

GZ.: MD-38649/2010
Informationsbericht
zum Menschenrechtsbericht
der Stadt Graz 2009

Graz, 2010-10-25
Brigitte Köksal

BerichterstellerIn:

.....

**Bericht
an den
Gemeinderat**

Im April 2007 hat der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz seine Arbeit begonnen. Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz legt mit dem vorliegenden Menschenrechtsbericht 2009 den nunmehr dritten Bericht zur Menschenrechtssituation in Graz vor. Mit der Durchführung der Zusammenstellung des Berichtes wurde eine Arbeitsgruppe von sieben Beiratsmitgliedern in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Beirates, dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, ETC Graz, betraut. Ausgangspunkt und Grundlage der Berichtstätigkeit ist die im Jahr 2001 beschlossene Menschenrechtserklärung der Stadt Graz, mit der sich die Stadt Graz unter anderem verpflichtet, eine Menschenrechtspolitik auf Basis geeigneter Informationen und identifizierten Defiziten in der Menschenrechtsumsetzung zu verfolgen.

Die Ziele des Menschenrechtsberichts 2009 sind:

1. Die Menschenrechtsstadt Graz muss über die Lage der Menschenrechte informiert sein, und bestehende Defizite müssen aufgezeigt werden, um Menschenrechtspolitik in der Stadt bedarfsgerecht und effizient gestalten zu können.
2. Der Bericht umfasst Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Menschenrechtssituation.

3. Der Bericht überprüft die Fortschritte und Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen und die Umsetzung der einschlägigen Verpflichtungen und Empfehlungen der vorangegangenen Berichte.
4. Mit der Erstellung des Berichtes wird ein partizipativer Ansatz angewendet, damit sich möglichst viele AkteurInnen im Bereich der Umsetzung und Anwendung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene einbringen können.
5. Der Bericht stellt die Grundlage für den Bericht an die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus dar.
6. Der Menschenrechtsbericht soll zur breiteren Bewusstseinsbildung und Bekanntheit der Menschenrechtsstadtidee und ihrer Bedeutung in der Bevölkerung zur Etablierung einer gelebten Kultur der Menschenrechte beitragen.

Beilage: Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2009

Der **Ausschuss für Integration, Menschenrechte und internationale Beziehungen** stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle

den beiliegenden Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2009 zur Kenntnis nehmen.

Die Bearbeiterin:
Brigitte Köksal
elektronisch gefertigt

Der Magistratsdirektor:
Mag. Martin Haidvogel
elektronisch gefertigt

Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried NAGL)

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Integration,
Menschenrechte und internationale Beziehungen am

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

Signaturwert	Oplvfj89BeGLJLJUz7dAD5ILsvdWE/pral+2Wy/7vXtkyVh5gXMZBL09xgExNEACPhepdPRclCg+OdBSC4k ompzd/3fZYUxJ5Sw+7rXSgfdFYSadplgmRoWtmqHylaqs4cXKKQ1iOqsziAu2Hnn9AmgjAfUmEcPjSNxZVBH yWU=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Brigitte Köksal,OU=Magistratsdirektion,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Brigitte Köksal
	Datum/Zeit-UTC	2010-10-29T08:58:53+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279470395243120109302525
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	



Der Menschenrechtsbericht
der Stadt Graz **2009**

Der Menschenrechtsbericht
der Stadt Graz **2009**

Vorwort von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Liebe Grazerinnen und Grazer!

Vor Ihnen liegt der zweite umfangreiche Menschenrechtsbericht des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz.

Herzlichen Dank gleich an dieser Stelle an alle Mitglieder des Menschenrechtsbeirats für die Evaluierung der Situation in Graz in Hinblick auf die Menschenrechte!

Ich möchte mich aber gleichzeitig bei allen VertreterInnen der zahlreichen einschlägigen NGO's und auch bei den MitarbeiterInnen des Magistrats für ihr Engagement bedanken, denn sie sind es, die das Thema Menschenrechte jeden Tag aufs Neue vom Kopf auf die Füße stellen.

Nächstes Jahr am 4. Februar jährt sich zum zehnten Mal die Deklaration von Graz zur „1. UNO-Menschenrechtsstadt“ in Europa.

Es ist ein Ehrentitel, es ist aber auch ein Titel „in progress“:

Wir geben uns Mühe durch deutliche Schritte wie den Beitritt zur „Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus“ 2005 oder den Beitritt zum Städtenetzwerk „Cities for children“ 2007, diesem Titel „Menschenrechtsstadt“ gerecht zu werden.

Der diesjährige Bericht hat unter anderem den Schwerpunkt Kinder- und Jugend.

Besonders mit den Jungen in Graz ist es wichtig, in einem ständigen Dialog zu bleiben. Denn die vielen Selbstverständlichkeiten, mit denen junge Menschen heute aufwachsen, trüben den Blick, für das vermeintlich Selbstverständliche, ständig etwas tun zu müssen.

Der steirische Herbst hat im vergangenen Jahr nach „gleich – gültig“ und „gleichgültig“ gefragt.

Auch in Zusammenhang mit dem Thema Menschenrechte stellt sich diese provokante Frage.

Zwischen „eh klar“ und „egal“ ist da ein schmaler Grad.

Den Menschen die Relevanz der Menschenrechte für ihr Leben immer wieder positiv bewusst machen, bedeutet für mich „Kultur der Menschenrechte“ in einer Stadt, die nicht nur Menschenrechtsstadt, sondern auch Kulturstadt ist.

Das war auch das Thema des Projekts „Menschenrechte als Alltagskultur“ im Jahr 2009.

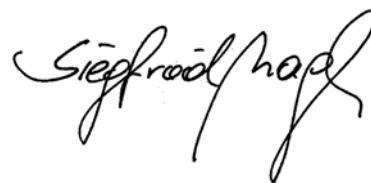
„Frieden, Freiheit, Menschenrechte – diese drei Ziele sind untrennbar miteinander verbunden, es ist unmöglich eines von ihnen zu erreichen, wenn man den beiden anderen keine Beachtung schenkt.“ Andrej Sacharow

Wir müssen gerade in diesen Zeiten, wo Menschen aus Politik- und Demokratieverdrossenheit durchaus kein Hehl machen, aktiver sein als sonst.

Der Menschenrechtsbericht für die Stadt Graz enthält zahlreiche Anregungen für alle staatlichen Ebenen, von unserer Stadtebene bis zur Bundesebene.

Danke noch einmal den VerfasserInnen für die ehrenamtliche Arbeit und besonders auch dem Team des European Training and Research Centre for Human Rights für Textierung und Layout.

Ihr



Vorwort von Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek

Mit dem nunmehr dritten Menschenrechtsbericht legt der Menschenrechtsbeirat für das Jahr 2009 eine umfassende Bestandsaufnahme zur Menschenrechtssituation in der Stadt Graz vor. Das Fundament dafür stellen der erste Bericht aus dem Jahr 2007 und dessen Zwischenevaluation 2008 dar. Auf diesen aufbauend wurden die Daten und Analysen sowohl erweitert als auch vertieft. Der vorliegende Bericht stellt aus Sicht des Menschenrechtsbeirates eine ausgezeichnete Grundlage für die kommunale und regionale Menschenrechtspolitik der Stadt Graz, aber darüber hinaus insbesondere eine Grundlage für eine menschenrechtsorientierte Sachpolitik in allen Politik- und Verwaltungsbereichen der Stadt Graz dar. Der Menschenrechtsbericht ist somit fundamentaler Baustein der in der Menschenrechtsklärung der Stadt Graz vom 8. Februar 2001 formulierten Verpflichtung, die Stadt Graz möge sich in ihrer Politik und in ihrem Verwaltungshandeln an den internationalen Menschenrechten orientieren. Dieses Ergebnis ist einerseits der Struktur und Methode des Berichts, vor allem aber der akribischen Arbeit in Hunderten von Arbeitsstunden der mitwirkenden Personen und Institutionen, der Kooperation mit der Magistratsdirektion und den Abteilungen sowie der Arbeitsgruppe und der Geschäftsstelle des Beirates zu verdanken.

Wichtiger ist jedoch, dass der inzwischen auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene beachtete Menschenrechtsbericht tatsächliche Auswirkungen auf die Stadtpolitik gezeitigt hat. So wurden aus den ersten Berichten wichtige Empfehlungen umgesetzt oder in Angriff genommen, besonders hervorzuheben ist dabei der im Jahr 2010 erstmals erschienene Armutsbericht der Stadt Graz, der auf einer Empfehlung des ersten Menschenrechtsberichtes beruht und im Wesentlichen die dort festgestellten Problemlagen bestätigt.

Das Jahr 2009 stand unter dem massiven Eindruck der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise, welche zwar abgefedert und verzögert in Graz wirksam wurde, aber doch den immanenten Zusammenhang von Wirtschaft und Menschenrechten aufgezeigt hat. Der Armutsbericht belegt, dass, was zu erwarten war, die verletzlichsten Gruppen besonders hart durch die Auswirkungen der Krise getroffen werden. Neben anderen können zwei wesentliche grundrechtsrelevante Effekte der Wirtschaftskrise hervorgestrichen werden.

Der eine Effekt betrifft den Zusammenhang von Budgetpolitik und wirtschaftlichen und sozialen Rechten. Die Wirtschaftskrise erfordert eine offensive Sozial- und Verteilungspolitik bei gleichzeitiger Verengung des budgetären Spielraumes. Der Armutsbericht und der Menschenrechtsbericht belegen, dass der Anteil der Personen, die ohne Transferleistungen in den Bereich der Armutgefährdung schlitterten, steigt. Die Wirtschaftskrise erschwert insbesondere die Gewährleistung sozialer Menschenrechte. Das bedeutet auch, dass die Schaffung von Budgetspielräumen einem menschenrechtlichen Erfordernis dient, nämlich in der Verteilungspolitik antizyklisch eingreifen zu können, um im Bedarfsfall soziale und wirtschaftliche Grundrechte sichern zu können. Voraussetzung ist eine langfristige, ausgewogene, zukunftsorientierte und nicht-diskriminierende Standort- und Ressourcenpolitik.

Der zweite wichtige Zusammenhang betrifft den Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung. Es hat sich auch empirisch gezeigt, dass Wirtschaftskrisen nicht diskriminierungsfrei wirken. Abhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialem Status und Qualifikation wirken sich Rezessionen unterschiedlich aus. Dies hängt mit den gesellschaftlichen Positionen und der Verteilung von Einfluss und Zugang zu Einkommensmöglichkeiten und Produktionsmitteln zusammen. An einer Erforschung der theoretischen Grundlagen einer Einbindung von „Zwangssituationen“ in das wirtschaftspolitische Modell arbeitet das Institut für Finanzwissenschaft der Universität Graz und an der Erforschung der Auswirkungen von wirtschaftlicher Benachteiligung durch Diskriminierung und dem Mangel an Wahlfreiheit das Europäische Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte in Zusammenarbeit mit der Universität Graz. Diese Auswirkungen sollten in einer grundrechtsverpflichteten Wirtschaftspolitik ernst genommen werden. Der grundsätzlich bedeutsame, aber auf kommunaler Ebene kaum zu steuernde Einfluss von Konjunkturschwankungen und der Gewährleistung bürgerlicher und politischer Rechte sei hier lediglich erwähnt. Dem Menschenrechtsbeirat ist es im Sinne einer umfassenden Kultur der Menschenrechte ein Anliegen, diesen Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Menschenrechten aufzuzeigen und dafür einzutreten. Die Verantwortlichen mögen diese Aspekte in ihren Entscheidungen berücksichtigen.

Der vorliegende Bericht verdeutlicht wiederholt, dass die dringendsten Probleme im Bereich der Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung liegen. Die verfügbaren Daten sind alarmierend. Die häufigsten Diskriminierungsgründe sind nach wie vor Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit und Herkunft sowie Religionszugehörigkeit. Auffallend ist, dass diese Gründe zumeist gemeinsam in Form von Mehrfachdiskriminierungen auftreten. Dies ist auch aus dem Armutsbericht ersichtlich. Kommen die Merkmale „Geschlecht, Herkunft, Vermögen und Alter“ zusammen, steigt die Armutsgefährdung überproportional. Der Diskriminierungsgrund „sozialer Status“, welcher von der EU-Richtlinie nicht, wohl aber von der Europäischen Menschenrechtskonvention anerkannt ist, wird unterschätzt, auch weil es eine Tendenz zur Individualisierung der Verantwortung für soziale Positionierung und gesellschaftlichen Auf- oder Abstieg gibt. Das heißt aber nicht, dass „nicht zählt, was nicht gezählt wird.“ Alarmierend sind auch die Daten über die Diskriminierungsbereiche und -täter. Erstmals nehmen die Diskriminierungsbeschwerden gegen Behörden den negativen Spitzenplatz in den Statistiken ein. Dies kann sehr unterschiedliche Gründe haben, jedenfalls ist hier unmittelbarer Handlungsbedarf durch die betroffenen Behörden gegeben.

Der Menschenrechtsbericht 2009 behandelt als Schwerpunkte die Rechte von Frauen und die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Beide Beiträge sind lesenswert. Es ist zu wünschen, dass die darin geäußerten Empfehlungen, insbesondere zur sozialen Sicherheit, zum Recht auf Bildung (für alle), zum Recht auf Teilhabe und Gehör und zum Gewaltschutz von Kindern und Jugendlichen oder die Empfehlungen zu Gleichstellungsmaßnahmen von Frauen und deren bessere Absicherung vor sozialen Bedarfslagen ernst genommen und umgesetzt werden. Die Stadt Graz kann nicht die Augen davor verschließen, dass Kinder einer erhöhten Armutsgefährdung ausgesetzt sind oder Frauen um mehr als 25 % weniger verdienen als Männer.

Der Stadt Graz wird eine noch deutlichere Positionierung als Menschenrechtsstadt empfohlen, in Symbolen, in Worten und in Taten. Diese Positionierung muss glaubwürdig und sichtbar sein. Ziel und Auftrag sind es, eine gelebte, für alle wirksame Kultur der Menschenrechte

zu entwickeln und aufrecht zu erhalten. Dies erfordert (noch) mehr Anstrengungen als bisher, wie der vorliegende Bericht ausführlich belegt.

*Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek,
Vorsitzender des Menschenrechtsbeirates
der Stadt Graz*

Graz im Oktober 2010

Inhalt

1	Einleitung	10
1.1	Ziele	11
1.2	Methode	11
1.3	Berichtsstruktur	12
1.4	Genderrelevanz bei Menschenrechten – Ein kritischer Blick als Herausforderung	13
1.5	Verwaltungsrechtliche Zuständigkeiten und politische Verantwortlichkeit – der Anwendungsbereich des Berichts	14
1.6	Arbeitsgruppe und Dank	15
2	Die Menschenrechtssituation der Stadt Graz im Überblick	16
3	Gesetzgebung und Wirkungsbereiche	22
4	Bürgerliche und politische Rechte	25
4.1	Verbot der Diskriminierung (Artikel 2 AEMR)	26
4.1.1	MigrantInnen	26
4.1.2	Geschlecht	30
4.1.3	Religion	32
4.1.4	Sexuelle Orientierung	33
4.2	Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit (Artikel 3 AEMR), Verbot der Sklaverei (Artikel 4 AEMR), Verbot der Folter (Artikel 5 AEMR)	34
4.2.1	Gewalt und Sicherheit im öffentlichen Raum	34
4.2.2	Gewalt und Sicherheit im Gefängnis	36
4.2.3	Gewalt gegen Frauen	36
4.2.4	Gewalt unter Jugendlichen und in der Schule	38
4.3	Anspruch auf Rechtsschutz, Anerkennung als Rechtsperson (Artikel 6 und 8 AEMR), Gleichheit vor dem Gesetz (Artikel 7 AEMR), Schutz gegen willkürliche Festnahme (Artikel 9 AEMR), Anspruch auf ein öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht (Artikel 10 AEMR), Recht auf Unschuldsvermutung (Artikel 11 AEMR)	40
4.4	Schutz der Privatsphäre (Artikel 12 AEMR), Recht auf Eigentum (Artikel 17 AEMR)	41
4.5	Recht auf Asyl (Artikel 14 AEMR), Recht auf Freizügigkeit (Artikel 13 AEMR), Staatsangehörigkeitsrecht (Artikel 15 AEMR)	43
4.6	Schutz der Familie (Artikel 16 AEMR)	44
4.7	Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 18 AEMR)	46
4.8	Recht auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit (Artikel 19 AEMR)	49
4.9	Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 20 AEMR), Partizipationsrechte (Artikel 21 AEMR)	51
4.9.1	Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit	51
4.9.2	Partizipationsrechte	52

5	Wirtschaftliche und soziale Rechte	53
5.1	Recht auf soziale Sicherheit (Artikel 22 AEMR)	54
5.2	Recht auf Arbeit, gleichen Lohn (Artikel 23 AEMR), Recht auf bezahlten, regelmäßigen Urlaub und Begrenzung der Arbeitszeit (Artikel 24 AEMR)	59
5.2.1	Arbeitsmarktdaten allgemein	59
5.2.2	Arbeitsmarktdaten nicht-österreichischer StaatsbürgerInnen	60
5.2.3	Arbeitsmarktdaten Frauen	61
5.2.4	Die Stadt Graz als Dienstgeberin	62
5.3	Recht auf angemessene Lebensführung (Artikel 25 AEMR)	63
5.3.1	Wohnen	63
5.3.2	Gesundheit	65
5.3.3	Umwelt	68
5.3.4	Stadtplanung	68
5.4	Recht auf Bildung (Artikel 26 AEMR)	71
6	Kulturelle Rechte	78
6.1	Recht auf Freiheit des Kulturlebens (Artikel 27 AEMR)	79
7	Schwerpunktthemen in der Stadt Graz 2009	81
7.1	Kinderrechte in Graz	82
7.1.1	Über die Rechte des Kindes	82
7.1.2	Die UN-Kinderrechte-Konvention - Leitlinie und Auftrag	83
7.1.3	Die Lebenswelten von Grazer Kindern und Jugendlichen – Bedürfnisse und Rechte	84
7.2	Frauenrechte in Graz	101
7.2.1	Einleitung	101
7.2.2	Methode	101
7.2.3	Graz und die CEDAW-Verpflichtungen	102
7.2.4	Stellungnahme des Österreichischen NGO-CEDAW-Komitees für den Menschenrechtsbericht der Stadt Graz	112
7.2.5	Resümee & Ausblick	112
7.2.6	Empfehlungen	113
8	Evaluierung der in den Vorjahren an die Politik herangetragenen Empfehlungen und deren Umsetzung	114
8.1	Menschenrechtserklärung der Stadt Graz	115
8.2	Evaluierung der Besonderen Empfehlungen	115
9	Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz	132
10	Anhang	142
	Mitglieder des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz	143



1. Einleitung

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz legt mit dem vorliegenden Menschenrechtsbericht 2009 den nunmehr dritten Bericht zur Menschenrechtslage in Graz vor. Mit der Durchführung der Zusammenstellung des Berichtes wurde eine Arbeitsgruppe von sieben Beiratsmitgliedern in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Beirates, dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokra-

tie, ETC Graz, betraut. Ausgangspunkt und Grundlage der Berichtstätigkeit ist die im Jahr 2001 beschlossene Menschenrechtserklärung der Stadt Graz, mit der sich die Stadt Graz unter anderem verpflichtet, eine Menschenrechtspolitik auf Basis geeigneter Informationen und identifizierten Defiziten in der Menschenrechtsumsetzung zu verfolgen.

1.1 Ziele

Die Ziele des Menschenrechtsberichts 2009 sind:

1. Die Menschenrechtsstadt Graz muss über die Lage der Menschenrechte informiert sein, und bestehende Defizite müssen aufgezeigt werden, um Menschenrechtspolitik in der Stadt bedarfsgerecht und effizient gestalten zu können.
2. Der Bericht umfasst Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Menschenrechtssituation.
3. Der Bericht überprüft die Fortschritte und Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen und die Umsetzung der einschlägigen Verpflichtungen und Empfehlungen der vorangegangenen Berichte.
4. Mit der Erstellung des Berichtes wird ein partizipativer Ansatz angewendet, damit sich möglichst viele AkteurInnen im Bereich der Umsetzung und Anwendung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene einbringen können.
5. Der Bericht stellt die Grundlage für den Bericht an die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus dar.
6. Der Menschenrechtsbericht soll zur breiteren Bewusstseinsbildung und Bekanntheit der Menschenrechtstadtidee und ihrer Bedeutung in der Bevölkerung zur Etablierung einer gelebten Kultur der Menschenrechte beitragen.

1.2 Methode

Der Menschenrechtsbericht gliedert sich in den eigentlichen Berichtsteil, die redaktionellen Schwerpunktthemen, die Evaluation der Menschenrechtspolitik und in die vom Beirat akkordierten Empfehlungen. Zur Berichterstellung wurden von der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates insgesamt 175 Einladungen zur Übermittlung von Beiträgen versendet. Die Einladung wurde an 122 Einrichtungen aus der Broschüre „Meine Menschenrechte – Grazer Beratungsstellen“, die Magistratsdirektion, 27 Beiratsmitglieder, fünf Gemeinderatsklubs sowie 20 weitere Einrichtungen in drei

Durchgängen gerichtet. Neben dem umfassenden Bericht aus allen Magistratsabteilungen langten 23 Beiträge schriftlich in der Geschäftsstelle ein. Es wurden drei Interviews geführt und zwölf schriftliche Anfragen für weiterführende Informationen gestellt. Obwohl die Arbeitsgruppe keinen eigenen Rechercheauftrag hatte, war es notwendig, aus verschiedenen Bereichen selbst Informationen zu sammeln, zu recherchieren und Beiträge zu formulieren bzw. eingelangte Beiträge zu überprüfen und zu konkretisieren

1.3 Berichtsstruktur

Die Gliederung folgt zum einen der anerkannten Struktur der Berichte des Europaratskomitees gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI). So bietet Kapitel 2 eine Zusammenfassung der Situation, Kapitel 3 gibt eine Übersicht über die normativen Grundlagen der Menschenrechtsstadt.

Kapitel 4, 5 und 6 folgen zum anderen der anerkannten Einteilung in bürgerliche und politische Rechte (Kapitel 4), wirtschaftliche und soziale Rechte (Kapitel 5) und kulturelle Rechte (Kapitel 6). Diese drei Kapitel stellen den Kern des Berichtes dar. Innerhalb dieser Kapitel wird nach dem Katalog der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR 1948) vorgegangen, da dieses Dokument auch in der Grazer Menschenrechtserklärung ausdrücklich als Grundlage für die Menschenrechtsstadt genannt ist. Innerhalb der nach der AEMR gegliederten Themenbereiche wird nach Maßnahmen und Zielgruppen eingeteilt. Diese Abschnitte enthalten – sofern entsprechende Informationen verfügbar waren – die Unterpunkte a) Daten und Fakten b) Probleme und Defizite c) Gute Praxis und d) Empfehlungen. Die Informationen sind vom Beirat und der Geschäftsstelle unkommentiert wiedergegeben. Die Stellungnahmen des Beirates finden sich lediglich in den dahingehend gekennzeichneten Kapiteln und Abschnitten. Die Organisationen, Parteien oder Personen, die Empfehlungen zu den einzelnen Abschnitten vorbrachten, sind jeweils zitiert. Empfehlungen ohne Quellenangabe stammen von der Arbeitsgruppe des Menschenrechtsbeirates.

Viele der Aktivitäten, aber auch der Defizite sind nicht auf einen Aspekt begrenzt, sondern betreffen häufig eine ganze Reihe von Themen. Dazu kommen Querschnittsmaterien wie Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, Armut oder Genderfragen, welche untereinander wiederum in Verbindung stehen. Es wurde daher versucht, diese Themen bestimmten inhaltlich nahe lie-

genden Bereichen zuzuordnen und an den anderen Stellen entsprechend zu verweisen.

In Kapitel 7 werden zwei Schwerpunktthemen ausführlich behandelt. Für den Zeitraum 2009 wurden die Themen „Frauenrechte und Kinderrechte“ gewählt. Diese Kapitel wurden redaktionell von Maggie Jansenberger und Elke Lujansky-Lammer (Frauenrechte) sowie von Christian Theiss (Kinderrechte) verfasst.

In Kapitel 8 wird überprüft, welchen Fortschritt die Bemühungen zur Umsetzung der Menschenrechtsstadt bis Ende 2009 gebracht haben. Im ersten Teil werden die normativen Grundlagen zur Analyse herangezogen, im zweiten Teil die noch nicht umgesetzten Maßnahmen und Empfehlungen der Vorjahre. Dazu wurden alle Einrichtungen, die zur Berichterstattung eingeladen waren, mittels Fragebogen ersucht, entsprechende Angaben zur Umsetzung zu machen.

In Kapitel 9 werden die zu den einzelnen Themenbereichen vorgebrachten Empfehlungen redaktionell zusammengefasst. Diese Empfehlungen sind Ergebnis eines Abstimmungsprozesses im Plenum des Menschenrechtsbeirates.

Für alle Teile des Berichtes ist zu unterstreichen, dass hier kein vollständiges Bild wiedergegeben wird und werden kann. Der Bericht beruht auf den Informationen der berichtenden Einrichtungen. Wo es möglich war, wurden die Eingaben überprüft und vervollständigt. Zu manchen Bereichen langten widersprüchliche Aussagen ein. Diese wurden unter Verwendung entsprechender Zitate kenntlich gemacht.

Zur Arbeit des Menschenrechtsbeirates wird auf den Arbeits- und Geschäftsbericht des Beirates verwiesen.

1.4 Genderrelevanz bei Menschenrechten – Ein kritischer Blick als Herausforderung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über den Status der Umsetzung der Menschenrechte in der Stadt Graz im Jahr 2009. Bemühungen, Umsetzungserfolge werden sichtbar, doch die Anzahl der Empfehlungen zur Erhöhung des Menschenrechtsstandards ist nach wie vor hoch.

„Das zentrale Menschenrechtsproblem in Graz betrifft Diskriminierungen aus rassistischen Motiven, Fremdenfeindlichkeit und aufgrund der Religion und Weltanschauung sowie aufgrund des Geschlechts.“ (vgl. S. 17)

Insgesamt spiegelt dieser Bericht wider, dass die „dokumentierten Fälle“, unabhängig vom konkreten Tatbestand, nur als Spitze des Eisberges betrachtet werden können.

Ob Menschenrechtsverletzungen im Sinne von Diskriminierungen, Belästigungen oder Gewalttaten „gemeldet“ werden und somit in eine offizielle Statistik Eingang finden, hängt von verschiedenen Faktoren ab, u.a. von der Wahrnehmung und dem Wissen darüber, welches Verhalten in unserer Gesellschaft erwünscht bzw. unerwünscht und verpönt ist.

Eine diesbezügliche Beschwerde, vor allem von Betroffenen, hängt aber u.a. auch vom Vertrauen und der Zuversicht ab, dass Missstände behoben und keine weiteren Nachteile erlitten werden.

Eine verstärkte Informationsarbeit über Beschwerdestellen und ihre Dienstleistungen kann hilfreich sein, gleichzeitig erscheint es aber wesentlich, strukturelle und bewusstseinsbildende Maßnahmen stringent voranzutreiben, um gesellschaftliche Bedingungen zu gewährleisten, die Diskriminierungen in allen Lebensbereichen hintanhaltend.

Eine gendersensible Betrachtungsweise in diesem Zusammenhang vorzunehmen, bedeutet, im Wissen um die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und die Diversität von Menschen einen vergleichenden Blick auf die strukturellen Rahmenbedingungen für Frauen und Männer zu werfen, in denen Diskriminierungen erlebt werden, unabhängig davon, ob sie auch persönlich wahrgenommen und im Sinne einer Beschwerde gemeldet werden oder nicht.

Die Anforderung an diesen Bericht ist es, u.a. Geschlecht als interdependente Kategorie in den einzel-

nen Themenbereichen gemäß der gewählten Struktur zu erfassen, d.h. Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierungen und Gewalttaten in ihrem Auftreten sowie ihren Auswirkungen gegenüber Frauen und Männern zu beschreiben sowie entsprechende Maßnahmen gegen Diskriminierungen zu empfehlen.

123.999 Männer und 133.899 Frauen leben in Graz.

Wiederholt lassen sich auch in diesem Bericht in den einzelnen Unterkapiteln, gestützt auf statistische Daten, zusammenfassende Formulierungen finden, die darauf hinweisen, dass Frauen und Mädchen „besonders“, „überdurchschnittlich häufig“ und „oft auch mehrfach“, als Frau und als Mitglied in den verschiedenen Gruppen, von Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen betroffen sind. Ist jegliche Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung aus welchen Gründen auch immer gegenüber Menschen, egal welchen Geschlecht zu verurteilen, so scheinen nach wie vor geschlechterstereotype Einstellungen und Vorurteile wenig reflektiert handlungsleitend und die Inszenierung von Geschlechterverhältnissen unter Rückgriff auf biologische Kategorien persönliches Schicksal zu sein.

Die Fokussierung auf die Situation von Frauen im Rahmen des Schwerpunktthemas „Frauenrechte in Graz“ verdeutlicht einmal mehr die im Vergleich zu Männern in vielen Fällen ungleichen benachteiligenden Lebensbedingungen (vgl. S 101 ff).

Die Zuordnung der Problemlagen auf der Basis der „Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ zeigt auf, dass die Umsetzung der Gleichberechtigung und die De-Facto-Gleichstellung von Frauen und Männern eine menschenrechtliche Verpflichtung und Verantwortung und keine freiwillige oder gar beliebige Sondermaßnahme ist.

Bei vielen Vergleichen zwischen Frauen und Männern bleiben Männer „als Geschlecht“ meist unbenannt. Ihre Beteiligung an der Gestaltung von gesellschaftlichen Bedingungen, aber auch ihr Betroffensein von Diskriminierung lässt sich (nur) indirekt erschließen. Das adäquate Wahrnehmen der Probleme von Männern und die detaillierte Analyse des strukturell institutionalisierten Maskulinität, der Benachteiligungen für Frauen und Männer bewirken kann, sind Voraussetzungen, um Un-

terstützungsmaßnahmen zu deren Bewältigung zur Verfügung zu stellen.

Der Themenbereich Gewalt stellt eine der wenigen Ausnahmen dar, in dem Männer/Buben/männliche Jugendliche dezidiert erwähnt werden (vgl. S 38 f).

Studien belegen, dass Menschen männlichen Geschlechts häufiger als Frauen vor allem körperliche Gewalt ausüben, doch gerade am Beispiel Gewalt zeigt sich eine Vielschichtigkeit von Problemlagen, die einerseits die Notwendigkeit einer differenzierten und multifaktoriellen Analyse einfordert, andererseits auch die Herausforderung, bedarfs- und geschlechtergerechte Maßnahmen zur Überwindung/Vermeidung der Konfliktsituationen zur Verfügung zu stellen. Der Bedarf an Unterstützungsangeboten im Krisenfall ist unbestritten, und Graz bietet einige, wenn auch nicht im Hinblick auf die Betroffenheit ausreichende Unterstützungsmaßnahmen. Längerfristig erscheint es jedoch nicht ausreichend, nur Opfer zu begleiten oder individuell mit Tätern/Täterinnen zu arbeiten. Gewaltdelikte von männlichen Jugendlichen sind insgesamt gering, in Kombination mit Migrationshintergrund (als Opfer und als Täter) bedarf es jedoch nicht nur einer individuellen Begleitung, sondern auch u.a. einer systematischen Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene. Grundsätzliche Gewaltdynamiken durch konstruktive Konfliktbewältigungsmuster zu ersetzen, braucht eine langfristige umfassende Präventionsarbeit auf mehreren Ebenen.

Das zweite Schwerpunktthema dieses Berichts, „Kinderrechte in Graz“, auf Basis der Kinderrechtskonvention

fordert ebenfalls eine permanente politische Aufmerksamkeit und Verantwortung in der Umsetzung der Menschenrechte gegenüber Kindern und Jugendlichen ein (vgl. 82 ff). In diesem Beitrag wird der Fokus vorwiegend auf die grundsätzlich erhöhte Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen und dem gebotenen Schutz sowie die sich daraus ergebenden Unterstützungs- und Fördermaßnahmen gelegt. Innerhalb der Gruppe der Jugendlichen ist ebenfalls eine unterschiedliche geschlechterbezogene Betroffenheit als Opfer oder TäterInnen im Zusammenhang mit Gewalt festzustellen: Mädchen sind häufiger Opfer sexueller Gewalt, körperliche Gewalt ist ein Thema der männlichen Jugendlichen, wenn auch in geringem Ausmaß (vgl. S 21, 36, 38, 89 f).

Am Beispiel Berufsausbildungen von Jugendlichen wird die grundsätzliche Problematik einer geringen Chancengleichheit am Arbeitsmarkt aufgezeigt, die nach wie vor geschlechertypische Berufswahl legt jedoch zusätzlich noch die Basis für spätere Arbeits- und Einkommensbedingungen als erwachsene Frauen oder Männer fest (vgl. S 61 f, 86).

Steirische Jugendliche sind persönlich optimistisch und gleichzeitig besorgt um die Missachtung der Menschenrechte. Sie bewerten die Entwicklung der Gesellschaft negativ (vgl. S 82.). Graz, als Menschenrechtsstadt, sollte ihnen als Mitglieder der Gesellschaft positivere Zukunftsaussichten vermitteln, indem sie Frauen und Männern in all ihrer Vielfalt zunehmend diskriminierungsfreie Lebensbedingungen ermöglicht.

1.5 Verwaltungsrechtliche Zuständigkeiten und politische Verantwortlichkeit – der Anwendungsbereich des Berichts

Der Bericht orientiert sich an den Ereignissen, Aktivitäten und Bedingungen, die Menschen im Stadtgebiet der Stadt Graz betreffen, um eine „Lage der Menschenrechte in der Stadt“ beschreiben zu können. Damit sind auch Abgrenzungsschwierigkeiten verbunden. Erstens sind damit auch Bereiche angesprochen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt Graz fallen, sondern in den Kompetenzen des Landes Steiermark oder des Bundes angesiedelt sind (zB Krankenanstalten, Asylverfahren und Schubhaft, Arbeitsmarkt, Rechtsprechung etc.). Zwei-

tens konnte die Datenlage in einigen Bereichen nicht auf Graz-Stadt abgegrenzt werden.

Der Bericht orientiert sich gemäß Auffassung des Menschenrechtsbeirates nicht nach der verwaltungsrechtlichen, sondern nach der örtlichen Zuständigkeit und der politisch-moralischen Verantwortung der Menschenrechtsstadt Graz. Der Bericht appelliert an die politische Verantwortung der Stadt als Gesamtheit von Regierung, Gemeinderat, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Daher wird bei den Feststellungen und Empfehlungen nicht

auf die subsidiär zuständige Ebene Rücksicht genommen. Der Bericht gibt daher auch Handlungsempfehlungen, von welchen die Verfasserinnen und Verfasser wissen, dass sie in den Kompetenzbereich des Landes Steiermark oder in die Zuständigkeit des Bundes, aber auch von Einrichtungen wie dem AMS, der KAGES und ähnlichen ausgelagerten Servicegesellschaften fallen, wenn dem Beirat die entsprechenden Anliegen besonders wichtig erscheinen (zB Fremden-/Asylwesen).

Faktum ist, dass Menschen in Graz Betroffene sind. Die kommunale Ebene ist diejenige, auf der Menschenrechte für die Einzelnen erfahr- und spürbar werden. Der Beirat geht davon aus, dass der Bericht auch an die übergeordneten bzw. zuständigen Stellen weitergeleitet wird und von diesen genauso ernst genommen wird wie von der Stadt Graz. Auch die öffentliche Diskussion wird unserer Meinung nach die jeweils zuständigen Adressaten erreichen.

1.6 Arbeitsgruppe und Dank

Der Arbeitsgruppe „Menschenrechtsbericht“ gehörten die Beiratsmitglieder Christian Ehetreiber, Klaus Gartner, Maggie Jansenberger, Elke Lujansky-Lammer, Klaus Starl, Helmut Strobl und Christian Theiss (in alphabetischer Reihenfolge), für die Geschäftsstelle Alexandra Stocker und in beratender Funktion Wolfgang Benedek an. Die Arbeitsgruppe wurde von Klaus Starl koordiniert. Der Bericht wurde von Alexandra Stocker zusammengestellt. Die redaktionellen Beiträge stammen von Mag-

gie Jansenberger und Elke Lujansky-Lammer zu Frauenrechten und von Christian Theiss zu Kinderrechten. Der Bericht des Magistrats wurde von Erika Zwanzger in der Magistratsdirektion koordiniert, was eine unverzichtbare Unterstützung für die Arbeit am Menschenrechtsbericht darstellt. Besonderer Dank gilt all jenen, die das Entstehen dieses Berichts gefördert und tatkräftig unterstützt haben.

Graz, im Oktober 2009



2. Die Menschenrechts- situation der Stadt Graz im Überblick

Artikel 1 AEMR

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Menschenrechte stehen jedem Menschen gegenüber dem Staat, in dem er oder sie sich aufhält, zu. Sie sind universell, weil alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind. Der Staat ist auf allen Ebenen zu Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte verpflichtet. An diese Verpflichtung sind auch die Gemeinden gebunden. Die Grazer Menschenrechtserklärung konkretisiert diese Verpflichtung und fordert die Umsetzung einer fakten- und menschenrechtsbasierten Politik und Verwaltung mit dem Ziel, eine Alltagskultur der Menschenrechte zu verwirklichen.

Das Menschenrechtsschutzniveau ist in Österreich relativ hoch. Dennoch werden von den Vereinten Nationen, dem Europarat, zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, aber auch seitens der Justiz und der Bundesregierung¹ in verschiedenen Bereichen Mängel und Lücken sowohl auf normativer Ebene, insbesondere aber in der Umsetzung und Verwirklichung des Menschenrechtsschutzes kritisiert. Zu den wichtigsten kritisierten Bereichen zählen die Unterwanderung von Menschenrechtsstandards im Asylbereich, diskriminierende Wirkungen des Bildungssystems, sowohl struktureller als auch Alltagsrassismus, insbesondere im politischen Diskurs, oder das restriktive Fremdenrecht im Allgemeinen. Diese Defizite spiegeln sich auch auf Grazer Ebene wider. Das Jahr 2009 stand besonders unter dem Eindruck der globalen Wirtschaftskrise, deren Auswirkungen auf die Verwirklichung von wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten deutlich spürbar waren.

Im kommunalen Vergleich geht die Stadt Graz bewusst und umsichtig ihrer Verpflichtung zum Menschenrechtsschutz in Graz nach. Auf Basis der Grazer Menschenrechtserklärung erfolgen der Vollzug und die Einhaltung von Menschenrechtsstandards, wie dies beispielsweise Nicht-Diskriminierungsklauseln in der Subventionsordnung oder in den AGB zu städtischen Beschaffungsverträgen belegen. Darüber hinaus sind auch Ansätze eines weiter gehenden Schutzes und eine gewisse Bereitschaft zu subsidiären Maßnahmen dort, wo Bundes- und Landesrecht restriktive Niveaus normieren, hervorzuheben. Als Beispiel sei das 10-Punkte-Programm gegen Rassismus der Stadt Graz genannt. Besondere Bemühungen sind auch in den Bereichen Soziales, Bildung und Jugend zu verzeichnen. Die große Zahl an Bei-

spielen guter Praxis in den vom Bericht umfassten Menschenrechtsbereichen zeugt von einer zum Großteil engagierten, menschenrechtsorientierten Grazer Gesellschaft, deren Organisationen und Institutionen mit eingeschlossen. Trotzdem sind Stadt und Gesellschaft gefordert, das Menschenrechtsbewusstsein sowohl zu verbreitern als auch zu vertiefen.

Diskriminierung

Das zentrale Menschenrechtsproblem in Graz betrifft Diskriminierungen aus rassistischen Motiven, Fremdenfeindlichkeit und aufgrund der Religion und Weltanschauung sowie aufgrund des Geschlechts. Die gemeldeten Diskriminierungsfälle im Bereich Alltag (wie beispielsweise Beschimpfungen, Beleidigungen, körperliche Übergriffe durch Dritte in der Öffentlichkeit und bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln) nahmen gegenüber dem Berichtsjahr 2007 auf 24 %, im Bereich Wohnen auf 22% der Fälle ab, während Diskriminierungen am Arbeitsmarkt auf 25 % zunahmen. Die meisten Diskriminierungsmeldungen betrafen Benachteiligungen vor oder durch Behörden (von 14% auf 29%). In den meisten Fällen wurden dabei Polizeiorgane der Diskriminierung beschuldigt.

Seit Jahren bleibt die Zahl der Beschwerden gegen Eintrittsverweigerungen auf Grund ethnischer Zugehörigkeit in Grazer Lokalen gleich hoch. Auch gegen diskriminierende Vorfälle bei der Vermietung von Wohnungen oder am Arbeitsmarkt wird nicht entschieden genug vorgegangen. Beinahe 700 Frauen wandten sich 2009 an die Gleichbehandlungsanwaltschaft um Hilfe. Dabei nahmen Beschwerden über sexuelle Belästigung, geschlechtsbezogene Belästigung sowie Diskriminierungen beim Einkommen und bei der Bewerbung im Vergleich etwas ab, jene über diskriminierende Arbeitsbedingungen blieben gleich. Verletzungen des Gleichbehandlungsgebots bei Stellenausschreibungen werden nach wie vor in hohem Maße beobachtet. Im Bereich der Arbeitswelt bewirkt die Diskussion um die aktuelle Wirtschaftskrise eine zusätzliche Verunsicherung im Hinblick auf einen möglichen Verlust des Arbeitsplatzes bzw. eine Verringerung der Chance bei der Arbeitssuche, sodass viele es nicht wagen, rechtliche Schritte zu unternehmen.

Weiterhin ist Diskriminierung auf Grund der Religionszugehörigkeit sehr häufig. Besonders betroffen sind

¹ Vgl. den Bericht der Republik Österreich im Universal Periodic Review (www.liga.or.at, 11.9.2010)

Frauen, insbesondere Mädchen, die ein Kopftuch tragen. Neu in dieser Entwicklung ist, dass vermehrt Fälle in Schulen gemeldet wurden.

Hinsichtlich sexueller Diskriminierung sind im Bundesgesetz schwerwiegende Mängel festzustellen. Gleichgeschlechtliche Paare in eingetragener Partnerschaft mit Kind werden im Vergleich zu Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften bei der Pflegefreistellung und der Familienhospizkarenz benachteiligt. In Abweichung zum Bundesrecht hat dagegen der Steiermärkische Landtag einschlägige Landesgesetze vorbildlich angepasst. Dabei ist in den wichtigsten Dienstrechten (z.B. für Bedienstete der Gemeinden, der Stadt Graz und des Landes) auf die erwähnten Benachteiligungen verzichtet worden.

Leben, Freiheit und Sicherheit

Im Zusammenhang mit den Rechten auf Leben, Freiheit und Sicherheit berichtet die Bundespolizeidirektion Graz von einer stabilen Sicherheitslage und entsprechend gutem Sicherheitsgefühl innerhalb der Bevölkerung. Es wird aber auch angemerkt, dass durch gezielte Pressemitteilungen das Unsicherheitsgefühl geschürt wird. Die LQI-Erhebung (Lebensqualitätsindex) legt offen, dass das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum bei Dunkelheit signifikant sinkt. Nur 36% der Befragten fühlen sich in der Nacht auf öffentlichen Straßen und Plätzen sicher. 70% der Befragten sind jedoch mit dem Vertrauensverhältnis zur Nachbarschaft zufrieden. Im Bezirksvergleich herrscht in Puntigam der größte Handlungsbedarf.

Am 14.12.2009 wurde die vom Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes erarbeitete und verabschiedete „Resolution gegen Gewalt an Frauen“ im Grazer Gemeinderat einstimmig angenommen. Die Resolution ist ein klares Bekenntnis gegen Gewalt an Frauen und beinhaltet einen umfassenden Forderungskatalog zur Optimierung des Gewaltschutzes.

Jugendliche mit Migrationshintergrund wurden im Vergleich zur Jugendstudie 2007 nahezu doppelt so häufig Opfer von rassistischen Übergriffen. Umgekehrt nahmen auch die beobachteten rassistischen Übergriffe durch Jugendliche mit Migrationshintergrund seit der 1. Steirischen Jugendstudie 2007 von 10,3% im Jahr 2007 auf 14,6% im Jahr 2009 zu. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind leider nicht nur signifikant öfter Opfer von Gewalt, sondern auch häufiger selbst Gewalttäter. Durch unzureichende personelle, finanzielle und räumliche Rahmenbedingungen im schulischen und außerschulischen Bereich werden bestehende Konfliktsituationen und Gewaltpotenziale unter Jugendlichen verschärft.

Privatsphäre und Eigentum

Hinsichtlich der Rechte auf Privatsphäre und Eigentum hat sich die Situation in Graz laut Auskunft der Bundespolizeidirektion zum Jahr 2007 kaum geändert. Die Anzahl der Hausdurchsuchungen sank um 10 Amtshandlungen auf 152, die Anzahl der Wegweisungen/Rückkehrverbote stieg um 62 Fälle auf 281.

Gegenüber dem Berichtsjahr 2007 ist die Anzahl der strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen um rund 5,2 Prozent gesunken. Die Aufklärungsrate in dieser Deliktgruppe liegt seit 2006 im Schnitt bei etwa 19 Prozent.

Die Wirtschaftskrise spiegelt sich in den Zahlen, die das Oberlandesgericht meldete. Die Anzahl der Exekutionsverfahren ging zwar um 18 % zurück, die Konkursöffnungen nahmen jedoch um 205 % auf 1.777 Fälle (Landesgerichtssprengel Graz) zu.

Asyl und Staatsangehörigkeit

Wenngleich die Fälle von Verhängung der Schubhaft 2009 um fast 40 % niedriger waren als 2007, bleibt der Asylbereich problematisch. Da AsylwerberInnen häufig die erforderlichen Dokumente fehlen, ist es in vielen Fällen nicht möglich zu heiraten. Im Falle eines positiven Ausgangs des Asylverfahrens ersetzt der Bescheid die nötigen Dokumente. Da bis dahin aber einige Jahre vergehen können, muss in diesem Zusammenhang von einer Einschränkung des Rechts auf Privat- und Familienleben gesprochen werden. Weiters ist eine Verlegung von AsylwerberInnen, die eine Beziehung führen und in anderen Bundesländern registriert sind, im Rahmen der Grundversorgung durch die Länder oft nur dann möglich, wenn eine Heirat nach österreichischem Recht vorliegt.

Familie

Im Bereich Familienberatung der Stadt Graz wurden 2009 von den BeraterInnen bzw. PsychotherapeutInnen 1.244 Kontakte/Befassungen durchgeführt. Im Vergleich zu 2008 entspricht dies einer Steigerung um 10,28 Prozent, wobei die Mediation um 35,55 Prozent und die Beratungen und Psychotherapien um 9,8 Prozent gestiegen sind.

Im Fachbereich „Jugendwohlfahrt/Recht“ des Amtes für Jugend und Familie wurden im Bereich der Rechtsvertretung im Jahr 2009 über 19.000 telefonische Anfragen bearbeitet, ca. 6.400 persönliche Beratungen durchgeführt und ca. 16.100 rechtliche Beratungen elektronisch erledigt. Insgesamt gab es im Jahr 2009 drei Adoptionen sowie 19 Zusammenführungen von Adoptivkindern mit ihren leiblichen Eltern und Geschwistern.

Gewissens- und Religionsfreiheit

Während einerseits der religiöse Pluralismus immer mehr zur „Normalität“ wird, existieren nach wie vor Abwehrhaltungen gegen das „Andere“ in beachtlichem Ausmaß, wie z.B. die Debatte über „den Islam“ und den Moscheebau zeigt. Das Schüren von kollektiven Ängsten gegen den Islam erfolgte bekanntlich auch im Grazer Gemeinderatswahlkampf im Jahr 2008. Die Abgrenzungspropaganda fällt bei Jugendlichen auf fruchtbaren Boden. Dies zeigt auch das bedenkliche Ergebnis einer Befragung unter 236 steirischen SchülerInnen, bei der 75% der Befragten den Bau von Moscheen ablehnten. In manchen Hauptschulen sprachen sich sogar 100% eindeutig dagegen aus.

Klassische „Sekten“, die sich zunehmend als harmlos profilieren möchten, erfahren kaum Zuwachs. Hingegen steigt die Anhängerschaft intoleranter fundamentalistischer Gruppierungen christlicher und muslimischer Zugehörigkeit in Graz seit Jahren.

Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit

Im Kapitel Meinungsfreiheit wird kritisiert, die Medienberichterstattung über MigrantInnen sei diskriminierend und problematisch, da (mutmaßliche) Straftaten mit der Herkunft der Personen pauschal gekoppelt werden. Ebenso problematisch ist das medial stilisierte und in Folge von einer breiten Öffentlichkeit imaginierte Bild „der Migrantin“ als die kopftuchtagende, ausschließlich unterdrückte und schlecht qualifizierte Frau. Eine Analyse sämtlicher Artikel der Kleinen Zeitung aus dem Jahr ergab, dass in den Kategorien Politik, Gewalt, Drogen und Sport über AfrikanerInnen berichtet wurde. Lediglich in der Kategorie Sport wurde durchgehend positiv über AfrikanerInnen berichtet. Eine positive Berichterstattung von AfrikanerInnen erfolgte insgesamt in weniger als einem Drittel der Fälle.

Soziale Sicherheit

Das Recht auf soziale Sicherheit und das Recht auf angemessene Lebensführung kamen 2009 stark unter den Druck der Wirtschaftskrise. Der erste Grazer Armutsbericht betont, dass ohne Transferleistungen wie Sozialhilfe und Pensionen knapp die Hälfte der Grazer Bevölkerung von Armut bedroht oder von manifester Armut betroffen wäre.

Fast ein Drittel der GrazerInnen verdiente weniger als 12.000 Euro Brutto im Jahr 2007. Diese Personen mussten mit einem durchschnittlichen Nettomonatsgehalt von 324 Euro leben. 32% aller PensionistInnen erging es im selben Jahr gleich. Sie bezogen eine Bruttojahrespension unter 12.000 Euro. Zu beiden Gruppen zählten

überdurchschnittlich viele Frauen.

Mit Stand Ende September 2009 haben 11.810 GrazerInnen Arbeitslosenleistungen (wie z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Schulungsleistungen, etc.) bezogen. 38%, davon wiederum mehr Frauen als Männer, erhielten Bezüge, die 600 Euro monatlich nicht überschritten.

Im Jahr 2009 betragen die Gesamtausgaben für die Sozialhilfe rund 94,5 Millionen Euro (knapp 20 Millionen Euro mehr als im Jahr 2007).

Alarmierend ist die Tendenz zur versteckten Armut. Von bis zu 61% der Haushalte, die Anspruch auf Sozialhilfe hätten, wurde diese nicht beantragt. Gründe dafür sind einerseits fehlende Information oder der damit verbundene hohe bürokratische Aufwand, als häufigere Ursache werden von ExpertInnen Schamgefühle und Angst vor Stigmatisierung vermutet.

Bereits die Menschenrechtsberichte 2007 und 2008 stellten die generelle Tendenz zur Denkweise fest, das Recht auf soziale Sicherheit in Frage zu stellen und die Verantwortung primär den Einzelpersonen zu übertragen. Diese Tendenz stellt Sozialleistungen in Frage und macht es zunehmend schwieriger, neue notwendige Leistungen zu implementieren.

Angemessene Lebensführung

Die Zahl der für Gemeindewohnungen vorgemerkten Personen hat sich seit Jänner 2006 mehr als verdoppelt. In Graz herrscht bekannter Weise eine starke sozialräumliche Segregation, welche soziale Probleme weiter verschärft und verfestigt. Im öffentlichen und medialen Diskurs führt der Umstand, dass Personen mit Migrationshintergrund und unterprivilegierte Personen zumeist in den Bezirken des rechten Murufers leben, oft zum Eindruck von „Ghetto-Bildungen“ und damit verbunden zu rassistischen und diskriminierenden Abwehrhaltungen. Um der zunehmenden Segregation im Stadtgebiet und auf dem Wohnungsmarkt entgegenzuwirken und das Recht auf ein angemessenes Wohnumfeld zu sichern, ist neben einer Erhöhung des Gemeindewohnangebotes insbesondere eine Professionalisierung bezüglich erfolgter Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, sowohl in Bezug auf die Vergabe von Wohnraum als auch im täglichen Zusammenleben, das durch deutliche Ausschließungsprozesse sozial benachteiligter Gruppen gekennzeichnet ist, erforderlich.

In der Grazer Gesellschaft ist nicht nur die Gesundheit ungleich verteilt, sondern auch der Zugang zu Gesundheitsleistungen. Ein starker Trend zu einer Zweiklassenversorgung im Gesundheitsbereich, der parallel zur

gesellschaftlichen Entwicklung steht, ist zu beobachten. Vermehrte Arbeitslosigkeit, starker Anstieg in Teilzeit- und Leiharbeit, Verschuldung und Privatkonkurse, chronische gesundheitliche Belastungen, aber auch die Zugehörigkeit zu einer Minderheitengruppe sind fast ein Garant geworden, dass die Spirale nach unten, in eine Chancenungleichheit im Gesundheitsbereich, weiterbewegt wird. Auch in Graz wird diese Entwicklung vermehrt sichtbar. Die nach wie vor steigenden PatientInnenzahlen der Marienambulanz untermauern den steigenden Bedarf an niederschweligen medizinischen Versorgungseinrichtungen in Graz. Die Kontakte haben sich seit dem Jahr 2003 bis 2009 mit 9.806 Kontakten verdreifacht. Zur Herstellung von Chancengleichheit aller GrazerInnen für eine bestmögliche gesundheitliche Versorgung fehlen Maßnahmen und Angebote zur Gesundheitsaufklärung für sozial schwache Gruppen, Gesundheitsangebote, die auf spezifische, oft psychosoziale Problemlagen Rücksicht nehmen, Angebote im Bereich niederschwelliger und interkultureller medizinischer Versorgung und ein funktionierendes Zusammenspiel der Bereiche Soziales, Gesundheit, Gender und Bildung.

Arbeit

Die Arbeitsmarktsituation in Graz ist von den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise merklich geprägt: Der Arbeitsmarktbezirk Graz wies mit einer Arbeitslosenquote von 8,4% einen für die Steiermark (7,7%) überdurchschnittlich hohen Wert auf. In Graz-Stadt waren im Jahr 2009 durchschnittlich 10.358 Personen arbeitslos vorgemerkt, davon 64% Männer. Gegenüber 2008 bedeutet dies ein Plus von 20%. Auch die Jugendarbeitslosigkeit hat um 19% gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Rund 1.471 Jugendliche (unter 25 Jahren) waren 2009 arbeitslos, 38% davon waren weibliche Jugendliche. Bedenklich ist außerdem die Zunahme der Arbeitslosigkeit unter nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen. Der Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit betrug 2009 bereits ein Viertel (25%).

Besonders bedenklich sind auch die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Frauen sind weniger oft in hierarchisch höheren Positionen und tendenziell in schlechter bezahlten Berufen tätig. Gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit gibt es nicht. Insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund sind von der Einkommensebene her stark benachteiligt.

Innerhalb des Magistrats Graz und in stadtnahen Betrieben ist festzuhalten, dass auch hier Frauen in den Führungspositionen unterrepräsentiert sind. Der Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen ist überproportional hoch.

Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund wird in der Personalpolitik der Stadtverwaltung kaum berücksichtigt. Diesbezüglich ist von einem Rückschritt bzw. Stillstand die Rede.

Bildung

Bildungschancen sind ungleich verteilt, strukturelle Benachteiligungen für Kinder mit Migrationshintergrund sind nach wie vor gegeben. Indikatoren dafür sind der überproportional hohe Anteil von SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache an den Schultypen wie Hauptschulen bzw. Neue Mittelschulen, Sonder- und Polytechnische Schulen, während an AHS eine deutliche Unterrepräsentation herrscht. Dieser Befund gilt für Graz wie für ganz Österreich. Die Bildungsforschung stellt seit Jahren durchgehend eine Verfestigung von Bildungsbarrieren durch Schichtenzugehörigkeit fest.

Zumindest eine Verbesserung der Voraussetzungen zur Teilhabe am Bildungserfolg kann das Stadtschulamt melden. Während im Schuljahr 1999/2000 fast 70 % der VolksschülerInnen nicht-deutscher Erstsprache eines Förderunterrichts in Deutsch bedurften, belief sich diese Quote im Schuljahr 2009/2010 auf knapp über 40 %. Es ist daher festzuhalten, dass nicht-deutsche Erstsprache nicht gleichbedeutend mit mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache ist.

Besorgniserregend ist die Tatsache, dass vermehrt Beschwerden über ein Verbot des Gebrauchs von ausgewählten Erstsprachen wie Türkisch, Albanisch, Bosnisch, Serbisch oder Kroatisch in der Schule gemeldet wurden. Eine derartige Praxis ist mit der Europäischen Menschenrechtskonvention, die eine Ungleichbehandlung aufgrund der Sprache verbietet, nicht vereinbar.

Kinderrechte

Im Bereich der Kinderrechte konnten die Grazer Kinderrechte-Institutionen gemeinsam mit den städtischen Einrichtungen und der Politik in den vergangenen Jahren vieles zur Umsetzung und zur Verbesserung erreichen. Dennoch ist eine stetige praktisch-sozialräumliche und kinderrechts-politische Weiterentwicklung dringend erforderlich. So waren 2009 im Bereich der Jugendwohlfahrtsangebote steiermarkweit die stationären Unterbringungsmöglichkeiten voll ausgelastet, die Pflegekapazitäten nahezu erschöpft, Krisenunterbringungsmöglichkeiten beschränkt sowie Begleit- und Betreuungsmöglichkeiten für Trennungs-/Scheidungskinder mangelhaft.

Das Recht des Kindes, gehört zu werden und mitzureden, ist in Graz unzureichend verwirklicht. Mitglieder des Kinderparlaments klagen über mangelnde Aufmerksam-

keit der GemeinderätInnen in den GR-Sitzungen sowie über mangelnde Berücksichtigung ihrer Anliegen. Mitsprache in anderen kinder- bzw. jugendrelevanten Lebenswelten (z.B. Schulsystem, Sportverein, Stadtentwicklung, etc.) kommt noch seltener vor.

Gewalt in der Erziehung hat eine lange Tradition, ein Einstellungswandel vollzieht sich nur langsam. Auch wenn es vordergründig nicht so aussieht, besteht auch in Graz Handlungsbedarf. Allgemein ist festzuhalten, dass sexuelle Gewalt in unserer Gesellschaft die häufigste Form der Gewalt an Kindern und Jugendlichen darstellt. Mädchen sind häufiger Opfer sexueller Gewalt als Buben, zu Beginn des Missbrauches sind die meisten Kinder zwischen 6 und 12 Jahre alt. In Österreich werden jährlich 700 Sexualdelikte an unter 14-Jährigen zur Anzeige gebracht, dies entspricht einer Anzahl von zwei Anzeigen pro Tag. Das tatsächliche Ausmaß an sexuellem Missbrauch ist nicht bekannt.

Wenn Graz für seinen sozialen Frieden langfristig vorsorgen will, muss auf präventive Jugendwohlfahrtsarbeit gesetzt werden. Es ist nur eine relative kleine Gruppe Jugendlicher, die Straftaten begehen. Dennoch werden fast täglich Straftaten Jugendlicher angezeigt. Männliche Jugendliche sind vermehrt an Gewaltdelikten (Körperverletzung) beteiligt, an Vermögensdelikten beteiligen sich Buben wie Mädchen. Hoch ist der Bereich der Suchtgiftkriminalität.

Als weiterer Kritikpunkt im Bereich der Kinderrechte werden die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, welche der Flüchtlingskonvention widerspricht, die äußerst rigiden Altersüberprüfungen und die nach wie vor verhängte Schubhaft angeführt.

Des Weiteren ist eine mangelnde Unterstützung für Familien mit behinderten oder chronisch kranken Kindern in der Stadt Graz festzustellen. Es fehlt an angemessener Entlastung, umfassender Information, Beratung, begleitenden Hilfen und respektvollem Entgegenkommen.

Ebenso werden im Bereich der Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen Lücken bzw. Benachteiligungen festgestellt.

Frauenrechte

Gleichberechtigung bzw. Defacto-Gleichstellung von Mann und Frau ist in der Grazer Gesellschaft (noch) nicht erreicht. Die noch immer von Politik, Religion, Moral, Medien und veröffentlichter Diskussion, etc. tradierten

Rollenbilder prägen die Geschlechterverhältnisse nachhaltig. Die im Alltag sehr oft bestimmenden Rahmenbedingungen, wie z.B. Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern (siehe auch Kapitel Arbeit) und Betreuungspflichten, behindern eine gleichwertige Verantwortungsübernahme im Bereich der unbezahlten (Re)Produktionsarbeit. Die geschlechtsspezifische, patriarchal vorgegebene Aufgabenverteilung programmiert durch ihre soziale Platzanweisung auch eine ökonomische vor: Betreuungspflicht bedeutet häufig Teilzeitbeschäftigung und/oder prekäre Arbeitsverhältnisse und/oder finanzielle Abhängigkeit vom (Ehe)Partner. Dies alles schlägt sich letztlich am Pensionskonto von Frauen nieder; und es sind beinahe 100% Frauen, die im Rahmen eines Scheidungsstreites um Unterhalt und materielle Existenz kämpfen müssen.

Für Migrantinnen potenzieren sich die genannten Probleme, insbesondere am Arbeitsmarkt z.B. auf Grund von in Österreich nicht anerkannten Ausbildungen. Aus aufenthaltsrechtlichen und/oder existenziellen Gründen sind Frauen häufig dazu gezwungen, bei ihren Ehemännern zu verharren (und auch Gewalt zu erdulden).

Die Festlegung der Rollenbilder erfolgt früh: In den Grazer Kinderbetreuungseinrichtungen gibt es fast ausschließlich weibliches Personal, wodurch Eltern, Bezugspersonen und den Kindern vermittelt wird, dass Kinderbetreuung Frauensache ist. Auch die noch immer starke Geschlechtersegregation in bestimmten Schultypen und Ausbildungen (z.B. HTL, BAKIP) dient als Indikator für die nach wie vor starke Wirkung von Geschlechterstereotype und verfestigt diese. Der Grazer Medien- und Werbelandschaft sind Geschlechterstereotype inhärent, wodurch entsprechende Rollenbilder be- und verstärkt werden können. In Graz fehlt es an gendersensibler Bildung für Menschen in jedem Lebensabschnitt, an der entsprechenden Pädagogik in Aus- und Weiterbildung (auch magistratsintern) sowie an Initiativen und breit angelegten Sensibilisierungsmaßnahmen gegen Rollenstereotype, tradierte Rollenbilder und Ungleichheiten.

Aber nicht nur in der Wirtschaft und in der Bildung, auch im Gesundheitsbereich gibt es in Graz Defizite. Generell besteht ein erschwelter Zugang zu gesundheitsfördernden Maßnahmen für bestimmte Bevölkerungsgruppen (abhängig von sozialen Faktoren wie Einkommen, Bildung, Sprache, etc.). Für Frauen als Mitglieder dieser Gruppen bedeutet dies, mehrfach diskriminiert zu sein.



3. Gesetzgebung und Wirkungsbereiche

Die Stadt Graz ist zur Achtung von einer Reihe von normativen Dokumenten auf internationaler und regionaler Ebene, sofern die Republik Österreich diese ratifiziert hat, sowie auf nationaler, lokaler und auf kommunaler Ebene verpflichtet.

Internationale Ebene (Vereinte Nationen)

Österreich ist seit 1955 Mitglied der Vereinten Nationen. Die wichtigsten Menschenrechtsdokumente auf internationaler Ebene sind:

- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen von rassistischer Diskriminierung
- Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung gegen Frauen
- Internationales Übereinkommen gegen die Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- ILO-Übereinkommen 111 betreffend Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Wanderarbeitern und deren Familien wurde von Österreich bislang (Stand: 2.09.2010) weder ratifiziert noch unterzeichnet. Der Beitritt zur UNESCO-Konvention gegen Diskriminierung in der Bildung ist in Vorbereitung.

Regionale (Europarat, Europäische Union) und nationale Ebene

Österreich ist seit 1956 Mitglied des Europarates und seit 1995 Mitglied der Europäischen Union.

Die wichtigsten Menschenrechtsdokumente auf regionaler Ebene sind:

- Konvention über den Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK)
- Europäische Sozialcharta
- Europäische Konvention über die Staatsangehörigkeit
- Rahmenkonvention über den Schutz nationaler Minderheiten
- Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung
- Konvention über Regional- und Minderheitensprachen

- Konvention über soziale Sicherheit
- Europäisches Kulturabkommen
- Charta über die lokale Selbstverwaltung
- Konvention über Maßnahmen gegen Menschenhandel

Die Konvention des Europarates über den Rechtsstatus von WanderarbeiterInnen und die Konvention über die Beteiligung von AusländerInnen am öffentlichen Leben auf kommunaler Ebene wurde von Österreich nicht unterzeichnet.

An die einschlägigen Richtlinien und seit Dezember 2009 an die Grundrechtscharta der EU ist Österreich durch den EU-Vertrag gebunden.

Die EMRK ist Teil der österreichischen Bundesverfassung. Auf nationaler Ebene sei auf Artikel 7 BVG und dessen Forderung nach aktiver Gleichstellungspolitik, insbesondere zur Gleichstellung von Frauen und Männern, hingewiesen. Mit BGBl 377/1972 wurden Artikel 1 und 2 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung aller Formen von rassistischer Diskriminierung im Verfassungsrang in österreichisches Recht umgesetzt. Auch das Datenschutzgesetz enthält eine Verfassungsbestimmung zum Schutz personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit Artikel 8 EMRK.

Kommunale Ebene

Auf kommunaler Ebene sind als wichtigste Dokumente die

- Grazer Menschenrechtserklärung vom 8.2.2001 und der
- Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus vom 29.6.2006 samt dem im November 2009 beschlossenen 10-Punkte-Programm gegen Rassismus, das
- Statut der Landeshauptstadt Graz vom 4.7.1967, insbesondere § 41 bis 43² zu erwähnen.

Die Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt³ wurde von der Stadt Graz nicht unterzeichnet.

Die von der Stadt Graz zu besorgenden behördlichen Aufgaben sind grundsätzlich immer im Kompetenzbereich des Bundes und des Landes gelegen. Bei eigenverantwortlicher Erfüllung der Aufgaben, die im überwiegenden Interesse des kommunalen Gemeinwesens liegen, handelt es sich um den so genannten eigenen Wirkungsbereich. Bei Erledigung der Aufgaben in Weisungsabhängigkeit und in Letztverantwortung der Verwaltungsorgane des Bundes und des Landes handelt

² Vgl. dazu die Ausführungen in den Menschenrechtsberichten 2007 (S. 18) und 2008 (S. 20). § 41 Abs. 1 und 2, § 42 und § 43 Gesetz vom 4. Juli 1967, Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 41/2008. – ³ <http://www.menschenrechte.nuernberg.de/admin/uploads/files/charta-dt.pdf>.

es sich um den so genannten übertragenen Wirkungsbereich. In beiden Fällen wird Bundes- oder Landesrecht vollzogen. Ausnahme davon ist § 42 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, in dem das selbständige Verordnungsrecht in ortspolizeilichen Angelegenheiten geregelt wird. Voraussetzung für eine derartige Verordnung ist, dass sie zur Abwehr von Missständen notwendig ist, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören.

Menschenrechtserklärung der Stadt Graz vom 8.2.2001

„Die Stadt Graz, insbesondere die Mitglieder ihres Gemeinderates und der Stadtregierung, werden sich in ihrem Handeln von den internationalen Menschenrechten leiten lassen. Dadurch sollen ihre Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere die Jugend, über geltende Menschenrechte und ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert werden. Es ist ein Ziel, vor allem auch für VerantwortungsträgerInnen in Körperschaften, Organisationen und Vereinen, die für die Menschenrechte relevanten Normen im Alltagsleben der Stadt zu beachten und wirksam werden zu lassen. Defizite sind im Bereich der Menschenrechte auf allen Ebenen der Gesellschaft aufzufinden, um darauf entsprechend zu reagieren. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass

Menschenrechte bei den Leitlinien und Entscheidungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Graz eine wichtige Rolle spielen. Mit dieser Erklärung und den damit verbundenen Absichten und Handlungsanleitungen bringt die Stadt Graz als Kulturhauptstadt Europas 2003 zugleich ihr Verständnis von Kultur und Menschenwürde zum Ausdruck.“

Empfehlungen

- Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, der Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt beizutreten.
 - Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, der Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene des Europarates beizutreten.
 - Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, die Forderungen und Empfehlungen der im Dezember 2009 vom Gemeinderat der Stadt Graz beschlossenen Resolution gegen Gewalt an Frauen umzusetzen.
 - Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, das vom Gemeinderat der Stadt Graz im November 2009 (GZ: MD – 031992/2009) beschlossene 10-Punkte-Programm gegen Rassismus 2009 bis 2012 im Rahmen der Verpflichtungen der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus umzusetzen.
-



4. Bürgerliche und politische Rechte

4.1 Verbot der Diskriminierung (Artikel 2 AEMR)

Artikel 2 AEMR

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach „Rasse“, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

4.1.1 MigrantInnen

Daten und Fakten

Zu Jahresbeginn 2010 stellten Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft knapp 15% (in absoluten Zahlen 38.341) der Grazer Wohnbevölkerung dar, davon kamen rund 5% aus EU-Staaten und ungefähr 10% aus anderen Ländern (siehe Tabelle 1). Die fünf zahlenmäßig häufigsten Herkunftsländer sind (absteigend) Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Deutschland, Türkei und Rumänien. Danach folgen die russische Föderation, Ungarn, Slowenien, Serbien und Montenegro.⁴ Die Anzahl der Wohnbevölkerung mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft variiert stark nach Bezirken: Einen relativ hohen Anteil weisen die Bezirke Gries (rund 28%) und Lend (rund 25%) auf, gefolgt von Gösting (knapp 18%) und Jakomini (rund 17%). Hingegen liegt der Anteil in den Bezirken St. Peter, Ries oder Andritz deutlich niedriger (7-8%).⁵

	Männer	Frauen	Gesamt
Österreich	103.822	115.735	219.557
EU	6.781	6.630	13.411
Nicht-EU	13.396	11.534	24.930
Gesamt	123.999	133.899	257.898

Tabelle 1: Staatsangehörigkeit der Grazer Wohnbevölkerung
Quelle: Stadt Graz(Präsidialamt), Bevölkerung der Landeshauptstadt Graz, Stand 1.1.2010, S.16.

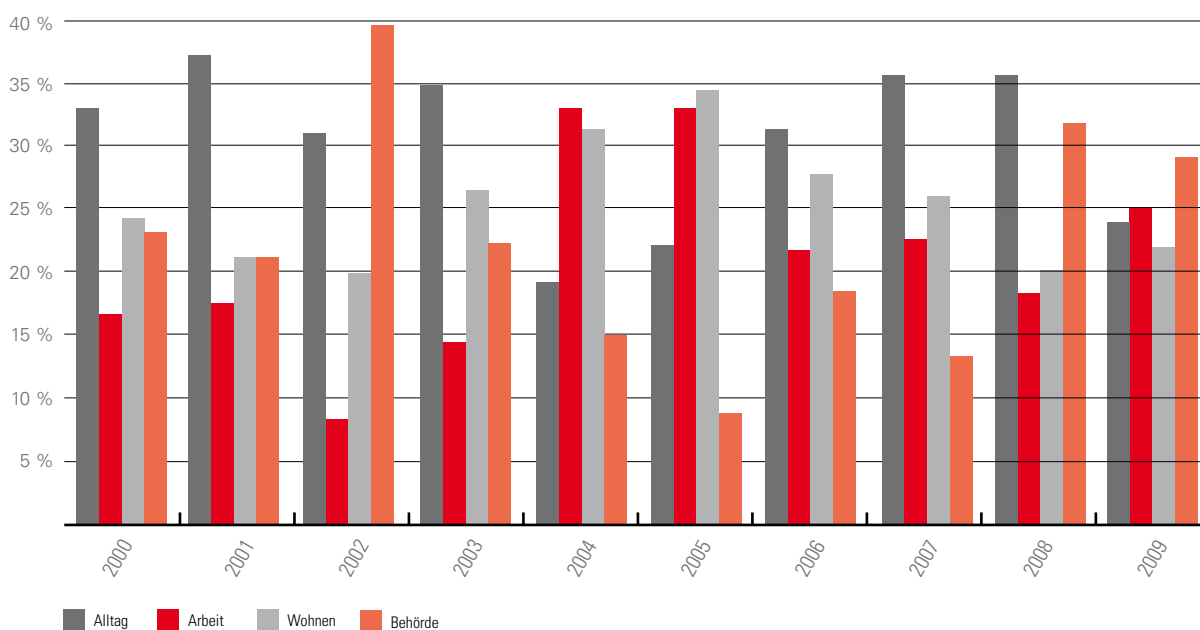
In Graz leben Menschen aus über 160 verschiedenen Nationen. Zuwanderung ist in Graz, wie auch in anderen Städten, eine Tatsache. Der Forderung nach „guter Integration“ stehen jedoch nach wie vor diskriminierende Strukturen und rassistisches Verhalten gegenüber. Insbesondere sind Barrieren beim Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt oder auch im Bereich des Rechts auf Bildung (siehe dazu auch die jeweiligen Kapitel) zu erwähnen. In den letzten Jahren nahmen in Graz und in der Steiermark rassistische Diskriminierungen und Übergriffe drastisch zu. Gemäß Umfragen der EU-Grundrechteagentur sind Fälle von Diskriminierungen, Belästigungen und rassistisch motivierten Gewalttaten zahlreicher und weiter verbreitet als offizielle Statistiken belegen.⁶ Demgemäß stellen die für Graz dokumentierten Fälle wohl nur die Spitze des Eisbergs dar: Im Berichtsjahr 2009 gingen bei der Anti-Rassismus-Hotline von Helping Hands insgesamt 392 Diskriminierungsfälle ein. Grafik 1 zeigt die zunehmende Entwicklung der eingelangten Fälle und Beschwerden von 2000 (insgesamt 161 Fälle) bis 2009 (insgesamt 392 Fälle). Laut Statistik haben die gemeldeten Diskriminierungsfälle im Bereich Alltag (wie beispielsweise Beschimpfungen, Beleidigungen, körperliche Übergriffe durch Dritte in der Öffentlichkeit und bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln) gegenüber dem Berichtsjahr 2007 deutlich abgenommen (von 36% auf 24%). Leicht abgenommen haben auch die Fälle im Bereich Wohnen (von 27% auf 22%), während Diskriminierungen am Arbeitsmarkt leicht zugenommen haben (von 23% auf 25%). Die gemeldeten Diskriminierungsfälle durch Behörden sind hingegen um mehr als das Doppelte gestiegen (von 14% auf 29%) und stellen im Jahr 2009 die am häufigsten gemeldeten Fälle dar. Laut Auskunft von Daniela Grabovac, Obfrau des Vereins Helping Hands,

⁴ Vgl. Stadt Graz(Präsidialamt), Bevölkerung der Landeshauptstadt Graz, Stand 1.1.2010, S.37. Anm.: Serbien nach Unabhängigkeit Montenegros. – ⁵ Ibid, S. 42. – ⁶ Vgl. ETC Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

handle es sich hierbei insbesondere um Diskriminierungen durch die Polizei.⁷ Die MitarbeiterInnen mit Parteienverkehr der Stadt Graz (z.B. in den Servicestellen oder im Fundbüro) werden laut Auskunft des Präsidialamtes laufend geschult, das Diskriminierungsverbot zu beachten und den Parteienverkehr, insbesondere bei BürgerInnen mit Migrationshintergrund, entsprechend umsichtig zu gestalten.⁸ Des Weiteren ist im Präsidialamt innerdienstlich eine Gleichbehandlungsbeauftragte bestellt, die nach dem Gleichbehandlungsgesetz des Landes Steiermark für die Bediensteten der Stadt und nach dem Gleichbehandlungsgebot auch für die Grazer Bevölkerung in Sachen Gleichbehandlung Ansprechpartnerin ist.⁹ Gegenüber dem Bericht 2007 ist eine Verbesserung eingetreten, da diese seit 2009 zu 50% (vorher 25%) für ihre Tätigkeiten als Gleichbehandlungsbeauftragte freigestellt wurde.¹⁰ Die Aufgaben umfassen die Gleichbehandlung in Bezug auf Geschlecht, „Rasse“¹¹, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung¹². Die Fallzahlen für die Jahre 2008 und 2009 können der Tabelle 2 entnommen werden. Auffällig für den angegebenen Zeitraum ist eine Verdoppelung der externen Beschwerden, betreffend die Diskriminierung (inkludiert alle Diskriminierungsgründe) durch Magistratsbedienstete, gegenüber dem Vorjahr. Diskriminierung durch Bedienstete aufgrund der „Ethnie“ stellt den häufigsten genannten Diskriminierungsgrund im Jahr 2009 dar.

Die Anzahl der Anträge auf ein Gutachten der Gleichbehandlungskommission des Landes Steiermarks (2 VertreterInnen der Stadt Graz sind als Mitglieder der Kommission tätig) ist im Jahr 2009 erheblich gestiegen. Insgesamt wurden 7 Gutachten erstellt, wobei in 4 Fällen eine Diskriminierung festgestellt wurde, in 3 Fällen konnte keine Diskriminierung nachgewiesen werden.¹³ Laut Auskunft des Magistrats betraf keiner der Fälle die Stadt Graz.¹⁴

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, hat im Jahr 2009 insgesamt 843 Beratungen durchgeführt (betrifft alle Bereiche). Im Bereich II, Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung in der Arbeitswelt, kann anhand der Informationsveranstaltungen allgemein festgestellt werden, dass Personen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit in der Arbeitswelt (nach der Altersdiskriminierung) am zweithäufigsten Diskriminierung erfahren. Außerhalb der Arbeitswelt (Bereich III, Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit in sonstigen Bereichen und für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei Gütern und Dienstleistungen) wurden schwerpunktmäßig beim Zugang zu und der Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen 25 Beratungen in der Steiermark bzgl. der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit durchgeführt.



Grafik 1: Verteilung der Diskriminierungsfälle in den Bereichen Alltag, Arbeit, Wohnen und Behörden in Prozent. Quelle: Helping Hands Graz, Jahresbericht 2009, S.25.

⁷ Vgl. Helping Hands, Jahresbericht 2009, S.7 – ⁸ Vgl. Magistrat Graz, Präsidialamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁹ Vgl. Stadt Graz, Gleichbehandlung, online verfügbar unter <http://www.graz.at/cms/beitrag/10023624/407659> (30.08.2010). – ¹⁰ Vgl. Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

¹¹ Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz lehnt jede Form einer „genetischen Rassentheorie“ ab und beruft sich in seiner Meinung auf die Declaration on Race and Racial Prejudice (E/CN.4/Sub.2/1982/2/Add.1, Annex V, 1982) vom 27. November 1978, http://www.unesco.org/education/pdf/RACE_E.PDF. Der Begriff „Rasse“ wird ausschließlich als gebräuchlicher Terminus internationaler Menschenrechtsverträge und in Anführungszeichen verwendet. – ¹² Vgl. Stadt Graz, Gleichbehandlung, online verfügbar unter <http://www.graz.at/cms/beitrag/10023624/407659> (30.08.2010). – ¹³ Vgl. Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁴ Tel. Auskunft von Doris Kirschner, Leiterin des Frauenreferates der Stadt Graz, geführt von Alexandra Stocker am 31.8.2010.

” In den letzten Jahren nahmen in Graz und der Steiermark rassistische Diskriminierungen und Übergriffe drastisch zu. Bei Helping Hands gingen im Berichtsjahr 392 Diskriminierungsfälle ein. Die meisten Diskriminierungsmeldungen betrafen Benachteiligungen vor oder durch Behörden.

Diskriminierungsgründe	2008		2009		Gesamt 2008 und 2009 nach Diskriminierungsgründen
	intern Beschwerde/ Beratung von Bediensteten	extern Beschwerde/ Beratung von der Bevölkerung	intern Beschwerde/ Beratung von Bediensteten	extern Beschwerde/ Beratung von der Bevölkerung	
Geschlecht	7	3	5 davon 1 sexuelle Belästigung)	8 davon 1 sexuelle Belästigung)	23
Ethnische Herkunft	–	7	2	12	21
Religion oder Weltanschauung	–	2	1	3	6
Behinderung	5	6	4	6	21
Alter	–	–	1	7	8
Sexuelle Orientierung	–	–	–	–	–
Gesamt	12	18	13	36	79

Tabelle 2: Diskriminierungsfälle magistratsintern (zwischen Bediensteten) und -extern (Diskriminierung KundIn durch Bedienstete/n) nach Diskriminierungsgründen. Quelle: Magistrat Graz, Gleichbehandlungsbeauftragte, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

Probleme und Defizite

Eintrittsverweigerungen auf Grund ethnischer Zugehörigkeit in Grazer Lokalen sowie diskriminierende Vorfälle bei der Vermietung von Wohnungen oder auch am Arbeitsmarkt sind Probleme, die in Graz seit Jahren bestehen. Nach Einschätzung von Helping Hands Graz wird die Verletzung des Diskriminierungsverbotes nach EGVG¹⁵ von der Behörde häufig als Bagatelldelikt gesehen und dementsprechend nicht ausreichend verfolgt.

Die Anwendung scheint ineffektiv und widerspricht den internationalen, gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Verpflichtungen.¹⁶ Trotz Weisung des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt folgte die zuständige Bezirksbehörde in einem Fall der Gleichbehandlungskommission¹⁷ der Feststellung des Vorliegens einer Diskriminierung nicht. Es gibt laut Helping Hands keine Konsequenzen oder Bemühungen, dies z.B. durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit oder Schulungen

¹⁵ Art. IX Abs. 3 EGVG: Wer Personen allein auf Grund ihrer Rasse, ihrer Hautfarbe, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres religiösen Bekenntnisses oder einer Behinderung ungerechtfertigt benachteiligt oder sie hindert, Orte zu betreten oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt sind, begeht, hinsichtlich der Tat nach Z 4 dann, wenn sie nicht gerichtlich strafbar ist, eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde, im örtlichen Wirkungsbereich einer Bundespolizeidirektion in den Fällen der Z 2 und 4 von dieser, mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Fall der Z 3 mit einer Geldstrafe bis zu 1090 Euro und im Fall der Z 4 mit einer Geldstrafe bis zu 2.180 Euro und mit dem Verfall der Gegenstände, mit denen die strafbare Handlung begangen wurde, zu bestrafen. Im Fall der Z 4 ist der Versuch strafbar. – ¹⁶ Dr.in Patricia Heindl (Volksanwaltschaft), "Ist das Verwaltungsrecht ein probates Mittel, Diskriminierungen einzudämmen?"; Fachtagung 30 Jahre Gleichbehandlung von Frauen und Männern und 5 Jahre gesetzliche Gleichbehandlung aufgrund anderer Gründe, 26.11.2009, online verfügbar unter <http://www.bundesregierung.at/DocView.axd?CobId=37505> (3.9.2010). – ¹⁷ GBK – Senat III: Fall GBK III/41/09

durch die Stadt Graz und die WK zu unterbinden.¹⁸ Ähnliches gilt für den Wohnungsmarkt.¹⁹

Das tatsächliche Ausmaß an Diskriminierungen in Graz ist nicht bekannt. Die Gründe dafür sind vielfältig. So fehlt z.B. vielerorts das Unrechtsbewusstsein in der Gesellschaft. Während nahezu jede/r Einzelne schon einmal Opfer oder Zeuge/Zugin eines diskriminierenden oder rassistischen Vorfalles geworden ist, ist sich kaum jemand darüber im Klaren, dass rassistische Diskriminierungen und Übergriffe einen Straftatbestand bzw. Zivilrechtsverstoß darstellen. Der sogenannte Alltagsrassismus ist „gesellschaftsfähig“ (zum Teil durch politische Agitation motiviert, be- und verstärkt), und rassistische Diskriminierungen werden nur in wenigen Fällen gemeldet oder als Unrecht verurteilt.²⁰ Dies spiegelt sich auch im Beitrag des OLG Graz wider, demzufolge für die Gerichte der Steiermark und Kärntens keine Diskriminierungsfälle anhängig sind.²¹ Ein weiterer Grund für die fehlende Datenlage besteht in der geringen Meldebereitschaft unter den besonders gefährdeten Gruppen. Dies begründet sich wiederum in verschiedenen Motiven wie Resignation und Ohnmachtsgefühle bei den Betroffenen sowie fehlendes Vertrauen in die zuständigen Behörden. So sind viele der Meinung, dass trotz Meldung des Vorfalles nichts passiert bzw. sich nichts ändere, oder befürchten andererseits auch mögliche negative Konsequenzen für sich selbst.²²

Die bei der Anti-Rassismus-Hotline eingehenden Beschwerden hinsichtlich Diskriminierung durch die Polizeinahmen im Berichtszeitraum zu. Polizeiliche Kontrollen und Durchsuchungen werden an Personen mit „ausländischem“ Aussehen vermehrt wahrgenommen (Ethnic Profiling), wodurch das Vertrauen in die Polizei und damit im Ernstfall auch die Meldebereitschaft sinkt.²³ Im Übrigen empfinden viele die Vorfälle auch als „normal“, da sie ständig Diskriminierungen, Belästigungen, etc. ausgeliefert sind. Besonders besorgniserregend ist

auch die Tatsache, dass sowohl ZeugInnen als auch vielen potentiellen Opfern entsprechende Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen nicht bekannt sind. Im Eurobarometer 2007 zum Thema „Diskriminierung“ wird festgestellt, dass in Österreich nur 17% Kenntnis über die Rechte im Falle einer Diskriminierung haben.²⁴

Ähnlich gestaltet sich die Meldebereitschaft innerhalb der Zuständigkeit des Magistrats Graz (Diskriminierung zwischen Bediensteten): Es muss noch immer davon ausgegangen werden, dass die meisten Diskriminierungsfälle (gilt für alle Diskriminierungsgründe) niemals zur Begutachtung an die zuständige Gleichbehandlungskommission des Landes Steiermark übermittelt werden, weil die Betroffenen ihre Zustimmung dazu nicht erteilen. Einerseits begründet sich dies wiederum in diversen Ängsten der Betroffenen (Angst vor negativen Konsequenzen, Angst davor, dass bei einer Begutachtung nichts herauskommen könnte und sie damit erst recht einer weiteren Diskriminierung ausgesetzt sind etc.). Andererseits ist davon auszugehen, dass Bedienstete des Landes und der steirischen Gemeinden nach wie vor keine Kenntnisse über das Diskriminierungsverbot und das Gleichbehandlungsgesetz haben oder auch die Verbindung ihres Falles mit einem Gleichbehandlungsproblem nicht herstellen können.²⁵

Neben Diskriminierungsfällen in den Bereichen „Wohnen, Arbeit, bei Behörden und in Grazer Lokalen“ werden auch im schulischen Bereich vermehrt Fälle von Ausgrenzung und Diskriminierung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund gemeldet, im Einzelfall auch von einzelnen LehrerInnen praktiziert.²⁶ Auch wurden vermehrt Beschwerden verzeichnet, wonach Kindern der Gebrauch ihrer Erstsprache, so diese nicht Deutsch ist, in der Schule verboten wird. Auffällig ist hierbei die Wertigkeit: Während Sprachen wie Türkisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Albanisch etc., die als Minderheitensprachen mit geringem Sprachprestige wahrgenommen

„ Seit Jahren bleibt die Zahl der Beschwerden gegen Eintrittsverweigerungen auf Grund ethnischer Zugehörigkeit in Grazer Lokalen gleich hoch. Auch gegen diskriminierende Vorfälle bei der Vermietung von Wohnungen oder am Arbeitsmarkt wird nicht entschieden genug vorgegangen.

¹⁸ Helping Hands Graz, Daniela Grabovac, Mail vom 1.9.2010. – ¹⁹ Vgl. Helping Hands Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁰ Vgl. ETC Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²¹ Vgl. OLG Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²² Vgl. ETC Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²³ Vgl. Helping Hands Graz, Jahresbericht 2009, S.7f. – ²⁴ Vgl. ETC Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁵ Vgl. Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁶ Vgl. ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

werden, eher einem Verbot oder dem Wunsch eines Verbotes unterliegen, wäre eine derartige Reaktion beim Gebrauch von Erstsprachen wie z.B. Französisch oder Spanisch nicht zu erwarten (so auch die Antworten der befragten SchülerInnen).²⁷ Eines der Hauptargumente für das Verbot, wonach der Gebrauch der Erstsprache Kinder nicht-deutscher Erstsprache beim Erlernen der deutschen Sprache hindert, muss an dieser Stelle (wie auch schon im Menschenrechtsbericht 2007) widerlegt werden. Studien zeigen, dass die Berücksichtigung der Erstsprache von Kindern im schulischen Unterricht zu positiven Ergebnissen (Verbesserung der Sprachkompetenz der Zweitsprache, positive Auswirkung auf weitere Leistungsbereiche, Entwicklung eines positiven Selbstbildes, etc.) führt, während sich im gegenteiligen Fall weder die eine noch die andere Sprache voll entwickelt.²⁸ Ein noch viel zu wenig beachtetes Problem ist der Mangel an Möglichkeiten zur Alphabetisierung in einer nicht-deutschen Erstsprache, sofern diese nicht eine im Lehrplan unterrichtete Fremdsprache ist.

Zusammenfassend kann auf Grund der eingelangten Beiträge berichtet werden, dass Diskriminierung und Rassismus nach wie vor in vielen Bereichen ein ernstzunehmendes Problem in Graz darstellen. Unterstützung für die KlientInnen (und ihre Angehörigen), aber auch eine entsprechende Aufklärung und Sensibilisierungsarbeit ist notwendig, kann aber auf Grund mangelnder Ressourcen oft nicht im erforderlichen Ausmaß geleistet werden. Dies gilt sowohl magistratsextern als auch intern. So hat z.B. die Gleichbehandlungsbeauftragte kein eigenes Budget, über das sie verfügen kann.²⁹

Gute Praxis

Antirassismus-Hotline von Helping Hands Graz

Helping Hands Graz steht den Opfern oder ZeugInnen von rassistischer Diskriminierung und Übergriffen rund um die Uhr telefonisch für eine Erstberatung zur Verfügung.

Integrations- und Antirassismusprojekte an Schulen

„Wir sind Graz“, „Schule ohne Rassismus“ der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus oder „IKU“ - Interkulturelle Bildungsarbeit tragen dazu bei, soziokulturelle Vielfalt im Lebens- und Arbeitsraum Schule durch das koordinierte Zusammenwirken von schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit erlebbar zu machen und zu reflektieren. Durch die Einführung der Schulsozialarbeit der ISOP konnten insbesondere Grazer Schulen mit einem hohen Anteil von SchülerInnen mit Migrationshintergrund in der Erbringung ihres Erziehungsauftrages unterstützt werden.³⁰

Empfehlungen

- Ein Monitoring mit verbindlichen Sanktionsmöglichkeiten über diskriminierende Handlungen politischer Parteien mit Bezug auf marginalisierte Bevölkerungsgruppen, vor allem in der Wahlkampfzeit, wird empfohlen.³¹
- Eine Informationsoffensive über das Gleichbehandlungsgesetz und die Möglichkeit, bei der Gleichbehandlungskommission einen Antrag auf Gutachten einzubringen, wird empfohlen.³²
- Spezifische Angebote, die Handlungsmöglichkeiten für ZeugInnen (aber auch Opfer) von Diskriminierungen aufzeigen und zu zivilcouragiertem Agieren ermutigen, werden empfohlen. Im Speziellen sind auch berufsspezifische Bildungsmaßnahmen nötig, die aufzeigen, welche Möglichkeiten im jeweiligen beruflichen Umfeld gegeben sind.³³
- Generell sind der Ausbau und die langfristige Absicherung der bestehenden Projekte im Bereich der Antidiskriminierungs- und Antirassismusbearbeitung zu empfehlen. Die Stadt Graz möge für Schwerpunktprojekte mehrjährige Förderungsverträge vorsehen.³⁴
- Verstärkte Aufklärungsarbeit und bewusstseinsbildende Maßnahmen mit dem Ziel, ein Verständnis für die Funktionsweise des Systems der Diskriminierung zu erreichen und verfestigte Bilder und Vorurteile aufzubrechen, werden empfohlen. In diesem Zusammenhang ist es von großer Bedeutung, gesellschaftliche Heterogenität als Realität und nicht als „vorübergehenden Ausnahmezustand“ zu kommunizieren. Zudem ist eine öffentliche und eindeutige Positionierung gegen jede Form der Diskriminierung und ein aktives Auftreten bei Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot seitens der Stadt Graz einzufordern.³⁵

4.1.2 Geschlecht

Daten und Fakten

In Bezug auf die **Gleichbehandlung/Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt** wurden seitens der Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, für das Berichtsjahr 2009 insgesamt 843 Beratungsfälle berichtet, wobei der Anteil der Frauen bei 82,92% liegt. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft führt keine Städtestatistik, doch zeigt die Erfahrung, dass sich hauptsächlich in Graz erwerbstätige Frauen an das Regionalbüro wenden. Allgemeiner Informationsbedarf zu Gleichbehandlung, Antidiskriminierung und Antirassismus stellt die größte Gruppe der Beratungsfälle dar (rund 52% aller Anfragen). Be-

²⁷ Vgl. Helping Hands Graz, Jahresbericht 2009, S.4. – ²⁸ Vgl. Rudolf de Cillia, Spracherwerb in der Migration, Informationsblätter des Referats für interkulturelles Lernen Nr.3/2003, bm:bwk (Hg.), 6. Auflage, zitiert in: Helping Hands Graz, Jahresbericht 2009, S.4 – ²⁹ Vgl. Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ³⁰ Vgl. ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ³¹ Vgl. MigrantInnenbeirat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ³² Vgl. Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ³³ Vgl. ZEBRA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ³⁴ Vgl. ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ³⁵ Das Land Steiermark, Gesellschaft und Generationen, Diversitätsmanagement, Gerald Pint, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

„ *Beinahe 700 Frauen wandten sich 2009 an die Gleichbehandlungsanwaltschaft um Hilfe. Die statistisch erfassten Tatbestände gemäß Gleichbehandlungsgesetz können nur als Spitze des Eisberges verstanden werden.*

schwerden über sexuelle Belästigung, geschlechtsbezogene Belästigung sowie Diskriminierungen beim Einkommen und bei der Bewerbung haben im Vergleich zum Vorjahr etwas abgenommen, jene über diskriminierende Arbeitsbedingungen sind allerdings gleich geblieben. Verletzungen des Gleichbehandlungsgebots bei Stellenausschreibungen werden nach wie vor in hohem Maße beobachtet.³⁶

Bei Betrachtung der Fallzahlen der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadt Graz (Tabelle 2, Seite 27) ist für den Bereich des Magistrats (intern: Diskriminierung zwischen Bediensteten, extern: Diskriminierung Kunde/Kundin durch Bedienstete/n) festzustellen, dass im Zeitraum 2008 und 2009 Diskriminierung auf Grund des Geschlechts (gesamt 23 Fälle, davon 2 sexuelle Belästigungen) der am häufigsten vorkommende Diskriminierungsgrund ist. Die externen Fälle haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt.

Im Frühjahr 2009 wurde seitens der Stadt Graz eine Stelle für Gleichbehandlung und Gender Mainstreaming ausgeschrieben (Hearing im Dezember 2009). Es hat sich herausgestellt, dass jeweils eine Person für die Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten und eine andere für Gender Mainstreaming geeignet war. Das Angebot, die Stelle zu teilen und beide jeweils zu 50% anzustellen, hat nur die Gleichbehandlungsbeauftragte angenommen. Die Stelle für Gender Mainstreaming konnte nicht besetzt werden.³⁷

Probleme und Defizite

Die statistisch erfassten Tatbestände gemäß Gleichbehandlungsgesetz können nur als Spitze des Eisberges verstanden werden. Obwohl gemäß Gleichbehandlungsgesetz die Beweisführung, nicht diskriminiert zu haben, beim Unternehmen oder bei der belästigenden Person liegt (Beweislastumkehr) sowie ein Benachtei-

ligungsverbot verankert ist, fällt es vielen Personen schwer, ihr Recht auf Gleichbehandlung einzufordern. Im Bereich der Arbeitswelt bewirkt die Diskussion um die aktuelle Wirtschaftskrise eine zusätzliche Verunsicherung im Hinblick auf einen möglichen Verlust des Arbeitsplatzes bzw. eine Verringerung der Chance bei der Arbeitssuche, sodass viele es nicht wagen, rechtliche Schritte zu unternehmen. Hinzu kommt die häufige Unkenntnis über die Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes, sowohl bei den Unternehmen/Organisationen als auch bei den betroffenen Personen.³⁸ Nahezu dasselbe gilt für den Magistrat Graz (siehe Probleme und Defizite, MigrantInnen).

Die dringend notwendige Stelle für Gender Mainstreaming in der Stadt Graz konnte noch nicht besetzt werden.³⁹

Gute Praxis

Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz

Im Jahr 2009 wurde die Stelle der Unabhängigen Frauenbeauftragten (UFB) mit Maggie Jansenberger neu besetzt und neu strukturiert. Der Grazer Frauenrat wurde als Verein unter der Geschäftsführung der UFB gegründet, womit der Verein auch die Trägerinnenschaft für die UFB übernimmt. Durch diese Neukonstruktion gelang es, die finanziellen Mittel für die UFB für fünf Jahre per Gemeinderatsbeschluss abzusichern. Die UFB ist nach wie vor Ombudsstelle zur Information und Unterstützung von Grazer Frauen und Mädchen. Für die Fachberatungen wird an einzelne Fraueneinrichtungen und andere relevante Stellen und Organisationen in Graz vermittelt (z.B. übernimmt „Rechtsfragen“ der Verein Frauenservice, der dafür eine Stundenaufstockung erhielt). Weiters ist die UFB Schnittstelle zwischen Bürgerinnen, Verwaltung und Politik, mit den Schwerpunkten Analysen von strukturellen Problemstellungen und Veränderungsvorschlägen an Politik und Verwaltung. Die UFB hat den Auftrag, Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesse-

³⁶ Vgl. Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ³⁷ Vgl. Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ³⁸ Vgl. Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ³⁹ Vgl. Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

zung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen in der Stadt Graz zu machen. Die UFB ist keine Einzelkämpferin, sondern hat als Vorsitzende des Grazer Frauenrats ein 50-köpfiges, heterogen zusammengesetztes Gremium an ihrer Seite.⁴⁰

Nachdem die Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten nun bestellt wurde, wird das Frauenförderungsprogramm evaluiert werden und soll unter dem Blickwinkel eines gesamten „Hauses Graz“ neu erstellt werden.⁴¹

Grazer Frauenpreis

Im Dezember 2009 wurde erstmals der Grazer Frauenpreis verliehen, um ein Zeichen zu setzen, da die Leistungen von Frauen viel zu wenig öffentlich gewürdigt werden. Der erste Grazer Frauenpreis, dotiert mit EUR 3.000,-, ging an Amtsdirektorin Johanna Klostermann für ihre Leistungen zur Förderung von Mädchen und Frauen im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich, wodurch sie einen großen Beitrag zum Abbau traditioneller Rollenklischees sowie zur Verbesserung der Karrierechancen von Frauen in einem männerdominierten Berufsfeld leistet.⁴²

Gleichbehandlungstrainings in Unternehmen

Unternehmen nehmen ihre Verantwortung im Anlassfall wahr und bieten auf Intervention der Gleichbehandlungsanwaltschaft angemessenen Schadenersatz für erlittene Diskriminierung an. In der Folge wird die Gleichbehandlungsanwaltschaft für Sensibilisierungs-Workshops oder Trainings mit Führungskräften und eventuell auch MitarbeiterInnen als Präventionsmaßnahme zur Vermeidung weiterer Diskriminierung eingeladen.⁴³

Empfehlungen

- Es wird empfohlen, die Forderung nach Einkommens-transparenz durch entsprechende Maßnahmen zu verankern.⁴⁴
- Die Einrichtung von eigenen Budgetpositionen für die Gleichbehandlungsbeauftragte im Rahmen des Voranschlags des Frauenreferates der Stadt Graz wird empfohlen.⁴⁵
- Es wird empfohlen, dringend eine Stelle für Gender Mainstreaming in der Stadt Graz einzurichten.⁴⁶

4.1.3 Religion

Daten und Fakten

Hinsichtlich der Diskriminierung auf Grund der Religionszugehörigkeit zeigt sich anhand der Statistiken von Helping Hands Graz in den Jahren 2007, 2008 und 2009 eine gleichbleibend hohe Tendenz (von 2004 bis 2007 war eine jährliche Steigerung zu verzeichnen). Im Jahr 2008 betrafen 40%, im Jahr 2009 41% aller eingehenden Vorfälle die Diskriminierung auf Grund der Religion und intersektionelle Diskriminierung (Stigmatisierung auf Grund des Tragens des Kopftuches, das Anknüpfungspunkte für religiöse, ethnische und Geschlechterdiskriminierung zugleich darstellt).⁴⁷

Probleme und Defizite

Die Diskriminierung auf Grund der Religionszugehörigkeit ist sehr häufig. Besonders betroffen sind Frauen, insbesondere Mädchen, die ein Kopftuch tragen (auch in den Schulen).⁴⁸

” Die Diskriminierung auf Grund der Religionszugehörigkeit ist sehr häufig. Besonders betroffen sind Frauen, insbesondere Mädchen, die ein Kopftuch tragen.

⁴⁰ Vgl. Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz, Mail vom 29.9.2010. – ⁴¹ Ibid. – ⁴² Vgl. Stadt Graz, News und Aktuelles, Erster Grazer Frauenpreis vom 10.12.2009, online verfügbar unter <http://www.graz.at/cms/beitrag/10131274/2705028/> (1.9.2010). – ⁴³ Vgl. Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁴⁴ Vgl. Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁴⁵ Vgl. Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁴⁶ Ibid. – ⁴⁷ Vgl. Helping Hands Graz, Daniela Grabovac, Mail vom 1.9.2010. – ⁴⁸ Ibid.

4.1.4 Sexuelle Orientierung

Daten und Fakten

Mit 1. Jänner 2010 ist in Österreich das Partnerschaftsgesetz (EPG - Eingetragene Partnerschaft-Gesetz) in Kraft getreten. Dies bringt für gleichgeschlechtliche Paare im Wesentlichen die gleichen Rechte und Pflichten wie die Ehe, weicht aber hinsichtlich der Gleichstellung in zwei wesentlichen Bereichen ab. (1) Im Bereich mit hohem Symbolwert: Die PartnerInnenchaften werden bei den Bezirksverwaltungsbehörden und nicht am Standesamt geschlossen. Die PartnerInnen erhalten einen „Nachnamen“ statt dem üblichen „Familiennamen“, und bei gewählten Doppelnamen wird dieser, anders als bei Ehepaaren, durch ein Leerzeichen und nicht durch einen Bindestrich getrennt. (2) Im Bereich Familie und Kinder: Neben dem Verbot der künstlichen Befruchtung und der gemeinsamen Adoption eines Kindes durch das Paar existieren Benachteiligungen gleichgeschlechtlicher Paare in Eingetragener Partnerschaft mit Kind (z.B. Kind des Partners/der Partnerin) im Vergleich zu Ehepaaren bzw. (auch gleichgeschlechtlichen) Lebensgemeinschaften, insbesondere in Fragen der Pflegefreistellung bzw. Familienhospizkarenz. In Abweichung zum Bundesrecht hat dagegen nach intensivem Lobbying der „Rosalila PantherInnen“ der Steiermärkische Landtag am 6.7.2010 einstimmig mit dem „Steiermärkischen EPG-Anpassungsgesetz“ 38 Landesgesetze vorbildlich angepasst. Dabei ist in den wichtigsten Dienstrechten (z.B. für Bedienstete der Gemeinden, der Stadt Graz und des Landes) auf die erwähnte Benachteiligung von Paaren in Eingetragener Partnerschaft mit Kindern verzichtet worden.⁴⁹

Im ersten Halbjahr 2010 wurden im Magistrat Graz 23 Eingetragene Partnerschaften geschlossen.⁵⁰

Probleme und Defizite

„In Österreich gibt es 15 „Städte mit eigenem Statut“, die einerseits Bezirksverwaltungsbehörden sind und an-

dererseits über ein Standesamt verfügen. Im Sinne einer einfachen Verwaltung und der Gleichstellung werden in fast allen dieser Städte (z.B. Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Villach, St. Pölten, Wiener Neustadt, Wels, Steyr) Eingetragene Partnerschaften an den Standesämtern geschlossen, und es wird dabei die vorhandene Infrastruktur (Trauungssäle usw.) genutzt. Von den „Rosalila PantherInnen“ heftig kritisiert, ist hier Graz als zweitgrößte Stadt Österreichs und als „Stadt der Menschenrechte“ einen anderen Weg gegangen: Standesamt und Trauungssaal bleiben Lesben und Schwulen verwehrt. Eine Partnerschaft muss im BürgerInnenamt oder im Mediacenter geschlossen werden. Nur die kostenpflichtigen „externen“ Locations wie z.B. das Schloss Eggenberg können verwendet werden.“⁵¹

Als weiteres Defizit wird die mangelnde Umsetzung des Programmes der Stadtregierung hinsichtlich der versprochenen Antidiskriminierungsstelle und damit verbundener aktiver Aufklärungsarbeit auch im Bereich sexueller Orientierung angeführt.⁵²

Gute Praxis

Schulworkshops zum Thema Homosexualität

Der Bezirksrat Jakomini finanziert für die vielen höheren Schulen im Bezirk Workshops der Gruppe liebeist.org zum Thema Homosexualität. Diese werden mit großem Interesse angenommen.⁵³

Empfehlung

- Eingetragene Partnerschaften sollen wie in anderen Städten (siehe oben) auch in der Stadt Graz am Standesamt bzw. im Trauungssaal geschlossen werden können.

⁴⁹ Vgl. Rosalila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁵⁰ Ibid. – ⁵¹ Rosalila PantherInnen, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁵² Vgl. Ibid. ⁵³ Ibid.

4.2 Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit (Artikel 3 AEMR), Verbot der Sklaverei (Artikel 4 AEMR), Verbot der Folter (Artikel 5 AEMR)

Artikel 3 AEMR

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4 AEMR

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

Artikel 5 AEMR

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

4.2.1 Gewalt und Sicherheit im öffentlichen Raum

Daten und Fakten

Gemäß Verfassungsschutzbericht bzw. Kriminalstatistiken des Innenministeriums oder weltweiter Gewaltstatistiken zählt Graz im Vergleich zu Städten in anderen Weltgegenden zu den relativ verbrechens- und gewaltarmen Städten.⁵⁴ Die Bundespolizeidirektion Graz spricht nach wie vor von einer stabilen Sicherheitslage und entsprechend gutem Sicherheitsgefühl innerhalb der Bevölkerung. Es wird aber auch angemerkt, dass durch gezielte Pressemitteilungen das Unsicherheitsgefühl geschürt wird. Dies gilt insbesondere für bestimmte Orte, die zu „Hochburgen der Kriminalität“ (wie Stadtpark, mehrere öffentliche Plätze hinsichtlich Suchtmittelkriminalität, etc.) hochstilisiert wurden und werden.⁵⁵

Daten zur Bewertung der Sicherheitssituation in der Stadt Graz liefert die LQI-Befragung⁵⁶ (Lebensqualitätsindex) der Stadt Graz, die im Zeitraum Oktober 2008 bis Juli 2009 basierend auf einer repräsentativen Stichprobe durchgeführt wurde. Die Auswertungen ergaben, dass immerhin 66% der befragten BürgerInnen mit der Sicherheit im öffentlichen Raum bei Tageslicht zufrieden sind. Das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum sinkt allerdings erheblich bei Dunkelheit. Hier herrscht gemäß Auswertung der größte Handlungsbedarf: Nur 36% der Befragten fühlen sich in der Nacht auf öffentlichen Straßen und Plätzen sicher. Die „eigenen vier Wände“ werden jedenfalls als sicherer eingestuft. Immerhin 70% sind mit dem Vertrauensverhältnis zur Nachbarschaft

zufrieden. Allgemein ist festzustellen, dass der Zufriedenheitswert zur Sicherheitssituation in Graz bei 2,43 (Schulnotensystem 1-5) liegt. Die Zufriedenheit mit unterschiedlichen Sicherheitsaspekten wurde auch auf Bezirksebene analysiert. Im Bezirksvergleich herrscht in Puntigam der größte Handlungsbedarf. Hier sinkt das Sicherheitsgefühl in der Dunkelheit unter den städtischen Gesamtdurchschnittswert um 10 Prozentpunkte. Lediglich 26% der in Puntigam Befragten fühlen sich in der Dunkelheit sicher. Dies korreliert positiv mit der Frage nach der Zufriedenheit betreffend die Nähe von Einsatzkräften. Mit knapp 42% liegt die Zufriedenheit um 17 Prozentpunkte auffällig unter dem Durchschnittswert. In den sogenannten „Brennpunktbezirken“ Lend, Gries und Jakomini herrscht vergleichsweise mäßiger Handlungsbedarf. Bei genauerer Betrachtung der Bezirksebene zeigt sich, dass z.B. im Bezirk Gries das subjektive Sicherheitsgefühl durch die höhere Zufriedenheit (62,48%) betreffend die Nähe von Einsatzkräften aufgewertet wird, trotz desselben Unsicherheitsgefühls in der Dunkelheit wie in Puntigam (26%).⁵⁷

Wie der Tabelle 3 zu entnehmen ist, ist im Jahresvergleich im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme der angezeigten strafbaren Handlungen zu verzeichnen. Die Aufklärungsrate der bekannt gewordenen Fälle lag im Jahr 2009 bei insgesamt 33%. Innerhalb der unterschiedlichen Delikte ist die Rate der

⁵⁴ Vgl. ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁵⁵ Vgl. Mail der Bundespolizeidirektion Graz vom 17.08.2010, Polizeidirektor Dr. Gerhard Lecker, Ergänzung zum Menschenrechtsbericht 2009 auf Anfrage der Geschäftsstelle vom 11.08.2010 – ⁵⁶ Die LQI ist eine Umfrage unter der Grazer Bevölkerung, die die Lebensqualität in der Stadt und das subjektive Wohlbefinden erhebt. Befragt wurden im Zeitraum von 27. Oktober 2008 bis 7. Juli 2009 knapp 8.000 Personen. Die Ergebnisse zur LQI-Befragung 2008/2009 sind online verfügbar unter http://www1.graz.at/Statistik/LQI_2009/00%20Graz%20PDF.pdf. – ⁵⁷ Vgl. LQI-Befragung 2009, Ergebnisse Gries und Puntigam, online verfügbar unter http://www1.graz.at/statistik/lqi_2009/LQI.pdf (18.08.2010)

	Zeitraum 2008	Zeitraum 2009	Veränderung in %	Zeitraum 2006	Zeitraum 2007	Veränderung in %
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	3.042	3.178	4,5	2.356	2.459	4,4
Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	716	735	2,7	652	673	3,2
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	16.429	16.720	1,8	3.115	3.161	1,5
Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	154	135	-12,3	116	98	-15,6
Strafbare Handlungen gegen den Geldverkehr	485	575	18,6	59	53	-10,2
Sonstige Strafbare Handlungen nach dem StGB	667	709	6,3	389	420	8,0
Delikte nach strafrechtlichen Nebengesetzen	498	697	40,0	474	658	38,8
Gesamt	21.991	22.749	3,4	7.161	7.522	5,0

bekannt gewordene Fälle geklärte Fälle

Tabelle 3: Gerichtlich strafbare Handlungen, Zeitraum 2008/2009 (bekannt gewordene Fälle)

Quelle: Bundespolizeidirektion Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009

Tabelle 4: Gerichtlich strafbare Handlungen, Zeitraum 2008/2009 (geklärte Fälle)

Quelle: Bundespolizeidirektion Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

Aufklärung auch unterschiedlich hoch. Während z.B. die Aufklärungsraten für strafbare Handlungen gegen die Freiheit (rund 92%) oder gegen Leib und Leben (rund 77%) relativ hoch sind, ist sie bei Delikten gegen fremdes Vermögen (rund 19%) oder gegen den Geldverkehr (rund 9%) eher niedrig.⁵⁸

Signifikante Unterschiede im beobachteten Zeitraum (Vergleich zum Menschenrechtsbericht 2007) sind seitens der Bundespolizeidirektion jedenfalls nicht zu bemerken. Nach wie vor sind fast 50% der Gesamtkriminalität der Steiermark in Graz zu verzeichnen.⁵⁹

Im Jahr 2009 befanden sich 270 Schubhäftlinge im Polizeianhaltezentrum Graz (2007:405). Von den 254 männlichen und 16 weiblichen Schubhäftlingen waren 6 Jugendliche. Die am stärksten vertretene Nation ist, wie auch in den Jahren zuvor, Rumänien (45). Darauf folgt Algerien (30), Ungarn (30), China (25) und Georgien (21). Die Anwendung des gelinderen Mittels erfolgte sieben Mal. 27 Vorwürfe gegen Beamte wegen Misshandlungen wurden im Jahr 2009 bekannt. Die Bundespolizeidirektion Graz führt dazu aus, dass, wie auch in den Vorjahren, die Anschuldigungen im Anschluss an eine Festnahme erhoben wurden. Die Betroffenen gaben an,

„ Durch gezielte Pressemitteilungen wird das Unsicherheitsgefühl in der Stadt Graz geschürt. Dies gilt insbesondere für bestimmte Orte, die zu „Hochburgen der Kriminalität“ (wie Stadtpark, mehrere öffentliche Plätze hinsichtlich Suchtmittelkriminalität, etc.) hochstilisiert wurden und werden.

⁵⁸ Eigene Berechnung auf Grundlage der Tabellen 3 und 4. – ⁵⁹ Vgl. Mail der Bundespolizeidirektion Graz vom 17.08.2010, Polizeidirektor Dr. Gerhard Lecker, Ergänzung auf Anfrage zum Menschenrechtsbericht 2009 auf Anfrage der Geschäftsstelle vom 11.08.2010.

meist durch das Anlegen von Handfesseln verletzt worden zu sein. Verurteilungen erfolgten keine.⁶⁰

Probleme und Defizite

Aus demokratie- und menschenrechtspolitischer Sicht ist die kollektive und mittlerweile neurotische Züge aufweisende Entfesselung des Sicherheitsmotivs und die damit verbundene Privatisierung von Sicherheit wie auch die Tendenz zur High-Tech-Überwachung von BürgerInnen ein viel zu wenig registriertes grund- und menschenrechtliches Problem. Das Thema Sicherheit wird politisch und medial aufgeladen und instrumentalisiert. Vor einer weiteren propagandistischen Aufladung und Überhöhung des Sicherheitsmotivs wird gewarnt, da in diesem Fall die Etablierung einer kollektiven Sicherheitsneurose auf Kosten von Freiheit und von vertrauensbasierter Sicherheit die Folge sein könnte.

Gute Praxis

Die Stellungnahmen des Grazer Stadtpolizeikommandanten Kemeter wie auch von Sicherheitsdirektor Klamminger, denen zufolge bettelnde Roma kein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellen, werden explizit anerkennend hervorgehoben. Diese auch medial getätigten Statements repräsentieren einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung und Deeskalation im aufgeheizten „Bettlerdiskurs“⁶¹

4.2.2 Gewalt und Sicherheit im Gefängnis

Daten und Fakten

Seitens der Justizanstalt Graz Jakomini als landesgerichtliches Gefangenenhaus wird mitgeteilt, dass die Bediensteten von der Anstaltsleitung sensibilisiert werden, dem „Verbot der Folter“ besonderes Augenmerk zu schenken. Auf diese Weise sollen Übergriffe auf Insassen, aber auch zwischen Insassen möglichst hintan-

gehalten werden. In den Berichtsjahren 2008 und 2009 hat es keinen Übergriff von Bediensteten auf Insassen in der Justizanstalt Graz Jakomini gegeben.⁶²

4.2.3 Gewalt gegen Frauen

Daten und Fakten

„Sexuelle, körperliche oder psychische Gewalt gegen Frauen und Kinder stellt immer einen massiven Verstoß gegen das Recht auf Leben, Freiheit und Würde und auf die körperliche und seelische Unversehrtheit der Opfer dar. Gewalt gegen Frauen und Kinder ist eine Menschenrechtsverletzung und widerspricht der österreichischen Rechtsordnung. Es gibt keinerlei Rechtfertigung für Gewalt gegen Frauen. Die Täter müssen zur Verantwortung gezogen werden, die Opfer müssen unterstützt und geschützt werden. Wir lehnen jegliche Form der Gewalt gegen Frauen und Kinder auf das Schärfste ab und treten entschieden dagegen auf.“⁶³ So lautet das am 14.12.2009 vom Grazer Gemeinderat verabschiedete Bekenntnis gegen Gewalt in der Resolution gegen Gewalt an Frauen (siehe auch Gute Praxis).

Studien zum Thema „Gewalt an Frauen“ belegen:

- In Österreich wird jede fünfte in einer Beziehung lebende Frau von ihrem Ehemann oder Lebensgefährten misshandelt.⁶⁴
- Eine von vier in Europa lebenden Frauen ist von Gewalt durch ihren jetzigen oder ehemaligen Partner betroffen.⁶⁵
- 10 bis 15 Prozent der Frauen in Industrieländern werden durch ihren aktuellen Lebenspartner zu sexuellen Handlungen gezwungen.⁶⁶
- Jede siebente Frau wird mindestens einmal in ihrem Leben Opfer einer Vergewaltigung oder sexuellen Nötigung.⁶⁷
- Bei einer Befragung an 10.000 Frauen in Deutschland

” Eine von vier in Europa lebenden Frauen ist von Gewalt durch ihren jetzigen oder ehemaligen Partner betroffen.

⁶⁰ Vgl. Bundespolizeidirektion Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁶¹ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. ⁶² Vgl. Justizanstalt Graz Jakomini, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁶³ Magistrat Graz, Frauenreferat, Resolution gegen Gewalt an Frauen, online verfügbar, <http://www.grazerfrauenrat.at/cms/uploads/Resolution%20gegen%20Gewalt.pdf> (11.08.2010). – ⁶⁴ Bernard&Schlaffer 1991, Studie im Auftrag des BM. für Umwelt, Jugend und Familie zitiert in: Magistrat Graz, Frauenreferat, Resolution gegen Gewalt an Frauen, online verfügbar, <http://www.grazerfrauenrat.at/cms/uploads/Resolution%20gegen%20Gewalt.pdf> (11.08.2010). – ⁶⁵ Abschlußbericht der ExpertInnengruppe des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Juni 1997, EG-S-VL(97)1) zitiert in: Magistrat Graz, Frauenreferat, Resolution gegen Gewalt an Frauen, online verfügbar, <http://www.grazerfrauenrat.at/cms/uploads/Resolution%20gegen%20Gewalt.pdf> (11.08.2010). – ⁶⁶ Innocenti Digest Nr.6, June 2000, Domestic Violence against women and girls, S4, zitiert in: Magistrat Graz, Frauenreferat, Resolution gegen Gewalt an Frauen, online verfügbar, <http://www.grazerfrauenrat.at/cms/uploads/Resolution%20gegen%20Gewalt.pdf> (11.08.2010). – ⁶⁷ Forschungsbericht des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen e.V., Juni 1995, S. 18, zitiert in: Magistrat Graz, Frauenreferat, Resolution gegen Gewalt an Frauen, online verfügbar, <http://www.grazerfrauenrat.at/cms/uploads/Resolution%20gegen%20Gewalt.pdf> (11.08.2010)

gaben 40% der Frauen an, seit dem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt zu haben, rund 25% gaben an, körperliche oder sexuelle Gewalt in ihrer aktuellen Partnerschaft zu erleben oder in einer früheren Partnerschaft erlebt zu haben.⁶⁸

- Laut der UN- Studie „Secretary-General’s in-depth study on violence against women“ aus dem Jahr 2006 wird weltweit jede dritte Frau im Laufe ihres Leben Opfer von körperlicher Gewalt durch ihren Partner.⁶⁹

Das tatsächliche Ausmaß von Gewalt an Frauen ist allerdings schwer zu beziffern, da viele Gewalthandlungen auch gar nicht an die Öffentlichkeit dringen.

In der Stadt Graz existieren für von Gewalt betroffene Frauen (und deren Kinder) drei Einrichtungen, die vom Frauenreferat unterstützt werden bzw. mit denen eine enge Zusammenarbeit besteht⁷⁰:

- Frauenhaus Graz (www.frauenhaeuser.at)
- Verein Tara (www.taraweb.at)
- Gewaltschutzzentrum (www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at)

Das Frauenhaus Graz ist eine Schutzeinrichtung für Frauen und deren Kinder und bietet Frauen, die häusliche Gewalt (in Ehe, Lebensgemeinschaft oder durch die Familie) erlebt haben, Unterstützung. Im Jahr 2009 konnten im Frauenhaus Graz insgesamt 132 Frauen, davon 74 (55%) Grazerinnen, im Alter von 18 bis über 60 Jahre, aufgenommen werden. In 84% aller Fälle waren der Ehepartner, der Lebensgefährte oder der Ex-Partner die misshandelnden Personen.⁷¹

Der Verein TARA ist eine Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit sexuellen Gewalterfahrungen. 2009 wurden insgesamt 356 Frauen und Mädchen beraten und begleitet. In der telefonischen Beratung waren 110 von 217 Frauen Grazerinnen (bei 28 Anruferinnen ist der Wohnbezirk nicht bekannt), und in der persönlichen Beratung waren es 71 von gesamt 91 Frauen.⁷²

Das Gewaltschutzzentrum Steiermark bietet psychosoziale und juristische Unterstützung für Opfer von Gewalt im sozialen Umfeld an. Im Jahr 2009 wurden 982 Personen mindestens ein Mal persönlich beraten. Davon waren rund 83% Frauen, 7% Mädchen, 6% Männer und 4% Buben. Von den gesamten 982 Personen stammten rund 44% (433 Personen aus Graz). Das Beziehungs-

verhältnis „GefährderIn zum Opfer“ weist Ehemänner mit 32%, Ex-Lebensgefährten mit 10,3% und Lebensgefährten mit 9% am häufigsten aus. Im Vergleich sind Ehefrauen mit 1,4%, Ex-Lebensgefährtinnen mit 0,4% und Lebensgefährtinnen mit 0,1% äußerst selten. 2,2% der TäterInnen waren unbekannt.⁷³

In der Ombudsstelle der UFB (Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz) suchten im Jahr 2009 sieben Grazerinnen Unterstützung bei Gewalterfahrungen.⁷⁴

Probleme und Defizite

Die finanzielle Ausstattung der Einrichtungen ist oft nicht ausreichend gegeben. Dem Verein TARA stehen für das Jahr 2010 keine Mittel mehr für die Prozessbegleitung zur Verfügung. Interventionen seitens der Stadt Graz beim Bund konnten die angekündigte Mittelstreichung nicht verhindern.⁷⁵ Nur dank der Kooperation mit dem Gewaltschutzzentrum Steiermark war es möglich, trotzdem Prozessbegleitung durch TARA-Mitarbeiterinnen anzubieten.

TARA bietet für Frauen – unabhängig davon, wann ein sexueller Übergriff stattgefunden hat – kostengünstig Therapie an. Viele Frauen können sich eine Therapie in freier Praxis nicht leisten. Da der Bedarf an Therapieplätzen steigt, müsste dieses Angebot dringend ausgebaut werden.⁷⁶

Die Nachbetreuung des Frauenhauses Graz ist für einen nachhaltigen Ausstieg besonders wichtig und wird von vielen Frauen genutzt. Aufgrund von Ressourcenknappheit muss auf diesem Sektor jedoch massiv eingespart werden.⁷⁷

Gute Praxis

Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“

Im Rahmen der internationalen Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (25. November) wurde auch eine Reihe von Initiativen und Aktionen in Graz ins Leben gerufen. So hat auch erstmals eine gemeinsame Aktion des Frauenausschusses des Österreichischen Städtebundes stattgefunden.⁷⁸ Unter dem Motto „Wir pfeifen auf Gewalt“ setzte Graz gemeinsam mit anderen Mitgliedsstädten am 25. November 2009 ein lautes und deutliches Zeichen gegen Gewalt an Frauen. Rund 80 Frauen und Männer fanden sich am Schlossberg ein und nahmen am Pfeifkonzert teil.⁷⁹

⁶⁸ Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, BM f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Deutschland 2004, zitiert in: Magistrat Graz, Frauenreferat, Resolution gegen Gewalt an Frauen, online verfügbar, <http://www.grazerfrauenrat.at/cms/uploads/Resolution%20gegen%20Gewalt.pdf> (11.08.2010). – ⁶⁹ <http://www.un.org/womenwatch/daw/vaw/> zitiert in: Magistrat Graz, Frauenreferat, Resolution gegen Gewalt an Frauen, online verfügbar, <http://www.grazerfrauenrat.at/cms/uploads/Resolution%20gegen%20Gewalt.pdf> (11.08.2010). – ⁷⁰ Vgl. Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁷¹ Vgl. Unabhängige Frauenbeauftragte, Maggie Jansenberger, Mail vom 8.9.2010. – ⁷² Vgl. Unabhängige Frauenbeauftragte, Maggie Jansenberger, Mail vom 26.8.2010. – ⁷³ Ibid. – ⁷⁴ Ibid. – ⁷⁵ Ibid. – ⁷⁶ Vgl. Unabhängige Frauenbeauftragte, Maggie Jansenberger, Mail vom 29.9.2010. – ⁷⁷ Vgl. Unabhängige Frauenbeauftragte, Maggie Jansenberger, Mail vom 8.9.2010. – ⁷⁸ Vgl. Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁷⁹ Vgl. Grazer Frauenrat, Wir pfeifen auf Gewalt an Frauen!, online verfügbar, <http://www.grazerfrauenrat.at/cms/index.php?page=wir-pfeifen-auf-gewalt-an-frauen> (11.08.2010).

Resolution gegen Gewalt an Frauen

Am 14.12.2009 wurde die vom Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes erarbeitete und verabschiedete „Resolution gegen Gewalt an Frauen⁸⁰“ im Grazer Gemeinderat einstimmig angenommen.⁸¹ Die Resolution ist zum einen ein klares Bekenntnis gegen Gewalt an Frauen, zum anderen beinhaltet sie einen umfassenden Förderungskatalog zur Optimierung des Gewaltschutzes in Österreich.⁸²

Informationsbroschüren

„**Sicher leben: Ohne Gewalt!**“ ist ein Informationsfolder mit den wichtigsten Informationen und Anlaufstellen rund um das Thema Gewalt und Gewaltprävention. Der Folder ist derzeit in zehn Sprachen beim Frauenreferat der Stadt Graz kostenlos erhältlich.⁸³

„**Weil ich ein Mädchen bin!**“ ist eine jugendgerechte Broschüre zum Thema Sexuelle Gewalt, erstellt unter Zusammenarbeit von HAZISSA (Fachstelle für Prävention), der Frauenstadträtin Elke Edlinger und dem Frauenreferat. Die Broschüre, die einerseits Mädchen dafür sensibilisieren soll, dass sie das Recht haben, sich vor sexuellen Übergriffen zu schützen, und andererseits Adressen und Anlaufstellen beinhaltet, wurde an die Grazer Hauptschulen, Neue Mittelschulen und an die Unterstufen der Grazer AHS verteilt.⁸⁴

Empfehlungen

- Dem Verein Tara müssen für die Prozessbegleitung wieder eigene Mittel vom Bund zur Verfügung gestellt werden.⁸⁵ Das Leistungsangebot der Traumabehandlung muss mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um dem tatsächlichen Bedarf gerecht zu werden.⁸⁶
- Die Nachbetreuung durch das Frauenhaus Graz muss sichergestellt werden.⁸⁷
- Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, die Forderungen und Empfehlungen der im Dezember 2009 vom Gemeinderat der Stadt Graz beschlossenen Resolution gegen Gewalt an Frauen umzusetzen.

4.2.4 Gewalt unter Jugendlichen und in der Schule

Daten und Fakten

Die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus erhob in der 2. Steirischen Jugendstudie 2009 (2085 befragte Jugendliche zwischen 13 und 20 Jahren) Gewalt- und Rassismuserfahrungen von steirischen Jugendlichen. Jugendliche mit Migrationshintergrund wurden im Vergleich zur Jugendstudie 2007 nahezu doppelt so häufig Opfer von rassistischen Übergriffen. Zugenommen haben auch die beobachteten rassistischen Übergriffe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund seit der 1. Steirischen Jugendstudie 2007 von 10,3% im Jahr 2007 auf 14,6% im Jahr 2009. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind leider nicht nur signifikant öfter Opfer von Gewalt, sondern auch häufiger selbst Gewalttäter. Männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund provozierten fast dreimal so oft Schlägereien wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund. So gaben 11,2% der männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund an, sehr oft Schlägereien provoziert zu haben, wohingegen dies „nur“ 4,1% der männlichen Jugendlichen ohne Migrationshintergrund taten. Die weiblichen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund liegen bei diesem Wert mit 1,7% bzw. 0,4% weit hinter den Burschen zurück. Die erhobenen Zahlen zu den Themen „Gewalt und Rassismus“ erweisen sich seit der ersten steirischen Jugendstudie 2007 grosso modo betrachtet als konstant und auf vergleichsweise niedrigem Niveau.⁸⁸

Probleme und Defizite

Bei den männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund zeigt sich ein signifikanter Anstieg von Gewaltbereitschaft. Diese Entwicklung lässt sich nicht mit rechtspopulistischer Angstpropaganda oder mit „Ausländer-Raus-Parolen“ bekämpfen. Als kontraproduktiv betrachtet die ARGE freilich auch die Versuche mancher NGO-VertreterInnen und PolitikerInnen, dieses Ergebnis schön zu reden oder mit anderen Unrechtssituationen aufzurechnen (z. B. der Kärntner Landeshauptmann ignoriert ja auch das VfGH-Urteil für zweisprachige Ortstafeln).⁸⁹

⁸⁰ Magistrat Graz, Frauenreferat, Resolution gegen Gewalt an Frauen, online verfügbar, <http://www.grazerfrauenrat.at/cms/uploads/Resolution%20gegen%20Gewalt.pdf> (11.08.2010) – ⁸¹ Vgl. Stadt Graz, Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2009, Tagesordnung Nachtrag Punkt 5, online verfügbar, <http://www.graz.at/cms/beitrag/10131295/410977/> (11.08.2010). – ⁸² Vgl. Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁸³ Magistrat Graz, Frauenreferat, Sicher leben: Ohne Gewalt!, online verfügbar, <http://www.graz.at/cms/ziel/2048588/DE/> (11.08.2010). – ⁸⁴ Magistrat Graz, Frauenreferat, Weil ich ein Mädchen bin!, online verfügbar, <http://www.graz.at/cms/beitrag/10106693/2048588/> (11.08.2010). – ⁸⁵ Vgl. Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁸⁶ Vgl. Unabhängige Frauenbeauftragte, Maggie Jansenberger, Mail vom 29.9.2009. – ⁸⁷ Vgl. Unabhängige Frauenbeauftragte, Maggie Jansenberger, Mail vom 29.9.2010. – ⁸⁸ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁸⁹ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

Durch unzureichende personelle, finanzielle und räumliche Rahmenbedingungen im schulischen und außerschulischen Bereich werden bestehende Konfliktsituationen und Gewaltpotenziale unter Jugendlichen verschärft: Alle Formen von Gewalt, Rassismus und Diskriminierung finden aus verhältnispräventiver Einschätzung einen guten Nährboden bei restriktiven Rahmenbedingungen.⁹⁰ Der Bedarf an leistbarer Mobbing-Interventionsarbeit an Grazer Schulen ist höher als das zur Verfügung stehende Angebot und kann nicht ausreichend gedeckt werden.⁹¹

Finanzielle Mittel für geschlechterspezifische Gewaltpräventionsarbeit, deren Bedarf und Notwendigkeit unumstritten ist, gibt es keine. Auch scheint sich nach wie vor das „Feuerwehrprinzip“ zu behaupten, während an einer langfristigen und kontinuierlichen Arbeit, die eine Veränderung der Gewaltdynamik erst ermöglicht, nur wenig Interesse besteht.⁹²

Es muss aus präventionspolitischer Perspektive mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, die Rahmenbedingungen (personell, finanziell und räumlich) von Schulen und Jugendeinrichtungen in Graz massiv zu verbessern. Mögliche katastrophale soziale Auswirkungen, die aus kurzfristigen Budgetrestriktionen entstehen, führen zu einem gesellschaftlichen Schaden, dessen Ausmaß die kurzfristigen Einsparungen übersteigt.⁹³ Gefragt ist vielmehr ein klarer und offener wissenschaftlicher Blick auf die Schlüsselbereiche des heterogenen Zusammenlebens einer Stadt und eine überfällige systematische Integrationspolitik, die auf hohem bedarfsgerechtem Ressourceneinsatz, auf Menschenrechts- und Verfassungsorientierung gründet. Die europäische und österreichische Rechtsordnung repräsentieren dabei die Grundlage und das Ziel dieser Integrationspolitik. Anzustreben ist die Vision eines friedlichen und gerechten Miteinanders aller Kulturen, Ethnien, Geschlechter, Generationen und Religionen, was von Kindesbeinen an trainiert werden sollte, um eine gerechtigkeitsbasierte – ethnische, kulturelle oder religiöse – „Farbenblindheit“ im Alltagshandeln mittelfristig zu etablieren. Dazu bedarf es eines erst zu entwickelnden Paradigmenwechsels von der ethnisierenden und kulturalisierenden „Gruppenzugehörigkeit“ zur Fokussierung von „Handlungsmustern in alltäglicher Praxis“.

Gute Praxis

An einigen Grazer Schulen finden **Mediationsprojekte und Streitschlichtungsprogramme** statt.⁹⁴ Als Beispiel kann hier die Mobbingintervention durch das Friedensbüro Graz angeführt werden.⁹⁵

Der Landesschulrat Steiermark berichtet, dass das Thema Gewaltprävention im Schuljahr 2008/2009 als **pädagogisches Schwerpunktthema** gewählt wurde.⁹⁶

Empfehlungen

- Ein bedarfs- und nachfrageorientierter Ausbau von Schulen und Jugendeinrichtungen mit entsprechenden Ressourcen in finanzieller und räumlicher Hinsicht wird empfohlen. Überdies sollte ein zielorientierter interinstitutioneller Arbeitskreis, bestehend aus Politik, Verwaltung, NGOs, Sozialpartner und Unternehmen, von der Stadt Graz eingeladen werden, um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Menschenrechts-, Antidiskriminierungs- und Integrationsarbeit zu entwickeln.⁹⁷
- Die Einrichtung einer Mobbinginterventionsstelle für Kinder und Jugendliche im Bildungsbereich (Schulen, Lehrlingsausbildung, etc.) zur Beratung bzw. Unterstützung von Jugendlichen, Eltern und PädagogInnen bzw. DienstgeberInnen wird empfohlen. (Die Ressourcen des Friedensbüros Graz reichen derzeit nicht für eine Abdeckung des Bedarfs in Graz aus.)⁹⁸
- Eine Zusammenschau aller gewaltpräventiven Maßnahmen und das Bekenntnis zu einer langfristigen Planung, die den Fokus auf der MultiplikatorInnen-Ebene hat, sind zu empfehlen. Erwachsene, die im System tätig sind, müssen entsprechend gute und hilfreiche Interventionen setzen können.⁹⁹
- Neben geeigneten Maßnahmen für Gewaltopfer (Verbesserung des Opferschutzes und der Betreuung von jugendlichen Gewaltopfern) müssen zusätzlich auch die sogenannten TäterInnen in Maßnahmen miteinbezogen werden. Es zeigt sich, dass eine Verhaltensänderung von Seiten der z.B. gewalttätigen Jugendlichen ein wichtiger Opferschutz ist.¹⁰⁰
- Bei den im Bericht 2008 empfohlenen MitarbeiterInnenschulungen im Gesundheitswesen gilt es zu beachten, dass auch Männer und männliche Jugendliche an den Folgen von Gewalt leiden. Es gilt innerhalb der Schulungen daher ebenso den Fokus auf Gewaltdynamik und somit auf beide Seiten zu legen.¹⁰¹

⁹⁰ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁹¹ Vgl. Friedensbüro Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁹² Vgl. Männerberatung Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁹³ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. Weiters empfiehlt die ARGE Jugend, dass die Stadt Graz bzw. das BMI Kooperationsprojekte zwischen Jugend-, Sozial- und Bildungseinrichtungen auf der einen Seite und den Präventionsbeamten der Exekutive auf der anderen Seite finanzieren möge, um mit auffälligen und delinquenten Jugendlichen interinstitutionell arbeiten zu können. – ⁹⁴ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁹⁵ Vgl. Friedensbüro Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁹⁶ Vgl. Landesschulrat Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁹⁷ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁹⁸ Vgl. Friedensbüro der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁹⁹ Vgl. Männerberatung Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁰⁰ Ibid. – ¹⁰¹ Ibid.

4.3 Anspruch auf Rechtsschutz, Anerkennung als Rechtsperson (Artikel 6 und 8 AEMR), Gleichheit vor dem Gesetz (Artikel 7 AEMR), Schutz gegen willkürliche Festnahme (Artikel 9 AEMR), Anspruch auf ein öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht (Artikel 10 AEMR), Recht auf Unschuldsvermutung (Artikel 11 AEMR)

Artikel 6 AEMR

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7 AEMR

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8 AEMR

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 9 AEMR

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 10 AEMR

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Artikel 11 AEMR

- (1) *Jeder, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.*
- (2) *Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.*

Daten und Fakten

Im Berichtsjahr 2009 gab es insgesamt 4.371 Strafverfahren und 3.029 Verurteilungen (siehe Tabelle 5).¹⁰² Im Vergleich zum Berichtsjahr 2007 ist ein Rückgang von 1.106 Verfahren bzw. 1.085 Verurteilungen zu verzeichnen.

Die angeführten Daten können aufgrund der weiteren örtlichen Zuständigkeit der Gerichte nicht auf die Stadt Graz allein beschränkt werden.¹⁰³

Anzahl Strafverfahren	1.195	896	2.280	–	4.371
Anzahl Verurteilungen	501	609	1.919	–	3.029
	BG Graz-Ost	BG Graz-West	LGS Graz	LGZ Graz	Gesamt

Tabelle 5: Anzahl der Strafverfahren und Verurteilungen im Berichtsjahr 2009; Quelle: Oberlandesgericht Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

¹⁰² Vgl. Oberlandesgericht Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁰³ Erläuterungen des OLG Graz: In Graz sind die angeführten 4 Gerichte (das Bezirksgericht Graz-Ost, das Bezirksgericht Graz-West, das Landesgericht für Strafsachen Graz und das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz) in erster Instanz tätig. Das BG Graz-Ost ist für die Stadt Graz östlich der Mur sowie für den politischen Bezirk Graz-Umgebung ohne den Gerichtssprengel Frohnleiten zuständig, das BG Graz-West nur für die Stadt Graz westlich der Mur. Das LG für Zivilrechtssachen und das LG für Strafsachen Graz sind Spezialgerichte nur für Zivil- bzw. Strafsachen; ihr Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf die ganze südliche Steiermark.

„ Die Wartezeiten für eine Rechtsberatung beim Frauenservice sind nach wie vor zu lang.

Frauen

Daten und Fakten

Im Jahr 2009 wurden im Frauenservice 1.359 Klientinnen beraten.¹⁰⁴

Probleme und Defizite

Die Wartezeiten für eine Rechtsberatung beim Frauenservice sind nach wie vor zu lang.¹⁰⁵

Gute Praxis

Seit dem Jahr 2009 können die Klientinnen im Frauenservice auch Dolmetscherinnen kostenlos in Anspruch nehmen. Dem anhaltend großen Bedarf an rechtlicher Information und Beratung wurde durch die Einführung der „Sprechstunde“ Rechnung getragen: Für kürzere oder sehr dringliche Anliegen können Frauen am Freitag zwischen 9 und 11 Uhr ohne Anmeldung Rechtsberatung erhalten.¹⁰⁶

Empfehlungen

- Eine weitere Aufstockung der Stunden im Frauenservice für die Rechtsberatung bzw. für alle Beratungen und damit verbundene Aufstockung des Budgets des Frauenreferates wird empfohlen.¹⁰⁷
- Die Einrichtung einer Ombudsstelle für Menschenrechte und gegen Diskriminierung wird empfohlen. Eine wesentliche Aufgabe dieser städtischen Stelle wäre die Sammlung und Dokumentation von Gleichheits-/Diskriminierungs- und Rassismusdaten im weiteren Sinne (gemäß EMRK und Grundrechtscharta der EU und nicht beschränkt auf die gleichbehandlungsrechtlichen Tatbestände) aus den unterschiedlichen Einrichtungen. Besonderes Anliegen wäre dabei auch die Bereitstellung geeigneter Daten zum Nachweis mittelbarer und struktureller Ungleichbehandlung und Diskriminierung. So könnte die Ombudsstelle eine hervorragende Basis zur Verbesserung des Rechtszuganges werden.
- Eine Erweiterung des Rechtsschutzbereichs im Gleichbehandlungsrecht wird empfohlen.¹⁰⁸

4.4 Schutz der Privatsphäre (Artikel 12 AEMR), Recht auf Eigentum (Artikel 17 AEMR)

Artikel 12 AEMR

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 17 AEMR

- (1) *Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.*
- (2) *Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.*

Daten und Fakten

Gemäß Bericht der Bundespolizeidirektion Graz belief sich 2009 die Anzahl der Hausdurchsuchungen auf 152 (- 10 im Vergleich zum Berichtsjahr 2007) und die Anzahl der Wegweisungen/Rückkehrverbote auf 281 (Anstieg von 62 Fällen im Vergleich zum Berichtsjahr 2007). 2009

wurden insgesamt 16.720 strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen (§§ 125 bis 168 b StGB) und 3.161 geklärte Fälle nach §§ 125 bis 168 b StGB verzeichnet. Gegenüber dem Berichtsjahr 2007 ist die Anzahl der strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen um

¹⁰⁴ Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁰⁵ Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁰⁶ Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁰⁷ Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁰⁸ Vgl. Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

rund 5,2 Prozent gesunken. Die Aufklärungsrate in dieser Deliktgruppe liegt seit 2006 im Schnitt bei etwa 19 Prozent.¹⁰⁹

Die Anzahl der Exekutionsverfahren belief sich 2009 auf gesamt 67.029 (davon 37.880 im Bezirksgericht Graz-Ost und 29.149 im Bezirksgericht Graz-West). Im Zwei-Jahresvergleich kann ein Rückgang von rund 18,3 Prozent (in absoluten Zahlen: 14.989) verzeichnet werden. Die Konkursstatistik beläuft sich 2009 in Summe auf 1.777 Fälle (davon 224 im Bezirksgericht Graz-Ost, 148 im Bezirksgericht Graz-West und 1405 im Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz). Im Vergleich zu 2007 handelt es sich bei den Konkursfällen um eine Zunahme von 205,85% (in absoluten Zahlen: 1.196), d.h. die Fälle haben sich mehr als verdreifacht.¹¹⁰ (Die angeführten Daten des OLG Graz beziehen sich nicht nur auf die Stadt Graz.¹¹¹)

Probleme und Defizite

In regelmäßigen Abständen entbrennen in Graz heiße Debatten über die Nutzung von öffentlichen Räumen, meist in menschenrechtlich abzulehnender Verquickung mit der öffentlichen Diskriminierung von Personengruppen (z. B. um Hilfe bittende Menschen, Punks, Muslime, MigrantInnen). Dies widerspricht der grundsatzpolitischen Auffassung, dass öffentliche Räume grundsätzlich allen BürgerInnen zur schonenden Nutzung zur Verfügung stehen und dass nicht einzelne – meist mächtige – Interessensgruppen andere BürgerInnen von diesem Nutzungsrecht ausschließen dürfen.

Generell sei festgestellt, dass bei der missbräuchlichen Nutzung öffentlicher Räume und kommunalen Eigentums konkretes Verhalten rechtlich zu ahnden ist und dass nicht Personengruppen kriminalisiert werden dürfen, wie dies leider unentwegt passiert und medial oft unkritisch reproduziert wird.¹¹²

Gute Praxis

Bürgerbeteiligungsforen wie z.B. im Univiertel der Stadt Graz

Zum Thema „Sicherheit im Univiertel“ konnten die Anliegen der Konfliktparteien in moderiertem Rahmen zur Sprache gebracht werden. Dabei wurden die Interessen der AnrainerInnen nach einer ungestörten Nachtruhe, jene der Jugendlichen, die Lokale im Univiertel für ihr Amüsement nutzen, und die Geschäftsinteressen der LokalbetreiberInnen besprochen. Wenn auch in diesem Fall keine Lösung erzielt wurde, so ist der Zugang, derartige Interessenskonflikte über moderierte Gesprächsrunden mit allen Beteiligten lösen zu wollen, eine gute Strategie.¹¹³

Empfehlungen

- Die Stadt Graz möge die Überprüfung sämtlicher Formen von Video- und sonstiger High-Tech-Überwachung im öffentlichen Raum vornehmen bzw. veranlassen und die BürgerInnen auf der Website der Stadt Graz informieren, wo derartige Überwachungsformen installiert sind.¹¹⁴

¹⁰⁹ Vgl. Bundespolizeidirektion Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009 sowie Ziehen eigener Vergleiche auf Grundlage der Beiträge des BPD zum Menschenrechtsbericht 2007 und 2009. – ¹¹⁰ Vgl. Oberlandesgericht Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009 sowie Ziehen eigener Vergleiche auf Grundlage der Beiträge des OLG zum Menschenrechtsbericht 2007 und 2009. – ¹¹¹ Erläuterungen des OLG Graz: In Graz sind die angeführten 4 Gerichte (das Bezirksgericht Graz-Ost, das Bezirksgericht Graz-West, das Landesgericht für Strafsachen Graz und das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz) in erster Instanz tätig. Das BG Graz-Ost ist für die Stadt Graz östlich der Mur sowie für den politischen Bezirk Graz-Umgebung ohne den Gerichtssprengel Frohnleiten zuständig, das BG Graz-West nur für die Stadt Graz westlich der Mur. Das LG für Zivilrechtssachen und das LG für Strafsachen Graz sind Spezialgerichte nur für Zivil- bzw. Strafsachen; ihr Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf die ganze südliche Steiermark. – ¹¹² ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹¹³ Vgl. ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹¹⁴ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

4.5 Recht auf Asyl (Artikel 14 AEMR), Recht auf Freizügigkeit (Artikel 13 AEMR), Staatsangehörigkeitsrecht (Artikel 15 AEMR)

Artikel 13 AEMR

- (1) Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.
 (2) Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14 AEMR

- (1) Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.
 (2) Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

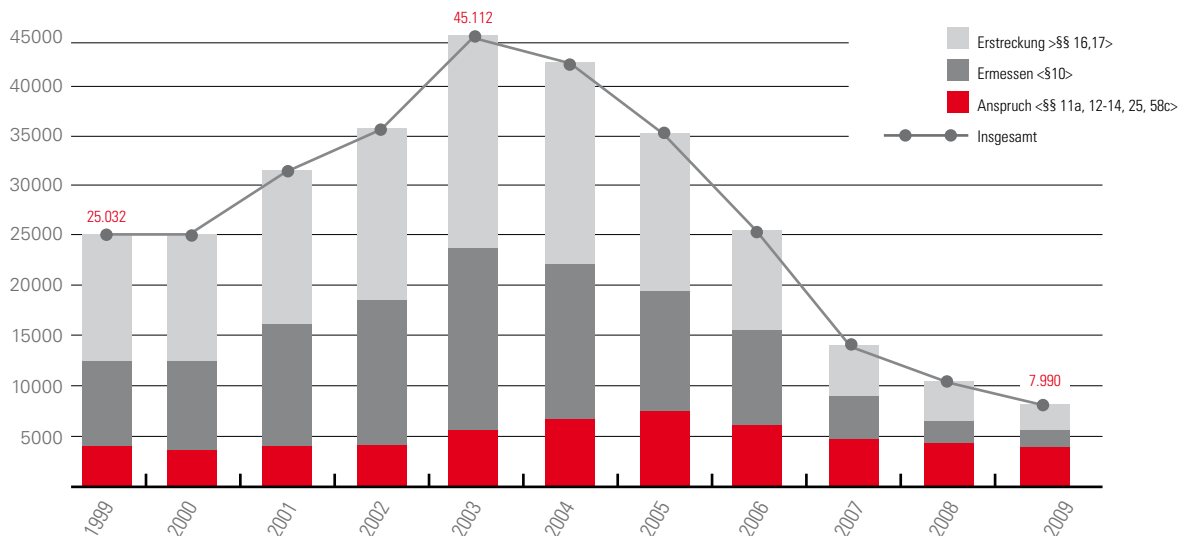
Artikel 15 AEMR

- (1) Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.
 (2) Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Daten und Fakten

Mit rund 8.000 Einbürgerungen verzeichnet Österreich 2009 den geringsten Wert seit 20 Jahren. Laut Daten der Statistik Austria hat sich die Zahl der Einbürgerungen 2009 gegenüber dem Vorjahr um mehr als ein Fünftel reduziert, gegenüber dem Jahr 2003 sogar um mehr als vier Fünftel. 2009 erhielten 7.990 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft (2008: 10.268; 2003: 45.112). Auch die

Steiermark und insbesondere Graz sind von dieser Entwicklung betroffen. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnet die Steiermark mit 30,8% den zweitgrößten Rückgang von allen Bundesländern (an erster Stelle steht Vorarlberg). In der Steiermark wurden 2009 nur noch 557 Einbürgerungsbescheide ausgestellt.¹¹⁵



Grafik 2: Einbürgerungen 1999 bis 2009 nach dem Rechtsgrund (nach StbG 1985, idF Novelle 2005). Quelle: Statistik Austria, Statistik der Einbürgerungen, online verfügbar, http://www.statistik.at/web_de/presse/043560 (13.8.2010).

¹¹⁵ Vgl. Statistik Austria, 2009 mit rund 8.000 Einbürgerungen geringster Wert seit 20 Jahren, Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 22%, online verfügbar, http://www.statistik.at/web_de/presse/043560 (13.8.2010).

Für den seit 2003 stattfindenden jährlichen Rückgang der Einbürgerungszahlen sind im Wesentlichen zwei Aspekte verantwortlich: Einerseits wurden durch die am 23. März 2006 in Kraft getretene Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz die Voraussetzungen für das Erlangen der österreichischen Staatsbürgerschaft erschwert. Andererseits ging die Zuwanderung nach Österreich ab 1993 zurück und dazu zeitversetzt in den letzten sechs Jahren auch die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft nach mindestens zehnjährigem und ununterbrochenem Hauptwohnsitz in Österreich (§ 10 Abs. 1 StbG).¹¹⁶

Probleme und Defizite

Das Einbürgerungsgesetz ist durch die erschwerten Voraussetzungen für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft zu streng (Aufenthaltszeit von 10 Jahren ist zu lang, die Kosten für die Einbürgerung sind zu hoch).¹¹⁷ Auch erweisen sich viele Punkte des österreichischen Fremdenrechts aus menschenrechtlicher Perspektive als problematisch. Die Gewährung des humanitären Bleiberechts für gut integrierte, nicht strafällig gewordene und seit Jahren in Österreich lebende AsylwerberInnen müsste seitens der Bundesregierung generell großzügiger und menschenrechtskonformer gestaltet werden, da diese Personengruppe in den ös-

terreichischen Gemeinden auf hohe Akzeptanz der Bevölkerung stößt. Dies belegt z.B. der Fall der Familie Sharifi aus Leoben, als zahlreiche AkteurInnen auf kommunaler Ebene den Verbleib dieser Familie in Österreich erreicht haben.¹¹⁸ Zu lange Asylverfahren begünstigen Perspektivenlosigkeit und Armut. Unzureichende Information und Betreuung von AsylwerberInnen schaffen zusätzliche Probleme.¹¹⁹

Empfehlungen

- Die Stadt Graz möge über den Städtebund an die Bundesregierung herantreten, um die zum Teil inhumanen Bestimmungen des österreichischen Fremdenrechts zu reformieren. Dazu empfiehlt sich die Einrichtung einer interinstitutionellen ExpertInnengruppe unter Koordination des Grazer Menschenrechtsbeirates, um die zu reformierenden Punkte zu benennen und für die Verhandlungen mit der Bundesregierung entsprechend aufzubereiten.¹²⁰
- Die Stadt Graz möge auch in Zukunft bezahlte Beschäftigungsmöglichkeiten für AsylwerberInnen schaffen, um dieser Personengruppe die Sicherung des Lebensunterhaltes wie auch eines besseren sozialen Status in der Gesellschaft zu gewährleisten.¹²¹

4.6 Schutz der Familie (Artikel 16 AEMR)

Artikel 16 AEMR

- (1) *Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der „Rasse“, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.*
- (2) *Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.*
- (3) *Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.*

Daten und Fakten

Das Amt für Jugend und Familie ist mit über 1.000 MitarbeiterInnen die größte Abteilung im Magistrat der Stadt Graz. Die Zuständigkeit reicht von der Jugendwohlfahrt und dem Jugendschutz über die Kinderbildung und –betreuung bis hin zur offenen Kinder- und Jugendarbeit.¹²² Das Gesamtbudget für das Amt für Jugend und Familie betrug im Jahr 2009 EUR 74.286.800, davon EUR 22.332.500 für den Geschäftsbereich der Jugendwohlfahrt.¹²³

Die öffentliche Jugendwohlfahrt hat die Aufgabe, Beratung und Unterstützung der Familie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Pflege und Erziehung Minderjähriger zu leisten. Bei Gefährdung des Wohles von Minderjährigen durch Erziehungsberechtigte sind Eingriffe zum Schutz des/der Minderjährigen geboten.¹²⁴ Im Jahr 2008 mussten für insgesamt 25 Minderjährige und im Jahr 2009 für insgesamt 42 Minderjährige gegen den

¹¹⁶ Ibid. – ¹¹⁷ Vgl. MigrantInnenbeirat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹¹⁸ Vgl. ARGE Jugend gegen Rassismus und Gewalt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹¹⁹ MigrantInnenbeirat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹²⁰ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Menschenrechtsbericht 2009. – ¹²¹ Ibid. – ¹²² Vgl. Stadt Graz Jugend und Familie, Geschäftsbericht 2009 des Amtes für Jugend und Familie, S. 2. – ¹²³ Vgl. Stadt Graz Jugend und Familie, Geschäftsbericht 2009 des Amtes für Jugend und Familie, S. 32. – ¹²⁴ Vgl. Magistrat Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2007, zitiert in: Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2007, S. 34. pdf (11.08.2010).

	Soziale Dienste*	UdE**	VE***	Gesamt
Sozialraum 1: Jugendamt Graz-Nordost Bezirke: Andritz, Mariatrost, Ries, Geidorf, Innere Stadt, St. Leonhard, Waltendorf	156	341	100	597
Sozialraum 2: Jugendamt Graz-Südost Bezirke: Jakomini, St. Peter, Liebenau	88	703	164	955
Sozialraum 3: Jugendamt Graz-Südwest Bezirke: Wetzelsdorf, Gries, Strassgang, Puntigam	128	757	183	1.068
Sozialraum 4: Jugendamt Graz-Nordwest Bezirke: Gösting, Eggenberg, Lend	95	895	228	1.218
Gesamt	467	2.696	675	3.838

* Soziale Dienste: Psychologische Behandlung und Psychotherapie

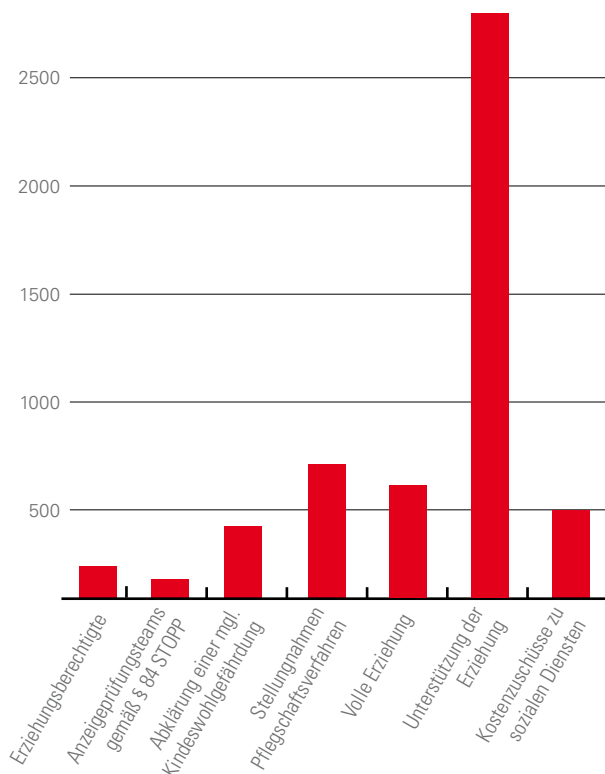
** Unterstützung der Erziehung: u.a. Erziehungshilfe, Kindergarten, Sozial- und Lernbetreuung, Sozialbetreuung, Familienhilfe

*** Volle Erziehung: u.a. Pflegeplatz, Betreutes Wohnen, Sozialpädagogische Wohngemeinschaften

Tabelle 6: Unterstützungsarten in den Sozialräumen;

Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage des Geschäftsberichtes 2009 des Amtes für Jugend und Familie, S. 18.

Willen der Erziehungsberechtigten Obsorgeanträge an die beiden Bezirksgerichte Graz-Ost und Graz-West eingebracht werden.¹²⁵



Grafik 3: Anzahl der Hilfen nach dem Steiermärkischen Jugendwohlfahrts-gesetz. Quelle: Stadt Graz, Jugend und Familie, Geschäftsbericht 2009 des Amtes für Jugend und Familie, S.26.

Für das Jahr 2009 können zudem folgende Zahlen berichtet werden:

Insgesamt leben rund 42.000 Menschen von 0 bis 18 Jahren in den vier Grazer Sozialräumen. Rund 3.600 Personen (rund 8,5%) werden vom Amt für Jugend und Familie unterstützt (siehe Tabelle 6).¹²⁶

Über den Fachbereich Sozialarbeit des Amtes für Jugend und Familie wurden im Jahr 2009 insgesamt 4.355 Grazer Familien beraten und unterstützt. Die Anzahl der Hilfen teilt sich wie in Grafik 3 abgebildet auf.¹²⁷

Im Bereich des psychologischen Dienstes, deren Arbeitsschwerpunkt vor allem in der Sachverständigentätigkeit im Jugendwohlfahrtsbereich liegt, ist festzuhalten, dass die Zahl der gesamten Kontakte im Jahr 2009 zwar gesunken ist, die Zahl der persönlichen Begutachtungen aber von 458 auf 498 im Jahr 2009 gestiegen ist (+ 8,74 Prozent). Insgesamt fanden in diesem Bereich 5.009 Kontakte/Befassungen in den Sozialräumen statt.¹²⁸ Im Bereich Familienberatung wurden 2009 von den BeraterInnen bzw. PsychotherapeutInnen 1.244 Kontakte/Befassungen gezählt. Im Vergleich zu 2008 entspricht dies einer Steigerung um 10,28 Prozent, wobei die Mediation um 35,55 Prozent und die Beratungen und Psychotherapien um 9,8 Prozent gestiegen sind.¹²⁹

Für den Fachbereich Jugendwohlfahrt/Recht des Amtes für Jugend und Familie sind folgende Daten und Fakten festzuhalten: Im Bereich der Rechtsvertretung wurden (nach Schätzung) im Jahr 2009 ca. 19.300 telefonische Anfragen bearbeitet, ca. 6.400 persönliche Beratungen

¹²⁵ Vgl. Mail, Amt für Jugend und Familie, Fachbereichsleitung – Jugendwohlfahrt/Recht, Mag. Koch-Uitz vom 13.08.2010. – ¹²⁶ Vgl. Stadt Graz, Jugend und Familie, Geschäftsbericht 2009 des Amtes für Jugend und Familie, S.18. – ¹²⁷ Vgl. Stadt Graz, Jugend und Familie, Geschäftsbericht 2009 des Amtes für Jugend und Familie, S.25f. ¹²⁸ Vgl. Stadt Graz, Jugend und Familie, Geschäftsbericht 2009 des Amtes für Jugend und Familie, S.26. – ¹²⁹ Vgl. Stadt Graz, Jugend und Familie, Geschäftsbericht 2009 des Amtes für Jugend und Familie, S.27.

„ Im Bereich Familienberatung wurden 2009 von den BeraterInnen bzw. PsychotherapeutInnen 1.244 Kontakte/Befassungen durchgeführt. Im Vergleich zu 2008 entspricht dies einer Steigerung um 10,28 Prozent.

durchgeführt und ca. 16.100 rechtliche Beratungen elektronisch erledigt. Insgesamt gab es im Jahr 2009 drei Adoptionen sowie 19 Zusammenführungen von Adoptivkindern mit ihren leiblichen Eltern und Geschwistern. Von insgesamt 297 Pflegekindern waren 61 auf Dauerpflegeplätzen und 22 auf familienpädagogischen Pflegeplätzen untergebracht. Den 297 Pflegekindern stehen insgesamt 53 Pflegeeltern gegenüber. Insgesamt führt das Amt für Jugend und Familie vier städtische sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaften.¹³⁰

Probleme und Defizite

AsylwerberInnen ist es oft nicht möglich zu heiraten. Dies begründet sich darin, dass ihnen die dazu erforderlichen Dokumente aus dem Heimatland (wie Reisepass, Geburtsurkunde, Ehefähigkeitszeugnis) fehlen. Da sie sich während eines laufenden Asylverfahrens nicht an die Botschaft im eigenen Land wenden können, um die entsprechenden Dokumente anzufordern, ist eine Heirat

oft nicht möglich. Im Falle eines positiven Ausgangs des Asylverfahrens ersetzt der Bescheid die nötigen Dokumente. Da bis dahin aber einige Jahre vergehen können, spricht ZEBRA in diesem Zusammenhang von einer Einschränkung des Rechts auf Privat- und Familienleben. Weiters ist eine Verlegung von AsylwerberInnen, die eine Beziehung führen und in anderen Bundesländern registriert sind, im Rahmen der Grundversorgung durch die Länder oft nur dann möglich, wenn eine Heirat nach österreichischem Recht vorliegt.¹³¹

Gute Praxis

Von den vielen Initiativen seien beispielhaft die **Elternabende** der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus und der Caritas in den Lerncafés der Caritas sowie Initiativen für Kinder und Eltern von Fratz Graz, dem Kinderbüro Graz, Ludovico, der KIJA Steiermark und anderen AnbieterInnen erwähnt.

4.7 Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 18 AEMR)

Artikel 18 AEMR

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Daten und Fakten

Die religiöse Vielfalt in der Stadt Graz ist groß. Dieses Bild zeigt sich in der neuen Publikation „Was Graz glaubt“ von Anna Strobl, in dem über 60 in Graz beheimatete religiöse Gemeinschaften vorgestellt werden. Neben den anerkannten Religionsgemeinschaften (christliche, islamische, jüdische, buddhistische Kirchen und Religi-

ongemeinschaften) werden auch eingetragene Bekenntnisgemeinschaften (Bahá'í, Hinduistische Religionsgesellschaft, Baptistengemeinde, Pfingstgemeinde, Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Zeugen Jehovas, Mennonitische Freikirche u. a.) und religiöse Vereine, spirituell/esoterische Vereinigungen und Zentren,

¹³⁰ Vgl. Stadt Graz, Jugend und Familie, Geschäftsbericht 2009 des Amtes für Jugend und Familie, S.27ff. – ¹³¹ Vgl. ZEBRA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

Religionen	Anzahl	Religion in %
römisch-katholisch	115.144	44,47%
ohne Bekenntnis	50.655	19,56%
islamisch	14.305	5,52%
evangelisch A.B.	10.667	4,12%
serbisch-orthodox	1.492	0,58%
rumänisch-orthodox	1.000	0,39%
griechisch-orthodox	940	0,36%
orthodox	559	0,22%
buddhistisch	373	0,14%
alkatholisch	269	0,10%
russisch-orthodox	252	0,10%
bulgarisch-orthodox	185	0,07%
unbekannt	126	0,05%
israelitisch	120	0,05%
neupostolisch	77	0,03%
Christengemeinschaft	70	0,03%
koptisch-orthodox	56	0,02%
armenisch-apostolisch	47	0,02%

Religionen	Anzahl	Religion in %
evangelisch H.B.	42	0,02%
Jehovas Zeugen	41	0,02%
hinduistisch	40	0,02%
evangelisch-methodistisch	35	0,01%
S.T.Adventisten	31	0,01%
Baptistengemeinde	31	0,01%
Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage	24	0,01%
freie Christengemeinde/ Pfingstgemeinde	17	0,01%
syrisch-orthodox	13	0,01%
evangelikal	5	0,00%
Bahá'í	2	0,00%
Mennonitische Freikirche Österreichs	2	0,00%
Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich	2	0,00%
mit Religion	196.622	75,93%
ohne Angaben im ZMR	62.322	24,07%
Graz Gesamt (Hauptwohnsitz)	258.944	

Tabelle 7: Religionszugehörigkeit der Grazer Wohnbevölkerung

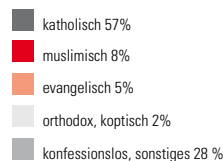
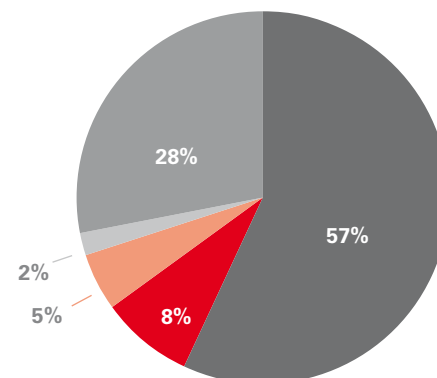
Quelle: Stadt Graz-Präsidiatamt, Referat für Statistik, Druck- und Kopierservice, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

Freikirchen und weitere weltanschauliche und religiöse Bewegungen, Kulte und Psychokulte vorgestellt.¹³²

57% der Grazer Wohnbevölkerung (ca. 141.000 GrazerInnen) sind katholisch, 8% sind MuslimInnen (ca. 20.000), 5% sind evangelisch (13.100), 2% orthodox oder koptisch (ca. 5.000) (siehe auch Grafik 4). Eine aktuelle Aufstellung zur Religionszugehörigkeit der Grazer Wohnbevölkerung liefern die seitens des Präsidiatamtes, Referat für Statistik, zur Verfügung gestellten Zahlen (siehe Tabelle 7).

Für Graz können zusammenfassend folgende Trends in Bezug auf die Religion festgestellt werden:

- Eine Entwicklung geht hin in Richtung Ausbildung von Kleinstgruppen mit sehr individuellem Zugang zum Religiösen. [...]
- Innerhalb der traditionellen religiösen Großinstitutionen kommt es zu Ausfaltungen, die Pluralität im jeweiligen interkonfessionellen Bereich bewirken. [...]



Grafik 4: Religionszugehörigkeiten in Graz.

Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage von: Anna Strobl, Was Graz glaubt. Religionen und Spiritualität in der Stadt, Tyrolia-Verlag, 2010, S.19.

„Während einerseits der religiöse Pluralismus immer mehr zur „Normalität“ wird, existieren nach wie vor Abwehrhaltungen gegen das „Andere“ in beachtlichem Ausmaß, wie z.B. die Debatte über „den Islam“ und den Moscheebau zeigt.“

- Auch unter den Mitgliedern einer einzelnen Gruppe zeichnet sich oft eine starke Pluralität ab, [...].
- Die Vielfalt der religiösen Gruppierungen in Graz drängt sich dem oberflächlichen Betrachter nicht in einer Art auf, die zur allgemeinen Sichtbarkeit führen würde. [...]
- Trotz der vielen Gruppen, die sich in Graz finden, ist die Zahl der sich zu religiösen Gruppen Zusammenfindenden relativ gering. Die Gruppe derer, die nicht in religiösen Organisationen sind, wird größer. [...]
- Die sogenannten „Jugendreligionen“ der 70er und 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts sind in das Stadium des „Erwachsenendaseins“ eingetreten und haben sich stark verändert. Die damalige Geschlossenheit und dichte Ideologisierung hat sich zum Teil aufgeweicht, die strenge soziale Kontrolle ist zum Teil lockerer geworden. [...]“¹³³

Probleme und Defizite

„Im religiösen und esoterischen Bereich ringen progressive und reaktionäre Einstellungen miteinander.“¹³⁴ Während einerseits der religiöse Pluralismus immer mehr zur „Normalität“ wird, existieren nach wie vor Abwehrhaltungen gegen das „Andere“ in beachtlichem Ausmaß, wie z.B. die Debatte über „den Islam“ und den Moscheebau zeigt¹³⁵. Das Schüren von kollektiven Ängsten gegen den Islam erfolgte bekanntlich auch im Grazer Gemeinderatswahlkampf im Jahr 2008. Dass Slogans wie z.B. „Daham statt Islam“ auch bei Jugendlichen auf offene Ohren stoßen, zeigt auch das bedenkliche Ergebnis einer Befragung unter 236 steirischen SchülerInnen, bei der 75% der Befragten den Bau von Moscheen ablehnten. In manchen Hauptschulen sprachen sich sogar 100% eindeutig dagegen aus.¹³⁶

Klassische „Sekten“, die sich zunehmend als harmlos profilieren möchten, erfahren kaum Zuwachs. Hingegen steigt die Anhängerschaft intoleranter fundamentalistischer Gruppierungen christlicher und muslimischer Zugehörigkeit in Graz seit Jahren. Als Beispiel sei hier

die Gruppierung rund um den verurteilten „Heiler“ Hammer genannt, die neben der Leugnung von AIDS und Krebs antisemitische Agitation betreibt. Im Bereich der modernen abendländischen Esoterik kann festgehalten werden, dass viele der in diesen Szenen tätigen Menschen sektenkritisch und demokratisch gesinnt sind. Immer wieder entstehen aber kleine Minisekten in diesem Bereich, deren FührerInnen Abhängigkeiten, Entmündigung und Leid für das soziale Umfeld schaffen. Ein weiteres Problemfeld ist die finanzielle Ausbeutung. Im Bereich der betont nicht-kommerziellen Szene werden immer wieder rechtsextreme Vereinnahmungsversuche in der schwarzen Szene (Jugendkultur) beobachtet.¹³⁷

Gute Praxis

ESO-Informationsdienst des LOGO-Jugendmanagements

Der ESO-Informationsdienst unter Roman Schweidlenka ist eine wichtige Beratungs- und Informationsstelle, um über antidemokratische Strömungen im Bereich von Sekten und esoterischen Bewegungen sachlich zu informieren.¹³⁸

Afro-Asiatisches Institut

Auf universitärer Ebene erfüllt das AAI die Funktion einer Kommunikations- und Begegnungsstätte zwischen Studierenden aus aller Welt. Es werden immer wieder Veranstaltungen zu interreligiösen Fragestellungen organisiert.¹³⁹

Interreligiöse Dialogveranstaltungen der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus

In Kooperation mit anderen Grazer NGOs sowie mit VertreterInnen der Religionsgemeinschaften bietet die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus für Schulen und Jugendeinrichtungen interreligiöse Dialogveranstaltungen zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen an (z.B. Politik und Religion, Stellung der Frau in den Religionen, etc.).¹⁴⁰

¹³³ Anna Strobl, Was Graz glaubt. Religionen und Spiritualität in der Stadt, Tyrolia-Verlag, 2010, S.18-19. – ¹³⁴ Roman Schweidlenka, ESObericht 2010. Spiritualität zwischen Mauern und offener Gesellschaft, Logo Eso Info und Land Steiermark, 2010, S.3. – ¹³⁵ Vgl. Roman Schweidlenka, ESObericht 2010. Spiritualität zwischen Mauern und offener Gesellschaft, Logo Eso Info und Land Steiermark, 2010, S.3. – ¹³⁶ Vgl. Befragung im Rahmen eines Workshops durch Sozialpädagoge Joachim Hainzl vom Verein Xenos, zitiert in: Die Woche vom 21.4.2010, Intoleranz auf dem Vormarsch, S.10. – ¹³⁷ Vgl. Roman Schweidlenka, ESObericht 2010. Spiritualität zwischen Mauern und offener Gesellschaft, Logo Eso Info und Land Steiermark, 2010, S.2-3. – ¹³⁸ Vgl. ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹³⁹ Ibid.

¹⁴⁰ Ibid.

Öffentliches Bekenntnis zum Bau einer Moschee

Das klare öffentliche Bekenntnis von Bürgermeister Nagl, den Bau einer Moschee zu unterstützen und sich damit für die freie Religionsausübung zu positionieren, kann positiv hervorgehoben werden.¹⁴¹

Interreligiöser Beirat der Stadt Graz

Der Interreligiöse Beirat ist direkt beim Bürgermeister angesiedelt und setzt sich aus VertreterInnen der staatlich anerkannten, in Graz ausgeübten Religionen und Konfessionen zusammen. Er fungiert in erster Linie als Beratungsgremium.¹⁴²

Muslimischer Friedhof

Im Auftrag der Stadt Graz wurden ein eigenes muslimisches Gräberfeld und Zeremoniengebäude als Teile des Interkonfessionellen Friedhofs in Graz eröffnet. Das neue muslimische Gräberfeld bietet Platz für 225 Bestattungen. Eine Erweiterung um zwei weitere Gräberfelder ist möglich.¹⁴³

Kulturprogramm der israelitischen Kultusgemeinde

Als Bestandteil des jüdischen gesellschaftlichen Lebens

setzt die Israelitische Kultusgemeinde in Graz ab dem Herbst 2010 die Tradition einer zukunftsbezogenen Auseinandersetzung mit geschichtlichen und kulturellen Themen, wie auch die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der gegenseitigen Achtung, fort und lädt herzlich zu den Veranstaltungen ein.¹⁴⁴

Empfehlungen

- Die Stadt Graz möge die bestehenden kommunalen Initiativen des interreligiösen Dialoges und der interreligiösen Begegnung in Zusammenarbeit mit den diesbezüglichen Einrichtungen weiterentwickeln und dafür mehr Ressourcen einsetzen.¹⁴⁵
- Die Stadt Graz sollte öffentliche Meinungsäußerungen, welche das Menschenrecht auf Glaubensfreiheit verletzen oder einschränken, konsequent mit medialem Widerspruch belegen und im Bedarfsfall auch rechtliche Mittel ergreifen.¹⁴⁶
- Die Stadt Graz sollte allen Schulen ein vernetztes Angebot aller einschlägigen AnbieterInnen für die interreligiöse Bildung zur Verfügung stellen.¹⁴⁷

4.8 Recht auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit (Artikel 19 AEMR)

Artikel 19 AEMR

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Daten und Fakten

Laut Artikel 10 Abs. 1 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (1950) haben alle Menschen das Recht auf freie Meinungsäußerung. Abs. 2 besagt, dass die Ausübung dieser Freiheiten mit Pflichten und besonderer Verantwortung verbunden ist, und hat daher Schranken, wo die Grundrechte anderer verletzt werden. Dass diese Einschränkung auch für PolitikerInnen im Wahlkampf gilt, wurde mit der Verurteilung von Susanne Winter bestätigt.

Susanne Winter, damalige FPÖ-Spitzenkandidatin im Grazer Gemeinderatswahlkampf 2008 und Nationalratsabgeordnete, wurde aufgrund von Aussagen wie der Warnung vor einem „Einwanderungs-Tsunami“ oder

der Forderung, dass der Islam (bezeichnet als „Feindreligion“) „über das Mittelmeer zurückgeworfen werden soll“, sowie der Meinung, dass der Prophet Mohammed nach heutigen Maßstäben „ein Kinderschänder“ sei, im Jänner 2009 verurteilt. Ihr Anwalt berief sich auf das Recht auf freie Meinungsäußerung. Das Gericht folgte diesem Argument nicht, mit der Begründung, die Äußerungen wären geeignet gewesen, Hass zu erzeugen und erfolgten aus dem „niederen Motiv“, lediglich ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen, und verurteilte sie wegen Herabwürdigung religiöser Lehren und Verhetzung zu drei Monaten bedingter Haft und EUR 24.000 Geldstrafe. (Das Urteil wurde durch die 2. Instanz im Juni 2009 bestätigt.)

¹⁴¹ Ibid. – ¹⁴² Vgl. Alfred Stingl, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁴³ Ibid. – ¹⁴⁴ Vgl. Alfred Stingl, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁴⁵ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁴⁶ Ibid. – ¹⁴⁷ Ibid.

Probleme und Defizite

Wie die Leserbriefseiten der Grazer Tages- und Wochenzeitungen, aber auch diverse Chatforen belegen, verwechseln sehr viele BürgerInnen das Recht auf Meinungsfreiheit bzw. Meinungsäußerungsfreiheit mit der Verbreitung von nicht menschenrechtskonformen Positionen. Exemplarisch sei dazu auf die Forderung nach Moscheenbauverböten oder auf rechtsextreme Agitationen verwiesen. Die Veröffentlichung solcher Menschenrechtsverletzungen verstärkt deren Wirkungen in öffentlichen Diskursen, was von einer Menschenrechtsstadt nicht einfach hingenommen werden sollte.¹⁴⁸

Auch ist die Medienberichterstattung über MigrantInnen teils diskriminierend und problematisch, da (mögliche) Straftaten mit der Herkunft der Personen pauschal gekoppelt werden.¹⁴⁹ Ebenso problematisch ist das medial stilisierte und in Folge von einer breiten Öffentlichkeit imaginierte Bild „der Migrantin“ als die kopftuchtragende, ausschließlich unterdrückte und schlecht qualifizierte Frau.¹⁵⁰ Eine Analyse sämtlicher Artikel der Kleinen Zeitung aus dem Jahr 2008 hat folgendes ergeben¹⁵¹: Anhand des Stichwortes „Afrikaner“ bzw. „Afrikanerin“ wurden 23 relevante Artikel und Leserbriefe im Archiv ausfindig gemacht, die nach zwei Fragestellungen (In welchen Bereichen wird von AfrikanerInnen berichtet? Wie wird der/die AfrikanerIn im Medium Kleine Zeitung dargestellt?) systematisch ausgewertet wurden. Es konnten folgende vier Kategorien identifiziert werden:

- (1) Politik (gesamt 9 Berichte zu den Themen: verbale Attacken/Verhetzung, Asylanträge, Flüchtlingsversuche/Schlepper, Wahlen zu B. Obama),
- (2) Gewalt/deviantes Verhalten (6 Berichte zu den Themen: Raubüberfälle von MigrantInnen, Gewalt an MigrantInnen),
- (3) Drogen (3 Berichte zum Thema Drogenhandel),
- (4) Kultur/Sport (5 Berichte zu den Themen Marathonläufer, Film „Back to Africa“, Multikulturalität im Bezirk Gries).

Die Auswertung ergab, dass lediglich in der vierten Kategorie (Kultur/Sport) durchgehend positiv über AfrikanerInnen berichtet wurde. In dieser Rubrik spielt die kulturelle Bereicherung eine große Rolle. Eine positive Berichterstattung hinsichtlich des „Images“ der AfrikanerInnen erfolgte insgesamt gesehen in weniger als einem Drittel (7 von 23) aller Artikel bzw. Leserbriefe.

Gute Praxis

Das medial gut begleitete Wahlkampfmonitoring zur Grazer Gemeinderatswahl 2008 unter dem Motto „Kein Wahlkampf auf Kosten von Menschen“ bot zur Thematik „Meinungsfreiheit versus Menschen(rechts)schutz“ sehr differenzierte Hintergrundinformationen für die Öffentlichkeit. Das Wahlkampfmonitoring wurde von der Europäischen Union als Best-Practice bewertet.¹⁵²

Das ETC Graz bietet für unterschiedliche Zielgruppen Workshops zum Thema „Meinungsfreiheit immer und überall? Menschenrechte im politischen Diskurs“ an. Ziel des Workshops ist es, das Bewusstsein für die Verletzung von Menschenrechten im politischen Diskurs zu schärfen und gemeinsam Strategien zu entwickeln, um dem entgegenzutreten.¹⁵³

Empfehlungen

- Die Stadt Graz bzw. der Menschenrechtsbeirat möge regelmäßig Bildungs-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zum Spannungsfeld „Meinungsfreiheit versus Diskriminierung“ betreiben.¹⁵⁴
- Unter dem Titel „Aufgelesen“ sollte die Stadt Graz in ihrer Zeitung BIG, aber auch in anderen Grazer Medien regelmäßig zu den eklatantesten Menschenrechtsverstößen auf Leserbriefseiten oder in Chatforen klar Stellung nehmen und dazu die Expertise des Menschenrechtsbeirates heranziehen.¹⁵⁵
- Sensibilisierungsmaßnahmen für die MedienmitarbeiterInnen in Kooperation mit ihren Interessenvertretungen werden empfohlen.¹⁵⁶
- Den politischen Parteien der Stadt Graz und des Landes Steiermark sowie den steirischen Medien wird zum wiederholten Male empfohlen, keine Angst schürende Hetzpropaganda gegen BettlerInnen, AsylwerberInnen, MuslimInnen, MigrantInnen oder andere Personengruppen zu machen. Die Bevölkerung, vor allem jedoch die genannten Personengruppen, verdienen eine achtsame und respektvolle Darstellung als Menschen in Medien und Öffentlichkeit. Die Stadt Graz möge geeignete Sanktionsmöglichkeiten, wie auch vom Europarat empfohlen, schaffen.¹⁵⁷

¹⁴⁸ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁴⁹ Vgl. MigrantInnenbeirat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁵⁰ Vgl. Unabhängige Frauenbeauftragte, Maggie Jansenberger, Mail vom 29.9.2010. – ¹⁵¹ Vgl. Derler T., Schmiderer S., Integration am Beispiel der afrikanischen Gemeinde in Graz, in Stadträume. Soziologisch Studien über Grazer Quartiere, Die Ergebnisse des Forschungspraktikums 2008/09 am Institut für Soziologie der Karl-Franzens-Universität Graz, 2009, S.152-153. – ¹⁵² Vgl. ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁵³ Vgl. ETC Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁵⁴ Ibid. – ¹⁵⁵ Ibid. – ¹⁵⁶ Vgl. MigrantInnenbeirat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁵⁷ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

” Eine Analyse sämtlicher Artikel der Kleinen Zeitung aus dem Jahr 2008 ergab, dass insgesamt in weniger als einem Drittel eine positive Berichterstattung über AfrikanerInnen erfolgte.

4.9 Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 20 AEMR), Partizipationsrechte (Artikel 21 AEMR)

Artikel 20 AEMR

- (1) Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.
 (2) Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

Artikel 21 AEMR

- (1) Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.
 (2) Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.
 (3) Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

4.9.1 Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Daten und Fakten

Die Bundespolizeidirektion Graz berichtet 214 Versammlungen, 2 Auflösungen und 6 Untersagungen für das Jahr 2008. Im Jahr 2009 fanden 192 Versammlungen statt, eine wurde aufgelöst und 5 untersagt. Die Anzahl der Vereinsgründungen belief sich im Jahr 2008 auf 240, jene der Auflösungen auf 74, davon 32 behördlich. Im Jahr 2009 gab es 242 Vereinsgründungen, die Anzahl der Auflösungen betrug 55, davon 17 behördliche Auflösungen. Insgesamt betrug der Vereinsstand im Jahr 2008 3.655 Vereine, im Jahr 2009 stieg die Zahl auf 3.738.

Probleme und Defizite

Die Bundespolizeidirektion Graz berichtet, dass die Versammlungsaufösungen bei unangemeldeten Demons-

trationen „linksgerichteter Bewegungen“ stattgefunden haben, wobei das gelindeste Mittel eingesetzt wurde. Die gegenständlichen Fälle wurden im Menschenrechtsbeirat¹⁵⁸ eingehend behandelt und führten zu nachstehender Empfehlung.

Empfehlungen

- Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, insbesondere bei Demonstrationen und Kundgebungen politischen Inhalts die Menschenrechtskommission rechtzeitig zu informieren. Die Sicherheitsdirektion wird ersucht, bei derartigen Anlässen auch VertreterInnen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz zur Beobachtung einzuladen.¹⁵⁹

4.9.2 Partizipationsrechte

Daten und Fakten

Das Generationenprojekt „Points4action“, im Rahmen dessen Jugendliche und ältere Menschen in SeniorInnen-Einrichtungen gemeinsam ein paar Stunden ihrer Zeit zusammen gestalten, hat sich seit seiner Einführung im Jahr 2006 bewährt. 2009 engagierten sich 154 Jugendliche für gesamt 2.395 Stunden.¹⁶⁰

Um das im Menschenrechtsbericht 2007 noch unter „Guter Praxis“ angeführte BürgerInnenbeteiligungsprojekt „Planungswerkstatt. Zeit für Graz“ (Start 2006) war es lange Zeit seitens der Stadt Graz ruhig geworden; die Umsetzung drohte zu scheitern.¹⁶¹ Als Antwort formierte sich im November 2007 eine BürgerInneninitiative, die sich passender Weise „Mehr Zeit für Graz“ nennt. Als Weiterführung der Planungswerkstatt sind die teilnehmenden BürgerInnen um die tatsächliche Umsetzung der Projekte bemüht. Doch bis auf die Konstituierung des BürgerInnenbeteiligungsbeirates (siehe Gute Praxis) wurde bis Anfang 2010 kein einziger der vielen Wünsche erfüllt.¹⁶² Die Hartnäckigkeit hatte Erfolg, so sind seit Mitte 2010 20 Leitprojekte in konkreter Planung bzw. in Umsetzung. An Geldmitteln werden für die Vorhaben rund 7,3 Millionen Euro eingesetzt.¹⁶³ Nach etlichen Verzögerungen gestaltet sich der Prozess nun zunehmend positiv.

Probleme und Defizite

Einmal mehr sei auf die fehlende politische Mitbestimmung von MigrantInnen hingewiesen: Das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige (StaatsbürgerInnen aus den Nicht-EU-Staaten) ist nicht realisiert. Die Umsetzung würde allerdings die rechtliche Gleichstellung von Nicht-EU-BürgerInnen fördern sowie einen wesentlichen Beitrag zur Integration leisten.¹⁶⁴

Die Position und der Stellenwert des MigrantInnenbeirates im institutionellen Gefüge der Stadt sollen im Sinne der Orientierung an politischer Arbeit mit den Betroffenen gefördert und finanziell (wie vor der Kürzung der Finanzmittel) gesichert werden. Durch die Kürzung der Budgetmittel ist das Mitwirkungsrecht des MigrantInnenbeirates der Stadt Graz eingeschränkt.¹⁶⁵

Es ist für eine Sicherung des unbeschränkten Zugangs zu allen Angeboten des öffentlichen Lebens der Stadt Graz unabhängig von der Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen, ethnischen, religiösen, etc. Gruppen zu sorgen. Alle Angebote des öffentlichen Lebens müssen prinzipiell für alle BürgerInnen zugänglich sein.¹⁶⁶

Gute Praxis

In der GR-Sitzung vom 13.11.2008 wurde eine wesentliche Forderung aus dem BürgerInnenbeteiligungsprojekt „Planungswerkstatt. Zeit für Graz“ beschlossen: die Einrichtung eines eigenen, österreichweit einzigartigen **Beirates für BürgerInnenbeteiligung**. Die konstituierende Sitzung fand im Februar 2009 statt. Der Beirat besteht aus elf Mitgliedern. Sieben wurden vom Forum „Mehr Zeit für Graz“ nominiert und zusammen mit weiteren vier fachkundigen Personen von der Stadträtin/dem Stadtrat für BürgerInnenbeteiligung bestellt. Den Vorsitz des Beirates hatte zuerst StR Rüschi, dann StR und jetzt Bürgermeister Nagl. Der Beirat für BürgerInnenbeteiligung hat eine beratende Funktion für die politischen Organe der Stadt. Neben der Begleitung für die Umsetzung des Aktionsprogrammes ist es auch Aufgabe, bei ausgewählten Planungsprozessen mitzugestalten und die BürgerInnenbeteiligung in der Stadt Graz weiterzuentwickeln.¹⁶⁷

Angebot an BezirksrätInnen in der **Gestaltung partizipativer Prozesse** mit BürgerInnen durch das Friedensbüro Graz (wurde bisher vom Bezirksrat Jakomini angenommen), Abhaltung eines **Lehrgangs zur Konflikt- und Beteiligungskompetenz von BürgerInnen für BezirksrätInnen** durch das Friedensbüro.¹⁶⁸

Empfehlungen

- Die Mitwirkung des MigrantInnenbeirates soll im Sinne der Orientierung an politischer Arbeit mit den Betroffenen gefördert und finanziell (wie vor der Kürzung der Finanzmittel) gesichert werden.¹⁶⁹

¹⁶⁰ Vgl. Stadt Graz, Jugend und Familie, Geschäftsbericht 2009 des Amtes für Jugend und Familie, S.4. – ¹⁶¹ Vgl. Kleine Zeitung vom 18. Juni 2008, online verfügbar unter <http://www.mehrzeitfuergraz.at/presse/MZFG-KIZtg180608.pdf> (16.08.2010). – ¹⁶² Vgl. Kleine Zeitung vom 29.01.2010, Die „Zeit für Graz“ scheint abgelaufen, online verfügbar unter <http://www.mehrzeitfuergraz.at/presse/KIZtg290110a.pdf> (16.08.2010). – ¹⁶³ Vgl. Kleine Zeitung vom 21.07.2010, „Zeit für Graz“: 20 Vorhaben sind derzeit in Umsetzung, online verfügbar unter http://www.mehrzeitfuergraz.at/presse/Zeit%20f%FCr%20Graz_KIZtg21072010.pdf (16.08.2010). – ¹⁶⁴ Vgl. MigrantInnenbeirat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2007 und 2009. – ¹⁶⁵ MigrantInnenbeirat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁶⁶ Das Land Steiermark, Gesellschaft und Generationen, Diversitätsmanagement, Gerald Pint, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁶⁷ Vgl. Geschäftsordnung des Beirates für BürgerInnenbeteiligung, online verfügbar unter <http://www.mehrzeitfuergraz.at/Berichte/Gemeinderatsbeschluss-Beirat-131108.pdf> (16.08.2010). – ¹⁶⁸ Friedensbüro Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁶⁹ MigrantInnenbeirat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.



5. Wirtschaftliche und soziale Rechte

5.1 Recht auf soziale Sicherheit (Artikel 22 AEMR)

Artikel 22 AEMR

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuß der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

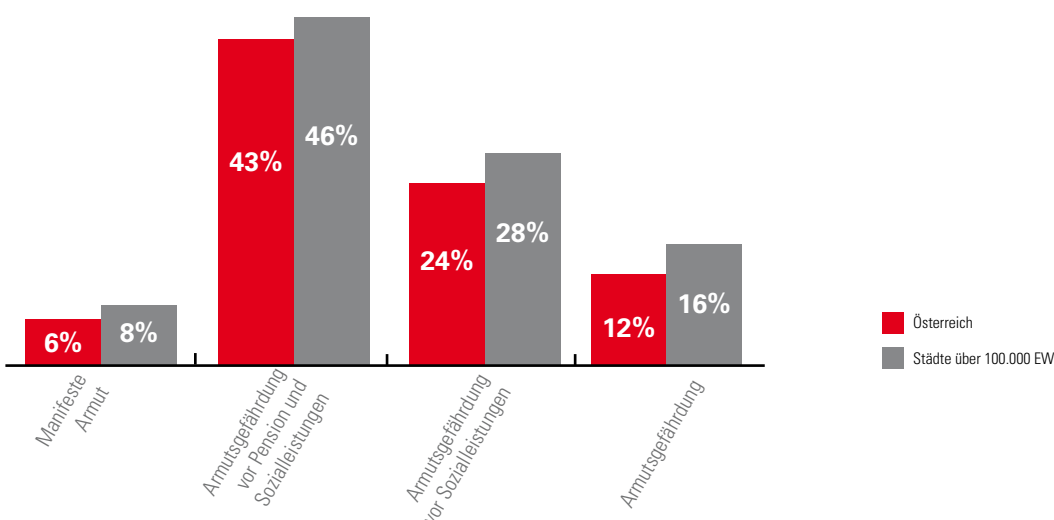
Daten und Fakten

In Städten treten soziale Probleme und soziale Ungleichheit oft deutlicher zutage als in ländlichen Regionen. In größeren Städten wie Graz verschärfen sich Probleme wie Armut und Armutsgefährdung, wie Grafik 5 verdeutlicht: Laut EU-SILC-Erhebung 2008 lag im Jahr 2007 für Österreich die Armutsgefährdungsquote bei 12%, in Städten über 100.000 EinwohnerInnen betrug diese 16%. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil an Menschen, die in manifester Armut leben, in größeren Städten höher ist als in Gesamtösterreich. Umgerechnet auf die Grazer Wohnbevölkerung (252.852 Personen mit Hauptwohnsitz in Graz, Stand 31.12.2007) bedeuten diese Ergebnisse, dass im Jahr 2007 40.400 GrazerInnen armutsgefährdet waren und 20.200 Personen in manifester Armut lebten.¹⁷⁰

Würden Transferleistungen wie Sozialhilfe und Pensionen nicht in die Berechnung mit einbezogen, wäre knapp die Hälfte der Grazer Bevölkerung von Armut bedroht.

Fast ein Drittel (31%) der GrazerInnen (unselbstständig Beschäftigte) verdiente im Jahr 2007 weniger als 12.000 Euro brutto. Diese Personen mussten mit einem durchschnittlichen Nettomonatsgehalt von 324 Euro leben. 32% aller PensionistInnen erging es im selben Jahr gleich, sie bezogen eine Bruttojahrespension unter 12.000 Euro. Zu beiden Gruppen zählten überdurchschnittlich viele Frauen.¹⁷¹

Mit Stand Ende September 2009 haben 11.810 GrazerInnen Arbeitslosenleistungen (wie z.B. Arbeitslosen-



Grafik 5: Armutsgefährdung und manifeste Armut in Österreich und in Städten über 100.000 EinwohnerInnen 2007

Quelle: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband – Ergebnisse aus EU-SILC 2008, S. 33. Zitiert in: Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 26.

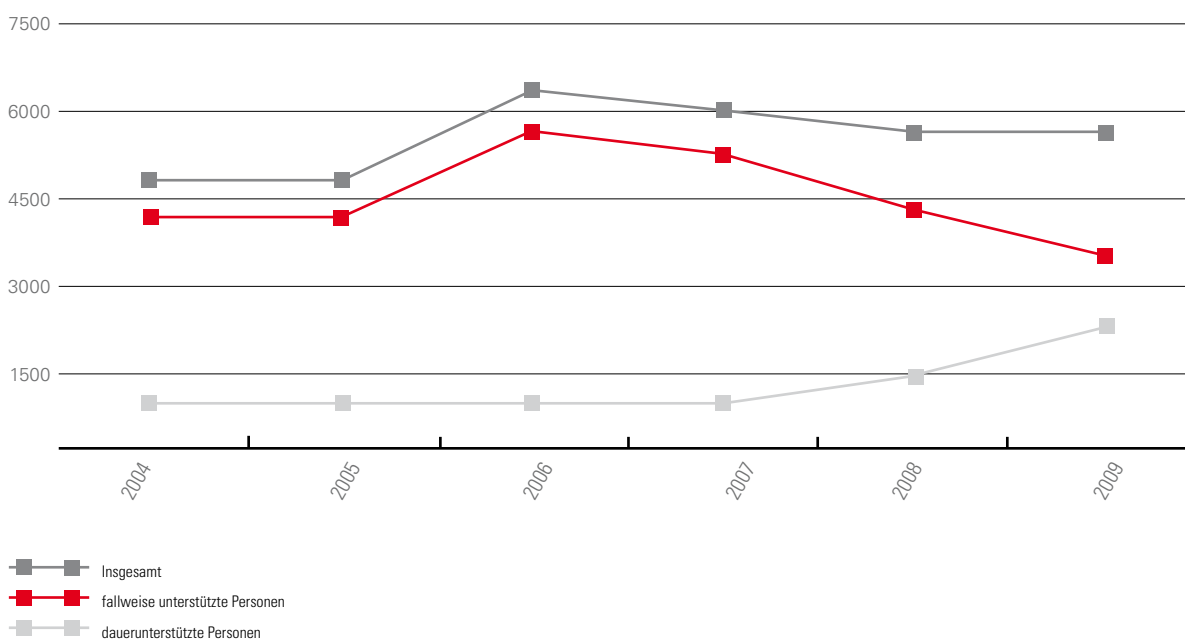
¹⁷⁰ Vgl. Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 24-26. Online verfügbar unter http://www.graz.at/cms/dokumente/10148151_2766699/70929fa0/Grazer%20Armutsbericht_final_.pdf (17.08.2010). – ¹⁷¹ Vgl. Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 27-30.

„ Ohne Transferleistungen wie Sozialhilfe und Pensionen wäre knapp die Hälfte der Grazer Bevölkerung von Armut bedroht oder von manifester Armut betroffen.

geld, Notstandshilfe, Schulungsleistungen, etc.) bezogen. 38%, davon wiederum mehr Frauen als Männer, erhielten Bezüge, die 600 Euro monatlich nicht überschritten.¹⁷²

Immer mehr Arbeitslose aber auch Erwerbstätige können auf Grund niedriger Arbeitslosenleistungen bzw. prekärer Beschäftigungsverhältnisse ihren Lebensunterhalt nicht mehr decken und sind auf zusätzliche mindestsichernde Leistungen (Sozialhilfe) angewiesen.¹⁷³ Das Sozialamt der Stadt Graz bietet **Sozialhilfe** in folgendem Umfang: laufende und fallweise Leistungen, einmalige Beihilfen, Krankenhilfe, Brennstoffaktion, Weihnachts- und Osterbeihilfe. Im Jahr 2009 betragen die Gesamtausgaben für die Sozialhilfe rund 94,5 Millionen Euro (knapp 20 Millionen Euro mehr als im

Jahr 2007). 2.147 Personen wurden laufend, 3.548 Personen fallweise unterstützt, und 971 wurde eine einmalige Beihilfe gewährt.¹⁷⁴ Allgemein belegt die Entwicklung einen Anstieg der Neuanträge und der unterstützten Personen, die zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf Sozialhilfe angewiesen sind.¹⁷⁵ Gegenüber dem Jahr 2007 (Zahlen aus dem Menschenrechtsbericht 2007) hat die Anzahl der laufenden Leistungen zugenommen (+1.368 Personen), die fallweise Unterstützung sowie die einmalige Beihilfe jedoch abgenommen (-2.886 bzw. -1.368 Personen gegenüber 2007). Der Zuwachs dauerunterstützter Personen seit 2006 ist in Grafik 6 veranschaulicht. Die Zuzahlung zur Unterbringung langzeitpflege- und betreuungsbedürftiger Menschen in Pflegeheimen erfolgt ebenfalls aus der Sozialhilfe.¹⁷⁶



Grafik 6: Entwicklung der unterstützten Personen nach Leistungsart von 2004 bis 2009

Quelle: Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 33.

¹⁷² Vgl. Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 30-31.

¹⁷³ Vgl. Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 32-33.

¹⁷⁴ Vgl. Magistrat Graz, Sozialamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁷⁵ Vgl. Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 33. – ¹⁷⁶ Vgl. Magistrat Graz, Sozialamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

” *Fast ein Drittel der GrazerInnen verdiente weniger als 12.000 Euro brutto im Jahr 2007. Diese Personen mussten mit einem durchschnittlichen Nettomonatsgehalt von 324 Euro leben.*

Bei Betrachtung der soziodemografischen Merkmale der SozialhilfebezieherInnen in den ersten drei Quartalen des Jahres 2009 in Graz ist festzustellen, dass Personen im Haupterwerbsalter mit über 70% die größte Gruppe der SozialhilfebezieherInnen darstellen. Alarmierend ist, dass bereits 13% der BezieherInnen unter 25 Jahre (Frauen wiederum stärker vertreten) waren. Den Familienstand betreffend zeigte sich, dass der Großteil der BezieherInnen ledig war. Hinsichtlich der Staatsbürgerschaft waren 74% aller BezieherInnen österreichische StaatsbürgerInnen, 5% stammten aus den EU-Mitgliedsstaaten und 21% aus Nicht EU-Mitgliedstaaten.¹⁷⁷

Die Gesamtausgaben für die **Behindertenhilfe** beliefen sich im Jahr 2009 auf rund 45,3 Millionen Euro (rund 7,9 Millionen Euro mehr als im Jahr 2007). Das Sozialamt bietet nach dem Behindertengesetz 14 Arten der Hilfestellung. 5.510 (+ 528 gegenüber 2007) Anträge wurden im Jahr 2009 gestellt. Außerdem verfügt die Stadt Graz über eine weisungsgebundene Behindertenbeauftragte mit externem Behindertenbüro sowie einen Behindertenbeirat.¹⁷⁸

Hinsichtlich der Überschuldung in Graz ist festzuhalten, dass gemäß EU-SILC-Erhebung 2008 im Erhebungsjahr 2007 etwa 21.300 GrazerInnen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten in den letzten fünf Jahren hatten und 42.500 Personen in den letzten 12 Monaten Ersparnisse für den Lebensunterhalt verwendeten. Erfahrungen diverser sozialer Einrichtungen bestätigen die verschärfte soziale Situation: Der Andrang in sozialen Einrichtungen wie Essensausgabestellen, Sozialmärkten oder Einrichtungen, die gratis oder verbilligt Kleidung ausgeben, nimmt zu. Etwa 900 GrazerInnen kontaktierten im Jahr 2008 die SchuldnerInnenberatung Steiermark, 2000 Haushalte suchten um Unterstützung bei der Caritas Sozialberatung an.¹⁷⁹

Der Magistrat Graz berichtet folgende Leistungen der Stadt Graz in den Bereichen Wohnen, soziale Dienste, Tageszentren und Generationenzusammenführung:¹⁸⁰

Wohnen

- Mietenzuzahlung zur Wohnraumerhaltung im Rahmen der Sozialhilfe
- Fünf Übergangswohnhäuser sowie ein Männerwohnheim und ein Frauenwohnheim zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit. In beiden sind die Nächtigungszahlen geringer als im Jahr 2007: Im Männerwohnheim wurden 23.078 Nächtigungen (- 974 gegenüber 2007), im Frauenwohnheim 18.654 (-1.620) gezählt.
- Laufende Kooperation mit der Wohnungssicherungsstelle der Caritas
- Neun SeniorInnenwohnhäuser
- Zuweisung von barrierefreien Wohnungen über das Sozialamt
- Weiterführung des Projekts Sozialraumorientierung und Lebensqualitätsindikatoren

Soziale Dienste

- Unterstützung bei der selbstbestimmenden Gestaltung der persönlichen Lebenssituation im Alter
- Ambulante soziale Dienste wie Hauskrankenpflege, Alten-/Pflegehilfe, Heimhilfe flächendeckend in allen 17 Stadtbezirken durch neun Organisationen
- Rund 202.700 (+ 11.700 gegenüber 2007) Betreuungsstunden

Tageszentren Liberty und Solidar

- Gezielte Maßnahmen durch tageweise Betreuung
- Dezentraler Mittagstisch und rollender Essenszustellendienst mit Ausgabe von 1.038 (- 251 gegenüber 2007) Portionen
- Wohnungsreinigungsdienst
- Einkommensabhängige GVB-Jahresnetzkarte

¹⁷⁷ Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 34-35. – ¹⁷⁸ Ibid. – ¹⁷⁹ Vgl. Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 86-89. – ¹⁸⁰ Ibid.

- Taxizubringerdienst SeniorInnenwohnhaus Anton-Wildgans-Weg
- Behindertentaxi mit 55.674 Freifahrten (+ 12.078 Freifahrten gegenüber 2007)
- Weitere Angebote zur Förderung von sozialen Kontakten, Gesundheit und Erholung.

Generationenzusammenführung

- SeniorInnensommerprogramm „Programm Sommer Graz 55+“: „Cafe Graz“, Schwimmen, Turnen
- SeniorInnencard
- SeniorInnenbeirat
- Projekte: „From Isolation to Inclusion“, „Points for Action“ in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Senior Guides und SenEmpower

Zentralküche

- 1.328.867 Essen wurden im „cook and chill“-Verfahren hergestellt.

Allgemein sind in der Beratung, Information und Begleitung gleich wie im Jahr 2007 17 DiplomsozialarbeiterInnen und sechs SozialbetreuerInnen an fünf Stützpunkten für unterschiedliche Aufgaben eingesetzt.¹⁸¹

Festzuhalten ist, dass die Bereiche Soziales und Gesundheit in Wechselwirkung stehen. Armut produziert Krankheit und umgekehrt. Vermehrte Arbeitslosigkeit, ein starker Anstieg in Teilzeit- und Leiharbeit, Verschuldung und Privatkonkurs, chronische gesundheitliche Belastung, aber auch die Zugehörigkeit zu einer Minderheitsgruppe gefährden die soziale Sicherheit. Auch in Graz ist diese Entwicklung in den letzten Jahren vermehrt sichtbar. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und der aktuellen Entwicklung wird leider eine Verschärfung der sozialen Situation und damit der ge-

sundheitlichen Chancenungleichheit erwartet.¹⁸² (Mehr dazu siehe Kapitel 5.3.2 Recht auf angemessene Lebensführung: Gesundheit.)

Auch die Themen Soziales und Wohnung bzw. Soziales und Stadtplanung stehen in Zusammenhang: Der Zugang zu adäquatem und leistbarem Wohnraum stellt für viele armutsgefährdete Personen ein großes Problem dar (siehe Kapitel 5.3.1 Recht auf angemessene Lebensführung: Wohnen). So wird beispielsweise die Konzentration von Gemeindewohnungen in bestimmten Stadtteilen und die daraus resultierende sozialräumliche Segregation bestimmter Bevölkerungsgruppen, wodurch problematische Soziallagen noch weiter verfestigt werden können, in Kapitel (5.3.4 Recht auf angemessene Lebensführung: Stadtplanung) behandelt.

Probleme und Defizite

Folgende Probleme und Defizite können festgehalten werden:

- Fehlende Ressourcen zur Teilhabe an der Gemeinschaft und an Gesundheitsangeboten¹⁸³
- Mangelnde Berücksichtigung kultureller Unterschiede und erschwerter Zugang durch Sprachbarrieren¹⁸⁴
- Fehlende Krankenversicherung¹⁸⁵
- Fehlende niederschwellige Angebote (Zugangsbarrieren in sozialen aber auch medizinischen Bereichen)¹⁸⁶
- Verschärfung im Asylrecht¹⁸⁷
- Defizitäre Wohnsituationen (zu teuer, zu klein)¹⁸⁸
- Tendenz zu „neuer Armut“ (versteckte Armut)¹⁸⁹. Sozialhilfe wird von 49% bis 61% der Haushalte, die Anspruch auf diese Leistungen hätten, nicht beantragt. Gründe dafür sind einerseits fehlende Information oder der damit verbundene hohe bürokratische Aufwand, andererseits sind es vielfach Schamgefühle und Angst vor Stigmatisierung.¹⁹⁰

„ Alarmierend ist die Tendenz zur versteckten Armut. Sozialhilfe wird von 49% bis 61% der Haushalte, die Anspruch auf diese Leistungen hätten, nicht beantragt.“

¹⁸¹ Ibid. – ¹⁸² Caritas Marienambulanz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁸³ Ibid. – ¹⁸⁴ Ibid. – ¹⁸⁵ Ibid. – ¹⁸⁶ Ibid. – ¹⁸⁷ Ibid. – ¹⁸⁸ Ibid. – ¹⁸⁹ Vgl. Alfred Stingl, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁹⁰ Vgl. Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 32 sowie: Caritas Marienambulanz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

- Generelle Tendenz, das Recht auf soziale Sicherheit in Frage zu stellen und die Verantwortung primär den Einzelpersonen zu übertragen. Diese Tendenz stellt Sozialleistungen oft in Frage und macht es zunehmend schwieriger, neue notwendige Leistungen zu implementieren.¹⁹¹

Gute Praxis

Gemäß der Empfehlung aus dem Menschenrechtsbericht 2007 wurden vom Sozialamt der Stadt Graz in Kooperation mit dem Verein ErfA im Jahr 2009 das **Grazer Aktionsprogramms gegen Armut**¹⁹² erstellt und im Juni 2010 der **erste Armutsbericht der Stadt Graz**¹⁹³ veröffentlicht. (siehe Kapitel 8 Evaluierung der Empfehlungen). Damit ist die Basis für eine effiziente und bedarfsgerechte Maßnahmenplanung in Graz geschaffen.

Ein gutes Beispiel aus der Praxis ist die Einrichtung Ambulatorium **Caritas Marienambulanz**. Die angebotene niederschwellige medizinische Versorgung hilft Menschen, gesundheitliche Schwierigkeiten zu behandeln und so ein wenig soziale Sicherheit wieder zu finden.¹⁹⁴

Ombudsinitiativen von Medien für soziale Fragen (z.B. Die Woche, Kleine Zeitung)

Die **Schuldnerberatung Steiermark GmbH** ist eine wichtige Einrichtung in der Armutsprävention. Die Schuldnerberatung hilft armutsgefährdeten Menschen bzw. in Armut lebenden Menschen, ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Im Wesentlichen werden fol-

gende Ziele verfolgt: Existenzsicherung, Übersicht über die Verschuldenssituation, Motivation zur Arbeitsannahme, Unterstützung im Exekutionsverfahren, außegerichtliche und gerichtliche Schuldenregulierung, Leben mit Schulden.¹⁹⁵

Die **Caritas Sozialberatung** gewährt einmalige (finanzielle und materielle) Unterstützung in Notsituationen, wie z.B. bei Begräbniskosten, Nachzahlung von Heizmaterial, bei nicht bewältigbaren laufenden Kosten (Miete, Strom, Schulden, Kreditzahlungen, Rückstände), sofern sonst kein Anspruch besteht, bis zur nächsten Auszahlung noch längere Zeit vergeht und ähnlichem.¹⁹⁶

Empfehlungen

- Im öffentlichen Bewusstsein wird die Wechselwirkung zwischen sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit viel zu wenig beachtet. Durch eine Erhöhung der Anzahl von niederschweligen sozialmedizinischen Versorgungseinrichtungen kann ein wichtiger Beitrag zur Verminderung der sozialen und gesundheitlichen Chancenungleichheit geschaffen werden (Bsp. Caritas Marienambulanz).¹⁹⁷
 - Eine Versachlichung der Debatte zur Nutzung von Sozialleistungen wird empfohlen (weg vom Missbrauchsdiskurs).¹⁹⁸
 - Die Umsetzung der Handlungsmaßnahmen aus Armutsbericht und Aktionsprogramm zur Armutsbekämpfung wird ebenfalls empfohlen.
-

¹⁹¹ Vgl. Magistrat Graz, Sozialamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁹² Stadt Graz Sozialamt, Grazer Aktionsprogramm gegen Armut, Bericht 2009, online verfügbar unter http://www.grazeraktionsprogrammgegenarmut.at/cms/wp-content/uploads/2010/01/aktionsprogramm_bericht2009.pdf (17.08.2010). – ¹⁹³ Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, online verfügbar unter http://www.graz.at/cms/dokumente/10148151_2766699/70929fa0/Grazer%20Armutsbericht_final_.pdf (17.08.2010). – ¹⁹⁴ Caritas Marienambulanz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁹⁵ Vgl. Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 89-90. – ¹⁹⁶ Vgl. Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 88. – ¹⁹⁷ Caritas Marienambulanz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ¹⁹⁸ Vgl. Magistrat Graz, Sozialamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

5.2 Recht auf Arbeit, gleichen Lohn (Artikel 23 AEMR), Recht auf bezahlten, regelmäßigen Urlaub und Begrenzung der Arbeitszeit (Artikel 24 AEMR)

Artikel 23 AEMR

- (1) Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
- (2) Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
- (3) Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.
- (4) Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 24 AEMR

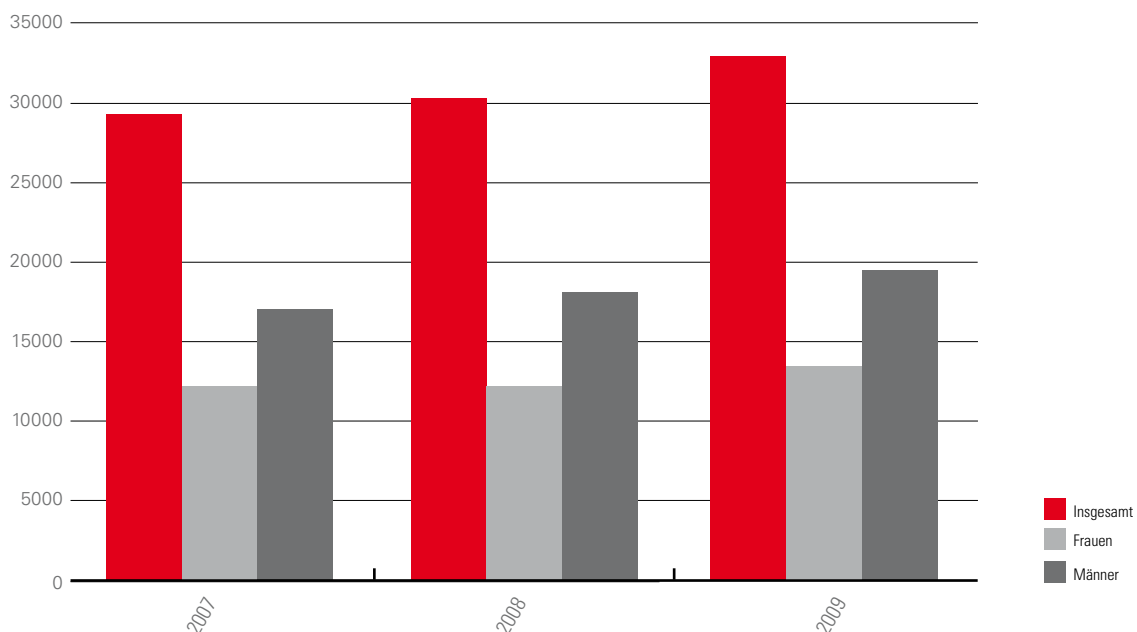
Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

Daten und Fakten

5.2.1 Arbeitsmarktdaten allgemein

Im Jahr 2009 gab es im Arbeitsmarktbezirk Graz¹⁹⁹ 151.732 unselbständig Beschäftigte (erfasst sind Personen mit Wohnsitz in Graz-Stadt und Graz-Umgebung).²⁰⁰ Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat wie überall

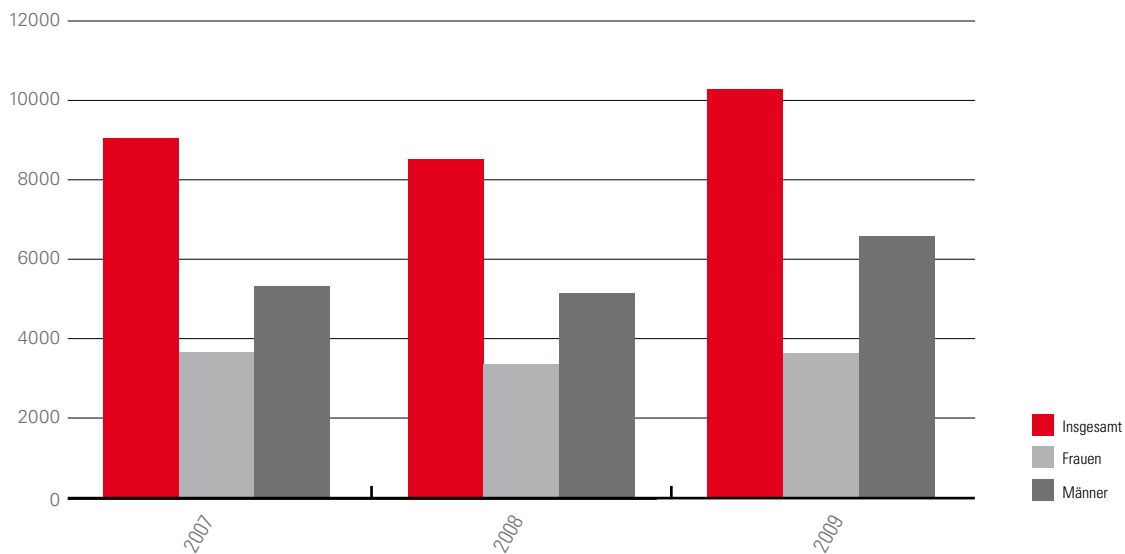
in Österreich und Europa auch in Graz die Arbeitsmarktsituation geprägt. Der Arbeitsmarktbezirk Graz wies mit einer Arbeitslosenquote von 8,4% einen für die Steiermark (7,7%) überdurchschnittlich hohen Wert auf²⁰¹ und stieg um 1,6 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2008. Die Arbeitslosenquote nach Geschlecht betrug bei Män-



Grafik 7: Entwicklung des Zugangs an Arbeitslosen in der Stadt Graz von 2007-2009

Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der vom AMS Graz zur Verfügung gestellten Daten für den Menschenrechtsbericht 2009.

¹⁹⁹ Der Arbeitsmarktbezirk Graz umfasst die Bezirke Graz-Stadt und Graz-Umgebung. Hinsichtlich der Beschäftigungszahlen stehen keine bereinigten Daten für den Bezirk Stadt-Graz zur Verfügung. Ebenso wird daher keine eigene Arbeitslosenquote für das Stadtgebiet ausgewiesen. – ²⁰⁰ Vgl. AMS Graz, Bilanz 2009, online verfügbar unter http://www.ams.at/_docs/607_bilanz_graz.pdf (18.08.2010). – ²⁰¹ Vgl. Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 46.



Grafik 8: Entwicklung des durchschnittlichen Jahresbestands an Arbeitslosen in der Stadt Graz von 2007-2009
Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der vom AMS Graz zur Verfügung gestellten Daten für den Menschenrechtsbericht 2009.

nen 10% (+ 2,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr) und bei Frauen 6,7% (+ 0,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr).²⁰²

Wie in Grafik 7 ersichtlich waren im Jahr 2009 knapp 33.000 Personen, davon 41% Frauen und 59% Männer, in Graz-Stadt (ohne Graz-Umgebung)²⁰³ mindestens einmal arbeitslos vorgemerkt. Gegenüber 2008 bedeutet dies eine Zunahme des Zugangs an Arbeitslosen von mehr als 8%, gegenüber 2007 sogar ein Plus von 12%. Betrachtet man die Bestandszahlen in Grafik 8, so ist ebenfalls ein Anstieg an den vorgemerkten Arbeitslosen gegenüber den Vorjahren festzustellen. Im Jahr 2009 waren durchschnittlich 10.358 Personen, davon 36% Frauen, 64% Männer, arbeitslos vorgemerkt. Gegenüber 2008 bedeutet dies ein Plus von 20%, wobei der Anstieg auf eine zunehmende Männerarbeitslosigkeit zurückzuführen ist.²⁰⁴

Bei näherer Betrachtung der Bestandszahlen wird deutlich, dass die Arbeitslosigkeit innerhalb aller Altersgruppen zugenommen hat, so auch bei der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (unter 25 Jahre alt). 2009 waren in dieser Altersgruppe rund 1.471 Personen, davon 38% Frauen, arbeitslos. Gegenüber 2008 bedeutet dies ein Plus von 19%. In der mittleren Altersgruppe waren, verglichen mit dem Vorjahr, um 21% mehr Personen arbeitslos vorgemerkt (2009: 7.208 Personen, 2008: 5.962 Personen), in der Gruppe der über 50 Jährigen wird ein Plus von 17% (2009: 1.679 Personen, 2008: 1.438 Personen) verzeichnet.

Ebenfalls gestiegen ist die Anzahl der Langzeitbeschäftigungslosen in Graz. 2009 gab es in Graz 1.879 vorgezeichnete Arbeitslose, die diesen Status aufwiesen. Davon sind knapp zwei Drittel (65%) Männer. Mehr als die Hälfte (52%) der Langzeitbeschäftigungslosen besaßen keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss. Der größte Anteil konnte der Altersgruppe der 40- bis 54-Jährigen (46%) zugerechnet werden, gefolgt von der Altersgruppe der 25- bis 39- Jährigen (37%).

Betrachtet man die subjektiven Zufriedenheitswerte der Grazer BürgerInnen gemäß Auswertung der LQI-Bevölkerungsbefragung 2009, so ist festzustellen, dass lediglich 25,34% aller Befragten mit dem Arbeitsplatzangebot in Graz zufrieden sind. Die Zufriedenheitswerte sinken in Bezug auf das Angebot von Arbeitsplätzen für Arbeitslose auf 15,20% ab und im Hinblick auf das Angebot an Lehrstellen für Jugendliche sind lediglich noch 12,23% der Befragten zufrieden.²⁰⁵

5.2.2 Arbeitsmarktdaten nicht-österreichischer StaatsbürgerInnen

Ein ähnliches Bild wie oben zeichnet sich bei der Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen ohne österreichische Staatsbürgerschaft ab. Im Jahr 2009 waren durchschnittlich 2.552 nicht-österreichische StaatsbürgerInnen mit Wohnsitz in Graz arbeitslos vorgemerkt, davon 31% Frauen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs von 26%.

²⁰² Vgl. AMS Graz, Bilanz 2009, online verfügbar unter http://www.ams.at/_docs/607_bilanz_graz.pdf (18.08.2010). Vgl. AMS Steiermark, Information Arbeitsmarkt- Das Jahr 2008, online verfügbar unter http://www.ams2000plus.at/_docs/600_inf_am_2008.pdf (18.08.2010). Vgl. AMS Steiermark, Information Arbeitsmarkt- Das Jahr 2009, online verfügbar unter http://www.ams2000plus.at/_docs/600_inf_am_2009.pdf (18.08.2010). – ²⁰³ Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Bezirk Graz-Stadt (ohne Graz-Umgebung). – ²⁰⁴ Siehe auch: Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 47. – ²⁰⁵ Vgl. LQI Befragung 2009, Ergebnisse Graz, online verfügbar unter http://www1.graz.at/statistik/lqi_2009/LQI.pdf (18.08.2010).

Der Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit hat seit 2007 kontinuierlich zugenommen. Unter den vorgemerkten Arbeitslosen betrug der Anteil der nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen im Jahr 2009 bereits ein Viertel (25%). Die Arbeitslosen kamen dabei überwiegend aus dem Dienstleistungssektor. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass diese Personengruppe sehr stark von saisonalen Bedingungen beeinflusst wird. Die hohe Arbeitslosigkeit begründet sich in den häufig geringen bzw. nicht anerkannten Bildungsabschlüssen und in mangelnden oder fehlenden Deutschkenntnissen. Bei den Männern ist vor allem die Arbeitslosigkeit in den Bau- und Hilfsberufen auffällig. Bei den vorgemerkten Frauen dominierten Berufe aus dem Dienstleistungssektor, wobei insbesondere Berufe aus den Bereichen Reinigung und Fremdenverkehr betroffen waren.

Der Anteil an der Anzahl der Langzeitbeschäftigungslosen ist mit 18% etwas geringer, aber ebenso seit 2007 im Steigen begriffen. Bei näherer Betrachtung muss festgestellt werden, dass der Anteil jener Personen, die keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss besaßen, enorm hoch war. Während der Anteil aller Langzeitbeschäftigungslosen, die diesen Status aufweisen, bei 52% liegt, steigt er bei Langzeitbeschäftigungslosen ohne österreichische Staatsbürgerschaft auf 83% an.

Tabelle 8 zeigt die durchschnittliche Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld, wobei diese im Wesentlichen die durchschnittlichen Bruttoerwerbseinkommen von arbeitslos gewordenen Personen widerspiegelt. Auffällig sind die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern (siehe Arbeitsmarktdaten Frauen), aber auch zwischen „InländerInnen“ und „AusländerInnen“, wobei Frauen ohne österreichische Staatsbürgerschaft das niedrigste Einkommen aufweisen. Das Arbeitslosengeld steht in direktem Zusammenhang mit der Bemessungsgrundlage und weist daher die gleiche Problematik in Bezug auf die Einkommenshöhe (in Form von Arbeitslosengeld) auf (siehe Tabelle 9).

	Graz-Stadt	
	Frauen	Männer
„InländerInnen“	1.589,44	2.054,20
„AusländerInnen“	1.344,68	1.938,40

Tabelle 8: Durchschnittliche Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld 2009 Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der vom AMS Graz zur Verfügung gestellten Daten für den Menschenrechtsbericht 2009

	Graz-Stadt	
	Frauen	Männer
„InländerInnen“	714,28	839,76
„AusländerInnen“	650,29	815,34

Tabelle 9: Durchschnittliches monatliches Arbeitslosengeld 2009 Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der vom AMS Graz zur Verfügung gestellten Daten für den Menschenrechtsbericht 2009

5.2.3 Arbeitsmarktdaten Frauen

Frauen verdienen in Österreich in der Privatwirtschaft nach wie vor um 25,5%²⁰⁶ weniger als Männer. Im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsstaaten zählte Österreich 2008 zu den Ländern mit den größten geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden (vorletzter Platz). Somit hat sich in den letzten Jahren keine Verbesserung der relativen Einkommenssituation der Frauen ergeben²⁰⁷. Im Hinblick auf die Erwerbsquote haben Frauen allerdings aufgeholt. Diese lag im Jahr 2008 bei 68,6%. Diese Zunahme ist allerdings in erster Linie auf einen Anstieg der Teilzeitarbeit zurückzuführen. In Österreich arbeiteten im Jahr 2008 rund vier von zehn Frauen Teilzeit. Somit lag die Teilzeitquote von Frauen bei 41,5%.²⁰⁸

Die Gründe dafür sind unterschiedlich: So werden z.B. niedrige berufliche Stellungen innerhalb der betrieblichen Hierarchie häufiger Frauen zugewiesen (vertikale Segregation). Frauen und Männer konzentrieren sich nach wie vor auf unterschiedliche Berufe und Wirt-

„ Im Jahr 2009 waren durchschnittlich 10.358 Personen arbeitslos vorgemerkt, davon 64% Männer.

²⁰⁶ Gemessen am relativen Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern in Unternehmen ab zehn unselbständig Beschäftigten in der Privatwirtschaft, gem. dem EU-Strukturindikator „Gender Pay Gap“. Bei Berücksichtigung von Unterschieden in Beschäftigungsdauer, Alter, Ausbildung, Beruf oder Branche sinkt der geschlechterspezifische Verdienstunterschied von 25,5% auf 18,1%. – ²⁰⁷ Vgl. Statistik Austria, Frauenbericht 2010: Weiterhin große Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in Österreich, online verfügbar unter http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/soziales/045435 (15.09.2010). – ²⁰⁸ Vgl. Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst, Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008, S. 127. online verfügbar unter: <http://www.frauen.bka.gv.at/site/7207/default.aspx> (15.9.2010).

schaftszweige (horizontale Segregation). Auch die Teilerwerbstätigkeit beeinflusst die Stellung und somit die Einkommenssituation von Frauen in der Arbeitswelt.²⁰⁹ Ferner gestaltet sich der Wiedereinstieg nach der Geburt eines Kindes oft schwierig. 36,3% der davor erwerbstätigen Frauen sind selbst 32 Monate nach der Geburt ohne Beschäftigung. Meist geht mit Elternschaft auch noch eine deutliche Reduzierung der Erwerbsarbeit (geringfügige Beschäftigung, Teilzeit) einher.²¹⁰

Bei Betrachtung der in Tabelle 8 angeführten Bemessungsgrundlage (Graz-Stadt) zeigt sich bei den Frauen, dass das anrechenbare Erwerbseinkommen deutlich niedriger ist als jenes der Männer. Es muss daher festgehalten werden, dass Frauen, insbesondere Frauen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, von der Einkommensseite her stark benachteiligt sind.

5.2.4 Die Stadt Graz als Dienstgeberin

Mit Stand 31.12.2009 berichtet das Personalamt folgende Daten: Die Anzahl der Beschäftigten in der Stadtverwaltung (einschließlich Eigenbetriebe, exkl. städtische Bedienstete/Graz AG und Lehrlinge) belief sich insgesamt auf 4.369 Personen. Der Frauenanteil unter den städtischen Bediensteten betrug rund 58%. Eine deutliche Überrepräsentanz von Frauen in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen mit rund 96% (gesamt 865 Teilzeitbeschäftigte) ist festzustellen. In den sogenannten „typischen Frauenberufen“ wie insbesondere Reinigung und Kinderbetreuung sind fast ausschließlich Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse vorzufinden. In Führungspositionen sind Frauen hingegen unterrepräsentiert.²¹¹

Probleme und Defizite

„Der Arbeitsmarkt ist nach wie vor entscheidend für gesellschaftliche In- oder Exklusion und damit soziale Ungleichheit. Die soziale Absicherung erfolgt für große Teile der Bevölkerung zuallererst direkt durch die Erwerbstätigkeit.“²¹² Das Auseinanderdriften der Einkommensschere in Österreich und somit auch in der Stadt Graz wird als äußerst problematisch wahrgenommen. Besonders bedenklich sind die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Neben der Ungleichbehandlung hinsichtlich der Entlohnung für gleiche Arbeit (Frauen beziehen für gleiche Arbeit noch immer nicht annähernd den gleichen Lohn) wird auch die Berufswahl von Mädchen bzw. Frauen, die auf Grund traditioneller Rollenbilder nach wie vor in frauendominierte (und deshalb schlechter bezahlte) Berufsfelder drängen, als pro-

blematisch angesehen. Während Burschen alle Berufssparten ausschöpfen, konzentrieren sich Mädchen in ihrer Berufswahl nach wie vor hauptsächlich auf drei Berufe (Friseurin, Bürokauffrau und Einzelhandelskauffrau).²¹³ Im Rahmen der Beschäftigung innerhalb des Magistrats Graz wird bemängelt, dass Frauen auch hier in Führungspositionen unterrepräsentiert sind, der Anteil in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen (insbesondere in den „Frauenberufen“ Reinigung und Kinderbetreuung) jedoch überproportional hoch ist.²¹⁴

Als weiteres Problem wird die hohe Arbeitslosigkeit von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft festgehalten. Ebenso wird in der Personalpolitik der Stadtverwaltung der Anteil an in Graz lebenden Personen mit Migrationshintergrund kaum berücksichtigt. Der MigrantInnenbeirat spricht allgemein von einem Rückschritt bzw. Stillstand der Einstellungspolitik der Stadtverwaltung in Bezug auf MigrantInnen. Im Besonderen wird hier auf die noch nicht wiederbesetzte einzige Stelle in der Stadtverwaltung (Integrationsreferat) verwiesen, die gemäß GR-Beschluss dezidiert für eine Person mit Migrationshintergrund vorgesehen ist.²¹⁵

Gute Praxis

Magistrat Graz, Frauen

Der öffentliche Dienst (sowie viele ArbeitgeberInnen im Vereinswesen) verfügen über geschlechtergerechte Entlohnungsschemata. Im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist die Stadt Graz grundsätzlich in der Lage, flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse sowie mehrjährige Karenzierungen anzubieten.²¹⁶

Neuaufnahmen trotz Aufnahme-Stopp

Trotz grundsätzlichen Aufnahmestopps gibt es in Bereichen mit gesetzlichen Vorgaben (wie Kinderbetreuung und Pflegebereich) laufend Neuaufnahmen. Insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung sind zunehmend Aufnahmen von (weiblichen) Personen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen.²¹⁷

Beschäftigungspolitische Maßnahmen

Zur Reintegration langzeitarbeitsloser, arbeitsuchender Menschen unterstützt die Stadt Graz (Sozialamt) drei Beschäftigungsprojekte in Kooperation mit der Caritas, ISOP und BFI. Es gibt derzeit 43 Transitarbeitsplätze. Gemeinsam mit dem Verein ERFA wird ein Projekt zur Beschäftigung arbeitsmarktfremder Personen umgesetzt.²¹⁸ Zudem gibt es in Graz einige Fraueneinrichtungen (NOWA, Verein Frauenservice, Mafalda), die arbeitsmarktpolitische Maßnahmen speziell für Frauen anbieten. Diese werden von der Stadt Graz gefördert.²¹⁹

²⁰⁹ Ibid, S. 141. – ²¹⁰ Ibid, S. 127. – ²¹¹ Vgl. Magistrat Graz, Personalamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²¹² Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 43. Zitiert aus: Vgl. Fink, M.: Erwerbslosigkeit, Prekarität (Working Poor) und soziale Ungleichheit/Armut, in: Handbuch Armut in Österreich, S. 198. – ²¹³ Vgl. Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²¹⁴ Vgl. Magistrat Graz, Personalamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²¹⁵ Vgl. MigrantInnenbeirat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²¹⁶ Vgl. Magistrat Graz, Personalamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²¹⁷ Ibid. – ²¹⁸ Vgl. Magistrat Graz, Sozialamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²¹⁹ Vgl. Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

Empfehlungen

- Für das AMS sollten mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.²²⁰
- Es wird empfohlen, im Sinne einer Vorbildfunktion vermehrt Menschen mit Behinderungen durch die Gebietskörperschaften einzustellen.²²¹
- Eine Verbesserung der Berufsorientierung an Schulen hinsichtlich genderrelevanter Aspekte wird empfohlen. Zudem müssen jene Personen, die Berufsorientierungsangebote durchführen, besser geschult werden.²²²
- Die Wiederbesetzung der Stelle im Integrationsreferat mit einer Person mit Migrationshintergrund (laut GR-Beschluss) wird empfohlen.²²³
- Die Stadt Graz möge in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ein Gütesiegel für Unternehmen, Vereine

und öffentlichen Dienst entwickeln, welches die geschlechtergerechte Entlohnung auszeichnet. Im Kontext der rechtlichen Möglichkeiten sollten diese Unternehmen bei der Auftragsvergabe durch die Stadt Graz bevorzugt behandelt werden.²²⁴

- Es wird empfohlen, für Arme, Arbeitslose und Prekarierte eine umfassende Job- und Qualifizierungsinitiative in Kooperation mit dem Land Steiermark, dem AMS und der EU zu starten. Zuerst ginge es dabei um die nachfragegerechte Erweiterung des Jobangebots auf dem 2. und 3. Arbeitsmarkt. Die Vision könnte darin bestehen, dass jedeR WohnbürgerIn der Menschenrechtsstadt Graz Zugang zu bezahlter Erwerbsarbeit erhält.²²⁵

5.3 Recht auf angemessene Lebensführung (Artikel 25 AEMR)

Artikel 25 AEMR

- (1) *Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.*
- (2) *Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.*

5.3.1 Wohnen

Daten und Fakten

Die Stadt Graz verfügt aktuell über rund 10.500 Gemeindewohnungen. Davon sind 4.300 im Eigentum der Stadt Graz, bei 6.200 handelt es sich um sogenannte „Übertragungswohnbauten“ im Eigentum gemeinnütziger Bauträger, für die die Stadt Graz ein Einweisungsrecht hat.²²⁶ Seit 01.01.2006 können neben österreichischen StaatsbürgerInnen, EU-BürgerInnen und Konventionsflüchtlingen auch langfristig daueraufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige um Gemeindewohnungen ansuchen.²²⁷ Allerdings gibt es bei den Gemeindewohnungen sehr lange Wartelisten und Wartezeiten.²²⁸ Das Wohnungsamt der Stadt Graz berichtet, dass die Wartezeit zwischen 6 und 24 Monate beträgt. Für die Jahre 2008 und 2009 gab es insgesamt 3.123 Ansuchen, davon konnten 1.469 Personen bzw. Familien (rund

47%) wohnversorgt werden.²²⁹ Von diesen 1.469 wohnversorgten Personen/Familien sind 68 EU-BürgerInnen, 86 Konventionsflüchtlinge und 189 MigrantInnen mit langfristigem Aufenthaltsstatus (gesamt rund 23%). In den Jahren 2008 und 2009 wurden im Mietzinszahlungsforschungsreferat von 507 Neuanträgen (2008: 252, 2009: 255) 369 (2008: 179, 2009: 190) positiv erledigt. Gesamt wurden im Jahr 2008 1.486 (entspricht einem Gesamtauszahlungsbetrag von EUR 214.694,11) und im Jahr 2009 1.626 (Gesamtauszahlungswert von EUR 240.041,39) bewilligt.²³⁰

Für Personen, die von Delogierung und Wohnungslosigkeit betroffen sind, bietet das Sozialamt der Stadt Graz die Möglichkeit der Unterbringung in Übergangswohn-

²²⁰ Vgl. Alfred Stingl, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²²¹ Ibid. – ²²² Vgl. Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²²³ Vgl. MigrantInnenbeirat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²²⁴ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²²⁵ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²²⁶ Vgl. Magistratsdirektion Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²²⁷ Vgl. Magistrat Graz, Amt für Wohnungsangelegenheiten, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²²⁸ Vgl. Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 67. – ²²⁹ Vgl. Magistrat Graz, Amt für Wohnungsangelegenheiten, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²³⁰ Vgl. Magistrat Graz, Amt für Wohnungsangelegenheiten, Dr. E. Aydogar, Mail vom 3.9.2010.

heimen. Im Jahre 2009 wurden 24 Personen zugewiesen. Insgesamt stehen 123 Übergangswohnungen zur Verfügung. Das Männerwohnheim der Stadt Graz ist mit 74 Plätzen in Mehrbettzimmern, das Frauenwohnheim mit 65 Plätzen in Wohngemeinschaften, in denen auch Kinder untergebracht werden können, ausgestattet. Weiters kann die Stadt Graz auch knapp über 400 SeniorInnenwohnungen zuweisen. Derzeit leben zwischen 800 – 900 Personen in Übergangswohnungen, Wohnheimen oder Notschlafstellen. Die Anzahl wohnungsloser Menschen, die ihr Leben auf der Straße bestreiten, wurde auf etwa 70 Personen geschätzt.²³¹

In den Jahren 2008 und 2009 wurden 36 neue Wohnungen errichtet. 7 Wohnhäuser wurden saniert, in 13 Wohnungen wurde ein Bad eingebaut und weitere 134 an die Fernwärme angeschlossen (siehe auch Kapitel 8 Evaluierung der Empfehlungen aus dem Vorjahr). In den nächsten Jahren ist die Errichtung von 412 Wohnungen geplant.²³²

Die beiden größten nicht städtischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sind die Caritas (Arche 38, Team on und betreute Übergangswohnungen, Haus Elisabeth, Schlupfhaus, Ressedorf und Frauenwohnheim für ausländische Frauen) und die Vinzenzgemeinschaft (Vinzidorf, Vinzine, Vinzitel und Haus Rosalie). Gemeinsam konnten sie mit Stand Februar 2009 rund 390 Wohnplätze anbieten (davon Caritas 240 und Vinzenzgemeinschaft 150).²³³

Da sich aus der Obdachlosigkeit viele weitere Probleme ergeben, bieten die diversen Einrichtungen auch unterschiedliche lebensnotwendige Serviceeinrichtungen wie Essen, Duschen, Wäscheservice, medizinische Grundversorgung und Beratungsdienste an.

Probleme und Defizite

Die Situation am Grazer Wohnungsmarkt, auf dem adäquate und leistbare Wohnungen für armutsgefährdete

Haushalte bzw. Personen kaum zugänglich sind, gestaltet sich schwierig. Durch die zunehmende Verarmung der Bevölkerung steigt der Bedarf an leistbaren Wohnungen generell und jener an Gemeindewohnungen im Besonderen.²³⁴ Die Zahl der für Gemeindewohnungen vorgemerkten Personen hat sich seit Jänner 2006 mehr als verdoppelt. Während früher um die 800 Personen vorgemerkt waren, waren es mit Stand März 2010 deutlich über 1.600, wobei trotz der Öffnung für daueraufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige bei der Vergabe von Gemeindewohnungen MigrantInnen einen eher kleinen Teil der Vorgemerkten ausmachen.²³⁵

Generell kann festgehalten werden, dass nur knapp 32% aller im Rahmen der LQI-Bevölkerungsbefragung 2008/2009 befragten Personen mit der Höhe der Kosten für den Wohnraum zufrieden sind.²³⁶

Die größte Unzufriedenheit hinsichtlich der Wohnsituation und des Zusammenlebens in der unmittelbaren Nachbarschaft zeigt sich laut Auswertung der LQI-Bevölkerungsbefragung vor allem in den drei Innenstadtbezirken Lend, Gries und Jakomini.²³⁷

Die Gebiete mit vielen Gemeinde- und Übergangswohnungen zählen zu den sozialen Brennpunkten der Stadt Graz. Dort leben zu einem großen Teil armutsgefährdete Großfamilien, MigrantInnen, ältere Menschen und AlleinerzieherInnen.²³⁸ Durch eine daraus resultierende sozialräumliche Segregation können soziale Probleme noch weiter verschärft und verfestigt werden. Im öffentlichen und medialen Diskurs führt der Umstand, dass Personen mit Migrationshintergrund und unterprivilegierte Personen zumeist in den Bezirken des rechten Murufers leben, oft zum Eindruck von „Ghetto-Bildungen“ und damit verbunden zu rassistischen und diskriminierenden Abwehrhaltungen.²³⁹

Als bedenklich erweist sich nach wie vor die Entwicklung, dass vermehrt junge Menschen (meist mit schlech-

” Die Zahl der für Gemeindewohnungen vorgemerkten Personen hat sich seit Jänner 2006 mehr als verdoppelt.

²³¹ Vgl. Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 67. – ²³² Vgl. Magistrat Graz, Amt für Wohnungsangelegenheiten, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²³³ Vgl. Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 68-69. – ²³⁴ Vgl. Magistrat Graz, Amt für Wohnungsangelegenheiten, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. Sowie Magistrat Graz, Sozialamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²³⁵ Vgl. Kleine Zeitung vom 03.03.2010, S. 27. – ²³⁶ Vgl. LQI Befragung 2009, Ergebnisse Graz, online verfügbar unter http://www1.graz.at/statistik/lqi_2009/LQI.pdf (18.08.2010). – ²³⁷ Vgl. Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 41. – ²³⁸ Vgl. Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 39. – ²³⁹ Vgl. ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

ter Bildung, fehlenden familiären Kontakten und oft mit Drogen- und Vorstrafenproblemen) und Frauen von Wohnungslosigkeit betroffen sind. AsylwerberInnen, die aus unterschiedlichen Gründen aus der Grundversorgung „herausgefallen“ sind, stellen einen weiteren großen Anteil der Betreuten in nicht städtischen Einrichtungen dar.²⁴⁰

Benachteiligte Bevölkerungsgruppen, darunter MigrantInnen, haben Informationsdefizite in den Bereichen Mietrecht, Wohnbeihilfe und Beratungseinrichtungen.²⁴¹

Empfehlungen

- Zur Verbesserung des Zusammenlebens unter den MieterInnen sind verstärkte Maßnahmen zur Unterstützung der Wohnfähigkeit und der Integration erforderlich.²⁴²
- Ein vermehrtes Angebot an niederschwelliger Beratungs- und Informationsarbeit zum Thema Mietrecht, Hilfeleistungen und Förderwesen wird empfohlen.²⁴³
- Finanzielle Unterstützung in der Einstiegsphase durch entsprechende Modelle wie u.a. günstige Darlehen wird empfohlen.²⁴⁴ Da sich viele Menschen Mietwohnungen nicht leisten können, weil sie das Geld für eine Kautionszahlung nicht aufbringen können, wird eine Sonderdotierung im Stadtbudget für Kautionszahlungen empfohlen.²⁴⁵
- Um der zunehmenden Segregation im Stadtgebiet und auf dem Wohnungsmarkt entgegenzuwirken und das Recht auf ein angemessenes Wohnumfeld zu sichern, ist neben einer Erhöhung des Gemeindewohnangebotes insbesondere eine Professionalisierung bezüglich erfolgter Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt sowohl in Bezug auf die Vergabe von Wohnraum als auch im täglichen Zusammenleben, das durch deutliche Ausschließungsprozesse sozial benachteiligter Gruppen gekennzeichnet ist, erforderlich.²⁴⁶
- Grundsätzlich muss mehr leistbares Wohnen ermöglicht werden (dies aber nicht nur durch Gemeindewohnungen, sondern auch in Kooperation mit den Wohnbaugesellschaften, Landes- und Bundesmitteln).²⁴⁷

5.3.2 Gesundheit

Daten und Fakten

Gemäß EU-SILC-Erhebung 2008 (Befragung von Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren in Städten mit über 100.000 EinwohnerInnen) gaben 9% der Bevölkerung an, einen „schlechten“ oder „sehr schlechten“ Ge-

„ In der Grazer Gesellschaft ist nicht nur die Gesundheit ungleich verteilt, sondern auch der Zugang zu Gesundheitsleistungen.

sundheitszustand aufzuweisen.²⁴⁸ Umgelegt auf die Bevölkerung in Graz würde dies bedeuten, dass rund 14.700 GrazerInnen in „schlechter“ oder „sehr schlechter“ gesundheitlicher Verfassung sind (Vergleich Tabelle 10).

	Anteile	Absolutzahlen – Annäherung an Graz
in schlechtem/sehr schlechtem Gesundheitszustand	9 %	~ 14.700 Personen
chronisch krank	30 %	~ 49.000 Personen
stark beeinträchtigt durch Behinderung	9 %	~ 14.700 Personen
Bezug von Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension	4 %	~ 6.500 Personen

Tabelle 10: Gesundheitsbeeinträchtigung in Städten mit über 100.000 EinwohnerInnen – Anteile an der Bevölkerung im Erwerbsalter (20-64 Jahre) 2008. Quelle: EU-SILC 2008. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband, S.30. zitiert in: Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 58.

Der sozioökonomische Status und Gesundheit stehen hierbei in unmittelbarem Zusammenhang, denn Armut produziert Krankheit und umgekehrt.²⁴⁹ Gesundheit ist ungleich verteilt.

Dies verdeutlicht eine Auswertung der „Österreichischen Gesundheitsbefragung“ für Graz: In armutsgefährdeten Haushalten leidet jeder zweite Erwachsene (ab 20 Jahren) an einer chronischen Krankheit oder an Einschränkungen aufgrund eines gesundheitlichen Problems. Hingegen ist in einkommensreichen Haushalten nur jede fünfte Person betroffen. Dies begründet sich u.a. auch darin, dass bei einkommensschwachen Personen die Existenzsicherung im Vordergrund steht, während Gesundheitsfragen lange aufgeschoben werden. Insbesondere chronische Erkrankungen stellen für „WenigverdienerInnen“ eine enorme finanzielle Belas-

²⁴⁰ Vgl. Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 69. – ²⁴¹ Vgl. MigrantInnenbeirat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁴² Vgl. Magistrat Graz, Amt für Wohnungsangelegenheiten, Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁴³ Vgl. MigrantInnenbeirat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁴⁴ Vgl. Ibid. – ²⁴⁵ Vgl. Alfred Stingl, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁴⁶ Vgl. Das Land Steiermark, Gesellschaft und Generation – Diversitätsmanagement, Gerald Pint, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁴⁷ Vgl. MigrantInnenbeirat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁴⁸ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband, s. 32ff. zitiert in: Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 58. ²⁴⁹ Vgl. Caritas Marienambulanz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

tung dar. Gesundheitliche Probleme wirken wiederum als Barrieren am Arbeitsmarkt, was den Ausbruch aus der Armut erschwert - ein Teufelskreis entsteht.²⁵⁰ Auch Arbeitslosigkeit stellt ein Gesundheitsrisiko dar: Arbeitslose Personen sind häufiger krank und leiden vermehrt an Depressionen oder körperlichen Beschwerden. Nach Auskunft der GKK entfielen im Jahr 2008 11% der Krankenstandsfälle, aber 17% der Krankenstandstage auf arbeitslose Personen. Bei erwerbstätigen Personen dauerte ein Krankenstand im Schnitt 11,5 Tage, bei arbeitslos Vorgemerkten bereits 18,2 Tage. Geschätzte 3.100 Personen in Graz haben keine Krankenversicherung (Stand Beginn 2010).²⁵¹

Nicht nur die Gesundheit ist ungleich verteilt, sondern auch der Zugang zu Gesundheitsleistungen: „Die letzten Jahre weisen auf einen starken Trend zu einer Zweiklassenversorgung im Gesundheitsbereich hin, der parallel zur gesellschaftlichen Entwicklung steht. Vermehrte Arbeitslosigkeit, starker Anstieg in Teilzeit- und Leiharbeit, Verschuldung und Konkurse, chronische gesundheitliche Belastungen, aber auch die Zugehörigkeit zu einer Minderheitengruppe wie MigrantInnen und EU-BürgerInnen aus den südöstlichen Teilen Europas sind fast ein Garant geworden, dass die Spirale nach unten, in eine Chancenungleichheit im Gesundheitsbereich weiterbewegt wird. Auch in Graz wird diese Entwicklung vermehrt sichtbar.“²⁵²

Neben einigen Arztpraxen in Graz, die sich über die gesetzliche Beistandspflicht hinaus auch für sozial Schwächere und nicht Krankenversicherte einsetzen²⁵³, ist vor allem die Caritas Marienambulanz eine zunehmend wichtige Gesundheitseinrichtung in der Stadt Graz. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Verminderung der sozialen und gesundheitlichen Chancenungleichheit in Graz. Die Caritas Marienambulanz bietet eine niederschwellige allgemeinmedizinische Primärversorgung für unversicherte Menschen (In- und AusländerInnen) oder illegal in Österreich lebende Menschen, aber auch für Versicherte, die einen erschwerten Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem haben. Die nach wie vor steigenden PatientInnenzahlen untermauern den steigenden Bedarf an niederschwelligen medizinischen Versorgungseinrichtungen in Graz. Die Kontakte (Ordination inklusive nachgehender Arbeit) haben sich seit dem Jahr 2003 von 3.883 auf 7.954 im Jahr 2007 mehr als verdoppelt und von 2007 auf 2009 mit 9.806 Kontakten wiederum um fast ein Viertel zugenommen. Die PatientInnenzahl in der Ordination belief sich im Jahr 2009 auf 1.571 Personen aus 78 Ländern (weitere Zunahme

um 321 Personen gegenüber den berichteten Werten im Jahr 2007). 189 betreute Personen (rund 12%) hatten die österreichische Staatsbürgerschaft. Der Frauenanteil war relativ gleichbleibend gegenüber 2007 mit 34%, etwa 9% der PatientInnen waren Kinder. 842 Personen waren durchgehend versichert, 646 Personen (über 40%) ohne Versicherungsschutz. Die PatientInnenzahl in der sozialpsychiatrisch nachgehenden Arbeit betrug 658 (um 226 mehr als im Jahr 2007). Der Bereich der medizinischen Beratung in der Anlaufstelle der Streetworker wies eine PatientInnenzahl von 262 (Anstieg von 91 Personen gegenüber 2007) Personen auf.²⁵⁴

Ebenfalls gestiegen ist die GesamtklientInnenzahl der OMEGA-Gesundheitsstelle (eine Beratungs-, Behandlungs- und Betreuungseinrichtung für Flüchtlinge und MigrantInnen). Diese belief sich im Jahr 2009 auf 1.111 (davon 584 Erstkontakte) aus 86 verschiedenen Ländern. Der Frauenanteil betrug 48%.²⁵⁵

Die Zahl der intravenös verabreichenden Drogenkranken wird vom Kontaktladen in Graz auf rund 1.500 bis 2.000 geschätzt.²⁵⁶ Im Caritas-Kontaktladen erfahren die KlientInnen im anonymen und niederschweligen Rahmen professionelle psychosoziale Betreuung und Beratung und können lebenspraktische Hilfen in Anspruch nehmen. Großer Wert wird im Kontaktladen auf die Gesundheitsförderung wie die Möglichkeit des Spritzenaustauschs und der medizinischen Versorgung (in Kooperation mit der Caritas-Marienambulanz), gelegt.²⁵⁷ Im Rahmen der ärztlichen Untersuchung wurde ermittelt, dass jeder Zweite der oben genannten Drogenkranken Hepatitis aufweist, wobei ohne Spritzenaustauschprogramm die Situation noch dramatischer wäre. Im Jahr 2009 tauschten die Drogenkranken im Kontaktladen mehr als 300.000 benutzte Spritzen gegen sterile Sets. Auf Grund der enormen Infektionsgefahr wird der Ruf nach Konsumräumen als Alternative zu öffentlichen Toiletten lauter.²⁵⁸

Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ) haben in den letzten Jahren und somit auch im Jahr 2009 in Infrastrukturprojekte (z.B. Albert Schweitzer Klinik I und II, Hospiz, Begegnungszentrum, PWH Geidorf/SeniorInnenzentrum, Betreutes Wohnen) und auch in Dienstleistungsprojekte investiert, um die Rahmenbedingungen für die BewohnerInnen und PatientInnen zu verbessern. Die Gebäude sind großzügig angelegt und ermöglichen somit das Mitbringen persönlicher Erinnerungsstücke. Die Privatsphäre wird gewahrt, es gibt ausschließlich Ein- bzw. Zweibettzimmer, die Essenszeiten sind jenen des Alltagslebens angepasst, die

²⁵⁰ Vgl. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband, s. 32ff. zitiert in: Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 59. – ²⁵¹ Ibid. – ²⁵² Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 62. – ²⁵³ Vgl. Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S. 60. – ²⁵⁴ Vgl. Caritas Marienambulanz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁵⁵ Vgl. OMEGA Gesundheitsstelle, Jahresbericht 2009, S. 12. – ²⁵⁶ Vgl. Die Woche vom 28.04.2010, Jeder Zweite hat Hepatitis, S. 4. – ²⁵⁷ Vgl. Caritas Diözese Graz Seckau, Streetwork im Drogenbereich und Kontaktladen, online unter <http://streetwork.caritas-steiermark.at/> (20.08.2010). – ²⁵⁸ Vgl. Die Woche vom 28.04.2010, Jeder Zweite hat Hepatitis, S. 4.

Besuchszeiten ermöglichen Kontakt zu Angehörigen/Vertrauenspersonen, das Veranstaltungsprogramm bietet u.a. Ausflüge, Bauernmarkt, Lesungen, Konzerte. Zudem sind alle drei Standorte der Einrichtungen der GGZ von großzügigen Parkanlagen umgeben. Im PWH Geidorf/SeniorInnenzentrum steht überdies ein SeniorInnen-Fitness-Park zur Verfügung.²⁵⁹

Das Frauengesundheitszentrum Graz wird vom Frauenreferat gefördert.²⁶⁰

Für das Projekt „Gemma“ (betriebliche Gesundheitsvorsorge) und für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst ist das Präsidialamt zuständig. Als innerdienstliche Projekte leisten beide Bereiche einen wertvollen Beitrag für die Gesundheit der MitarbeiterInnen der Stadt Graz.²⁶¹

Probleme und Defizite

Chancengleichheit aller GrazerInnen für eine bestmögliche gesundheitliche Versorgung und damit für Wohlbefinden gibt es noch nicht. In Graz fehlen folgende Maßnahmen/Angebote:²⁶²

- Gesundheitsaufklärung für sozial schwache Gruppen
- Das Vorhandensein von Gesundheitsangeboten, die auf spezifische, oft psychosoziale Problemlagen Rücksicht nehmen
- Angebote im Bereich niederschwelliger und interkultureller medizinischer Versorgung bzw. ausreichende Unterstützung der vorhandenen Angebote in Form von klaren Leistungsaufträgen bzw. Verträgen
- Das Zusammenspiel der Bereiche Soziales, Gesundheit, Frauen und Bildung, um gemeinsame Konzepte und Gesundheitsinitiativen zu entwickeln

Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund verfügen aus unterschiedlichen Gründen über einen oftmals beeinträchtigten Gesundheitszustand. Diese gesundheitspolitische Benachteiligung ließe sich durch bedarfsgerechte Präventionsprojekte und Gesundheitsförderung mittelfristig ausgleichen.²⁶³

Nach wie vor ist auf Grund von Sprachbarrieren der Zugang zum Gesundheitssystem für MigrantInnen deutlich erschwert. Verständigungsprobleme sowie kulturelle Unterschiede verursachen viele Fehldiagnosen und daraus resultierende Fehlbehandlungen (zudem muss übermäßig viel Zeit und Geld investiert werden).²⁶⁴

Frauen und Männer unterscheiden sich physiologisch und in ihrem Gesundheits- und Krankheitsverhalten von

einander. Diese Unterschiede werden nicht durchgängig berücksichtigt. Daher kommt es zu Unter-, Über- und Fehlversorgung und auch zu Versorgungsdefiziten von Migrantinnen, Psychiatrie-erfahrenen Frauen und behinderten Frauen. Es fehlt eine systematische Datenerhebung und –veröffentlichung, um den Ist-Stand und die Entwicklung zu erkennen.²⁶⁵

„Health Literacy“ ist nur wenig ausgeprägt. Die GesundheitsanbieterInnen stellen kaum verständliche, leicht zugängliche, unabhängige Informationen zur Verfügung.²⁶⁶

Hinsichtlich des Ausbaus der geriatrischen Gesundheitszentren bietet das Pflegewohnheim Rosenhain noch Verbesserungspotential. Ein Aus-/Umbau wird bis 2013 stattfinden.²⁶⁷

Gute Praxis

Die **Caritas Marienambulanz** ist ein positives Beispiel für niederschwellige medizinische Versorgung in der Stadt Graz.

Projekt Grünanger: Durch die Kooperation des Jugendamtes Graz-Südost mit dem Sozialmedizinischen Zentrum Liebenau (SMZ) ist es im Jahr 2009 gelungen, jeweils an drei Tagen in der Woche die Angebote des SMZ (wie Beratung, Physiotherapie, Bewegungsangebote) kostenlos für die BewohnerInnen des Wohngebietes, die zum Großteil sozial benachteiligt sind, anzubieten. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie Gesundheitsförderung vor Ort im Lebensumfeld der Menschen stattfinden kann.²⁶⁸

Das **Frauengesundheitszentrum** führt unterschiedliche Fortbildungen und Kompetenztrainings durch. Dadurch wird die „Health Literacy“ von KonsumentInnen und PatientInnen nachweislich erhöht.²⁶⁹

Der **Fachbeirat Frauengesundheit** der Gesundheitsplattform des Landes Steiermark berät die Gesundheitsplattform in allen Entscheidungen, um eine geschlechtergerechte Versorgung zu ermöglichen.²⁷⁰

Empfehlungen

- Im öffentlichen Bewusstsein wird die Wechselwirkung zwischen sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit viel zu wenig beachtet. Durch eine Erhöhung der Anzahl von niederschweligen sozialmedizinischen Versorgungseinrichtungen kann ein wichtiger Beitrag

²⁵⁹ Vgl. Magistrat Graz, Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁶⁰ Vgl. Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁶¹ Vgl. Magistrat Graz, Präsidialamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁶² Vgl. Caritas Marienambulanz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁶³ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁶⁴ Vgl. ZEBRA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁶⁵ Vgl. Frauengesundheitszentrum, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁶⁶ Ibid. – ²⁶⁷ Vgl. Magistrat Graz, Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁶⁸ Vgl. Geschäftsbericht 2009 des Amtes für Jugend und Familie, Stadt Graz, Amt für Jugend und Familie, S.20. ²⁶⁹ Vgl. Frauengesundheitszentrum, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁷⁰ Ibid.

zur Verminderung der sozialen und gesundheitlichen Chancenungleichheit geschaffen werden (Bsp. Caritas Marienambulanz).²⁷¹

- Eine medizinische Versorgung mit qualitativ gleichgestellten Angeboten an Gesundheitsleistungen braucht Zugänge von niederschwellig bis hochschwellig. Ein Zusammenwirken von Gesundheitswesen, Politik, Soziales, Bildungswesen und Wissenschaft mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen stärkt die Strukturen und die Praxis der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung.²⁷²
- Eine zunehmende Etablierung von Dolmetschdiensten im Gesundheitsbereich wird empfohlen. DolmetscherInnen sollten auch im medizinisch-therapeutischen Bereich aus- und weitergebildet werden. ÄrztInnen und medizinisches Personal sollten durch Schulungen (z.B. durch ZEBRA) ihre sozialen und interkulturellen Kompetenzen stärken sowie in die Regeln des dolmetschgeführten Gesprächs eingeführt werden.²⁷³
- Eine Professionalisierung bezüglich erfolgter Diskriminierung im Gesundheitsbereich, der durch deutliche Ausschließungsprozesse sozial benachteiligter Gruppen gekennzeichnet ist, ist erforderlich. Darüber hinaus ist in diesem Bereich für eine barrierefreie und verständliche Information für alle PatientInnen zu sorgen: ÄrztInnen und Pflegepersonal sind dahingehend zu professionalisieren, erforderliches Wissen in einer verständlichen Sprache weiterzugeben. Wesentliches Ziel ist eine Abkehr von der Fokussierung auf den sozialen oder ethnischen Hintergrund und ein Eingehen auf individuelle Bedürfnisse.²⁷⁴
- Die Stadt Graz möge für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mehrere Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekte in Auftrag geben.²⁷⁵
- Die gesundheitliche Versorgung sollte überprüft werden, um eine geschlechtergerechte Versorgung, insbesondere der benachteiligten Gruppen, sicherzustellen.²⁷⁶
- Es wird empfohlen, unabhängige PatientInneninformationen in verschiedenen Sprachen und leicht zugänglich zur Verfügung zu stellen.²⁷⁷

5.3.3 Umwelt

Daten und Fakten

Auf Grund der enormen Feinstaubbelastung in der Stadt Graz haben sich die Stadt Graz und das Land Steiermark auf die Einführung einer Umweltzone zur Verbesserung der Feinstaubsituation verständigt. Die Umweltzone mit Verkehrsbeschränkungen wird allerdings frühestens 2011/12 realisiert.²⁷⁸

Im Jahr 2009 haben die Wirtschaftsbetriebe 1.450 Tonnen Müll aus Parks, Straßen und Grünanlagen entfernt. Die Kosten dafür beliefen sich auf 265.000 Euro.²⁷⁹

Nicht überraschend sind daher auch die Ergebnisse der LQI-Befragung 2009: Mit der Luftqualität (Schadstoffbelastung, etc.) sind lediglich 34% der Befragten zufrieden, gefolgt von der Sauberkeit auf öffentlichen Straßen und Plätzen mit einem Zufriedenheitswert von 42%. Auf Bezirksebene ist festzuhalten, dass die Umweltsituation (Luftqualität, Lärmpegel in der Wohnumgebung, Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten, Spiel- und Sportplätzen) in den innerstädtischen Gebieten (wie Lend, Gries und Jakomini) schlechter bewertet wird als in anderen Teilen der Stadt.²⁸⁰

Probleme und Defizite

Graz leidet seit Jahrzehnten unter schweren Luftbelastungen. Die mächtigen Nebellagen in der kalten Jahreszeit in Verbindung mit den andauernden Inversionslagen und den Emissionen des Straßenverkehrs führen zur gesundheitlichen Gefährdung der jüngeren und älteren StadtbewohnerInnen.²⁸¹

„Littering“ (achtloses Wegwerfen von Müll im öffentlichen Raum) nimmt von Jahr zu Jahr zu.²⁸²

Empfehlung

- Die typischen Krankheitsbilder als Folge der massiven Feinstaubbelastung müssen detailliert dargestellt werden, um wirksame Gegenmaßnahmen entwickeln zu können (Fahrverbot, Umweltzonen, etc.).²⁸³

5.3.4 Stadtplanung

Daten und Fakten

Zur Messung der Lebensqualität der BewohnerInnen der Stadt Graz wird das sogenannte LQI-Modell (Lebensqualitätsindikatoren) herangezogen. Im Zeitraum Oktober 2008 bis Juni 2009 wurden nach demografischen Kriterien ausgewählte GrazerInnen zur Lebensqualität (anonym) befragt. Die Messung der Lebensqualität erfolgt anhand elf ausgewählter Indikatorengruppen: Nahversorgung, Gesundheitsthemen und Serviceeinrichtungen, Lebenshaltungskosten, Wohnsituation, Umweltsituation, Erholungs- und Freizeitwert, Sicherheitssituation, Arbeitsplatzsituation, Verkehrssituation, Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Zusammenleben. Das Modell ba-

²⁷¹ Caritas Marienambulanz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁷² Ibid. – ²⁷³ Vgl. ZEBRA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁷⁴ Das Land Steiermark, Gesellschaft und Generation – Diversitätsmanagement, Gerald Pint, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁷⁵ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁷⁶ Vgl. Frauengesundheitszentrum, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁷⁷ Ibid. – ²⁷⁸ Vgl. Der Standard vom 09.04.2010, Graz wird ein Fahrverbot für alte Autos erlassen, online unter <http://derstandard.at/1269449312722/Feinstaub-Graz-wird-ein-Fahrverbot-fuer-alte-Autos-erlassen> (23.08.2010). – ²⁷⁹ Vgl. Die Woche vom 16.05.2010, Lokales, Unsere City wird zur Müllhalde, S.16. – ²⁸⁰ Vgl. LQI Bevölkerungsbefragung 2009, Ergebnisse Graz, online verfügbar unter http://www1.graz.at/statistik/lqi_2009/LQI.pdf (18.08.2010). – ²⁸¹ Vgl. DI Gartler Klaus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁸² Vgl. Die Woche vom 16.05.2010, Lokales, Unsere City wird zur Müllhalde, S.16. – ²⁸³ Vgl. DI Gartler Klaus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

„ Die räumliche Konzentration von einkommensschwachen Haushalten kann problematische Sozillagen verstärken bzw. verfestigen.

sirt auf dem Ansatz, dass übergeordnete Maßzahlen (z.B. die wirtschaftliche Gesamtsituation) häufig gute Durchschnittswerte zeigen, jedoch kleinräumig sozial bedenklich sein können, insbesondere wenn sich einzelne Stadtteile vom beobachteten gesamtstädtischen Durchschnitt zu weit entfernen. Die Zufriedenheit wurde daher auch auf Bezirksebene analysiert. Die durch die Analyse erhaltenen sozialen und stadtstrukturellen Informationen dienen als Entscheidungsgrundlage für integrierte Sozial-, Stadt- und Raumplanung.²⁸⁴

Bei einem Ranking der fünf Bezirke mit den geringsten Zufriedenheitswerten zeigt sich, dass die Stadt Graz in Hinblick auf die Lebensqualität unterschiedliche Zonen aufweist (siehe Tabelle 11).

Ehemals stark industriell geprägte Randbezirke im Westen bzw. Süd-Westen der Stadt hatten fast in allen Indikatorengruppen die niedrigsten Zufriedenheitswerte vorzuweisen. Verglichen mit allen anderen BewohnerInnen der Stadt Graz waren die BewohnerInnen aus dem Bezirk Gösting insbesondere mit drei Bereichen am unzufriedensten: Zugang zu Gesundheits- und Serviceeinrichtungen, Zugang zu Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Arbeitsplatzsituation. Auch in anderen westlich und süd-westlich gelegenen Randbezirken (Liebenau, Puntigam, Eggenberg, Wetzelsdorf) sind diese drei genannten Aspekte nur durchschnittlich gut bewertet. Nur mäßig zufrieden zeigten sich die befragten Personen aus Puntigam (3,27) und Eggenberg (3,24) mit den Lebenshaltungskosten. Auch für die drei Innenstadtbezirke Lend, Gries und Jakomini ergaben

Gesundheits- und Serviceeinrichtungen		Wohnsituation und Zusammenleben		Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen	
XIII – Gösting	2,73	VI – Jakomini	2,76	XIII – Gösting	2,68
VII – Liebenau	2,57	V – Gries	2,73	X – Ries	2,57
XVII – Puntigam	2,57	IV – Lend	2,68	V – Gries	2,57
VI – Jakomini	2,50	XIII – Gösting	2,63	XVII – Puntigam	2,56
IV – Lend	2,49	XIV – Eggenberg	2,63	XV – Wetzelsdorf	2,55

Lebenshaltungskosten		Umweltsituation		Arbeitsplatzsituation	
XVII – Puntigam	3,27	XVII – Puntigam	2,87	XIII – Gösting	3,12
XIV – Eggenberg	3,24	V – Gries	2,79	XVII – Puntigam	3,03
XVI – Straßgang	3,23	VI – Jakomini	2,79	XIV – Eggenberg	3,03
V – Gries	3,21	I – Innere Stadt	2,63	XV – Wetzelsdorf	2,98
XIII – Gösting	3,21	VII – Liebenau	2,62	IV – Gries	2,95

Tabelle 11: Ausgewählte Lebensqualitätsindikatoren – Ranking der Bezirke mit den schlechtesten durchschnittlichen Bewertungen (1=sehr zufrieden bis 5=völlig unzufrieden). Quelle: Magistrat Graz – Präsidialamt, LQI Bevölkerungsbefragung 2009, Ergebnisse Graz, zitiert in: Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S.41..

²⁸⁴Vgl. Magistrat Graz – Präsidialamt, LQI Bevölkerungsbefragung 2009, Ergebnisse Graz, online verfügbar unter http://www1.graz.at/statistik/lqi_2009/LQI.pdf (18.08.2010).

sich insbesondere in den Bereichen Wohnsituation und Zusammenleben in der Nachbarschaft geringe Zufriedenheitswerte (geringste Zufriedenheitswerte im Bezirksvergleich). Auch die Umweltsituation wurde in den innerstädtischen Gebieten schlechter bewertet als in anderen Regionen der Stadt. Geringe Unzufriedenheit wurde hingegen in der Innenstadt am östlichen Murerer oder im östlichen Wohngürtel der Stadt festgestellt.²⁸⁵

Allgemein ist festzuhalten, dass die Grazer Bevölkerung mit der Lebensqualität in der Stadt sehr zufrieden ist. Durchschnittlich betrachtet zeigten sich die GrazerInnen mit keinem Aspekt unzufrieden oder sogar völlig unzufrieden. Dennoch sind hinsichtlich der subjektiven Bewertung der Lebensqualität stadtteilspezifische Unterschiede zu erkennen: In den westlich gelegenen Bezirken sowie in den Innenstadtbezirken westlich der Mur (rechte Murerer) ist eine stärkere Konzentration von einkommensschwachen Haushalten gegeben. Analog dazu werden hier auch unterschiedliche Lebensqualitätsindikatoren vergleichsweise schlechter bewertet.²⁸⁶

Probleme und Defizite

Studien belegen, dass die räumliche Konzentration von einkommensschwachen Haushalten problematische Soziallagen verstärken bzw. verfestigen kann. Neben den Bedingungen des freien Wohnungsmarktes (Konzentration von für einkommensschwache Haushalte leistbaren (oft schlecht ausgestattet, klein, mangelhaft) Wohnungen auf bestimmte Stadtgebiete, Diskriminierung von MigrantInnen, etc.) tragen auch sozialstaatliche Regelungen (Konzentration der Gemeinde- und Übergangswohnungen auf bestimmte Stadtgebiete) zur räumlichen und somit sozialen Segregation bestimmter Bevölkerungsgruppen bei.²⁸⁷ Gemäß Erfahrungen der städtischen SozialarbeiterInnen liegen dort auch die sozialen Brennpunkte der Stadt. Eine weitere Verschärfung der Probleme wird beobachtet.²⁸⁸ Für den Zeitraum 2008 und 2009 sind allerdings keine langfristig angelegten Maßnahmenbündel (abgestimmte Tätigkeitsfelder wie Arbeitsmarkt, Wohnen, Soziales und Bildung) seitens der Stadtplanung für Stadtteile mit hoher Armutsgefährdung (und hohem MigrantInnenanteil) bekannt.²⁸⁹

Durch unzureichende personelle, finanzielle und räumliche Rahmenbedingungen im schulischen und außerschulischen Bereich werden bestehende Konfliktsituationen und Gewaltpotenziale unter Jugendlichen verschärft (siehe Kapitel 4.2).²⁹⁰

Finanzielle Mittel für geschlechterspezifische Gewaltpräventionsarbeit, deren Bedarf und Notwendigkeit unumstritten sind, gibt es nicht. Auch wird anscheinend nach wie vor punktuell und anlassbezogen reagiert, während an einer langfristigen und kontinuierlichen Arbeit, die eine Veränderung der Gewaltdynamik erst ermöglicht, nur wenig Interesse zu bestehen scheint.²⁹¹

Empfehlungen

- Der Aufbau einer „Bezirks- und Stadtteilbetreuung“ im Sinne einer umfassenden Gemeinwesenarbeit wird empfohlen (siehe auch Empfehlung Kapitel 4.2). Mit Hilfe einer fachlichen Begleitung durch ModeratorInnen kann die Mitwirkung und Beteiligung der jeweils betroffenen Bevölkerung an einer öffentlichen Planung sowie der konkreten Realisierung von Maßnahmen und Projekten gesichert werden.²⁹²
 - Erstellung eines „Wertausgleichprogrammes“ für benachteiligte Stadtteile. Mit Hilfe von „evidence-based planning“ (faktenbasierende Planung) werden Defizite und Benachteiligungen bestimmter Stadtgebiete z.B. im Bereich einer ausreichenden Grünflächenausstattung, sicherer Radwege, Konzentration von Schadstoffbelastungen der Luft, Lärmeinwirkungen durch Verkehr, etc. festgestellt. In einem Wertausgleichprogramm können prioritäre Maßnahmen zum Ausgleich und zur Verminderung dieser Ungleichgewichte formuliert werden.²⁹³
 - Die Stadt Graz soll in Kooperation mit der Landes- und Bundesebene Maßnahmen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der städtischen Gebiete mit höherer Armutsgefährdung konzipieren und umsetzen.²⁹⁴
 - Die Durchführung intergenerativer Gesprächsrunden zur Bedarfserhebung von Jung und Alt wird empfohlen.²⁹⁵
-

²⁸⁵ Vgl. Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, S.40-41.
²⁸⁶ Vgl. Ibid, S. 42. – ²⁸⁷ Vgl. Ibid, S. 36. – ²⁸⁸ Vgl. Ibid, S.67. – ²⁸⁹ Vgl. MigrantInnenbeirat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁹⁰ Vgl. ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁹¹ Vgl. Männerberatung Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁹² DI Gartler Klaus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁹³ DI Gartler Klaus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁹⁴ Vgl. MigrantInnenbeirat der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ²⁹⁵ Vgl. ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

5.4 Recht auf Bildung (Artikel 26 AEMR)

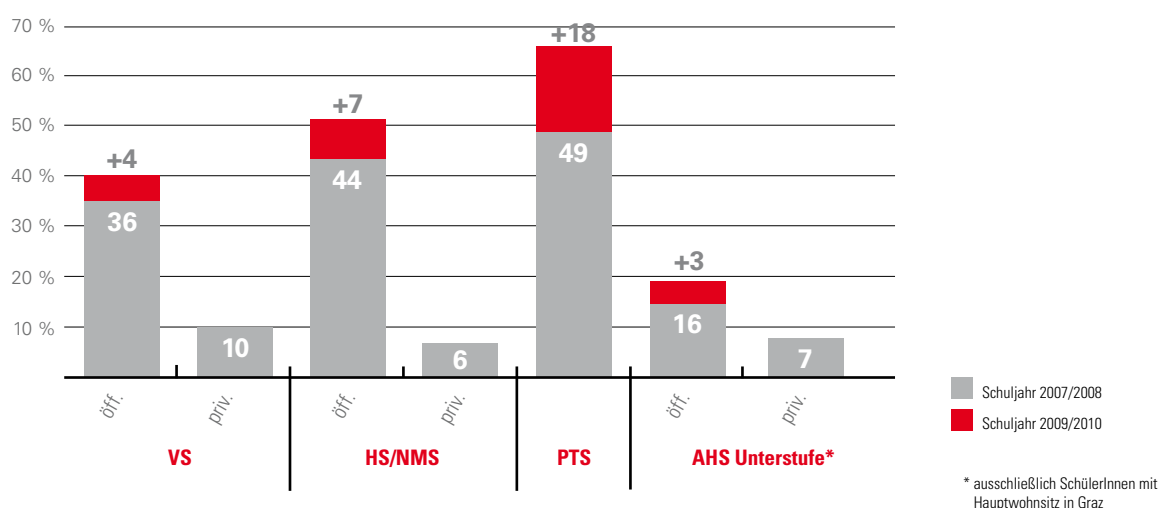
Artikel 26 AEMR

- (1) Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.
- (2) Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.
- (3) Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

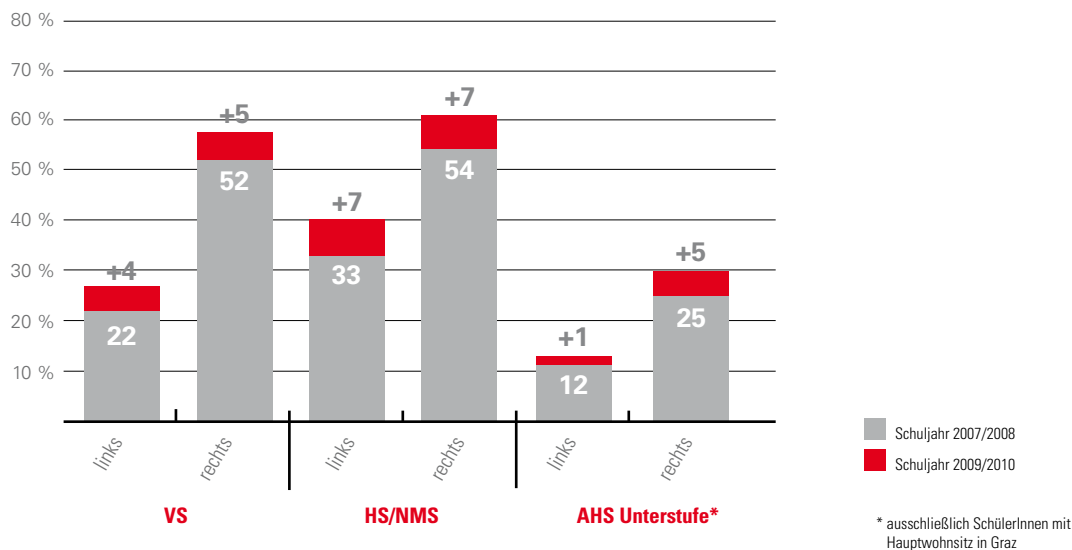
Daten und Fakten

Die Stadt Graz ist als gesetzlicher Schulerhalter verpflichtet, die öffentlichen Pflichtschulen (Volks-, Haupt- bzw. Neue Mittelschule, Sonder- und Polytechnische Schulen) zu verwalten sowie die Erfüllung der Schulpflicht zu überwachen. Die Schulverwaltung umfasst neben der Instandsetzung (Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Schulen) und Instandhaltung der Pflichtschulgebäude die Anschaffung der Lehr- und Lernmittel sowie die Betreuung der Schulgebäude und -liegenschaften (Schulwarte und Reinigungspersonal). Zudem liegt es im Aufgabenbereich des Stadtschulamtes, Nachmittagsbetreuungen sowie schulbegleitende Projekte zur Förderung der sozialen Kompetenz der SchülerInnen einzurichten.²⁹⁶

Im Schuljahr 2009/2010 umfasste der Verwaltungsbe- reich des Stadtschulamtes 38 Volksschulen, 18 Haupt- schulen bzw. Neue Mittelschulen, 6 Sonderschulen und 1 Polytechnische Schule²⁹⁷. Vom Stadtschulamt zur Ver- fügung gestellte Daten beziffern die Anzahl von Schü- lerInnen nicht-deutscher Erstsprache (siehe Grafiken 9 und 10): In den Grazer Volksschulen (VS öff.) waren von gesamt 6.772 SchülerInnen 2.732 SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache, was einem Anteil von rund 40% entspricht. In den Hauptschulen bzw. Neuen Mit- telschulen (HS/NMS öff.) betrug der Anteil der Schü- lerInnen nicht-deutscher Erstsprache an der Gesamt- schülerInnenzahl von 3.586 51% (1.817 Kinder), an der Polytechnischen Schule (PTS) 67% (144 Kinder von ge-



Grafik 9: Prozentanteil der SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache; Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der vom Stadtschulamt zur Verfügung gestellten Daten des Schuljahres 2009/2010 und der Vergleichswerte aus dem Schuljahr 2007/2008.



Grafik 10: Verteilung SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache - linkes/rechtes Murufer an öffentlichen Schulen; Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der vom Stadtschulamt zur Verfügung gestellten Daten des Schuljahres 2009/2010 und der Vergleichswerte aus dem Schuljahr 2007/2008.

samt 214). Der Anteil in Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS öff.) ist mit 19%²⁹⁸ vergleichsweise niedrig. Ebenfalls niedrig ist der Anteil in privaten Schulen (siehe ebenfalls Grafik 9). Durchgängig kann festgestellt werden, dass nach wie vor der Anteil der SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache in den Schulen am sogenannten „rechten Murufer“ deutlich höher ist als in den Schulen am „linken Murufer“. Am „rechten Murufer“ ist der Anteil in den Volksschulen um 31%, in den Hauptschulen bzw. Neuen Mittelschulen um 21% höher als am „linken Murufer“ (siehe Grafik 10).

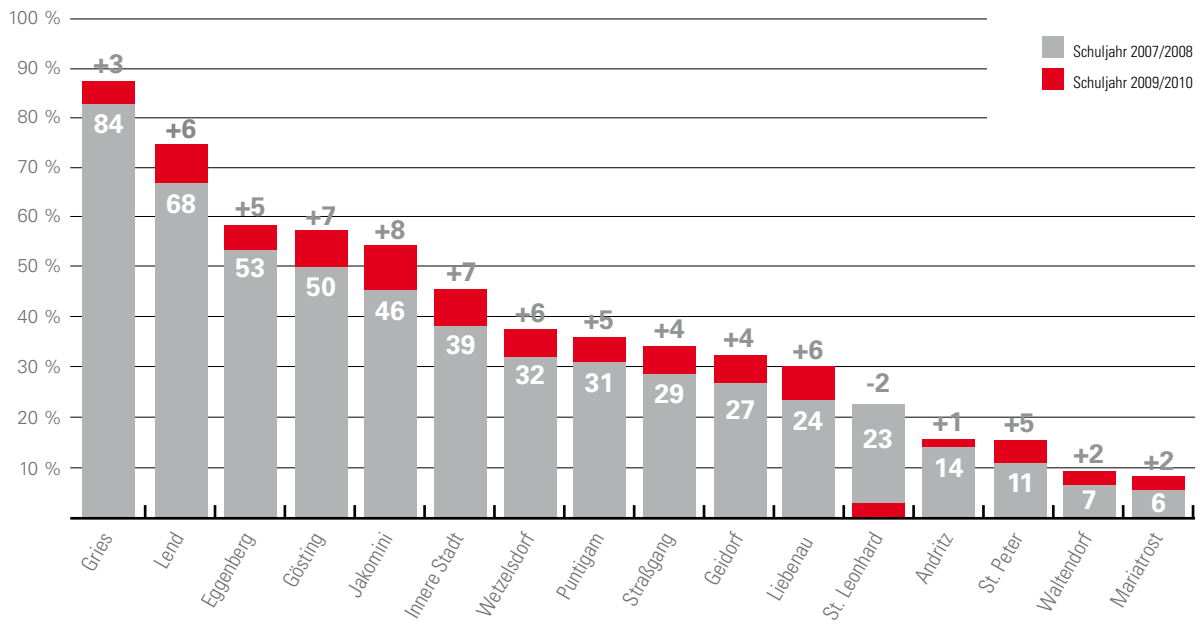
Bei entsprechender Auswertung der Daten auf Bezirksebene (siehe Grafik 11) wird deutlich, dass ein hoher Anteil von SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache nicht für ganz Graz signifikant ist, sondern vorwiegend für bestimmte Schulstandorte, wobei unter jenen fünf Schulen mit Anteil über 50% wiederum vier Bezirke am „rechten Murufer“ die „Führung“ übernehmen. Neben den Bezirken Gries (87%) und Lend (74%) sind auch die angrenzenden Bezirke wie z.B. Eggenberg (58%), Gösting (57%), Jakomini (54%) und Innere Stadt (46%) betroffen. Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wohnsitzverteilung der aus dem Ausland kommenden MitbürgerInnen innerhalb der Stadt Graz (leistbare Wohnungen, Gemeindewohnungen, etc., siehe auch Probleme/Defizite).

Die Auswertung der Volksschulen nach Prozentanteil der Kinder nicht-deutscher Erstsprache (Grafik 12) ergab, dass an mehr als einem Drittel (14 Schulen von gesamt 38) aller Grazer Volksschulen der Anteil an Kindern nicht-deutscher Erstsprache über 50% betrug. Fast ein Viertel (8 Schulen) aller Grazer öffentlichen Volksschulen hat einen Anteil von mehr als 70% an Kindern nicht-deutscher Erstsprache, davon zwei sogar über 90% (VS Bertha von Suttner 92% und VS St. Andrä 99%). Analog zur Verteilung sind wiederum 7 der 8 Schulen mit einem Anteil von mehr als 70% am „rechten Murufer“ angesiedelt, während sich 7 der gesamt 8 Schulen mit einem Anteil unter 10% an Kindern nicht-deutscher Erstsprache am „linken Murufer“ befinden.

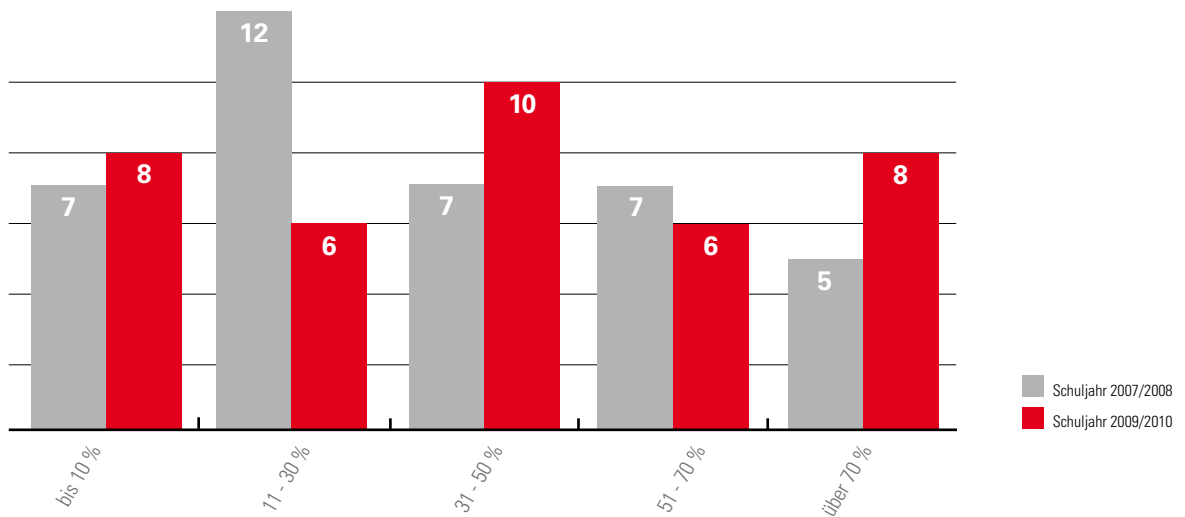
Bei den öffentlichen Grazer Hauptschulen bzw. Neuen Mittelschulen wies knapp die Hälfte (8 von gesamt 19 HS/NMS, inkl. RS Webling) (siehe Grafik 13) einen Anteil von mehr als 50% an Kindern nicht-deutscher Erstsprache auf. 6 der insgesamt 8 befinden sich am „rechten Murufer“.

Der Anteil an außerordentlichen SchülerInnen²⁹⁹ an der GesamtschülerInnenzahl an Grazer Volksschulen betrug im Schuljahr 2009/2010 15% (Grafik 14), an SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache 38% (Grafik 15). In Bezirken mit einem hohen Anteil an SchülerInnen nicht-

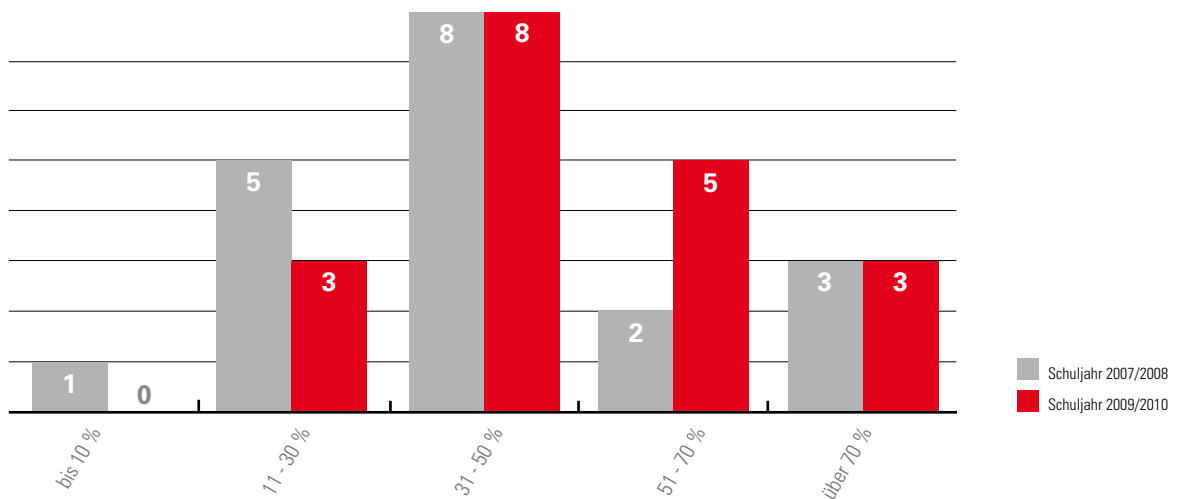
²⁹⁸ Erfasst sind hier ausschließlich SchülerInnen mit Hauptwohnsitz in Graz. – ²⁹⁹ Schulpflichtige Kinder, die auf Grund mangelnder Deutschkenntnisse dem Unterricht nicht folgen können. Sie sind für die Dauer von max. 12 Monaten als außerordentliche SchülerInnen aufzunehmen.



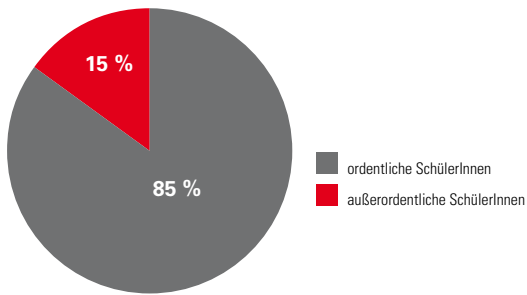
Grafik 11: Anteil der SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache an öffentlichen Volksschulen in den Bezirken; Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der vom Stadtschulamt zur Verfügung gestellten Daten des Schuljahres 2009/2010



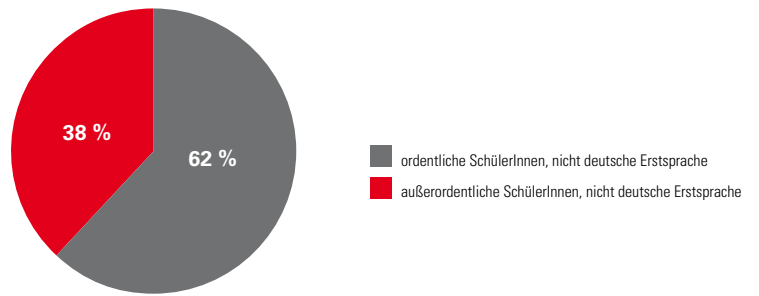
Grafik 12: öffentliche Volksschulen mit Prozentanteil von Kindern nicht-deutscher Erstsprache; Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der vom Stadtschulamt zur Verfügung gestellten Daten des Schuljahres 2009/2010 und der Vergleichswerte aus dem Schuljahr 2007/2008.



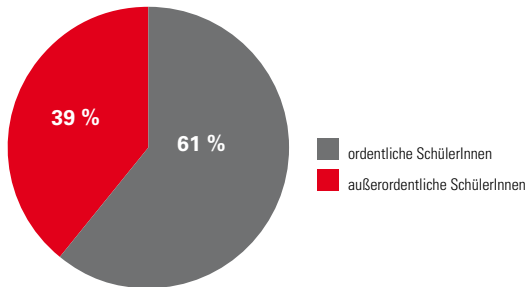
Grafik 13: öffentliche Hauptschulen/Neue Mittelschulen mit Prozentanteil von Kindern nicht-deutscher Erstsprache; Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der vom Stadtschulamt zur Verfügung gestellten Daten des Schuljahres 2009/2010 und der Vergleichswerte aus dem Schuljahr 2007/2008.



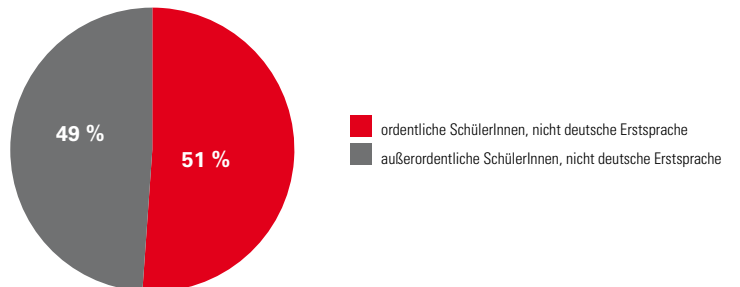
Grafik 14: Anteil der außerordentlichen SchülerInnen an der GesamtschülerInnenzahl an öffentlichen Volksschulen; Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der vom Stadtschulamt zur Verfügung gestellten Daten des Schuljahres 2009/2010.



Grafik 15: Anteil der außerordentlichen SchülerInnen an den SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache an öffentlichen Volksschulen; Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der vom Stadtschulamt zur Verfügung gestellten Daten des Schuljahres 2009/2010



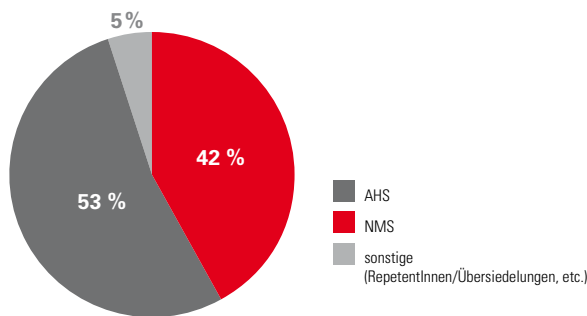
Grafik 16: Anteil der außerordentlichen SchülerInnen an der GesamtschülerInnenzahl an öffentlichen Volksschulen in den Bezirken Lend und Gries; Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der vom Stadtschulamt zur Verfügung gestellten Daten des Schuljahres 2009/2010.



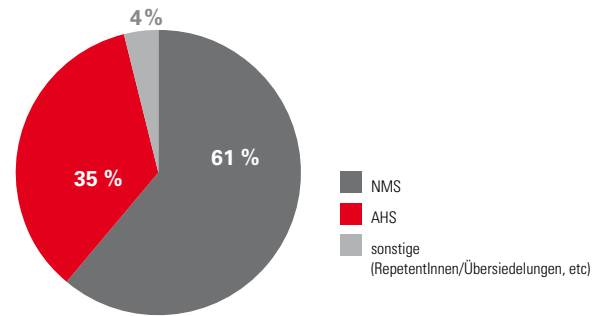
Grafik 17: Anteil der außerordentlichen SchülerInnen an den SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache an öffentlichen Volksschulen in den Bezirken Lend und Gries; Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der vom Stadtschulamt zur Verfügung gestellten Daten des Schuljahres 2009/2010.



Grafik 18: Bedarf an Förderunterricht der SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache an öffentlichen Volksschulen im Jahresvergleich; Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der vom Stadtschulamt zur Verfügung gestellten Daten des Schuljahres 2009/2010 und der dem ETC zur Verfügung gestellten Power Point Präsentation von Just H., Kinder nicht deutscher Muttersprache an den Grazer Schulen - Chancen und Herausforderungen.



Grafik 19: Übertrittsraten von der Grundstufe in die Sekundarstufe gesamt; Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der vom Stadtschulamt zur Verfügung gestellten Daten des Schuljahres 2009/2010.



Grafik 20: Übertrittsraten von der Grundstufe in die Sekundarstufe der SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache; Quelle: Eigene Erstellung auf Grundlage der vom Stadtschulamt zur Verfügung gestellten Daten des Schuljahres 2009/2010.

deutscher Erstsprache wie Gries und Lend ist auch der Anteil an außerordentlichen SchülerInnen entsprechend höher. Gemessen an der GesamtschülerInnenzahl betrug der Anteil 39% (Grafik 16), an SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache 49% (Grafik 17). In Bezug auf die Deutschkenntnisse der „MigrantInnenschülerInnen“ bedeutet dies im 10-Jahresvergleich (siehe Grafik 18), dass sich die Deutschkenntnisse der Kinder nicht-deutscher Erstsprache auffallend verbessert haben. Während im Schuljahr 1999/2000 69% der VolksschülerInnen nicht-deutscher Erstsprache eines Förderunterrichts in Deutsch bedurften, in den Bezirken Lend und Gries 72%, belief sich diese Quote im Schuljahr 2009/2010 auf 38% bzw. 49% in Lend und Gries. Es ist daher festzuhalten, dass nicht-deutsche Erstsprache nicht gleichbedeutend mit mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache ist. Die drei häufigsten Erstsprachen der außerordentlichen SchülerInnen an Grazer Volksschulen sind Türkisch, Bosnisch und Kroatisch.

Bei der Auswertung der Übertrittsdaten von der Grundstufe in die Sekundarstufe im Schuljahr 2009/2010 ist festzustellen (Grafiken), dass insgesamt gesehen etwas

mehr SchülerInnen einen Übertritt in die AHS wählten (53%), während sich 42% für die NMS entschieden. Bei genauerer Betrachtung der Übertritte der einzelnen Schulen ist wiederum ein Unterschied zwischen der „rechten“ und „linken“ Murseite festzustellen: Die Übertrittsrate von der Volksschule in die AHS ist bei jenen SchülerInnen, die eine Volksschule auf der „linken“ Seite des Murufers besuchten, höher (63%) als bei den VolksschülerInnen der „rechten“ Murseite (40%). Dementsprechend liegt die Übertrittsrate in die NMS von Kindern in Schulen der „rechten“ Murseite deutlich höher (55%) als bei jenen, die eine Schule auf der „linken“ Murseite (32%) besuchten.

Schulen mit hohen Übertrittsdaten der SchülerInnen in die NMS (> 60%) weisen auch einen hohen Anteil an SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache auf (Ausnahme VS Baiern in Eggenberg: Übertrittsrate in NMS 74%, Anteil von Kindern nicht-deutscher Erstsprache 9%). Analog dazu verhält sich die Auswertung der Übertrittsdaten von SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache im Gesamten (Grafik 20): Nur 35% traten in eine AHS über, während die restlichen 61% den Übertritt in die NMS wählten.

„ Der Bedarf an Förderunterricht ist in den letzten zehn Jahren fast um die Hälfte gesunken (2000: 69%, 2010: 38%). Die Deutschkenntnisse der Kinder nicht-deutscher Erstsprache haben sich auffallend verbessert.

Kinder- und SchülerInnenbetreuung

Als Aufgabe des Stadtschulamtes gilt auch die Einrichtung von Nachmittagsbetreuungen. 33 städtische Volksschulen (gesamt 38), 13 Hauptschulen/Neue Mittelschulen (gesamt 18) und 3 Sonderschulen (gesamt 6) sind Schulen mit Tagesbetreuung. Angeboten wird ein gemeinsames Mittagessen, eine Betreuung bei den Hausaufgaben und Stoffwiederholungen. Zusätzlich gibt es Möglichkeiten zur kreativen Freizeitgestaltung.³⁰⁰

Das Amt für Jugend und Familie ist für die Kinderbetreuung und -bildung zuständig. Insgesamt stehen 13 städtische Kinderkrippen für 344 Kinder bis drei Jahre, 49 städtische Kindergärten für 2.847 Kinder zwischen drei und sechs Jahren sowie 23 städtische Horte für 1.563 Kinder im schulpflichtigen Alter zur Verfügung und werden vom Jugendamt geführt. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 4.700 Kinder betreut. In einigen Einrichtungen gibt es Integrationsgruppen, und zwei Einrichtungen sind speziell auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen ausgerichtet. Im Jahr 2009 wurden drei neue Kinderkrippen fertiggestellt sowie zahlreiche Häuser saniert (Ausgaben rund EUR 600.000,-). Durch das städtische Tarifsysteem hat sich das Angebot an leistbaren Betreuungsplätzen verbessert. Der Besuch des Kindergartens ist seit dem Betreuungsjahr 2008/2009 gratis, lediglich ein Essensbeitrag ist zu zahlen. Seit Ende Oktober 2009 sind bereits zahlreiche private Betreuungseinrichtungen im Tarifsysteem. U.a. auf Grund der guten Zusammenarbeit mit privaten TrägerInnen hat die Stadt Graz einen Versorgungsgrad von rund 92% bei Kindergartenkindern und von rund 20% bei Kindern in der Kinderkrippe erreicht. Alternativ gibt es leistbare Tagesmütter bzw. -väter auf Grund der sozial gestaffelten Elternförderung³⁰¹. Hinsichtlich der Interkulturalität ist eine hohe Anzahl an Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache festzustellen: Der Anteil beträgt 23% in den Krippen, 45% in den Kindergärten und 51% in den SchülerInnenhorten. Die frühe sprachliche Förderung ist wesentlicher Baustein des Bildungsangebotes.³⁰²

Im Sommer 2009 hatten 20 Kindergärten (Betreuung von 294 Kindern), 10 SchülerInnenhorte (Betreuung von 114 Kindern) und 12 Kinderkrippen (Betreuung von 63 Kindern) geöffnet.³⁰³

Trotz der immer wieder zu vernehmenden Kritik am Angebot an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Graz zeigen die Ergebnisse einer Umfrage unter 7.500 GrazerInnen (LQI-Bevölkerungsbefragung 2009) durchwegs keinen großen Handlungsbedarf.

Schulsozialarbeit

SchulsozialarbeiterInnen bieten Einzelfallhilfe, Beratung, Krisenintervention, Vernetzungsarbeit, Sport- und Freizeitangebote, Unterrichts- und Projektbegleitung sowie Präventionsarbeit und verstehen sich als Bindeglied zwischen SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern. Themen wie schwierige familiäre Situationen, Gewaltprävention, Krisenintervention und Mobbing zählen zum Alltag der SozialarbeiterInnen. Mit BeratungslehrerInnen, Sprengelsozialarbeit, Jugendinstitutionen und der Jugendwohlfahrt wird dabei eng zusammengearbeitet. Das Feedback ist durchwegs positiv: 98% der LehrerInnen und 80% der SchülerInnen bewerten das Projekt als gut oder sehr gut. Von der Stadt Graz wird Schulsozialarbeit (durchgeführt vom Verein ISOP) an sieben Schulstandorten gewährleistet: NMS St. Andrä, NMS Albert Schweitzer, VS Bertha v. Suttner (Cluster Gries) sowie NMS Algersdorf, NMS Karl Morre, VS Algersdorf und VS Karl Morre (Cluster Eggenberg)³⁰⁴. Insgesamt arbeiten in den 2 Clustern 6 SchulsozialarbeiterInnen (4 Vollzeitstellen, aufgeteilt auf 6 Personen, davon 2 Männer und 2 MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund). Dazu kommt ein vom Land finanzierter Cluster mit weiteren 3 SchulsozialarbeiterInnen: NMS Dr. Renner, NMS Engelsdorf und die Polytechnische Schule (Cluster Süd).³⁰⁵

„*Bildungschancen sind ungleich verteilt, strukturelle Benachteiligungen für Kinder mit Migrationshintergrund sind nach wie vor gegeben.*“

³⁰⁰ Vgl. Stadt Graz, Stadtschulamt, Nachmittagsbetreuungen, online verfügbar unter <http://www.graz.at/cms/beitrag/10027079/316858> (2.9.2010). – ³⁰¹ Nähere Infos zu den Förderungen online verfügbar unter http://www.graz.at/cms/dokumente/10092802_410977/5679a503/A6_005445_2005_0009.pdf (3.9.2010). – ³⁰² Vgl. Geschäftsbericht 2009 des Amtes für Jugend und Familie, Stadt Graz Jugend und Familie, S.8-11. – ³⁰³ Vgl. Stadt Graz, Amt für Jugend und Familie, Leistungsbericht 2009, online verfügbar unter <http://www.graz.at/cms/beitrag/10134021/2797412/> (3.9.2010). – ³⁰⁴ Vgl. Stadt Graz, News und Aktuelles, 1 Jahr Schulsozialarbeit in Graz, online verfügbar unter <http://www.graz.at/cms/beitrag/10144761/2766718/> (3.9.2010). – ³⁰⁵ Vgl. Stadtschulamt, Novak Helga, Mail vom 8. Juli 2010.

„*Ein Verbot des Gebrauchs von ausgewählten Erstsprachen wie Türkisch, Albanisch, Bosnisch, Serbisch oder Kroatisch in der Schule stellt eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention, die eine Ungleichbehandlung aufgrund der Sprache verbietet, dar.*“

Probleme und Defizite

Bildungschancen sind ungleich verteilt, strukturelle Benachteiligungen für Kinder mit Migrationshintergrund sind nach wie vor gegeben. Indikatoren dafür sind der überproportional hohe Anteil von SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache an Hauptschulen bzw. Neuen Mittelschulen, Sonder- und Polytechnischen Schulen, während an AHS eine deutliche Unterrepräsentation herrscht (analog zu den Übertrittsraten).

Die Bildungsforschung stellt durchgehend eine Verfestigung von Bildungsbarrieren durch Schichtenzugehörigkeit fest. „Niedriger Status wird innerhalb der Familie vererbt“³⁰⁶. Doch nicht nur eine „schlechte Startposition“ (Aufwachsen unter sozial benachteiligten Bedingungen), sondern auch strukturelle Benachteiligungen im Bildungssystem (Reproduktion von sozialer Ungleichheit) und problematisches Sozialkapital (Stabilisierung etablierter Schulwahlmuster unter Migrationsjugendlichen) sind ausschlaggebend für ihre Situation im Bildungs- und Arbeitsbereich.³⁰⁷ Dadurch wird einmal mehr verdeutlicht, dass die Bereiche Bildung (und Arbeit), Soziales, Wohnen und Stadtplanung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Besorgniserregend ist auch die Tatsache, dass vermehrt Beschwerden darüber auftreten, dass Kindern der Gebrauch ihrer Erstsprache (sofern diese nicht Deutsch ist) in der Schule verboten werde, u.a. mit der Begründung, dass der Gebrauch dem Erlernen der deutschen Sprache hinderlich sei. Diese Praxis stellt eine klare Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention dar (Recht auf Bildung iVm dem Diskriminierungsverbot aufgrund der Sprache).

Hinsichtlich der Fördermöglichkeiten der außerordentlichen SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache ist anzumerken, dass die Schulen zwar Kontingente haben, die

für diese Art von Förderung verwendet werden können, allerdings darüber keine Aufzeichnungen vorliegen.³⁰⁸

Die Schulsozialarbeit ist an sieben Standorten in Graz mit positiven Ergebnissen angelaufen. Dennoch fehlen weitere SozialarbeiterInnen, dies bestätigt auch das Stadtschulamt Graz: „Pro Schule wäre ein Team (bestehend aus 1 Mann und 1 Frau) mit jeweils 30 Stunden ideal, 1 Vollzeitstelle pro Schule dringend nötig“³⁰⁹. Auch Stadträtin Grabner fordert vom Land noch mindestens zwei SchulsozialarbeiterInnen.³¹⁰

Gute Praxis

Wir sind Graz

Die Elternabende im Projekt „Wir sind Graz“ in Zusammenarbeit mit den Lerncafés der Caritas sind ein wichtiger Beitrag zur Elternbildung. Es werden themenspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten, wie z.B. Information über das österreichische Schul- oder Gesundheitssystem.³¹¹

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Stärkung des Sozialkapitals und Erhöhung von Bildungschancen von MigrantInnenjugendlichen (wie Nachmittagsbetreuung und außerschulische Angebote) werden empfohlen.³¹²
- Ein bedarfsgerechter Ausbau von Elternbildung wird empfohlen.³¹³
- Die Einführung von ganztägigen Schulformen ist ein wichtiger Beitrag für mehr Chancengleichheit im Schulsystem.³¹⁴
- Im Sinne einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit zur Menschenrechtsstadt Graz soll in der stadt-eigenen Zeitung „BIG“ (Bürgerinformation Graz) eine Serie zu den Menschenrechten in jeder Ausgabe erscheinen.³¹⁵

³⁰⁶ Jugendliche MigrantInnen in Bildung und Arbeit. Auswirkungen von Sozialkapital und kulturellem Kapital auf Bildungsentscheidungen und Arbeitsmarktbeteiligung. Österreichisches Institut für Jugendforschung, 2007, S. 18. – ³⁰⁷ Vgl. Jugendliche MigrantInnen in Bildung und Arbeit. Auswirkungen von Sozialkapital und kulturellem Kapital auf Bildungsentscheidungen und Arbeitsmarktbeteiligung. Österreichisches Institut für Jugendforschung, 2007, S. 18-19. – ³⁰⁸ Vgl. Stadtschulamt, Novak Helga, Mail vom 15.7.2010. – ³⁰⁹ Stadtschulamt, Novak Helga, Mail vom 8.7.2010. – ³¹⁰ Vgl. Schulsozialarbeit in Graz braucht mehr Ressourcen, online unter <http://www.graz.net/schulsozial-arbei-in-graz-braucht-mehr-ressourcen-584/> (3.9.2010). – ³¹¹ Ibid. – ³¹² Vgl. MigrantInnenbeirat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ³¹³ Vgl. ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ³¹⁴ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ³¹⁵ Vgl. ETC Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.



6. Kulturelle Rechte

6.1 Recht auf Freiheit des Kulturlebens (Artikel 27 AEMR)

Artikel 27 AEMR

- 1) Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.
- (2) Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

Daten und Fakten

Einleitend wird festgehalten, dass das Kulturamt mit Stadtbibliothek und Stadtarchiv eng mit der Kulturvermittlung Steiermark und der Zeitschrift Lichtungen kooperiert. Das Kulturamt ist in erster Linie als Serviceplattform für KünstlerInnen, Kulturinstitutionen sowie kulturinteressierte BürgerInnen zu verstehen.³¹⁶

	Ausgaben	Veränderung zu 2007
Museen, Archive, Wissenschaft	2.108.301	11,10%
Baukulturelles Erbe	1.100.655	-13,46%
Heimat- und Brauchtumspflege	105.800	-5,03%
Literatur	1.233.376	4,50%
Bibliothekswesen	2.844.296	-7,92%
Presse	1.500	-40,00%
Musik	545.760	-21,52%
Darstellende Kunst	21.880.996	1,37%
Bildende Kunst, Foto	5.725.797	-3,74%
Film, Kino, Video	325.530	23,70%
Hörfunk, Fernsehen	17.000	13,33%
Kulturinitiativen, Zentren	2.090.975	4,05%
Ausbildung, Weiterbildung	975.442	3,06%
Erwachsenenbildung	201.567	5,35%
Internationaler Kulturaustausch	292.400	-5,13%
Großveranstaltungen	3.138.088	-8,66%
Sonstiges	1.327.649	-9,59%
Kulturausgaben gesamt	43.915.132	-1,14%
Wissenschaftsausgaben	590.262	-6,82%

Tabelle 12: Ausgaben der Stadt Graz für Kultur 2008. Quelle: Kunst- und Kulturbericht der Stadt Graz 2008, Stadt Graz Kultur, online verfügbar unter http://www.kulturserver-graz.at/pdfs/kunst_kulturbericht_2008.pdf (1.9.2010).

Eine der wesentlichen Aufgaben des Kulturamtes der Stadt Graz ist es, das Kulturgesehen in Graz durch gezielte Förderungen zu unterstützen.³¹⁷ Die Ausgaben der Stadt Graz für den Bereich Kultur betragen im Jahr 2008 (für das Jahr 2009 sind uns keine Daten bekannt) EUR 43.915.132. Im Vergleich zu 2007 sind sie somit um 1,14% gesunken. Der Anteil der Kulturausgaben an den Gesamtausgaben der Stadt Graz betrug im Jahr 2008 5,04% (2007: 5,84%). Die Förderungen des Kulturreports mit Anteilen des Wissenschafts- und Bildungsreports betragen 2008 EUR 9.756.996 (entspricht einem Anteil von 22,22% an den gesamten Kulturausgaben bzw. 1,12% am Gesamtbudget der Stadt). Das Kulturamt ist auch für die Vergabe der Wissenschaftsförderung (beinhaltet Universitäts- und Hochschulförderung) zuständig. Diese Ausgaben (nicht kulturbezogen) betragen im Jahr 2008 EUR 590.262 (Anteil von 0,07% am Gesamtbudget der Stadt Graz, 2007: 0,08%).³¹⁸ Die Ausgaben nach Kategorien sind in Tabelle 12 ersichtlich.

„Kunst- und Kulturförderung ist die Förderung von Meinungsvielfalt. [...] Wesentliche Bemühungen werden auch darin gesetzt, Projekte im Bereich von Kunst- und Kultur jener Nationalitäten zu fördern, die in Graz wohnen und um deren Integration sich Institutionen über den Kunst- und Kulturbereich hinaus bemühen. Integrationsförderung findet beispielhaft über die Vereine rotor, Forum Stadtpark ebenso wie über zeitgeschichtliche Projektförderungen sowohl im Wissenschaftsbereich als auch im Kulturbereich statt.“³¹⁹

Nach dem Verständnis, dass Bibliotheksarbeit auch Bewusstseinsarbeit bedeutet, betreibt die Stadtbibliothek unterschiedliche Schwerpunktarbeit. Der Schwerpunkt im Jahr 2009 bezog sich auf die Themenbereiche Menschenrechte und Integration. Ende 2009 wurde mit der Vorbereitung für ein neues Schwerpunktprojekt im Stadtbibliotheksbereich begonnen: Der thematische Schwerpunkt für 2010 dreht sich um die Bereiche Fair Trade, Kinderarbeit und Entwicklungshilfe.³²⁰

³¹⁶ Vgl. Magistrat Graz, Kulturamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ³¹⁷ Vgl. Stadt Graz, Kulturamt, online verfügbar unter <http://www.graz.at/cms/beitrag/10015013/267046/> (3.9.2010). – ³¹⁸ Vgl. Kunst- und Kulturbericht der Stadt Graz 2008, Stadt Graz Kultur, S.4-7, online verfügbar unter http://www.kulturserver-graz.at/pdfs/kunst_kulturbericht_2008.pdf (1.9.2010). – ³¹⁹ Magistrat Graz, Kulturamt, Dr. Peter Grabensberger, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ³²⁰ Vgl. Magistrat Graz, Kulturamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

Gute Praxis

Die vielen verschiedenen, u.a. auch auf Multikulturalität ausgerichteten Förderprojekte können in den Kunst- und Kulturberichten der Stadt Graz nachgelesen werden.³²¹ Exemplarisch sei hier das Projekt ***IKU-Interkulturelle Bildungsarbeit*** spielend erleben, ein Projekt für Kinder und Jugendliche, Eltern und LehrerInnen, angeführt. Im spielerischen Umgang (Lieder, Tänze, Geschichten, Essen, etc.) werden positive Erfahrungen mit Menschen aus anderen Ländern vermittelt, damit Kinder und Jugendliche Menschen aus anderen Kulturkreisen, insbesondere aus Afrika, vorurteilsfrei begegnen. Zudem werden Eltern,

KindergärtnerInnen und LehrerInnen darauf aufmerksam gemacht, dass Vorurteile auch in Verhaltensweisen und Aussagen von Bezugspersonen sowie in Darstellungsweisen verschiedener Medien ihre Wurzeln haben.

Empfehlungen

Analog zum medial viel beachteten „Aufsteirern“ sollte ein vergleichbarer Großevent mit Menschen und Kulturvereinen aller in Graz lebenden Kulturen und Nationen geschaffen werden.³²²



7. Schwerpunktthemen in der Stadt Graz 2009

7.1 Kinderrechte in Graz

Laut der zweiten steirischen Jugendstudie³²³ „schätzen die steirischen Jugendlichen von 13 bis 19 Jahren ihre persönliche Zukunft optimistisch ein. Sie vertrauen zu allererst auf ihre Kompetenzen. Überdies lehnen sie Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung ab. Ganz oben auf der Werteskala der Teenager stehen Freundschaft, Spaß, Ehrlichkeit, Gesundheit, Treue, Familie, Frieden und ein fixes Einkommen.

Die größte Sorge bereitet 60 Prozent der Befragten die Schule, gefolgt von Missachtung der Menschenrechte, Wirtschaftsproblemen, Hunger, Gewalt und Einsamkeit. 32 Prozent sorgen sich zudem um ihre Berufsaussichten. Auffällig ist die Bewertung der Gesellschaft, denn die Entwicklung dieser wird als negativ beurteilt.“

J. S., 14 J.: „Das KinderParlament ist für mich ein Zeichen, dass auch Kinder ein Mitspracherecht haben und somit auch zeigen können, dass sie ihre eigenen Entscheidungen treffen. Im KinderParlament lerne ich meine eigene Meinung zu vertreten. Ich habe es sehr schade gefunden, dass bei der Gemeinderatssitzung, bei der wir unsere Anliegen einbringen konnten, der Großteil der GemeinderätInnen nicht zugehört, sondern getratscht und sogar gelacht hat. Dabei fühlte ich mich nicht wirklich ernst genommen.“³²⁴

Jugendlicher mit Behinderung: „Ich selber würde schon aufklären. Viele Menschen haben totale Hemmungen zu fragen, aber mich stört das nicht – im Gegenteil. So kann ich dann was erklären und aufklären und Missverständnisse beseitigen. So lernt man gegenseitig.“³²⁵

Migrantin: „Die Farbe kann man nicht wählen. Ich war beim Hofer mit meiner Mutter einkaufen, und auf einmal geht eine Frau bei uns vorbei und sagt laut ‚Scheißausländer!‘“³²⁶

Mitglied einer Jugendwohngemeinschaft: „Viele wissen gar nicht, was eine WG [Wohngemeinschaft] ist. Die glauben dann, du hast keine Eltern, oder sie glauben, du bist denen zu schlimm oder zu dumm oder die haben dich nicht mehr lieb.“³²⁷

7.1.1 Über die Rechte des Kindes

Die Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Rechte des Kindes haben [...] unter Hinweis darauf, dass die Vereinten Nationen in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verkündet haben, dass Kinder Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung haben [...] folgendes [in 54 Artikeln] vereinbart [...]“³²⁸

Schon der erste Satz der Kinderrechtskonvention stellt klar: Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge, Schutz und Unterstützung. Im Umgang mit ihren Kindern, so könnte man auch sagen, zeigt eine Gesellschaft ihr wahres Gesicht.

In allen Gesellschaften und zu allen Zeiten wurden Kinder vernachlässigt, ignoriert, missbraucht oder ausgebeutet. Jede Missachtung stellt einen besonders schweren Verstoß gegen die Menschenrechte dar. Deshalb hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen bereits ein Jahr nach deren Gründung am 11. Dezember 1946 das Kinderhilfswerk UNICEF ins Leben gerufen. Angesichts der weltweiten Beeinträchtigung von Lebenschancen und der Verletzung von Kinderrechten wurde am 20. November 1959 als erster Schritt die Erklärung der Rechte des Kindes verabschiedet. In der Präambel dieser Erklärung steht der richtungweisende Satz: „Die Menschheit schuldet den Kindern das Beste, das sie zu geben hat“³²⁹.

1989 wurde die Konvention über die Rechte des Kindes angenommen (nach 60 Jahren Diskussion) und seitdem rascher und häufiger ratifiziert als jeder andere Menschenrechtsvertrag. Jedes Kind (von 0 – 18 Jahren) wird (dadurch) mit allen Grund- und Freiheitsrechten geboren. Die meisten Staaten haben Gesetze und Instrumente geschaffen, um Kindern diese Rechte zu sichern, ihnen einen bedeutenden Platz in der Gesellschaft zu geben und deren Schutz und Rechte zu sichern. Über die praktische Umsetzung dieses Plans sollen laut Konvention auch NGOs wachen und – so wie der jeweilige Staat selbst – an das Kinderrechte-Komitee berichten.³³⁰ Österreich hat als freiwilliger Unterzeichnerstaat den Vertrag 1992 ratifiziert³³¹ und wird im Jahr 2011 dem UN-

³²³ Zweite Steirische Jugendstudie 2009 des Landes Steiermark, durchgeführt von der ARGE Jugend gegen Gewalt (Graz), präsentiert am 29. Oktober 2009. – ³²⁴ Statement eines Mitglieds des KinderParlaments Graz anlässlich 5 Jahre KinderParlament Graz (2. Juni 2010). Presseunterlage erstellt vom Kinderbüro Steiermark. – ³²⁵ Kinderrechte in der Steiermark 2009. Eine Darstellung des aktuellen Status aus Sicht der psycho-sozialen Praxis. Alternativbericht zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Kapitel 3.3. Fokusgruppen (Seite 49). Herausgeberin: Kinderbüro Steiermark, Graz, 2009. – ³²⁶ Kinderrechte in der Steiermark 2009. Eine Darstellung des aktuellen Status aus Sicht der psycho-sozialen Praxis. Alternativbericht zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Kapitel 3.3. Fokusgruppen (Seite 49). Herausgeberin: Kinderbüro Steiermark, Graz, 2009. – ³²⁷ Kinderrechte in der Steiermark 2009. Eine Darstellung des aktuellen Status aus Sicht der psycho-sozialen Praxis. Alternativbericht zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Kapitel 3.3. Fokusgruppen (Seite 49). Herausgeberin: Kinderbüro Steiermark, Graz, 2009. – ³²⁸ Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (sog. Kinderrechte-Konvention); Präambel. www.unicef.at; www.bmwfj.gv.at; www.kinderhabenrechte.at. – ³²⁹ Genfer Erklärung über die Rechte des Kindes, 1924. <http://www.un-documents.net/gdrc1924.htm> – ³³⁰ Childs Rights Information Network (CRIN) <http://www.crin.org/resources/treaties/CRC.asp?catName=International+Treaties&flag=legal&ID=6>. – ³³¹ Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, kundgemacht im BGBl. 1993/7, in Österreich in Kraft getreten am 5. September 1992.

Kinderrechte-Komitee (Committee of the Rights of the Child, Genf)³³² den 4. Bericht zur Umsetzung der Kinderrechte in Österreich vorlegen.

Im vorliegenden Menschenrechts-Bericht 2009 der Stadt Graz werden anhand der 54 Kinderrechte-Artikel die wesentlichen (und vordringlichen) kinderrechtlichen Aufgabengebiete der Stadt angesprochen.

7.1.2 Die UN-Kinderrechte-Konvention - Leitlinie und Auftrag

Die Kinderrechte-Konvention kann auf Grund ihrer weltumspannenden Gültigkeit und ihrer 54 standarddefinierenden Artikel als Leitinstrument der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Kinder- und Jugendpolitik betrachtet werden. Denn die Konvention orientiert sich an den grundlegenden Bedürfnissen des jungen Menschen und legt dazu vier Grundhaltungen fest:

Diskriminierungsverbot (Artikel 2)

Im Vordergrund ist das Kindeswohl (Artikel 3)

Das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung (Artikel 6)

Das Recht auf Beteiligung und Respekt vor der Meinung des Kindes (Artikel 12)³³³

Daraus ergeben sich fünf große Aufgabengebiete als Orientierungsmaßstab jeder Kinder- und Jugendpolitik:

- „Survival Rights“: Rechte auf Überleben, Nahrung, Wohnen und medizinische Versorgung
- „Provision Rights“: Verpflichtung des Staates, für ausreichende Grundversorgung, Bildungsangebote, Gesundheitsvorsorge, Wohnversorgung, ... zu sorgen
- „Protection Rights“: Schutz vor Ausbeutung, Vernachlässigung, Missbrauch, Gewalt, willkürliche Trennung der Familie, ...
- „Development Rights“: Recht auf angemessene Entwicklung, Spiel, Freizeit, Erziehung, Kultur, Schule, Gedankenfreiheit, ...
- „Participation Rights“: umfassende Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit, Mitsprache und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Lebensbereichen

Der Nationale Aktionsplan für die Rechte der Kinder und Jugendlichen, herausgegeben vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen, Konsumentenschutz und Jugend, deutet diesen Auftrag (2004) folgendermaßen: „Die Umsetzung der UNO-Kinder-

rechtekonvention und die Zusatzprotokolle sind eine permanente politische Aufgabe, sie bilden die Grundlage der Arbeit der Bundesregierung“³³⁴ [und jeder Landes- bzw. Gemeinderegierung, ist hier wohl zu ergänzen].

Eine Kinder- bzw. Jugendrechtspolitik, die sich an der UN-Konvention über die Rechte des Kindes orientiert, „muss die konkreten Bedürfnisse und Erwartungen der jungen Menschen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stellen. Diese Kind- bzw. Jugendzentriertheit anerkennt Kinder und Jugendliche – individuell wie auch als soziale Gruppe – als eigenständige, selbstbewusste Subjekte der Gemeinschaft und als **berechtigte** Mitgestalter/innen ihrer Umwelt. Sie legitimiert zur Vertretung ihrer Interessen mit dem Anspruch, dass diese in einer Interessenabwägung auch tatsächlich berücksichtigt werden.“³³⁵ [Hervorhebung im Original]

Aus der Kinderrechtekonvention filtert der österreichische Aktionsplan folgende Leitlinien einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendpolitik:

- Kinder- und Jugendpolitik als Kinderrechtspolitik
- Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsmaterie
- Orientierung am (neudefinierten) Kindeswohl
- Partizipation als Handlungsprinzip
- Generationen- und Gender-Gerechtigkeit
- Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot³³⁶

Das UN-Kinderrechte-Komitee (Committee of the Rights of the Child, Genf) legt jedem Staat vor dem Hintergrund deutlich zu kürzender Budgets und immer heftiger werdender Interessensabwägungskämpfe besonders Artikel 4 ans Herz: „Der Staat muss das Bestmögliche für seine Kinder und Jugendlichen unternehmen und umfassende rechtliche, wirtschaftliche und soziale Maßnahmen zur Verfügung stellen“³³⁷, damit junge Menschen, die keine Lobby haben, in Zukunft kein Nachsehen haben.

Informationshintergrund

Damit Grazer Kinder und Jugendliche auch in Zukunft kein Nachsehen haben, gilt es den Auftrag der Kinderrechtekonvention bzw. der Menschenrechtskonvention bestmöglich und im umfassendsten Sinn zu erfüllen.

Dazu empfiehlt der Menschenrechtsbeirat im Bereich 2007 der Stadt Graz im Sinne der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, allen Lebensbereichen der Kinder, ihrem Schutz und ihren Entwicklungsmöglichkeiten größte Aufmerksamkeit zu widmen.³³⁸

³³² UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes (Committee of the Rights of the Child), Unicef, Genf. – ³³³ Vgl. Child Rights Information Network (CRIN) <http://www.crin.org/resources/treaties/CRC.asp?catName=International+Treaties&flag=legal&lD=6>. – ³³⁴ Nationaler Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen 2004 (Seite 11). Erstellt von der Republik Österreich gemäß Beschluss der UN-Sondergeneralversammlung, Weltkindergipfel 2002. Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Wien, 2004. – ³³⁵ Nationaler Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen 2004 (Seite 11). Erstellt von der Republik Österreich gemäß Beschluss der UN-Sondergeneralversammlung, Weltkindergipfel 2002. Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Wien 2004. – ³³⁶ Nationaler Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen 2004 (Seite 12-17). Erstellt von der Republik Österreich gemäß Beschluss der UN-Sondergeneralversammlung, Weltkindergipfel 2002. Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Wien 2004. – ³³⁷ Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechte-Konvention der Vereinten Nationen); Artikel 4. www.unicef.at; www.bmwfj.gv.at; www.kinderhabenrechte.at. – ³³⁸ Menschenrechtsbericht Graz 2007. Kapitel 9.1 Allgemeine Empfehlungen (Seite 83).

Die Voraussetzungen dafür sind in der zweitgrößten Stadt Österreichs um ein Vielfaches günstiger als in vielen anderen Orten der Welt, dennoch ist eine stetige praktisch-sozial-räumliche und kinder-rechtspolitische Weiterentwicklung dringend erforderlich.

In den Grazer Menschenrechtsberichten 2007³³⁹ und 2008³⁴⁰ sind die lebensnotwendigen und kind- bzw. jugendgerechten Bedürfnisse von Grazer Kindern und Jugendlichen vielfach beschrieben. Diese sind mit statistischen Daten bzw. praktischen Erfahrungsberichten unterlegt – auch wenn generell die Datenlage zu kinder- und jugendrelevanten Aufgabenbereichen in Österreich eher mangelhaft ist.³⁴¹

Für diesen Bericht werden die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen aus den Aussagen des Grazer Kinderparlaments³⁴² und des Medienprojekts „Schüler machen Zeitung“³⁴³ abgeleitet bzw. dem umfassenden Bericht „Kinderrechte in der Steiermark 2009“³⁴⁴ entnommen und in Zusammenhang mit der Kinderrechtekonvention dargestellt.

7.1.3 Die Lebenswelten von Grazer Kindern und Jugendlichen – Bedürfnisse und Rechte

„Der allerletzte Hafen“³⁴⁵ – „Im Vordergrund ist das Kindeswohl“ ... über die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und die Anforderungen an die Jugendwohlfahrt

Artikel 3: Im Vordergrund ist das Kindeswohl

Artikel 20: Das Recht auf Fürsorge und Schutz

Artikel 26: Das Recht auf Versicherungsschutz

Artikel 27: Das Recht auf Erfüllung der Grundbedürfnisse

Vor dem Hintergrund einschneidender gesellschaftlicher Veränderungen (zunehmende Instabilität sozialer Beziehungssysteme, prekäre Arbeitsverhältnisse, zunehmende psychische Belastungen, etc.) gelingt es vielen Eltern und Erziehungsverantwortlichen nicht oder nur mit größter Anstrengung, für eine körperlich und seelisch gesunde Entwicklung ihrer Kinder zu sorgen. Diese veränderten gesellschaftlichen Bedingungen erfordern einen Wandel im System der Jugendwohlfahrt und vor allem einen Ausbau der entsprechenden Ressourcen.

Immer wieder sind Hilfs- und Beratungseinrichtungen mit Kindern/Jugendlichen konfrontiert, denen aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen der Jugendwohlfahrt keine ausreichenden Hilfestellungen gebo-

ten werden können. Es kommt mitunter zu monatelangen Wartezeiten, und immer wieder können für spezifische Fälle keine zuständigen Einrichtungen vermittelt werden.³⁴⁶

Auf Grund der Veränderungen (zunehmende Arbeitslosigkeit, zunehmende Armutsgefährdung, Wirtschaftskrise, etc.) steht die Stadt Graz vor der schwierigen Aufgabe, immer öfter für eine körperlich und seelisch gesunde Entwicklung der Grazer Kinder (mit-)sorgen zu müssen. Dazu zählen u. a. soziale Dienste und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien (z. B. Frühförderung, Familienhilfe, Erziehungshilfe, Pflegeeltern, Kinder- und Jugend-Wohngemeinschaften, ...).

Empfehlungen

- Einschränkungen im Bereich der Jugendwohlfahrtsangebote sollten daher unbedingt vermieden und der Ausbau der entsprechenden Ressourcen budgetär eingeplant werden.
- Kinder und Jugendliche (und deren soziales Umfeld) sollen rasch bestmögliche und individuell abgestimmte Unterstützungsmaßnahmen erhalten. Wenn das Aufwachsen im ursprünglich familiären Zusammenhang nicht (mehr) möglich ist, sollen weitere Beziehungsabbrüche unbedingt verhindert werden.
- Dem Steirischen Jugendwohlfahrtsplan folgend sollten u. a. folgende Dienste unbedingt aufrecht erhalten bzw. ausgebaut werden, um nachhaltig und sozial-räumlich Hilfestellungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien anzubieten:
 - Ambulante Dienste wie z. B. Sozialpädagogische Familienbetreuung, Erziehungshilfe, ...
 - Jugendstreetwork, Jugendnotschlafstelle Schlupfhaus, Tartaruga Graz, ...³⁴⁷
 - Erhaltung und Ausbau von heilpädagogischen Behandlungsplätzen, sozialpädagogischer Unterbringung, Krisenunterbringung ...
 - therapeutisch geführte (Wohn-)Gruppen für gefährdete Mädchen und Burschen, auch wenn diese mit Gewalt, Kriminalität, Drogen, Prostitution u. ä. in Kontakt sind
 - mobile Besuchsbegleitung
 - Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern
 - Einzel(intensiv-)begleitung für Kinder und Jugendliche in schwierigen Übergangsphasen
 - eine gut funktionierende ambulante und stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung an der Schnittstelle Jugendwohlfahrt – Kinder- und Jugendpsychiatrie

³³⁹ Menschenrechtsbericht Graz 2007. http://www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user_upload/ETC-Hauptseite/themen/MRS/MRB-Bericht-Web_2_.pdf. – ³⁴⁰ Menschenrechtsbericht Graz 2008. http://www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user_upload/ETC-Hauptseite/themen/MRS/MRB-Bericht08_Web2.pdf. – ³⁴¹ Abschließende Bemerkungen des UN-Kinderrechtekomitees zum dritten Bericht Österreichs über die Umsetzung der Kinderrechte (Concluding Observations of the Committee of the Rights of the Child), CRC/C/15/Add. 251, Genf, 28. Jänner 2005. – ³⁴² Das KinderParlament Graz - für ein kindergerechtes Graz! Ein Projekt der Stadt Graz gemeinsam mit dem Kinderbüro Steiermark. Grundsatz laut www.kinderparlament.at: „Wir sagen, was wir wollen - denn wir wissen selbst, was wir brauchen!“ – ³⁴³ „Schüler machen Zeitung“ ein Projekt der Kleinen Zeitung mit Unterstützung des Landes Steiermark in den Monaten Februar bis Juni 2010. Wöchentlich wurde von SchülerInnen verschiedener Schulklassen aus der Steiermark zu einem Thema deren Wahl eine Doppelseite redaktionell gestaltet. http://winter.kleinezeitung.at/steiermark/graz/graz/multimedia.do?action=showEntry_detail&project=20360&id=95829. – ³⁴⁴ Kinderrechte in der Steiermark 2009. Eine Darstellung des aktuellen Status aus Sicht der psycho-sozialen Praxis. Alternativbericht zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Herausgeberin: Kinderbüro Steiermark, Graz, 2009. – ³⁴⁵ „Der allerletzte Hafen“ von Julia Schafferhofer, Kleine Zeitung Graz, G7, 23. August 2010. – ³⁴⁶ Kinderrechte in der Steiermark 2009. Eine Darstellung des aktuellen Status aus Sicht der psycho-sozialen Praxis. Alternativbericht zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Kapitel 5.6. (Seite 79). Herausgeberin: Kinderbüro Steiermark, Graz, 2009. – ³⁴⁷ „Der allerletzte Hafen“ von Julia Schafferhofer, Kleine Zeitung Graz, G7, 23. August 2010.

- ein Informations-, Begleit- und Übergabesystem an der Schnittstelle Jugendwohlfahrt – Schule, das frühzeitig aktiviert wird, gesichert übergibt und langfristig begleitet und von beiden Seiten wohlwollend getragen wird
- ausgebauter Journdienst der Jugendwohlfahrt bzw. „Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit“³⁴⁸

„Im Jahr 2009 war festzustellen, dass steiermarkweit die stationären Unterbringungsmöglichkeiten voll ausgelastet und auch die Pflegeplatzkapazitäten nahezu erschöpft sind. Engpässe wurden ebenso bei der Krisenunterbringung und bei Anschlussbetreuungsmöglichkeiten nach stationären Aufenthalten – besonders bei Kindern/Jugendlichen mit Traumatisierungen und/oder mit psychiatrischem Hintergrund – festgestellt.“

Empfehlungen

- Zur Abfederung von Spitzenphasen – und zur Vermeidung von Kosten durch teure Unterbringungen in Nachbarbundesländern – sollte das Gesamtangebot an (Krisen-)Pflegeplätzen und Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Graz (bzw. der Steiermark) erhöht werden. Dazu gehört die Ausweitung von Unterbringungsinstitutionen, die fachkompetente und personelle Ressourcen für eine Unterbringung, Begleitung und Betreuung (lang- und kurzfristig) von ‚Kindern und Jugendlichen mit speziellem Betreuungsbedarf‘ zur Verfügung stellen können. Die Unterbringungssituation muss besonders im Hinblick auf Kinder/Jugendliche, die als ‚unbetreubar‘ gelten³⁴⁹, aus- und eingerichtet sein.“³⁵⁰

Recht auf soziale Sicherheit

Artikel 6: Das Recht des Kindes auf (Über-)Leben

Es sollten Versorgungsmöglichkeiten für sozial schwache Familien eingerichtet bzw. verbessert werden. Die bestehenden Einrichtungen zielen in erster Linie auf Einzelpersonen in Notlagen ab. Der Bericht zeigt jedoch, dass Familien bzw. Alleinerziehende mit Kindern immer häu-

*figer in die Lage kommen, derartige Unterstützungen in Anspruch nehmen zu müssen.*³⁵¹

Im Grazer Aktionsprogramm gegen Armut³⁵² wird die aktuelle Situation für armutsgefährdete oder in Armut lebende Kinder, Jugendliche und Familien ausführlich dargestellt. Die möglichen Gegenmaßnahmen, die im Grazer Aktionsprogramm empfohlen werden, sollten unbedingt in einen kinder- und jugendpolitischen Maßnahmenkatalog der Stadt Graz aufgenommen werden. Wesentlich erscheint im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen, die in Armut bzw. armutsgefährdet leben, der Hinweis auf drei langfristige und damit politikbestimmende Fakten:

Armut ist nicht „weiblich“, „erblich“ UND „jung“

Armut diskriminiert und reduziert Chancen.

Armut beeinträchtigt die Gesundheit und die Bildung.

Empfehlungen

- Wenn Grazer Kinder nicht das Nachsehen haben sollen, dann muss umfassende Armutsverhinderung (individuell, sozial-räumlich, interdisziplinär und ressortübergreifend, ...) einen prominenten Platz in der Stadtpolitik erhalten.
- Empfehlung MRB 2007 Kap 5.1: Recht auf soziale Sicherheit: Es sollten Versorgungsmöglichkeiten für sozial schwache Familien eingerichtet bzw. verbessert werden. Die bestehenden Einrichtungen zielen in erster Linie auf Einzelpersonen in Notlagen ab. Der Bericht zeigt jedoch, dass Familien bzw. Alleinerziehende mit Kindern immer häufiger in die Lage kommen, derartige Unterstützungen in Anspruch nehmen zu müssen.
- Empfehlung MRB 2007 Kap 5.2: ... Zur Verringerung der Armutsgefährdung wird empfohlen, Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse für besonders von Armut betroffene oder gefährdete Gruppen zu fördern und zu sichern.
- Empfehlung MRB 2007 Kap 7.1: ... Neben der Vorbeugung von Armut durch Aus- und Weiterbildung, besonders von ungelerten Arbeitskräften, liegt das größte Potenzial zur Armutsverminderung in der Schaffung,

» *Einschränkungen im Bereich der Jugendwohlfahrtsangebote sollten unbedingt vermieden und der Ausbau der nötigen Ressourcen für ein umfassendes Jugendwohlfahrtsangebot budgetär eingeplant werden.*

³⁴⁸ siehe u. a. Steirischer Jugendwohlfahrtsplan 2005. Sozialressort des Landes Steiermark. Graz, 2005. – ³⁴⁹ siehe u. a. Steirischer Jugendwohlfahrtsplan 2005. Sozialressort des Landes Steiermark. Graz, 2005. (Seite 39). <http://www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/10175548/5352/>. – ³⁵⁰ Kinderrechte in der Steiermark 2009. Eine Darstellung des aktuellen Status aus Sicht der psycho-sozialen Praxis. Alternativbericht zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Kapitel 5.6. (Seite 80). Herausgeberin: Kinderbüro Steiermark, Graz, 2009. – ³⁵¹ Menschenrechtsbericht Stadt Graz. 2009. Kapitel 6.2. Besondere Empfehlungen (Seite 55). Herausgeber: Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz, Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie. Graz. – ³⁵² Grazer Aktionsprogramm gegen Armut, Graz 2009. Herausgeberin: Stadt Graz Sozialamt in Kooperation mit dem Verein ERfA, Graz, 2009. – ³⁵³ Menschenrechtsbericht Stadt Graz. 2007. Kapitel 5.1, 5.2, 7.1: Besondere Empfehlungen (Seiten 85, 86). Herausgeber: Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie. Graz.

Förderung und Sicherung von Vollzeitbeschäftigung, da die Armutsgefährdungsquote von Vollzeitbeschäftigten mit 6% am niedrigsten liegt.³⁵³

„Die Nische als Chance“ - „Mit Talent und Kreativität zum Ziel“ - „Außergewöhnliche Berufe mit Zukunft“

(SmZ, 2. Juni 2010, HLW Hartberg)

Artikel 6: Das Recht des Kindes auf (Über-)Leben

Artikel 28: Das Recht auf Bildung

Die Nische als Chance. Traumberufe können auch ausgefallen sein, denn nicht immer sind alltägliche Berufe die beste Wahl. Welcher Beruf passt zu mir? – diese Frage stellen sich unzählige Jugendliche. Obwohl es zahlreiche Lehrberufe gibt, streben Burschen und Mädchen immer wieder dieselben Berufe an. Zu den häufigsten zählen Kraftfahrzeug- (9,2 Prozent), Elektroinstallations- (5,4 Prozent) und Maschinenbautechniker (5,2 Prozent) oder Maurer (5,1 Prozent) bei den Männern. Frauen tendieren zu Einzelhandels- (24,3 Prozent), Restaurantfach- und Bürokauffrau (12,2 Prozent) oder Friseurin (11,6 Prozent).

2009 gab es in Österreich rund 132.000 Lehrlinge in insgesamt 37.000 Betrieben, fast 20.000 Lehrlinge in der Steiermark.³⁵⁴

Die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung im 1. Quartal 2010 der Statistik Austria zeigt auf, dass es im Berichtszeitraum 2010 in Österreich gleich viele Jugendliche (15 bis 24 Jahre) ohne Arbeit gab wie 2009 (rund 54.000). Die Arbeitslosenquote für diese Altersgruppe betrug 9,5%. Die Arbeitsmarktsituation der Jugendlichen ist damit weiterhin schlechter als jene der restlichen Erwerbsbevölkerung. Von den als arbeitslos gezählten Jugendlichen im 1. Quartal 2010 befanden sich 11.700 gleichzeitig in Ausbildung (Schule, Universität), d.h. auf Suche nach einer Nebenbeschäftigung, oder sie sahen ihre Ausbildung als Übergangslösung für die Dauer ihrer Arbeitssuche an.³⁵⁵

Das AMS Steiermark präzisiert die noch immer unerfreuliche Situation im Juni 2010 für Graz:

Arbeitslose Jugendliche in Graz:

(15-25 Jahre): 1578 (668 weiblich, 910 männlich)

(15-19 Jahre): 274

(20-24 Jahre): 1304

Lehrstellensuchende in Graz:

182

Anteil Jugendlicher an Gesamtarbeitslosigkeit in Graz:

15,9%

Vorgemerkte Jugendliche nach höchster Ausbildung:

mit Pflichtschule 40,0%;

mit Lehre 35,2%;

mit Ausbildung höher als Lehre 24,8%

Jugendliche in Schulungsmaßnahmen:

4.002 (2.062 Frauen, 1.940 Männer)

+ 431 gegenüber Ende Juni 2009³⁵⁶

Wie unschwer zu erkennen ist, ist die Lage am Arbeitsmarkt für junge Menschen und BerufseinsteigerInnen besonders schwer. Am meisten betroffen davon sind Jugendliche mit mäßigen Schulerfolgen, wenig unterstützendem Elternhaus oder Migrationshintergrund. Das Gefühl nach der x-ten Bewerbung keinen Wert für die Gesellschaft zu haben und zu nichts nütze zu sein, erleben alle, die jemals Arbeit suchten. Die Folgen sind u. a. häufig Verlust des Selbstwertgefühls, Schwächung der Motivation und der Kompetenz, wachsendes Desinteresse an der Allgemeinheit bzw. möglicherweise steigendes Interesse an radikalen Ideen.

Empfehlungen

- Die „Öffnung“ von Unternehmen für junge Menschen sollte daher nicht nur unter Leistungsaspekten, sondern vor allem unter dem Blickwinkel erfolgen, dass Arbeit sinnstiftend, chancenbringend und sozial-ökonomisch absichernd ist. Arbeitsplätze für Jugendliche zu schaffen ist daher eine lohnende Aufgabe für eine Menschenrechtsstadt.

- Empfehlung MRB 2007 Kap. 5.2.: Es wird empfohlen, die Einstellungspolitik der Stadtverwaltung derart zu gestalten, dass der Anteil an MigrantInnen erhöht und gezielt Bewerbungs-, Qualifikations- und Einstellungs-hemmnisse abgebaut werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es derzeit wohl ein Bekenntnis zur interkulturellen Öffnung gibt, mangels Ausschreibungen und durch Neueinstellungsrestriktionen aus wirtschaftlichen Gründen diese Öffnung jedoch nicht im notwendigen Ausmaß verwirklicht werden kann.³⁵⁷

„Kinder getrennter Eltern“ - „Ob Sorge oder nicht – wir sorgen uns um Dich und bleiben deine Eltern“³⁵⁸

Artikel 9: Das Recht auf beide Eltern

Artikel 18: Hilfe und Schutz für Eltern

Die Scheidungsrate ist in den vergangenen Jahren laut Statistik Austria gestiegen, ... von 40,5 Prozent 1999 auf 47,8 Prozent 2008. ... Rund 14.800 minderjährige Kinder waren in diesem Jahr von der Scheidung ihrer Eltern

³⁵⁴ SchülerInnen machen Zeitung, 2. Juni 2010, HLW Hartberg über BERUFE – ³⁵⁵ Statistik Austria, Arbeitssuchende_Arbeitslose, 1. Quartal 2010. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitslose_arbeitssuchende/index.html. – ³⁵⁶ AMS Steiermark, Information Arbeitsmarkt, Juni 2010. – ³⁵⁷ Menschenrechtsbericht Stadt Graz 2007, Kapitel 5.2 Besondere Empfehlungen (Seite 85) Herausgeber: Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz. Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie. Graz. – ³⁵⁸ „Ob Sorge oder nicht – wir sorgen uns um dich und bleiben deine Eltern“ – Infobroschüre der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Graz 2008. – ³⁵⁹ „Scheidungskinder besser betreut“, Kleine Zeitung, 15. Juni 2010.

„ Die Arbeitsmarktsituation der Jugendlichen ist schlechter als jene der restlichen Erwerbsbevölkerung. Am meisten betroffen sind Jugendliche mit mäßigen Schulerfolgen, wenigunterstützendem Elternhaus oder Migrationshintergrund.

betroffen. Das „Scheidungsrisiko“ aus Sicht der Kinder, also die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Eltern vor dem 18. Geburtstag scheiden lassen, lag demnach bei 20,5 Prozent.³⁵⁹

Seit dem Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001 wird die Möglichkeit der Beibehaltung der Obsorge bei der Elternteile von einem relativ hohen Anteil angenommen (ca. 50 %), und dies wirkt sich laut Familienbericht 2010 positiv auf die Beteiligten aus (deeskalationsfördernd und besuchstagesichernd). Diese Entwicklung gehört zu den positiven Seiten dieser weit verbreiteten Erfahrungen von Kindern/Jugendlichen.

Der Bericht „Kinderrechte in der Steiermark 2009“ stellt die Lage jedoch wie folgt dar: „Nach wie vor sind die wenigen Beratungsstellen stets damit beschäftigt, Erwachsenen zu verdeutlichen, dass die Scheidung/Trennung des Paares nicht gleichzeitig eine Trennung vom Kind bedeutet. Die Anzahl der komplexen Fälle nimmt vermutlich zu, die Anzahl der Erwachsenen, die nach Beratung, Mediation, Besuchsbegleitung suchen, nimmt sicher zu.“³⁶⁰

Empfehlungen

- „Es fehlen in der Steiermark Institutionen, die Kindern/Jugendlichen im Trennungs-/Scheidungsprozess ausreichend Aufmerksamkeit widmen können. Es braucht Institutionen und sichere Orte, an denen nichtobsorgerechte Elternteile ihren Kinder/Jugendlichen unter Begleitung guten Gewissens und vertrauensvoll begegnen können. Es braucht finanzierbare Mediationsangebote für Eltern und Beratungsstellen bzw. Kapazitäten der Jugendwohlfahrt, die vor einer strittigen Eskalation beratend, unterstützend, medierend ... eingreifen können/wollen/dürfen“³⁶¹ – und es braucht Kinderbeistände bei allen Gerichten. Diesen Befund zeigt bereits der Menschenrechtsbericht 2007 auf: „In Pflegschafts- und Obsorgeverfahren wird oft darauf vergessen, die Befindlichkeit und die Meinung des Kindes zu erfragen und zu berücksichtigen.“³⁶²

- Auch wenn Kinder/Jugendliche die stürmische Zeit der Trennung/Scheidung der Eltern gut überstehen, müssen vorausblickend gedacht genügend leistbare Begleit- und Betreuungsmöglichkeiten in Graz angeboten werden.

„Wollen Sprachrohr für die Jugend sein“ – „Burschen an der AHS gehen am ehesten zur Wahl“ – „Keine Ignoranten“ (SmZ, 21.4.2010, BORG Kindberg)³⁶⁴

Artikel 12 und 13: Das Recht des Kindes gehört zu werden und mitzureden

M. S., 13 J. Das KinderParlament ist für mich sehr wichtig, weil man bei den meisten PolitikerInnen das Gefühl hatte, dass man schon recht ernst genommen wird. Die Bewohner von Graz sind ja nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder. Die haben ja auch besondere Vorstellungen, wie sie leben wollen und wie ihre Stadt sein soll, und das wissen die Erwachsenen ja nicht. Es hat mich gefreut, dass wir wieder einen Spielplatz mit den dort spielenden Kindern gemeinsam planen durften, weil das ja gezeigt hat, dass wir das bei der ersten Spielplatzplanung gut gemacht haben. Sehr schwierig für mich war, die Anträge im Gemeinderat vorzutragen, weil da fast niemand zugehört hat. Das war sehr frustrierend für mich. Ich habe viele Jahre im KinderParlament mitgearbeitet und dadurch auch gelernt, Erwachsenen gegenüber meine Meinung zu sagen.

In der Steiermark ist laut Volksrechtsgesetz §180a jede Gemeinde verpflichtet, Informations- und Mitsprachemöglichkeiten (z. B. Kinder-/Jugendgemeinderäte) einzurichten und die Meinung der Kinder und Jugendlichen in die Beratungen der Gemeinde mit einzubeziehen. Durch das KinderParlament Graz, das seit 5 Jahren existiert, ist diese Forderung gut erfüllt, und als solches wird das Projekt auch von anderen Städten gewürdigt. Mitsprache in anderen kinder- bzw. jugendrelevanten Lebenswelten kommt seltener vor:

³⁶⁰ Kinderrechte in der Steiermark 2009. Eine Darstellung des aktuellen Status aus Sicht der psycho-sozialen Praxis. Alternativbericht zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Kapitel 5.6. (Seite 82). Herausgeberin: Kinderbüro Steiermark, Graz, 2009. – ³⁶¹ Kinderrechte in der Steiermark 2009. Eine Darstellung des aktuellen Status aus Sicht der psycho-sozialen Praxis. Alternativbericht zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Kapitel 5.6. (Seite 82). Herausgeberin: Kinderbüro Steiermark, Graz, 2009. – ³⁶² Menschenrechtsbericht Stadt Graz 2007. Kapitel 4.6 Schutz der Familie (Seite 34) Herausgeber: Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz. Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie. Graz. – ³⁶³ SchülerInnen machen Zeitung, 21. April 2010, BORG Kindberg über MITBESTIMMUNG – ³⁶⁴ Statement eines Mitglieds des KinderParlaments Graz anlässlich 5 Jahre KinderParlament Graz (2. Juni

„ Das Recht des Kindes, gehört zu werden und mitzureden ist in Graz unzureichend verwirklicht.“

- Beteiligung im Schulsystem scheint artfremd und wird daher nur in wenigen Ausnahmeschulen gelebt
- Beteiligung in Sportvereinen scheint aufgrund der üblichen Strukturen weitestgehend ein Fremdwort zu sein
- Beteiligung in Jugendzentren ist weitestgehend gelebter Alltag (siehe z. B. Jugendzentrum Explosiv)
- Beteiligung von Jugendlichen in der Stadtentwicklung war ein Versuch im Rahmen von „Zeit für Graz“, dem aber nur eine kurze Beteiligung durch junge GrazerInnen beschieden war
- Beteiligung auf sozialräumlichem Stadtentwicklungsniveau findet in Graz eher nicht statt
- Mitsprachemöglichkeiten in Jugendwohlfahrtsangelegenheiten entwickeln sich langsam, denn die Meinung von Jugendlichen wird sukzessive ernster genommen

Die Bedeutung der längst bekannten Standards für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung³⁶⁵ wird leider immer wieder dann nachgewiesen, wenn z. B. durch verkürzte Beteiligungsprozesse, mangelnde Betreuung der Kinder/Jugendlichen, zu geringe Öffentlichkeit, mangelnde Resonanz in der Politik, ... ein Beteiligungsversuch scheitert, bevor er richtig ins Laufen kommt. Wenn aber Kinder und/oder Jugendliche Zeit und Raum haben, ihre Meinung auszudrücken, dann äußern sie ihre Bedürfnisse genau und präsentieren ihre Vorschläge überzeugend – gut zu sehen an den Wünschen des Kinderparlaments in Bezug auf ihre Grazer Lebenswelten (Spielplätze, Verkehrswege, öffentliche Plätze, ... mehr dazu unter „KRK Artikel 31 - Recht auf Freizeit und Erholung“)³⁶⁶.

Empfehlungen

- Eine Erweiterung der Mitsprachemöglichkeiten im Bereich des Bau-, Anlagen- und Wohnbauförderungsrechtes könnte ein wesentlicher Schritt in eine kinder- und jugendgerechte Stadtraumentwicklung sein. Sehr interessant wird in Zukunft die Umsetzung des Plans eines Grazer Jugendbeteiligungsprojekts – möge im Sinne einer erweiterten Beteiligung im Stadtgeschehen die Idee eines Projektfonds gelingen und

den jungen GrazerInnen das Gefühl geben, dass sie in ihrer Stadt willkommen sind.

- Empfehlung MRB 2008: Das Recht auf Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche von Kindern, wie in Artikel 12 Kinderrechtskonvention festgelegt, soll durch kindergerechte rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich des Bau-, Anlagen- und Wohnbauförderungsrechtes gewährt werden. Dabei könnte Kindern und Jugendlichen direkt oder indirekt Parteistellung eingeräumt werden.³⁶⁷

„Virtuell statt real“ – „Unersetzbar“ – „Siegeszug des Internets“ – „Achtung Datenklau“ (SmZ, 24.3.2010, Musikgymnasium Dreihackengasse Graz)
 Artikel 17: Das Recht auf Information

Unersetzbar. Das Internet ist kaum bis gar nicht aus unserem Alltag wegzudenken. Sei es, um zu Informationen zu kommen, zu chatten oder Kontakte aufzubauen. Wir brauchen das Internet. Doch es birgt auch einige Gefahren: Wenn der Datenschutz nicht beachtet wird, können private Daten missbraucht werden, die man etwa für die Anmeldung bei einem Chatportal angeben muss. Ein weiteres Problem ist der mögliche Verlust des Anschlusses an die Realität. Und in Folge „eckige Augen“ nach den vielen Stunden vor dem Computer. Unsere Umfrage hat ergeben, dass Jugendliche täglich durchschnittlich zwei Stunden und mehr im Internet verbringen und dort über die verschiedensten Chatportale mit anderen Menschen Nachrichten austauschen. Aber sollte man wirklich nur noch über das Internet mit Menschen in Kontakt treten können? Gott sei Dank haben Jugendliche neben ihren Internetbekanntschaften oft viele wirkliche Freunde. Und das ist auch gut so. Das Internet ist wichtig, doch reale Freundschaften sind besser – und einfach durch nichts ersetzbar.³⁶⁸

Rund 20 Prozent der Befragten zählen ihre Internetbekanntschaften zum Freundeskreis. Der Umfrage zufolge leiden die persönlichen Kontakte der Jugendlichen nicht unter der Zeit, die sie im Web verbringen. So gaben die meisten Befragten an, sich regelmäßig mit fünf bis 15

³⁶⁵ Beteiligung von A-Z. Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung, Graz, www.beteiligung.st oder ARGE Partizipation Österreich, www.beteiligung.cc. – ³⁶⁶ Das KinderParlament Graz - für ein kindergerechtes Graz! Ein Projekt der Stadt Graz gemeinsam mit dem Kinderbüro Steiermark. Die Anliegen der Vollversammlung 15. Juni 2010, Graz. – ³⁶⁷ Menschenrechtsbericht Stadt Graz 2008. Kapitel 5.3, Evaluierung der besonderen Empfehlungen (Seite 43), Herausgeber: Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz. Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie. Graz. – ³⁶⁸ „Unersetzbar“ Elisabeth Raunig; SchülerInnen machen Zeitung, 24. März 2010, Musikgymnasium Dreihackengasse Graz übers INTERNET.

*Freunden zu treffen. Das Internet ist jedoch nicht aufzuhalten.*³⁶⁹

Das Internet ist nicht die Gefahr, aber die Nebenwirkungen wie zu großzügige Datenbekanntgabe, nicht-löschbare Inhalte, soziale Isolierung, Abhängigkeit von sozial-digitalen Netzwerken ... können gefährlich sein. Das Handy ist nicht die Gefahr, aber Stalking und Mobbing per Handy, die Weitergabe von Videos mit pornografischem oder gewalttätigem Inhalt, horrenden Kosten, ... machen das Leben schwerer statt leichter.

Computerspiele sind nicht die Gefahr, aber exzessiver Spieltrieb, hohe Kosten, Vernachlässigung von Arbeit oder Schule, Abhängigkeit ... tragen zum schnellen Übergang von „in“ zu „out“ bei.

Auch wenn das Recht auf Information kein grazspezifisches Phänomen ist, ist es kinder- und jugendspezifisch. Jeder Stadt muss sich daher bewusst sein, dass der Wunsch nach städtischer Information (Freizeitangebote, städtische Raumnutzung, Jugend-Programmangebote, ...) und gesellschaftspolitischer Beteiligung (Stadt-raumentwicklung, jugendrelevante Politikbeschlüsse, ...) existiert. Das Recht auf kind- und jugendgerechte Information durch tagesaktuelle, kritische und altersgemäße Medien wie z. B. Zeitung und Radio sollte ebenso regional abgedeckt sein.

Das Kind als Opfer

Artikel 19: Das Verbot von Gewalt gegen Kinder

Artikel 20: Das Recht auf Fürsorge und Schutz

Artikel 34: Der Schutz vor sexuellem Missbrauch

Artikel 39: Das Recht auf Schonung und Schutz von Kindern als Opfer von Gewalt

*Gewalt in der Erziehung hat eine lange Tradition, und obwohl sie schon seit 1989 gesetzlich verboten ist, vollzieht sich ein Einstellungswandel dazu in Österreich nur langsam. Meinungen wie: ‚Eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet‘, ‚Die Kinder betteln drum‘, ‚Die Kinder vergessen das eh schnell‘, usw. sind noch immer häufig zu hören.*³⁷⁰

Weniger bekannt ist das gesetzlich verankerte ‚Züchtigungsverbot‘ (§ 146 a ABGB):

*‚Das minderjährige Kind hat die Anordnungen der Eltern zu befolgen. Die Eltern haben bei ihren Anordnungen und deren Durchsetzung auf Alter, Entwicklung und Persönlichkeit des Kindes Bedacht zu nehmen; die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig.*³⁷¹

Viele der alltäglich vorkommenden körperlichen Gewaltanwendungen wie Ohrfeigen und Schläge hinterlassen keine sichtbaren Spuren. Immer wieder werden Blutungen, Schürfwunden, Blutergüsse, Striemen, Verbrennungen, Rissquetschwunden, Ausriss von Haarbüscheln, Bissverletzungen u. a. m. von niemandem aus dem Umfeld des Kindes als Misshandlungen erkannt. Denn alle diese Anzeichen sind Hinweise, aber keine Beweise.

Seelische Gewalt ist von Außenstehenden noch schwerer zu erkennen als körperliche Misshandlung. Sie äußert sich durch Aussagen, Handlungen oder Haltungen Erwachsener, die dem Kind Ablehnung, Demütigung oder das Gefühl wertlos zu sein vermitteln. Seelische Gewalt ist in unserer Gesellschaft die häufigste Form der Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Dazu ein paar Beispiele: ‚Du bist zu blöd für alles‘, ‚Wenn ich das gewusst hätte, hätte ich keine Kinder gewollt‘, ‚Wenn du nicht brav bist, kommt der böse Mann‘, ‚Entweder du tust das jetzt sofort, oder es gibt Schläge‘, ‚Du bist ein Trottel, eine Hure, behindert‘, Die Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen. Die Versuchung ist groß, denn wie schnell geht in einer angespannten Situation der Hilflosigkeit so ein Ausdruck über die Lippen.

Von Vernachlässigung spricht man, wenn grundlegende körperliche und seelische Bedürfnisse des Kindes von der Familie nicht oder nur unzulänglich befriedigt werden, z. B. durch mangelnde Ernährung, Pflege, Hygiene, medizinische Versorgung, mangelnde Aufsicht, häufiges Alleinlassen, keinen Schutz vor Gefahren, mangelnde Anregungen für eine altersgemäße geistige, soziale und seelische Entwicklung. Vernachlässigung ist oft ein Hinweis auf soziale Probleme einer Familie wie Arbeitslosigkeit, materielle Not, Krankheit oder schlechte Wohnverhältnisse. Besonders gefährdet sind auch ungewollte oder behinderte Kinder.

Aber auch in höheren sozialen Schichten kann es zu einer speziellen Form der Vernachlässigung kommen. Diese äußert sich in Zeitmangel und fehlendem Beziehungsangebot für Kinder. Diese fühlen sich allein gelassen und sind dadurch in ihrer Entwicklung gefährdet - das kann z. B. zu Essstörungen, Suchtverhalten oder Beziehungsstörungen führen.

Sexuelle Gewalt. Es ist nicht möglich, das tatsächliche Ausmaß von sexuellem Missbrauch verlässlich anzugeben. Hauptursache für die hohe Dunkelziffer ist der Geheimhaltungsdruck – das Schweigegebot –, der auf den Opfern lastet und bei so vielen zu Sprachlosigkeit

³⁶⁹ Virtuell statt real“ Susanne Geber, Corinna Weixler; SchülerInnen machen Zeitung, 24. März 2010, Musikgymnasium Dreihackengasse Graz übers INTERNET. – ³⁷⁰ „Gewalt an Kindern“, Broschüre der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Graz, 2008. – ³⁷¹ ABGB, Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch § 146a. „Allgemeines Züchtigungsverbot“.

” In Österreich werden jährlich rund 700 Sexualdelikte an unter 14-Jährigen zur Anzeige gebracht, dies entspricht einer Anzahl von zwei Anzeigen pro Tag. Das tatsächliche Ausmaß an sexuellem Missbrauch ist nicht bekannt.

und Handlungsunfähigkeit führt. Die vom Täter geforderte Geheimhaltung wird oft mit Drohungen untermauert, die beim Opfer Angst und Schuldgefühle erzeugen. Das „Nicht-darüber-reden-Können“ (und -Dürfen) ist vor allem bei sexuellem Missbrauch innerhalb der Familie ein zentrales Merkmal. Sexueller Missbrauch kann sich über Jahre erstrecken und in Einzelfällen bis ins Erwachsenenalter andauern.

Als gesicherte Daten gelten:

Mädchen sind häufiger Opfer sexueller Gewalt als Buben.

Die meisten Kinder sind zu Beginn des Missbrauches zwischen 6 und 12 Jahre alt.

An zweiter Stelle folgt die Altersgruppe der 0 bis 6-Jährigen, an dritter Stelle die der über 14-Jährigen.

In Österreich werden jährlich rund 700 Sexualdelikte an unter 14-Jährigen nach §§206, 207 StGB – schwerer/ sexueller Missbrauch von Unmündigen – zur Anzeige gebracht.³⁷²

Die Serie von schweren Vernachlässigungen von Kindern, körperlichen Misshandlungen bis hin zu den Fällen, in denen Kinder an den Folgen der ihnen zugefügten Gewalt starben, schockierte in den Jahren 2007 bis 2010 ganz Österreich. Angesichts dieser erschreckenden Realität, die nicht nur dramatische Einzelfälle betraf, sondern sichtbar gewordene Folgen einer Strukturkrise, ist – selbst wenn es vordergründig nicht so aussieht – auch in Graz Handlungsbedarf vorhanden.

Die zunehmende Instabilität sozialer Beziehungssysteme, wodurch vor allem Kinder erhöhten Risiko- und Stressfaktoren ausgesetzt sind, ist unübersehbar geworden. Beispiele wären, wenn Eltern es kaum oder

schwer schaffen für die Lebenserhaltung zu sorgen oder das familiäre Beziehungsnetz zerfällt.

„Die Politik, die staatlichen Einrichtungen und die Zivilgesellschaft sind aufgerufen, den entwürdigenden Kreislauf sozial benachteiligter Kinder zu durchbrechen und aktiv gegenzusteuern, um allen Kindern den Schutz und die Unterstützung zu garantieren, wie es die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen, allen voran die UN-Kinderrechtskonvention, verlangen“, fordern die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs.³⁷³

Es müssen Bedingungen geschaffen werden, die einerseits Eltern in die Lage versetzen, ihren vielfältigen Aufgaben in verantwortungsvoller Weise nachzukommen, und die andererseits Kinder, deren Eltern dieser Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden (können), unterstützen.

Empfehlungen

- Notwendig ist deshalb ein umfassendes psychosoziales Netzwerk für Kinder und Eltern - von der Geburt des Kindes an bis ins junge Erwachsenenalter. Verantwortlichkeiten dürfen nicht mehr zwischen verschiedenen Systemen (unterschiedliche Ministerien, Ressorts oder Bund-Land-Bezirk-Gemeinde) hin und her geschoben werden. In Zukunft sind nicht nur fachliche Kompetenz, sondern ebenso eine systemvernetzte Zusammenarbeit zwischen involvierten Stellen (Kindergarten, Schule, Jugendwohlfahrt, Polizei, Gerichte, Gesundheitssystem ...) sowie ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen und organisatorische Rahmenbedingungen notwendig - gepaart mit persön-

³⁷² Gewalt an Kindern“, Broschüre der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Graz, 2008. – ³⁷³ „Kinderschutz - effektiv“, Presseaussendung der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs, 2008.

licher Zivilcourage der handelnden Personen. Die soziale, pädagogische und medizinische (Beziehungs-)arbeit muss als elementare gesellschaftliche Schlüsselkraft anerkannt werden.

Ein Wandel im System der Jugendwohlfahrt wäre dazu wohl nötig. Diese fordert ihn auch von sich aus, denn die öffentliche Jugendwohlfahrt hat die zentrale Drehscheibenfunktion unter Einbindung aller maßgeblichen Kräfte (Kindergärten, Schule, Ärzte, Polizei, ...) wahrzunehmen. Die Jugendwohlfahrt soll ja für eine optimale Kooperation zwischen den staatlichen Stellen und den privaten Einrichtungen (wie Beratungsstellen, Sorgentelefon, Kinderschutz-Zentren, ...) sorgen, um die vorhandenen Lücken bei den Schnittstellen im Hilfesystem zu schließen.

- Um eine Stärkung der Akzeptanz der sozialen Arbeit zu erreichen, sollte die Entwicklung der Sozialarbeit in der Jugendwohlfahrt neu überdacht werden. Sozialarbeit = Beziehungsarbeit = Zeit für direkten Kontakt mit den Familien. Diese Haltung muss in den Vordergrund treten und spürbar werden. Eine pro-aktiv zugehende Arbeitsweise soll Eltern die Hilfe vor Augen führen, und es soll nicht darauf gewartet werden, bis die Eltern den ersten Schritt machen. Ausreichender persönlicher Kontakt mit der Familie und Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zum Kind sollten eine Selbstverständlichkeit sein.

Durch strukturelle Maßnahmen (wie etwa die Trennung der behördlichen Funktion von der Servicefunktion, standardisierte Zweierteams für „Multiproblemfamilien“, aktive Informationsweitergabe und Vernetzung, etwa bei Übersiedlungen der Familien in andere Bezirke oder Bundesländer, Durchführen unangemeldeter Hausbesuche etc.) sollte die Kontrollfunktion zum Schutz von Kindern klar ausgeübt werden.

Daher bedarf es einerseits einer stärkeren Gewichtung des Präventionsauftrages und andererseits eines klaren Bekenntnisses zur Kontrollfunktion der Jugendwohlfahrt.

Sozialarbeit als Beziehungsarbeit braucht entsprechende Ressourcen. Die Festschreibung einer einheitlichen Berechnung der nötigen Personalkapazitäten nach wissenschaftlichen Kriterien wäre daher angemessen und für viele Seiten beruhigend. Auch für prophylaktische und präventive Arbeit und Angebote müssen ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um eine an den Bedürfnissen und Problemlagen und nicht an Rationierungsgesichtspunkten orientierte Hilfe leisten zu können.³⁷⁴

- Auch wenn die Kosten für die Jugendwohlfahrt durch das geplante Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz

für Graz und die Steiermark steigen würden, ist die Verhinderung dieses Entwurfs eine Entscheidung gegen die Idee der Menschenrechte und der Kinderrechte-Konvention und gegen den Schutz des Kindes/Jugendlichen.

- Empfehlung MRB 2008: Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit, Verbot der Sklaverei, Verbot der Folter: Geschlechterspezifische Gewaltpräventionsarbeit und Konfliktmanagement sind zu verstärken, Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und der Betreuung von jugendlichen Gewaltopfern werden empfohlen. Generell sollten Schutzseinrichtungen zur Prävention vermehrt in Schulen angesetzt werden.

Es ist zu empfehlen, dass MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen flächendeckend zum Thema „Gesundheitliche Folgen von Gewalt gegen Frauen und Kinder“ geschult werden, da sie eine zentrale Rolle beim Erkennen von Gewalt, der Weiterleitung von Betroffenen an spezialisierte Hilfeeinrichtungen und somit der Verhinderung weiterer Gewalt haben.³⁷⁵

„Schweigen macht krank“ – „Die Jugend ist besser als ihr Ruf“

(SmZ, 19.5.2010, BG Stainach)

Artikel 19: Das Verbot von Gewalt (gegen Kinder)

Schweigen macht krank. Man kann Probleme nicht totschweigen - Reden hilft den Betroffenen.

Die österreichischen Jugendlichen leiden immer häufiger an psychisch bedingten Problemen wie Essstörungen, Depressionen, Selbstverletzung oder sogar Selbstmordgedanken. Laut OECD-Kinderbericht liegt Österreich bei Selbstmorden unter 15- bis 19-Jährigen sogar an sechster Stelle.

Zu den Hauptursachen zählt laut Melanie Schatz, Psychologin an der Psychosomatik Bad Aussee, die fehlende Kommunikation innerhalb des familiären Umfelds. „Die Erziehung stellt für viele Eltern eine sehr große Herausforderung dar“, so Schatz. Manche würden durch Verbote und Einschränkungen versuchen, Probleme im Vorfeld abzufangen. Andere hingegen setzen überhaupt keine Grenzen. „Bei beiden kommt die Kommunikation zu kurz, obwohl sie die beste Möglichkeit ist, Problemen vorzubeugen.“ Besonders bei Mobbing und Leistungsdruck – sowohl durch Eltern als auch durch Lehrer – ist es wichtig „zu reden und den Betroffenen das Gefühl zu geben, sie zu verstehen“, weiß die Psychologin. Wenn das nicht vorab geschieht, schlucken Kinder ihre Probleme oft viel zu lange hinunter. Und das kann letztlich zu Verhaltensstörungen führen.“³⁷⁶

³⁷⁴ vgl. „Kinderschutz – effektiv“ Presseaussendung der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreich. 2008. – ³⁷⁵ Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2008. Kapitel 6.2 Besondere Empfehlungen (Seite 54) Herausgeber: Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz. Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie. Graz. – ³⁷⁶ „Schweigen macht krank“ Thomas Kögler; SchülerInnen machen Zeitung, 19. Mai 2010, BG Stainach über das BILD DER JUGEND.

Schulsozialarbeit

Artikel 19: Das Verbot von Gewalt (gegen Kinder)

„Gewalt und Mobbing werden in den heimischen Schulen vermehrt zum Problem.“³⁷⁷

„Wir wollen die Sprache des anderen verstehen, miteinander sprechen, Konflikte austragen, sie gewaltfrei lösen!“³⁷⁸

„Seitdem es an unserer Schule come on! gibt, haben Schülereskalationen nicht nur nachgelassen, sondern fast völlig aufgehört.“³⁷⁹

Kindern und Jugendlichen wird nach Art. 28 und 29 das Recht auf Bildung und nach Artikel 19 der Schutz vor Gewalt zugesprochen – wird das in der Schule auch erfüllt?

Empfehlungen

- In einigen Grazer Schulen werden Schulsozialprojekte durchgeführt, um Kindern die Chance zu geben, mehr soziales Lernen, mehr geförderten Freiraum, mehr begleitete Nachmittagszeit, mehr ‚Miteinander‘ erleben zu dürfen. Unter den gegebenen Umständen von Budgetknappheit und scheinbarem Kompetenzwirrwarr im Bildungswesen ist dies eine erfreuliche Entwicklung, die unbedingt ausgebaut werden sollte, zum Wohle der Kinder und Jugendlichen, ganzer Stadtteile und des sozialen Wohlbefindens aller Grazer BürgerInnen.
- Empfehlung des MRB Kap. 9.2.: Gewaltpräventionsarbeit und Konfliktmanagement sind zu verstärken, Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und der Betreuung von jugendlichen Gewaltopfern werden empfohlen.³⁸⁰

„Gewalt als Antwort auf eigene Probleme“

(Kleine Zeitung, 24. Juni 2010)

Artikel 19: Das Verbot von Gewalt (gegen Kinder)

Artikel 37: Das Recht auf Schutz des Kindes, das eine Straftat begangen hat

Artikel 40: Die Rechte des Kindes auf ein faires Gerichtsverfahren

Gewalt als Antwort auf eigene Probleme. Schlägerei, Raub oder Drogenmissbrauch: Fast täglich werden Straftaten angezeigt, die von Jugendlichen verübt wurden. An Gewaltdelikten sind sie besonders oft beteiligt. Ein Messer setzten zwei Jugendliche vergangene Woche einem leicht behinderten 18-Jährigen am helllichten Tag im Grazer Rosegggarten an die Brust, raubten Handy und Geld des Opfers. Nur Tage später raubten

zwei 15-Jährige einer 80-jährigen Grazerin die Handtasche. Mit der Beute – 20 Euro Bargeld – kauften sie sich eine Pizza. Fast täglich werden neue Straftaten angezeigt, an denen Jugendliche beteiligt waren.

90 Raube wurden heuer in Graz bereits angezeigt, 67 davon auf offener Straße verübt. In mehr als zwei Dritteln der Fälle waren die Täter jugendlich. „Die Motive sind dabei ganz unterschiedlich: Bei einigen ist es Beschaffungskriminalität für Drogen, manche sind Automatenspieler und wieder andere wollen sich einfach ein Eis kaufen“, sagt Franz Maier, Leiter der Raubgruppe der Kripo Graz. Viele dieser Jugendlichen finden sich danach im Gerichtssaal wieder.³⁸¹

Auszug aus dem Interview mit Richter Raimund Frei vom Straflandesgericht:

... FREI: Es ist nur eine kleine Gruppe Jugendlicher, die in Erscheinung tritt, nur ein verschwindend kleiner Teil davon wird öfters straffällig. Ein Großteil der Jugend ist in Ordnung.

Gibt es Delikte, die für Täter im Jugendalter typisch sind?

FREI: Bei Burschen ist die Körperverletzung ständiges Thema, an Vermögensdelikten sind Burschen wie Mädchen beteiligt. Ein großer Bereich ist auch die Suchtgiftkriminalität.

Straftaten unter 14-Jähriger nehmen zu. Soll man über die Senkung der Strafmündigkeit nachdenken?

FREI: Aus der Entwicklungspsychologie heraus wäre die Herabsetzung nicht zielführend. Wichtiger wäre es, bei auffälligen Kindern frühestmöglich Erziehungsmaßnahmen zu setzen. ...³⁸²

„Wir versuchen bei Tätern im Alter zwischen 14 und 18 nicht in erster Linie mit Strafen, sondern mit therapeutischen Maßnahmen wie Aggressionstherapie, Bewährungshilfe oder Betreutes Wohnen anzusetzen“, sagt Richter Raimund Frei vom Landesgericht für Strafsachen in Graz.³⁸³

„Vor allem in den Bereichen Tausausgleich und nachhaltige Konfliktregelung (950 Klienten pro Jahr) sowie gemeinnützige Leistungen (600 Klienten jährlich) werden Jugendliche – aufgrund gerichtlich verhängter Zwangsmaßnahmen – betreut. Nur eine relativ kleine Gruppe Jugendlicher begeht Straftaten. Die haben aber alle etwas gemeinsam: große Probleme in ihren Lebenszusammenhängen“, sagt Susanne Pekler, Leiterin des Vereins Neustart in der Steiermark. Eltern und Umfeld seien eine wesentliche Komponente, „wenn von dort keine Unterstützung kommt, drohen die Kinder straffäl-

³⁷⁷ Gewalt und Mobbing werden vermehrt zum Problem.“ Der Standard, 30. November 2008. – ³⁷⁸ Zitat einer Schülerin in einer Diskussion mit NGO-VertreterInnen. HBLV Dreihackengasse Graz, 28. Mai 2008. – ³⁷⁹ Schuldirektorin Otto der NMS St. Andrä bei einer Diskussion über die mögliche Fortführung des Schulsozialarbeit-Projekts „come on!“ in Graz, im November 2006. – ³⁸⁰ Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2007. Kapitel 9.2 Besondere Empfehlungen (Seite B4) Herausgeber: Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz. Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie. Graz. – ³⁸¹ „Gewalt als Antwort auf eigene Probleme“; Kleine Zeitung, 24. Juni 2010 von Rainer Brinskelle. – ³⁸² „Gewalt als Antwort auf eigene Probleme“; Kleine Zeitung, 24. Juni 2010 von Rainer Brinskelle. ³⁸³ „Gewalt als Antwort auf eigene Probleme“; Kleine Zeitung, 24. Juni 2010 von Rainer Brinskelle.

lig zu werden“, so Pekler. „Natürlich ist es so, dass diese Jugendlichen schwierige Startbedingungen haben und ihren negativen Erfahrungen manchmal mit Straftaten begegnen“, sagt Pekler. „Zudem kommen Situationen wie Jobsuche, Umgang mit Geld und Partnerschaftssuche auf Jugendliche zu, denen sie sich allein manchmal nicht gewachsen fühlen.“³⁸⁴

Jugenddelinquenz, Kriminalitätsstatistik, Gerichtsbarkeit, Therapie-statt-Strafe-Maßnahmen, Jugendgerichtshof - aus Gemeindeverantwortungssicht sind dies Bundesangelegenheiten. Aber die betroffenen Jugendlichen leben in Graz und Graz-Umgebung, versuchen hier zu Geld zu kommen, rauben, verletzen und schädigen hier fremdes Eigentum.

Empfehlung

- Die Jugendwohlfahrt als ein mögliches Gegensteuerungsinstrument, das sogar sehr früh und präventiv einsetzbar ist, sollte einen Teil der möglichen KlientInnen schon vor einer Tatbegehung kennen. Polizei und Justiz klären auf und stellen fest, verurteilen und sorgen für Tausausgleich. Doch Strafe oder Therapie ist wesentlich kostspieliger als eine vorgelagerte individuelle Betreuung und Begleitung. Daher ist kein Euro für die präventive Jugendwohlfahrtsarbeit (und eine dementsprechend gut ausgestattete personelle und finanzielle Besetzung) zu viel, wenn Graz für seinen sozialen Frieden langfristig vorsorgen und seine Jugendlichen in eine chancenreiche Zukunft begleiten will.

„Viele Nationen unter einem Hut“ – „Spielend gegen Vorurteile“ – „Makellostes Steirisch“ (SmZ, 26.5.2010, HBLA Leoben)

Artikel 22: Das Recht auf Asyl

Artikel 10: Die Rechte der Flüchtlingskinder und das Recht auf Familienzusammenführung

Viele Nationen unter einem Hut. „Nur knapp die Hälfte der Bewohner in Donawitz stammen aus Österreich. Die anderen 50 Prozent sind Einwanderer, hauptsächlich aus Kroatien, Serbien und Bosnien. Diese werden im Großen und Ganzen auch akzeptiert. Amela Basic, eine 17-jährige Bosnierin, die vor etwa 15 Jahren mit ihrer Familie nach Leoben-Donawitz zog, ist davon jedenfalls überzeugt. Tätliche Angriffe oder andere Gewalttätigkeiten seien ihr keine aufgefallen – weder beim Fortgehen am Wochenende noch beim Schwimmen oder im Alltag.“³⁸⁵

Spielend gegen Vorurteile. ... „Wir haben Kinder aus vielen Ländern, etwa aus Kroatien, Bosnien, Kosovo, Rumänien, Tschetschenien, Türkei und auch aus Österreich“, erzählt Leiterin Ramela Skrijelj. Soziales Lernen und Körperbewusstsein werden gefördert. „Dass die Kinder den Grundgedanken annehmen, bestätigt sich in den vielen Anmeldungen und der täglichen, freiwilligen Anwesenheit.“ Das Thema Ausländerfeindlichkeit werde von den Kindern nicht problematisiert. „Sie sind es gewohnt, in multikulturellen Klassen zu lernen, und sehen Unterschiede eher als spannend an“, meint Skrijelj. „Mit Vorurteilen werden sie trotzdem oft konfrontiert, nicht nur im Hinblick auf andere Nationalitäten. Etwa, wenn sie sich an den Handlungen und Aussagen von Mitschülern stoßen. Sie versuchen, sich manches selbst zu erklären, und nützen auch Vorurteile dafür.“ Die Arbeit im Lerncafe soll zu kritischem, fürsorglichem Denken anregen.³⁸⁶

Diese positive Darstellung des Zusammenlebens wird im Menschenrechtsbericht 2007 etwas anders dargestellt: „Vereinfacht ausgedrückt, ist das Risiko, Opfer von verbalen oder körperlichen Übergriffen zu werden, für Jugendliche mit Migrationshintergrund rund doppelt so hoch wie für Jugendliche ohne Migrationshintergrund.“³⁸⁷

Für die Stadt Graz ergeben sich in diesem Zusammenhang weitere Herausforderungen:

- „Schulghettos“: Die ungleiche Verteilung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in verschiedenen Schulen fördert zunehmend ungemischte Schulen.
- Ausgrenzung von „fremden Gruppen“
- Freizeitgestaltung: Je nach Wohnregion verbringen Kinder/Jugendliche viel oder wenig Freizeit im öffentlichen Raum ... und fallen dadurch mehr oder weniger auf.
- Ausbildungs-Wege: U. a. je nach familiärem Hintergrund entwickeln sich unterschiedliche Bildungswege und damit auch sich etablierende Sozialstrukturen in Stadtregionen.
- Wohnraumentwicklung: Je nach leistbarem Wohnraum verstärkt sich der Zu- bzw. Wegzug von Menschen in bestimmten Stadtregionen.
- Stadtraumentwicklung: Die steigenden/fallenden Preise am Wohnungsmarkt forcieren den Zu- bzw. Wegzug von GrazerInnen mit und ohne Migrationshintergrund.
- Mangelnde Grünräume treiben die BewohnerInnen in den öffentlichen Raum und ziehen dadurch bestimmte GrazerInnen an bzw. verleiten andere zur Meidung bestimmter Gebiete.
- Dauerhafte Ausgrenzung aus den wesentlichen und

³⁸⁴ Gewalt als Antwort auf eigene Probleme“; Kleine Zeitung, 24. Juni 2010 von Rainer Brinskelle. – ³⁸⁵ „Viele Nationen unter einem Dach“ Christoph Stelzer; SchülerInnen machen Zeitung, 26. Mai 2010, HBLA Leoben über AUSLÄNDER. – ³⁸⁶ „Spielend gegen Vorurteile“ Edita Skrijelj, Tanja Seebacher; SchülerInnen machen Zeitung, 26. Mai 2010, HBLA Leoben über AUSLÄNDER. – ³⁸⁷ Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2007. Kapitel 7.3 Rassismus (Seite 71).

hochangesehenen Lebensbereichen (Arbeit, Bildung, Wohnraum, Kultur, Beteiligung, ...) führt zu Abkehr vom sog. Mainstream und zu einer Hinorientierung zu Randkulturen.

Empfehlung

- Empfehlung des MRB 2007, Kap. 9.2: Es wird die Verbesserung der Sprachkompetenz der MigrantInnenkinder durch Förderung in der Erstsprache sowie der frühen Förderung in der deutschen Sprache empfohlen.³⁸⁸

Welcome – Flüchtling werden in Graz

Artikel 22: Das Recht auf Asyl

Artikel 10: Die Rechte der Flüchtlingskinder und das Recht auf Familienzusammenführung

Artikel 37: Das Recht auf Schutz des Kindes, das eine Straftat begangen hat

Artikel 39: Das Recht auf Schonung und Schutz von Kindern als Opfer von Gewalt

Artikel 40: Die Rechte des Kindes auf ein faires Gerichtsverfahren

Konventionsgerechte Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Im Raum Graz wurde Anfang 2009 erstmals die Betreuung eines Quartiers für unbegleitete Minderjährige an Privatpersonen vergeben, die im Rahmen der Grundversorgung (für UMF gibt es dafür einen erhöhten Tagsatz) Jugendliche in einem ehemaligen Gasthof betreuen. Diese Praxis bricht mit dem bisherigen Standard, dass nur fachlich kompetente TrägerInnen (wie z. B. Caritas, Diakonie ...) mit der Unterbringung und Betreuung von Minderjährigen betraut werden.³⁸⁹

Empfehlungen

Graz als Menschenrechtsstadt sollte folgende Empfehlungen umsetzen:

- Umsetzung der Forderungen des UN-Kinderrechte-Ausschusses³⁹⁰

Der Ausschuss anerkennt die Anstrengungen des Bundes und der Länder, die Zahl geeigneter Betreuungsplätze für unbegleitete und getrennte asylsuchende Kinder zu erhöhen, bleibt aber besorgt, weil die zur Verfügung gestellten Plätze und BetreuerInnen im Vergleich zur Zahl der BewerberInnen noch nicht ausreichen.

- Der Ausschuss empfiehlt,

a) sicherzustellen, dass systematisch unbegleiteten

und getrennten asylsuchenden Kindern sprachkundige BetreuerInnen beigelegt werden, um das Kindeswohl zu wahren;

b) sicherzustellen, dass alle Befragungen von unbegleiteten und getrennten asylsuchenden Kindern von professionell ausgebildetem Personal durchgeführt werden;

c) adäquate Unterbringung sicherzustellen, die dem Entwicklungsstand von unbegleiteten und getrennten asylsuchenden Kindern entspricht; und

d) volle Berücksichtigung des Kindeswohls bei der Entscheidung von Deportationen von unbegleiteten und getrennten asylsuchenden Kindern und die Vermeidung der Schubhaft.

- Eine (neue) 15a-Vereinbarung zur Verantwortungs- und Kostenaufteilung zwischen Gemeinden, Bundesländern und Bundesregierung, an die sich alle halten, sollte gestaltet werden.

- Die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in Erwachsenen-Unterkünften sollte nicht mehr stattfinden.

- Die Tagsätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollten eine qualitätsvolle Unterbringung, Begleitung, Therapie und Bildung kostendeckend sichern.

- Die Schubhaft-Möglichkeit für Kinder bzw. Jugendliche sollte endlich abgeschafft werden.³⁹¹

- Die längst ausjudizierte Frage, ob die jeweilige örtliche Jugendwohlfahrt für alle UMF zuständig ist, sollte im Alltag akzeptiert sein und praktisch ausgeführt werden.

- Es sollte für jeden Flüchtling ausreichende, umfassende, sprachkundige Gesundheitsversorgung und Therapieangebote geben.

- Das Arbeitsverbot für junge Flüchtlinge sollte aufgehoben werden.

- Bei Zweifeln an der Altersangabe junger Flüchtlinge sollen diese in einem „Clearinghaus“ über den Zeitraum von mindestens 14 Tagen beobachtet werden, um danach eine multiprofessionelle Entscheidung (die bio-psycho-soziale Reife beachtend) treffen zu können.

Folgende Punkte müssen dabei beachtet werden:

a) Bei der Einschätzung des Alters sollte nicht nur das körperliche Erscheinungsbild, sondern vor allem auch die psychische Reife entscheidend sein.

b) Die angewandten wissenschaftlichen Methoden sollten menschenwürdig und zuverlässig sein, verbunden mit einer zulässigen Genauigkeitstoleranz.

c) Im Zweifelsfall sollte für die Minderjährigkeit entschieden werden.

d) Die Jugendwohlfahrt muss in jedem Fall zuständig sein.³⁹²

³⁸⁸ Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2007, Kapitel 9.2: Besondere Empfehlungen (Seite 84). Herausgeber: Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz. Europäisches Trainings Center für Menschenrechte. Graz. – ³⁸⁹ Kinderrechte in der Steiermark 2009. Eine Darstellung des aktuellen Status aus Sicht der psycho-sozialen Praxis. Alternativbericht zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Kapitel 5.4. (Seite 76). Herausgeberin: Kinderbüro Steiermark, Graz, 2009. – ³⁹⁰ Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Rechte des Kindes: Österreich; 47/48. Unbegleitete und von der Familie getrennte asylsuchende Kinder; (CRC/C/83/Add.8) (1025. Sitzung) Genf, 28. Jänner 2005. – ³⁹¹ Kinderrechte in der Steiermark 2009. Eine Darstellung des aktuellen Status aus Sicht der psycho-sozialen

Graz hat mit seinem „Welcome-Projekt“ zur Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen einen österreichweit positiven Standard gesetzt, dem die anderen Bundesländer langsam gefolgt sind.

Jetzt setzen Graz und das Land Steiermark einen neuen, negativen Standard, sowohl mit der nicht-flüchtlingskonventions-konformen Unterbringung von Jugendlichen als auch mit den äußerst rigiden Altersüberprüfungen und mit den nach wie vor stattfindenden In-Schubhaftnahmen von minderjährigen Flüchtlingen – mindestens drei Gründe, als Menschenrechtsstadt sofort gegensteuernd aktiv zu werden.

„Rampen, Rillen und Rollstuhlrallye“ – „Jeder soll Ideale haben“ – „Schwachstelle“

(SmZ, 10. 3. 2010, BHAK Deutschlandsberg)

Artikel 23: Der Schutz und die Rechte von Kindern mit Behinderung

Artikel 30: Die Rechte der Kinder aus Minderheiten

Artikel 24: Das Recht auf Gesundheit(sversorgung)

„Egal, ob behindert oder nichtbehindert, für mich sind alle Menschen gleich.“

„Die Integration behinderter Menschen soll mehr gefördert werden.“

„Mit behinderten Menschen zu leben, heißt Behinderung zu verstehen.“

„Ich habe gelernt mit behinderten Menschen umzugehen und sie zu verstehen.“

„Meine Behinderung ist für mich normal und kein Hindernis.“³⁹³

Menschen mit Behinderung leben auch in Graz, je nach Zählweise ca. 10 % der Bevölkerung – das gilt auch für die 0- bis 18- (bzw. 21-)Jährigen. Die Behinderungsarten sind vielfältig; die Behinderungen, die Menschen in ihrer Entwicklung durch eine unachtsame und diskriminierende soziale und städtische Umgebung erfahren müssen, sind ebenso zahlreich und vielfältig.

Der Unabhängige österreichische Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zeigt in seinem Bericht *einige Schwächen auf*³⁹⁴:

Empfehlungen

Folgende Defizite müssen behoben werden:

- Die vom Kinderrechte-Komitee geforderte „maximum inclusion of children with disabilities in society“ (CRC, General Comment 9, Abs. 11) ist in Österreich nicht

verwirklicht und in der Verwaltungspraxis nicht implementiert.

- Obzwar es Integrationsklassen gibt, sind Sonderschulen, Heime und andere Einrichtungen, die eine Segregation und Exklusion zur Folge haben, nach wie vor Standard.

- Es gibt kein durchgängiges inklusives Vorschulsystem, denn nicht alle Kindertagesheime sind – barrierefrei und personaltechnisch – für Kinder mit Behinderungen ausgestattet.

- Da nicht alle Kindertagesstätten für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen eingerichtet sind, müssen diese oft längere Anfahrtswege in Anspruch nehmen, was negative Konsequenzen insbesondere für erwerbstätige Eltern hat.

- Es gibt im Schulpflichtgesetz (§ 8a) kein gesetzlich verankertes und durchsetzbares Recht auf den Besuch einer integrativen (inkluisiven) Schule vor Ort. Oft wird mit dem Argument der vorgeblich besseren Fördermöglichkeit Sonderschulen der Vorzug vor integrativen Modellen gegeben.

- Schwerhörigen und gehörlosen Kindern und Jugendlichen wird nach wie vor vorrangig die Lautsprache vermittelt. Wiewohl die Verfassung die Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkennt, gibt es in der Praxis kaum Schulunterricht auf Basis der österreichischen Gebärdensprache (ÖGS).

- Für Kinder und Jugendliche mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“, deren Bildung ausschließlich bis zur 12. Schulstufe verlängert werden kann (alle anderen dürfen um bis zu 5 Jahre „verlängern“), muss diese in einem sonderpädagogischen Zentrum bereitgestellt werden, ein Wechsel in das Regelschulsystem ist nicht möglich.

- In den entwicklungspsychologisch wichtigen Lebensjahren von 1 bis 5 warten Kinder bis zu 2,5 Jahre auf einen Therapieplatz.

- In den Medien kommen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen selten vor – ein Spiegelbild der Grundtendenz zu segregieren.

- Dem medizinischen Modell folgend wird in Österreich Pflegegeld bereitgestellt, nicht jedoch ein Anspruch auf Dienstleistungen oder finanzielle Unterstützung im Sinne von persönlicher Assistenz.

- Pflegegeldzusatzergänzungsleistungen“ sind ein Zusatz zu einer laufenden Pflegegeldleistung, diese ist jedoch nur für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung vorgesehen.

- Trotz einzelner staatlicher Geldleistungen (Pflegevorsorge, erhöhte Familienbeihilfe) ist die Unterstützung behinderter Kinder und Jugendlicher mangelhaft und

³⁹² Forderung der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark an die Landesregierung, Graz, 2009 – ³⁹³ „Rampen, Rillen, Rollstuhlrallye“ Zitate von SchülerInnen; SchülerInnen machen Zeitung, 10. März 2010, BHAK Deutschlandsberg über BEHINDERUNG. – ³⁹⁴ Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Stellungnahme zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Österreich (Periodic Report in accordance with Article 44 CRC) für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen; Wien, Juni 2009.

wird in keinster Weise den individuellen Ansprüchen gerecht. Besonders der Anspruch auf Assistenzleistungen wird gerade auch Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen verwehrt.

- Die Meinungs- und Informationsfreiheit von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen (vgl. CRC, General Comment 9, Abs. 37) ist in Österreich nicht ausreichend geschützt und gewährleistet.
- Soweit dem Monitoringausschuss bekannt, ist die barrierefreie Kommunikation für und mit nonverbalen Kindern nicht gewährleistet.
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen leben in Österreich auch in Heimen, in denen oftmals ausschließlich Kinder und Jugendliche mit Behinderungen untergebracht werden. Diese Segregation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen von anderen Kindern und Jugendlichen erscheint insbesondere im Hinblick auf die Ausführungen des CRC Komitees (vgl. CRC, General Comment 9, Abs. 47) bedenklich.³⁹⁵

Österreich hat sich im Oktober 2008 zur Einhaltung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD)³⁹⁶ verpflichtet, dennoch finden Kinder mit Behinderung und chronisch kranke Kinder nach wie vor nicht die ihnen gebührende Aufmerksamkeit.

Empfehlungen

- Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern werden immer noch nicht ausreichend unterstützt. Es fehlt häufig an angemessener Entlastung, umfassender Information, Beratung, begleitenden Hilfen und respektvollem Entgegenkommen.
- Kinder mit Behinderungen werden leider nur selten als positiver Beitrag für eine humane Gesellschaft gesehen, sondern werden als Nutznießer materieller Hilfen betrachtet.
- Bei der Planung und Finanzierung von unterstützenden Maßnahmen (z. B. Frühförderung oder Gesundheitsversorgung) werden Kinder und Jugendliche noch immer nicht als (verletzliche) Träger von Rechten gesehen. Gerade gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sollten Organisationen im Gesundheits- und Bildungswesen für eine zeitgemäße inklusive Haltung und kompetente MitarbeiterInnen sorgen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an ihren Angelegenheiten wird oft aus Unkenntnis nicht angegangen. Die Rolle der Selbsthilfe muss in allen Lebensbereichen gestärkt werden und

als Chance zur Weiterentwicklung des Individuums und der sozialen Umgebung gesehen werden. Das gemeinsame Aufwachsen und Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung muss noch stärker gefördert werden, und das inklusive Denken und Handeln muss in Bildungswesen, Gesundheitsversorgung und Finanzverwaltung Einzug halten.

„Lieber schön und reich als arm und krank“

Artikel 24: Das Recht auf Gesundheit(sversorgung)

Für junge Menschen ist Gesundheit einfach normal. Wenn nichts schmerzt, dann spielt sie im Leben keine Rolle. Auch bestimmende Einflussfaktoren wie Bewegungsmaß, Ernährung sowie risikoreiche Alltagsgestaltung etc. werden nur aus Erwachsenen-sicht als schädigend oder Vorsicht gebietend eingestuft. Für Kinder und Jugendliche sind das keine Themen. Außer es gibt dann doch einmal eine Verletzung, akute bzw. langanhaltende Schmerzen, eine Krankheit, spurenhinterlassende Schädigungen durch überschießendes Ess- und Trinkverhalten, Alkohol, Drogen, Selbst- bzw. Fremdverletzungen ...³⁹⁷

In einer Stadt wie Graz gibt es nichts, was es nicht gibt. Die Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen sollte möglichst umfassend und vielfältig sein – sozusagen für alle Notfälle gerüstet. Das ist auch sicher so. Unter der Voraussetzung, dass jedes Kind sozialversicherungsrechtlich erfasst und abgesichert ist, kann auch (fast) jedes Kind verschiedenste (Fach-)ÄrztInnen aufsuchen, Kliniken nutzen, ambulant verarztet oder psychisch betreut werden. Dafür sorgt der Staat, und die Stadt Graz steuert ihren großen Teil dazu bei. Dennoch finden sich besonders im Schnittfeld zu anderen Lebensbereichen Lücken bzw. Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen, wenn es um deren Gesundheitsversorgung im Sinne der Ottawa-Charta der WHO³⁹⁸ geht.

Empfehlungen

Folgende Defizite müssen behoben werden:

- Eine Verlängerung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchung mit einer längeren Begleitung junger Familien durch Gesundheitsamt und Jugendwohlfahrt gibt es leider noch nicht.
- Der Einsatz der Jugendwohlfahrt, die präventiv, gesundheitsvorsorgend und fördernd arbeiten kann, kommt manchmal schon zu spät.

³⁹⁵ Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Stellungnahme zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Österreich (Periodic Report in accordance with Article 44 CRC) für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen; Wien, Juni 2009. – ³⁹⁶ Österreich hat die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) am 30. März 2007 unterzeichnet, im Oktober 2008 ratifiziert (BGBl. III Nr. 155/2008) und ist seit 26. Oktober 2008 zu deren Einhaltung verpflichtet. – ³⁹⁷ Manfred Lintschinger, Vortrag „Essen ist gesund“, Deutschlandsberg, 17. April 2008. – ³⁹⁸ Ottawa Charter for Health Promotion. First International Conference on Health Promotion Ottawa, 21. November 1986 – WHO/HPR/HEP/95.1 http://www.who.int/hpr/NPH/docs/ottawa_charter_hp.pdf

- Das Wissen über „was gesund ist“ nimmt trotz einer immer informierteren Gesellschaft ständig ab, denn die Verunsicherung des/der Einzelnen über „was sinnvoll ist“ nimmt zu.

Alternativmedizinische Versorgung ist immer noch zu einem großen Teil privat zu finanzieren.

- Stadtgebiete mit hoher Umweltbelastung (Verkehr, Lärm, Feinstaub etc.) „produzieren“ mehr kranke Kinder.
- Umweltbelastungen führen zu neuen Krankheitsbildern, auf die es noch keine eindeutigen Antworten gibt – Ärzt*innen können sich aber nicht alle leisten, weder zeitlich noch finanziell.
- Wohnen in stark verbauten Stadtgebieten behindert Bewegungsmöglichkeiten im Freien.
- Bewegungsmangel führt zu immer früheren Haltungsschäden, unter denen mittlerweile schon viele Jugendliche leiden – Gegenmaßnahmen sind sowohl individuell als auch durch eine Änderung des Schulprogramms möglich.
- Armut schädigt das Wohlbefinden und die Gesundheit – medizinische Hilfe kann nur Teile davon heilen, der „große Rest“ sind umfassende Sozial- und Wohlfahrtsmaßnahmen.
- Immer mehr medizinische Hilfs- und Heilmittel werden nicht mehr über die Krankenkasse (teil)finanziert – das hindert viele Menschen, diese Mittel anzuwenden. Die späteren Folgen sind schmerzhaft und teu(r)er.
- Immer wieder müssen Kinder für ihre Eltern beim Arzt übersetzen – das kann eine sehr große Belastung für die Kinder und Eltern sein.
- Immer wieder gibt es in Arztpraxen und Kliniken einen Mangel an sprachkundigem Personal – der Umweg über eine „Mittelsprache“ (z. B. Englisch, slawische Sprachen, Arabisch ...) ist nicht immer möglich.
- Die Grazer Kinderklinik ist bei großem Andrang stark frequentiert (z. B. Grippewelle) und kann ihren Aufgaben nur schwer nachkommen.
- Die Versorgung von psychisch labilen und kranken Kindern und Jugendlichen in Graz ist zwar gesichert, jedoch mangelt es an Betten und Betreuungspersonal.
- Die Weitergabe von Kindern/Jugendlichen, die nicht leicht betreubar sind, an die Kinder-/Jugendpsychosomatik oder an die Kinderklinik in der Sigmund-Freud-Klinik ist nicht immer die optimale Therapie.
- Psychologische und psychotherapeutische Angebote sind trotz Mitfinanzierung durch die Jugendwohlfahrt immer noch nicht für alle jederzeit leistbar bzw. erhältlich.
- Die Versorgung von Jugendlichen, die Drogen konsumieren, ist stets am Limit, denn die Therapieplätze sind stets „ausgebucht“.³⁹⁹

„Geld für Kino, G'wand und Mopeds“ – „Papa, ich brauch Geld“ – „Auto als Schuldenfalle“ – „Wenig Bildung, viel Schuld“ (SmZ, 3. 3. 2010, Akademisches Gymnasium Graz, und 17. 3. 2010, HAK Fürstenfeld)

Artikel 27: Das Recht auf Erfüllung der Grundbedürfnisse des Kindes

52.613 Personen waren laut Schuldenreport 2010 verschuldet. 33,8 % der Erstberatenen sind arbeitslos. 59 % der Beratenen sind männlich. Nur 9,2 % der Beratenen haben Matura oder eine höhere Bildung. 0,2 % sind bis 17 Jahre, 2,0 % zwischen 18 und 20 Jahren und 26,3 % sind zwischen 21 und 30 Jahren alt.⁴⁰⁰

Um der „Schuldenfalle“ entkommen zu können, müssen die Verschuldeten selbst aktiv werden und zu einer Schuldenberatung gehen. Jugendliche geraten oft durch Moped, Auto oder eine Wohnung in die Schuldenfalle.⁴⁰¹ Eine Regelung bzgl. des Taschengeldes könnte dazu beitragen, dass Jugendliche sich nicht verschulden. Weiters sollen Kinder das Geld wertschätzen und lernen zu sparen.⁴⁰²

Natürlich ist es nicht die Aufgabe einer Stadt, für die finanzielle Grundausstattung ihrer Jugendlichen zu sorgen, aber dennoch ist es ein Thema. Die Herkunft des Geldes spielt eine Rolle für das Wohlbefinden, die Zukunftsaussichten des Individuums und ist die Ursache für Verschuldungen.

Empfehlung

- Stadtpolitische Maßnahmen können die existenzielle Sicherheit aber (mit-)steuern: z. B. ausreichende Anzahl von (Lehr-)Stellenangeboten, verträgliche Wohnungspreise, keine Benachteiligung von Mädchen, Eindämmung von Wett-Spiel-Cafés ...
-

„Was sich die Schüler wünschen“ (SmZ, 24. 2. 2010, BHAK Eisenerz)

Artikel 28: Das Recht auf Bildung

„Mehr Auswahlfreiheit“, „Eingehen auf Interessen“, „Freude am Lernen“, „Schule im Wohnzimmer“, „Ein Ort zum Wohlfühlen“, „Stärkere Motivation“, „Kür, aber auch Pflicht“, „Fächer im Kurssystem“, „Angenehmes Umfeld“ ...⁴⁰³ so lauten die Vorschläge der BHAK Eisenerz-SchülerInnen für eine kinder- bzw. jugendverträgliche Schule.

³⁹⁹ vgl. dazu: Kinder- und Jugend-Gesundheitsbericht 2010 für die Steiermark. Das Land Steiermark. Gesundheit. Graz 2010. – ⁴⁰⁰ 5. Österreichischer Schuldenreport 2010. ASB Schuldenberatung GmbH., Wien, 2010 – ⁴⁰¹ Zweite Steirische Jugendstudie. ARGE Jugend gegen Gewalt. Graz. 2009 – ⁴⁰² „Geld für Kino, G'wand und Mopeds“; SchülerInnen machen Zeitung, 3. März 2010, Akademisches Gymnasium Graz über (TASCHEN-)GELD. – ⁴⁰³ „Was sich Schüler wünschen“; SchülerInnen machen Zeitung, 24. Februar 2010, BHAK Eisenerz über die SCHULE.

Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen für ein kinder- und jugendgerechtes Schulwesen sind klar. Nicht alle Vorstellungen sind realisierbar, schon gar nicht für eine Stadt, die von Rechts wegen nur wenig Einfluss auf das sozial-pädagogische Gefüge im österreichischen Schulsystem hat. Aber dort, wo sie Einfluss hat, sollte sie diesen auch nutzen. Denn bildlich gesprochen: „Hausmeister haben immer Einfluss“⁴⁰⁴ – siehe dazu weiter unten die Empfehlungen des Menschenrechtsberichts.

Empfehlungen

- Im Zusammenhang mit den sich ändernden Arbeitszeitmodellen und Familienstrukturen müssen sich Bildungsträger neue Fragen stellen und vermutlich relativ rasch neu orientieren, z. B.:
- Welche Art der Kinderbetreuung befriedigt die Bedürfnisse von Kindern/Jugendlichen am besten (Öffnungszeiten, Gruppengrößen, Betreuungsdichte, Personal Kompetenzen, Qualitätskriterien ...)?
- Welche Bildungs- und Betreuungskonzepte und -ideale verfolge ich in meinen Einrichtungen, z.B. eher kognitiv oder eher ganzheitlich, eher integrativ oder eher inklusiv, eher kinderrechtlich-partizipativ oder eher bildungstraditionell oder oder oder?
- Welcher Bildungs- und Freizeitmix (und welche Öffnungszeiten) ist für die kognitiven, musischen, bewegungsorientierten ... Bedürfnisse von Kindern/Jugendlichen angemessen?
- An welchen Standorten brauche ich welche Schulformen?

Die Empfehlungen des MRB Kap. 5.4:

- Es wird die Verbesserung der Sprachkompetenz der MigrantInnenkinder durch Förderung in der Erstsprache sowie der frühen Förderung in der deutschen Sprache empfohlen.
- Es wird das Angebot von Ganztagsbetreuung für SchülerInnen mit Migrationshintergrund ohne Kostenbelastung der Eltern empfohlen.
- Die durchgängige Sprachförderung im Fachunterricht und eine Vereinbarung mit dem Landesschulrat über die diesbezügliche Fortbildung von Lehrkräften wird empfohlen.
- Es wird die verstärkte Anwerbung von pädagogischem Personal mit Migrationshintergrund und Sprachkenntnissen in den häufigen Erstsprachen der SchülerInnen und deren Eltern empfohlen.
- Kommunale Schulstatistiken müssen nach Geschlecht der SchülerInnen und des Lehrpersonals auswertbar gemacht werden.

- Die Umsetzung eines nachhaltigen Menschenrechtsbildungsprojektes (Zukunftsprojekt Kultur der Menschenrechte) mit möglichst großer Reichweite wird empfohlen.
- Das Unterrichtsfach „Politische Bildung“ soll um den notwendigen Schwerpunkt Integrationsarbeit ergänzt werden. Es wird dazu vorgeschlagen, Schulprojekte zur Menschenrechtsbildung in den Grazer Schulen durchzuführen.⁴⁰⁵

Empfehlung MRB Kap 7.3:

- Die Schulung kultureller Vielfalt als Chance und Ressource sowie der kulturellen Gleichwertigkeit ist ab dem Kindergartenalter eine vordringliche Aufgabe der Menschenrechtsbildung in Graz. Verstärkte einschlägige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für PädagogInnen sind zu treffen.⁴⁰⁶

Freizeit und Kultur, Stadtgestaltung und Raumnutzung

- Artikel 31: Das Recht auf Freizeit und Erholung*
- Artikel 24: Das Recht auf Gesundheit*
- Artikel 28: Das Recht auf Bildung*

Die Anliegen des KinderParlaments bei der Vollversammlung am 15. Juni 2010⁴⁰⁷

- Umweltschutz
- Modus der Fahrradprüfung: Kinder haben nur zwei Mal die Möglichkeit, die Prüfung zu absolvieren
- Zu wenig öffentliche WC-Anlagen auf Spielplätzen und in Parks
- Betreute Spielplätze für Kinder (Elternfreie Zone)
- Spielplätze in Ordnung halten
- Klare Spielregeln für Spielplätze
- Kein Hundedreck auf Spielplätzen
- Sicher fühlen am Spielplatz
- GVB-Pläne besser abstimmen – wenn die Schule endet, fährt der Bus genau 1 Minute vorher weg
- GVB-Preise senken
- BusfahrerInnen sollen auch bei Kindern anhalten
- Graffiti-Wände, die für alle nutzbar sind
- Trinkbrunnen auf Spielplätzen und an Radwegen
- Ziegelstraße – Schutzweg (Anmerkung: Dazu gibt's noch weitere explizite Wünsche)
- Bessere Beschilderung: Sportplätze etc. sind manchmal einfach schwer zu finden

... im Herbst 2009 wurden andere Anliegen des KinderParlaments für den Gemeinderat am 22. Oktober 2009 formuliert⁴⁰⁸...

⁴⁰⁴ Mündliches Zitat eines Grazer Schulwarts am 21. Juni 2010. – ⁴⁰⁵ Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2007, Kapitel 9.2: Besondere Empfehlungen (Seite 84). Herausgeber: Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz. Europäisches Trainings Center für Menschenrechte. Graz. – ⁴⁰⁶ Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2007, Kapitel 9.2: Besondere Empfehlungen (Seite 86). Herausgeber: Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz. Europäisches Trainings Center für Menschenrechte. Graz. – ⁴⁰⁷ Die Anliegen des Grazer KinderParlaments bei der Vollversammlung am 15. Juni 2010. Zusammenfassung durch das KinderParlament. – ⁴⁰⁸ Die Anliegen des Grazer KinderParlaments am 22. Oktober 2009. Zusammenfassung durch das KinderParlament.

Anfragen:

- Warum gibt es auf vielen Grazer Spielplätzen und in Parks keine WCs?
- Höhere Frequenz und längere Ausleihzeiten beim Bücherbus: Könnte ein zweiter Fahrer oder Fahrerin aufgenommen werden?
- Warum wurden die GVB-Karten teurer?

Anliegen:

- Wir hätten in der Innenstadt gern ein Fahrverbot für alle Autos.
- Wir hätten gern in Graz mobile Fahrradübungsplätze (Bsp.: in Siedlungen, ORF-Parkplatz, Citypark).
- Mehr Wohnstraßen in Graz (Bsp: Andritz - Puchleitnerweg, Eggenberg - Eppensteinerweg, Grimmigasse, Nähe Fröbelpark)
- Öffentliche Plätze sollen bunter gestaltet werden mit stadtgerechten Spielgeräten (Tummelplatz, Karmeliterplatz, Mariahilferplatz, Hauptplatz).
- Graffitiwände für jede/n nutzbar
- Anti-Aggressionszonen
- Grünflächen in Graz erhalten (Bereich Lilienthalgasse)
- Kindercafé (kindergerechte Räume in Jugendzentren)
- Mehr Flächen zum Spielen in Wohnsiedlungen (für ältere Kinder), gekoppelt an die Wohnbauförderung des Landes Steiermark

Nicht eingebracht wurden folgende Punkte:

- Tierpark mit einheimischen Tieren
- Mehr Raum für ältere Kinder und Jugendliche (gegen Langeweile und Vandalismus – weniger Zerstörung auf Kinderspielplätzen)

Ein guter Teil des Lebens von Kindern und Jugendlichen spielt sich im öffentlichen Raum ab. Vom Schulweg über die Wege zu Freizeitprogrammen (z. B. Musik, Sport etc.) bis zum Ausgehen in warmen Sommernächten – Kinder und Jugendliche sind immer in der Stadt. Wahrgenommen werden sie meist nur am Rand oder wenn sie den Stadtraum ungebührlich nützen (trinken im Stadtpark, am Brunnen sitzen, Moped fahren, Wände bemalen, Musik machen, auf Bäume klettern etc.). Dennoch sind sie eigentlich gleichberechtigte StadtbürgerInnen, die sich saubere, gepflegte und sichere Nutzungsräume wünschen, wie aus den Anliegen des Kinderparlaments klar ersichtlich ist. Die natürlichen Feinde der Kinder sind im Verkehr die viel stärkeren Autos und auf den Freizeitflächen Hunde, Jugendliche und Erwachsene ..., und das Magistrat soll darauf achten, dass die Reviere „sauber gehalten bleiben“. Natürlich unmöglich für eine Stadtverwaltung – aber ein freundlich und un-

missverständlich formuliertes Anliegen einer von Graz geförderten „BürgerInnenbewegung“.

Die Wünsche der Jugendlichen sind durch die Individualität der Szenen sowie der verschiedenen Alters- bzw. Interessensgruppen weniger leicht zusammenzufassen und treffsicher zu formulieren. Exemplarisch sind aber die Anliegen aus „elf/18 – Jugendstudie“ des Instituts für Jugendkultur und Kulturvermittlung (2007):

Defizite im Freizeitbereich – Wunschliste der mit dem Freizeitangebot Nicht-Zufriedenen⁴⁰⁹

- Angebote im Sportbereich (45 %)
- Informelle Treffpunkte (15 %)
- Discos/Clubs (9 %)
- Angebote im Musikbereich (8 %)
- Szene-Treffs (5 %)
- Freizeitangebote allgemein: themenspezifisch nicht eingegrenzt (5 %)
- Kino (4 %)
- Angebote im Bereich „Neue Medien“ (2 %)
- Shopping-Möglichkeiten (0 %)
- Verbesserung der Mobilität (1 %)
- Sonstiges (7,5 %)

Sport, Musik und Treffpunkte, um gemeinsam diesen Interessen ungestört und nicht-störend nachgehen zu können, könnten als elementare Bedürfnisse von jungen GrazerInnen kommentiert werden. Nicht alles ist für eine Stadtverwaltung machbar, aber einiges ist gut umsetzbar.

Drei Projekte der Stadt Graz sind hier neben der Aufrechterhaltung der Jugendzentren besonders erwähnenswert:

Spielplatzbetreuung, die schon seit Jahren den Sommer auf Grazer Freizeitanlagen belebt.

Points4Action: Für soziales Engagement gibt's Gutscheine – das wird schon seit Jahren gut angenommen und wird wohl fortgeführt werden.

Die geplante **Jugendbeteiligung** (mit ihrem eigenen Projektfonds) ist wirklich innovativ und wird hoffentlich zu einer modernen Form jugendlicher Beteiligung im Stadt(entwicklungs)geschehen führen.

Empfehlungen

- Die Empfehlungen des Menschenrechtsberichts gelten aber trotzdem weiterhin:
Empfehlung des MRB Kap. 5.3.4: Recht auf angemessene Lebensführung - Stadtplanung:

Für Jugendliche muss mehr Freiraum geschaffen werden. Dabei ist die Jugendbeteiligung bei der Planung sicherzustellen. Flächendeckende (ob mobile oder stationäre) Angebote der Offenen Jugendarbeit mit guten Schnittstellen und Kooperationen zu den Jugendwohlfahrtsangeboten und anderen Bereichen, die Jugendliche betreffen (wie Ausbildung, Arbeit), werden empfohlen. Die in der Erstellung des Leitbildes der Offenen Jugendarbeit in Graz festgestellten (Ausstattungs-)Mängel sind zu beheben. Die Bedürfnisse von Mädchen sollen verstärkt wahrgenommen und berücksichtigt werden. Ein Mädchenzentrum soll geschaffen werden.⁴¹⁰

Wer kennt die Kinderrechte? (Und wer kontrolliert die Erfüllung der Kinderrechte?)

Artikel 42: Die Rechte der Kinder müssen bekannt gemacht werden.

Artikel 44: Über die Fortschritte bei den Kinderrechten muss berichtet werden.

Österreich und alle behördlichen Institutionen haben die Verpflichtung, die Rechte der Kinder unter Erwachsenen, Kindern, MultiplikatorInnen, PolitikerInnen, so genannten Fremden und Heimischen bekannt zu machen. Für die etwas nachlässige Art, mit diesem Auftrag umzugehen, wurde Österreich – und damit auch all seine „ausführenden Untereinrichtungen“ (z. B. Gemeinden) – kritisiert:

„Der Ausschuss empfiehlt, dass der Vertragsstaat sein Ziel weiter verfolgt, die Bestimmungen und Grundsätze der Konvention Erwachsenen und Kindern bekannt und verständlich zu machen, ... und diese Anstrengungen vertieft und systematisiert werden müssen.

Der Ausschuss ermutigt außerdem den Vertragsstaat, ein systematisches Erziehungs- und Ausbildungsprogramm für Kinder, Eltern und Berufsgruppen, die für und mit Kindern arbeiten, über die Grundsätze und Bestimmungen der Konvention durchzuführen. Er empfiehlt des Weiteren, dass der Vertragsstaat Kinderrechte in die Aus- und Fortbildungslehrpläne für diese verschiedenen Zielgruppen aufnimmt.“⁴¹¹

Erfreulicherweise werden über die verschiedenen Ressorts der Stadtregierung Projekte in Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und auch Spitälern, Vereinen, Interessensgruppen, Einrichtungen der Jugendkultur- bzw. -sozialarbeit, (Weiter-)Bildungsinstitutionen u.v.a.m. gefördert, die die Bekanntmachung der Kinderrechte und die individuelle Stärkung des Kindes/Jugendlichen zum Ziel haben. Ein systematischer Plan der Stadt dazu ist nicht unbedingt zu erkennen, auch wenn Graz sich im europäischen Netzwerk Cities for Children⁴¹² engagiert und sich überlegt, sich noch mehr zu engagieren.

Die schwächelnde Errichtung von Monitoring-Institutionen trifft nicht vorrangig Graz, sondern eher Österreich insgesamt. Graz hatte immerhin als eine der ersten Städte Österreichs einen Kinderbeauftragten und anschließend einige Jahre lang das Kinderbüro Graz⁴¹³ als kinderrechtliche Ideen- und Korrektivinstitutionen eingerichtet. Vieles konnten die verschiedenen Grazer Kinderrechte-Institutionen gemeinsam mit den städtischen Einrichtungen und der Politik in den vergangenen Jahren zur Umsetzung der Kinderrechte und zur Verbesserung der Lebensqualität erreichen. Aber es ist noch einiges zu tun, damit Kinder/Jugendliche in Zukunft nicht das Nachsehen haben.

⁴¹⁰ Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2007, Kapitel 9.2: Besondere Empfehlungen (Seite 84). Herausgeber: Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz. Europäisches Trainings Center für Menschenrechte. Graz. – ⁴¹¹ Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für die Rechte des Kindes: Österreich; 18/19. Verbreitung der Konvention; (CRC/C/83/Add.8) (1025. Sitzung) Genf, 28. Jänner 2005. – ⁴¹² Cities for Children. Europäisches Netzwerk für kinderfreundliche Städte. 2010. www.citiesforchildren.eu – ⁴¹³ Kinderbüro Steiermark (vormals Kinderbüro Graz). Lobby für Menschen bis 14 Jahre. 2010. www.kinderbuero.at

7.2 Frauenrechte in Graz

7.2.1 Einleitung⁴¹⁴

Die CEDAW ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrument für Frauen.

1982 hat Österreich als eines der ersten Länder der Welt die „Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen“ (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, CEDAW) ratifiziert. Diese Konvention zählt zu den wichtigsten internationalen rechtlichen Grundlagen zur Durchsetzung der Rechte von Frauen, da sich die Vertragsstaaten verbindlich zur Umsetzung verpflichten.

CEDAW wurde als Basis für den Schwerpunkt „Frauen“ dieses Menschenrechtsberichts nicht nur auf Grund ihres Status als „Magna Charta der Frauenrechte“ ausgewählt, sondern auch um mehr Bewusstsein für notwendige politische Maßnahmen zu deren Erreichung zu erlangen. Denn „Stadt der Menschenrechte“ muss selbstredend „Stadt der Frauenrechte“ bedeuten.

Artikel 1

In dieser Konvention bezeichnet der Ausdruck „Diskriminierung der Frau“ jede auf Grund des Geschlechts vorgenommene Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass die von der Grundlage der Gleichberechtigung von Mann und Frau ausgehende Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Frau – gleich, welchen Familienstands – auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem, staatsbürgerlichem oder anderem Gebiet beeinträchtigt oder vereitelt wird.

CEDAW ist umfassend, da sie Maßnahmen und Grundsätze für die Gleichberechtigung in allen Regionen, auf allen Ebenen (national, international, privat, öffentlich) und in allen Bereichen (Politik, Wirtschaft, Sozialwesen, Kultur, Ehe und Familie, Arbeit, Bildung und Ausbildung, Gesundheit, Schutz vor Gewalt, im politischen und öffentlichen Leben) festlegt und bürgerliche, politische, soziale und kulturelle Menschenrechte von Frauen umfasst. CEDAW geht über herkömmliche Gleichheitsverbürgungen hinaus, da vorübergehende Sondermaßnahmen („positive discrimination“) zur Herstellung von Defacto-Gleichstellung gesetzt werden dürfen. CEDAW stellt die Rechte von Frauen detailliert in den Rahmen

zweier Vorschriften: des Diskriminierungsverbots von Frauen auf der Grundlage ihres Geschlechts und Familienstands sowie des Gleichberechtigungs-, Gleichbehandlungs- und Gleichstellungsgebots mit Männern.

Die wichtigsten Elemente der Rahmenartikel der Konvention sind:

- Die Definition von Diskriminierung: CEDAW definiert und verbietet sowohl die direkte als auch die indirekte Diskriminierung von Frauen auf der Grundlage ihres biologischen Geschlechts (sex) und der ihnen zugeschriebenen Rollen (gender) einschließlich ihres Familienstands. Die Konvention verweist indirekt auch auf die Tatsache von Mehrfachdiskriminierungen, die Frauen erfahren können.
- Die Definition des Gleichheitsbegriffs: CEDAW definiert Gleichberechtigung, Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen mit Männern nicht nur im formalen Sinn, sondern auch im materialen Sinn, d.h. Frauen müssen in der Ausübung und Nutznießung ihrer Menschenrechte tatsächlich mit Männern gleichberechtigt sein, gleich behandelt werden und gleiche Chancen haben, in deren Rahmen dann auch gleiche Ergebnisse erzielt werden.
- Die Befürwortung von Sondermaßnahmen: Die Konvention erlaubt dem Vertragsstaat und seinen unmittelbaren Vertretungsorganen sowie anderen Akteuren und Akteurinnen, Frauen auch anders als Männer zu behandeln, um sie in die Inanspruchnahme der materialen Gleichberechtigung, Gleichbehandlung und Gleichstellung zu bringen.
- Der Bezug auf alle Formen von Diskriminierung in allen Lebensbereichen: CEDAW deckt alle Lebensbereiche von Frauen ab und damit auch jene, die in der Familie stattfinden.

7.2.2 Methode

Anhand der CEDAW wurde die Lage von Frauen in Graz überprüft. Die Konvention besteht aus einer Präambel und insgesamt 30 (inhaltlichen und verfahrensorientierten) Artikeln. Für diesen Beitrag wurden die inhaltlichen Artikel herangezogen. Sie enthalten die entsprechenden Verpflichtungen der Staaten hinsichtlich der Erfüllung des Diskriminierungsverbots und des Gleichstellungsgebots, sowohl allgemein als auch für einzelne Lebensbereiche von Frauen. Diese Artikel wurden verschiedenen Akteurinnen (NGOs, Interessensvertre-

⁴¹⁴ Bundeskanzleramt – Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst (Hsg.): „Was ist CEDAW? Die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Menschenrechte von Frauen und was sie bedeuten“, Wien 2007

tungen, Verwaltung und Politik) entsprechend deren Arbeitsfeld zugeordnet.

Die AdressatInnen waren aufgefordert, bezüglich des/der ihnen zugeordneten Artikels/Artikel drei Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern ist dieser/sind diese Artikel in Graz 2009 umgesetzt?
2. Wo bestehen Mängel?
3. Was sind die vordringlichsten Maßnahmen, die die Stadt setzen müsste?

Optional: Gibt es hierzu „Best Practice“-Beispiele aus anderen Städten?

Zur leichteren Lesbarkeit (Lesefluss und Texterfassung) wurden die Fragen 1. und 2. zusammengeführt und ggf. genannte „vordringliche Maßnahmen“ jenen Artikeln zugeordnet, denen sie inhaltlich entsprechen, auch wenn sie von den BerichterstatlerInnen anderswo angeführt worden waren; sie werden daher an der ursprünglichen Stelle nicht genannt. Um Redundanzen zu vermeiden, wurden jene „vordringlichsten Maßnahmen“, die mehrmals bei verschiedenen Artikeln genannt wurden, am Kapitelende als „Empfehlungen“ sinngemäß zusammengefasst.

Insgesamt wurden 30 AkteurInnen angeschrieben, 26 Rückmeldungen gingen ein, was eine Rücklaufquote von 87 % ergibt.

Graz und die CEDAW-Verpflichtungen (Kapitel 7.2.3)

An dieser Stelle bedanken sich die Autorinnen – insbesondere um die knappen Ressourcen der AnsprechpartnerInnen wissend – herzlich für diese Zusammenarbeit!

Überprüfung der Einhaltung der CEDAW-Verpflichtungen (Kapitel 7.2.4)

Der CEDAW-Ausschuss überprüft die Fortschritte der Vertragsparteien bei der Umsetzung der Konvention. Alle vier Jahre müssen die Vertragsstaaten einen nationalen Umsetzungsbericht an den Ausschuss schicken und sich einer anschließenden Prüfung vor dem Ausschuss unterziehen.⁴¹⁵ Als kritischer Gegenpol hat sich die Praxis der NGO-Schattenberichte entwickelt, die den Ausschuss gezielt auf gewisse Umsetzungsmängel hinweisen. Für diesen Menschenrechtsbericht der Stadt Graz verfasste das „Österreichische NGO-CEDAW-Komitee“ eine Stellungnahme, die am Schluss explizit auf die kommunalen Möglichkeiten hinweist.

Resümee & Ausblick (Kapitel 7.2.5)

... finden Sie am Ende dieses Beitrags.

Empfehlungen⁴¹⁶ (Kapitel 7.2.6)

7.2.3 Graz und die CEDAW-Verpflichtungen

Artikel 2

Die Vertragsstaaten verurteilen jede Form von Diskriminierung der Frau, kommen überein, mit allen geeigneten Mitteln unverzüglich eine Politik der Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu verfolgen, und verpflichten sich zu diesem Zweck,

- a) (...)
- b) (...)
- c) *den gesetzlichen Schutz der Rechte der Frau auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit dem Mann zu gewährleisten und die Frau durch die zuständigen nationalen Gerichte und sonstigen öffentlichen Einrichtungen wirksam vor jeder diskriminierenden Handlung zu schützen;*
- d) *die Frau diskriminierende Handlungen oder Praktiken zu unterlassen und dafür zu sorgen, dass alle staatlichen Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Einklang mit dieser Verpflichtung handeln;*
- e) *alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau durch jedwede Personen, Organisationen oder Unternehmen zu ergreifen;*
- f) *alle geeigneten Maßnahmen, einschließlich der Verabschiedung von Rechtsvorschriften, zur Abänderung oder zur Aufhebung aller Gesetze, Vorschriften, Bräuche und Praktiken zu treffen, die eine Diskriminierung der Frau darstellen;*
- g) (...)

Grundsätzlich werden diese Forderungen in Bezug auf Gleichberechtigung und Antidiskriminierung durch die Bundesverfassung sowie die Gleichbehandlungsgesetze (private Wirtschaft, öffentlicher Dienst) geregelt und sollten somit gewährleistet sein. Zudem gibt es den Beitritt der Stadt Graz zur Städtekoalition gegen Rassismus.

Die Stadt Graz verfügt seit dem Jahr 2001 über ein Frauenförderungsprogramm für alle Bediensteten, die in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt stehen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt ist seit dem Jahr 2001 für eine entsprechende Intervention im Diskriminierungsfall zuständig, sowohl für die Bediensteten der Stadt Graz als auch für die Grazer BürgerInnen (Antidiskriminierungsrichtlinie der EU). Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote für Frauen und Männer. Es gibt Interventionsmöglichkeiten, nachdem eine diskriminierende Handlung erfolgt ist, z.B. über die Gleichbehandlungsbeauftragte oder Gleichbehandlungsanwältin. Informations- und Beratungsangebote im Präventivbereich wä-

⁴¹⁵ Der kombinierte 7. und 8. Länderbericht Österreichs wird 2011 an das Komitee übermittelt werden. ⁴¹⁶ Sinngemäße Zusammenfassung auf Basis von Mehrfachnennungen bei „vordringlichen Maßnahmen“

” *In Graz fehlt es an gendersensibler Bildung für Menschen in jedem Lebensabschnitt, an der entsprechenden Pädagogik in Aus- und Weiterbildung (auch magistrats-intern), sowie an Initiativen und breit angelegten Sensibilisierungsmaßnahmen gegen Rollenstereotype, tradierte Rollenbilder und Ungleichheiten.*

ren vorhanden, werden allerdings selten genutzt. Die Bereitschaft – durch genügend personelle und finanzielle Ressourcen und Mittragen der Verantwortlichen – Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Bediensteten des Magistrats quer durch alle Hierarchien zu fördern und in speziellen Bereichen wie etwa bei Ämtern/Abteilungen mit Parteienverkehr (z.B. BürgerInnenamt, Servicestellen/Bezirksämter, Sozialamt, Jugendamt) verpflichtend abzuhalten, ist mangelhaft. Derzeit erfolgen diese Schulungen nur in Teilbereichen und werden als Projekte abgehandelt. Das Verständnis dafür, dass es aufgrund der gesetzlichen Grundlagen eine Verpflichtung des Magistrates ist, dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen Diskriminierungen (betreffend aller Tatbestände) kommt, ist noch mangelhaft.

Vordringliche Maßnahmen zu Artikel 2

- BürgerInnen und ArbeitnehmerInnen sensibilisieren, um Ungleichbehandlung und Diskriminierung überhaupt wahrzunehmen und zu erkennen
- Frauen und Männer ermutigen, entsprechende Maßnahmen im Diskriminierungsfall zu ergreifen

Best Practice

Magistrat Wien und Magistrat Linz

Artikel 5

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen,

- a) *die einen Wandel in den sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Mann und Frau bewirken und so zur Beseitigung von Vorurteilen sowie von herkömmlichen und allen sonstigen auf der Vorstellung von der Unterlegenheit oder Überlegenheit des einen oder des anderen Geschlechts oder der stereotypen Rollenverteilung von Mann und Frau beruhenden Praktiken führen;*
- b) *die sicherstellen, dass die Erziehung in der Familie zu einem wirklichen Verständnis der Mutterschaft als ei-*

ner sozialen Aufgabe und zur Anerkennung der gemeinsamen Verantwortung von Mann und Frau für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder beiträgt, wobei das Interesse der Kinder in jedem Fall oberstes Gebot ist.

Ad 5a)

Durch diverse Kampagnen und die Arbeit von NGOs, die sich mit feministischen Anliegen, Anliegen von Homosexuellen und Transgender-Personen auseinandersetzen, sowie durch das Masterstudium „Interdisziplinäre Geschlechterforschung“ an der Universität Graz können punktuelle Sensibilisierungsmaßnahmen für eine interessierte Öffentlichkeit angeboten werden. Dennoch schlagen sie sich nicht derart im Allgemeinverständnis der Bevölkerung nieder, dass die Vielfalt der Geschlechterrollen sichtbar und gefördert wird. Sie berühren also eher die diskursive Ebene des Wissens, als dass sie sich in den Praxen der Gesellschaftsmitglieder manifestieren. So bewirkt z. B. der Mangel an Betreuungseinrichtungen für Kinder von 0 bis 3 Jahren nicht nur die fehlende Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, sondern auch die (Re-)Produktion des Stereotypes, wonach Kindererziehung eine innerfamiliäre, unprofessionelle Tätigkeit ist, wofür keinerlei Qualifikationen erforderlich sind, mit Ausnahme der den Frauen bzw. in diesem Fall Müttern zugeschriebenen. Dies lässt sich auf alle Arten der fehlenden bzw. mangelhaft zugänglichen sozialen Dienstleistungen (z. B. Mobile Dienste, Tageszentren etc.) übertragen. Oder das Fehlen von gendersensibler Ausbildung, die Kindern/SchülerInnen die Vielfalt an Rollenbildern und Berufen offenbart, verweist auf ein Aufrechterhalten bestehender Ungleichheiten und Stereotype. Auch von PädagogInnen wird geschlechterstereotypes Verhalten von Seiten der SchülerInnen oft belohnt und Verhalten, welches die Geschlechterstereotypen aufbricht oder relativiert, sanktioniert. Der In-

halt von Schulbüchern ist von Geschlechterstereotypen durchzogen. Maßnahmen wie „Girls Days“ bzw. „Boys Days“ sind begrüßenswert, müssen jedoch ihren selektiven Charakter ablegen, um letztlich zu einem umfassenden Aufbruch geschlechterstereotyper Berufs- und Ausbildungswege zu führen. Den Grazer Medien und der Werbung von Grazer AnbieterInnen bzw. Grazer Werbeagenturen sind Geschlechterstereotypen inhärent. Diese können die sozialen und kulturellen Verhaltensmuster von (jungen) Männern und Frauen wesentlich beeinflussen und tragen so zur (Re-)Produktion von Vorurteilen bei.

Vordringlichste Maßnahme zu Artikel 5a)

- Würdigung von Frauen im öffentlichen Raum (Straßenbenennungen, Ehrenbürgerinnen, etc.)
- Die Stadt Graz sieht es als ihren Auftrag, aktiv gegen Rollenstereotype und tradierte Rollenbilder vorzugehen.

Ad 5b)

Es gilt das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB)⁴¹⁷ und damit die Partnerschaftlichkeit in der Erziehung und die Kinderrechte-Konvention der UNO (Artikel 18). Die noch immer von Politik, Religion, Moral, öffentlicher Diskussion etc. tradierten Rollenbilder prägen die Verhältnisse Frau-Mann, Mutter-Vater(-Kind), Ehefrau-Ehemann nachhaltig.

Die im Alltag sehr oft bestimmenden Rahmenbedingungen, vor allem die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern behindern eine gleichwertige Verantwortungsübernahme für die Erziehung. Hinzu kommen nur ungern akzeptierte Karenz- bzw. Teilzeitjobwünsche bei Männern in männlich dominierten Arbeitswelten. Für die Eltern stehen in den allermeisten Fällen die Kinder und deren Bedürfnisse bzw. Interessen im Vordergrund. Kinder werden massiv umsorgt und für sie werden auch große Nachteile in Kauf genommen, wenn es z. B. um Bildungschancen oder Zukunftsfragen geht. Wenn es um die Organisation des Alltags geht, überlagern andere Faktoren manchmal die Bedürfnisse der Kinder und die Planungen bzw. Vorhaben der Eltern: Wer kann die Betreuungsaufgaben übernehmen? Gibt es (leistbare) Kinderbetreuungsstätten, Plätze im Kindergarten, in der gewünschten Schule bzw. im Hort? Welche innerstädtischen bzw. großurbanen Verkehrswege sind machbar? Welche Arbeitszeiten bestimmen den familiären Alltag (Zusammenkünfte, gemeinsame Essenszeiten, Aufsicht auf jüngere Geschwister ...)? Welche Freizeitinteressen bestimmen die Nachmittags- oder Wochenendgestaltung? Erweitern die finanziellen Möglichkeiten die Gestaltungsräume oder schränken diese ein? Wenn all diese Fragen implizit bedacht und explizit geklärt und zwischen Frau und Mann (und Familienangehörigen) besprochen

sind, dann werden die Interessen des Kindes einbezogen und miterwogen. Wenn zuerst die Bedürfnisse des Kindes erfragt werden, danach die Möglichkeiten der Familie erwogen werden und eine optimale Lösung gesucht wird, dann wird es manchmal sehr schwierig – aber immer mehr Eltern wagen dieses Kunststück im Sinne der Bedürfnisse des Kindes.

Vordringlichste Maßnahmen zu Artikel 5b)

- Höhere Löhne/Gehälter für Frauen (mögliche Gegenmaßnahme: erhöhte städtische Abgaben bei Unterbietung des männlichen Lohn-/Gehaltsniveaus)
- Sicherstellung von gleichwertigen Karenz- und Teilzeitarbeitsmöglichkeiten in allen Grazer Betrieben (erhöhte städtische Abgaben bei Nicht-Einhaltung)
- Förderprogramme für Menschen in Karenz bzw. Teilzeitjobs und Kampagnen für „aktives Mutter-/Vatersein“ durchführen
- Sicherung eines umfassenden nachmittäglichen und leistbaren Betreuungs-, Spiel-, Freizeitprogramms für alle Grazer Kinder

Artikel 6

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, einschließlich der Verabschiedung von Rechtsvorschriften, zur Unterdrückung jeder Form des Frauenhandels und der Ausbeutung der Prostitution von Frauen.

Im österreichischen Strafrecht wird Frauenhandel unter den Tatbestand Menschenhandel § 104a und Grenzüberschreitender Prostitutionshandel § 217 des StGB gefasst. Die Frauen und Mädchen sind von massiven Menschenrechts- bzw. Frauenrechtsverletzungen betroffen und sollten in keiner Weise kriminalisiert werden. Sie sind Opfer eines strafrechtlichen Deliktes und brauchen Zeit, um sich nach dieser traumatischen Erfahrung zu stabilisieren. In diesem Sinne regelt das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) mit § 72, Abs. 2 den befristeten Aufenthalt aus humanitären Gründen. Demnach kann Zeuginnen und Opfern von Menschenhandel eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis gewährt werden, die für mindestens sechs Monate ausgesprochen werden soll. Hierbei handelt es sich aber nur um eine Kann-Bestimmung, und es wird den Behörden überlassen, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Mittlerweile wird für die Erteilung des humanitären Aufenthalts die Zusicherung eines Quotenplatzes von der Landesregierung benötigt.

Graz finanziert seit 2009 die anonyme und kostenlose Streetwork- und Beratungsstelle „SXA-Info: Information und Beratung für Sexarbeiterinnen“ mit. Darüber hinaus sind Beratungen durch eine von der Stadt Graz finanzierte Kooperation mit dem Verein OMEGA auch mit

⁴¹⁷ u. a. ABGB § 144, § 146 (1), (2), (3); § 90 (3) § 91 (1), (2); § 137 (1), (2), (3), (4);

Dolmetsch möglich. Von Frauenhandel und sexueller Ausbeutung betroffene Frauen können sich somit, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, Unterstützung holen, ohne z.B. rechtliche Konsequenzen fürchten zu müssen. Die Situation bezüglich der Pflichtuntersuchung am Gesundheitsamt muss verbessert werden, und die Pflichtuntersuchung muss kostenlos sein. Dies ist gesetzlich so vorgeschrieben, kostet in Graz aber derzeit bei Erstuntersuchung 30 Euro und dann wöchentlich 15 Euro. In Graz gibt es sechs Ermittler „im Rotlicht“ – davon drei für Prostitution, zwei für Menschenhandel und einen für Scheinehen. Es braucht mehr Ressourcen, nicht zuletzt, damit Kapazitäten für die stärkere Vernetzung mit NGOs zur Verfügung stehen.

Die Einrichtung SXA-Info ist eine „Ermessensausgabe“ mit Finanzierung „von Jahr zu Jahr“. Damit kann keine längerfristige Arbeitsplanung erfolgen. Zudem ist zu befürchten, dass steigenden Personal-, Miet- und anderen Kosten keine entsprechenden Subventionserhöhungen gegenüberstehen werden und das Projekt somit Gefahr läuft, ausgehungert zu werden.

Vordringlichste Maßnahmen zu Artikel 6

- Die Pflichtuntersuchung am Gesundheitsamt muss kostenlos sein. Sie muss von und durch Fachärztinnen und Fachärzte – derzeit gibt es keine/n Einzige/n – erfolgen, und die Untersuchungszeiten müssen ausgeweitet werden.
- Angebote von zumindest einer „geheimen Notwohnung“ mit entsprechender Betreuung für von Menschenhandel und/oder sexueller Gewalt und Ausbeutung betroffene Frauen; derzeit gibt es für sie in Graz keine Unterbringungsmöglichkeit (Schutzwohnungen), sondern sie müssen nach Wien gebracht werden.
- Schaffung der Möglichkeit der Prozessbegleitung, u.a. durch eine Spezialistin für „Prostitutionsfälle“, z.B. über den Verein TARA
- Weiters dringend notwendige Änderungen sind Bundes- bzw. Ländersache, für deren Änderung sich die Stadt Graz einsetzen muss.

Artikel 9

2. Die Vertragsstaaten gewähren Frauen die gleichen Rechte wie Männern in Bezug auf Erwerb, Wechsel oder Beibehaltung ihrer Staatsangehörigkeit. Insbesondere stellen sie sicher, dass sich weder durch eine Eheschließung mit einem Ausländer noch durch Wechsel der Staatsangehörigkeit des Mannes im Laufe der Ehe automatisch die Staatsangehörigkeit der Frau ändert, diese Staatenlos wird oder ihr die Staatsangehörigkeit ihres Mannes aufgezwungen wird.

3. Die Vertragsstaaten gewähren Frauen die gleichen

Rechte wie Männern in Bezug auf die Staatsangehörigkeit ihrer Kinder.

Theoretisch wird nach dem Gesetzeswortlaut kein Geschlecht bevorzugt behandelt. Geschlechtsneutrale Formulierungen eines Gesetzes schließen Ungleichbehandlungen aufgrund des Geschlechtes jedoch noch nicht aus. Benachteiligungen gibt es vor allem beim Erwerb der (österreichischen) Staatsangehörigkeit aufgrund der gesellschaftlichen und tatsächlichen Lebensbedingungen von Frauen: Schlechtere oder von Österreich nicht anerkannte Ausbildungen von zugewanderten Frauen, tatsächliche Verantwortung für die Betreuung von Kindern (und anderen Verwandten) und damit geringere zeitliche Flexibilität und andere den Geschlechtsrollen zugeordnete Faktoren verringern die Chancen von Frauen, am Arbeitsmarkt existenzsichernd Fuß zu fassen, vor allem in besser bezahlten Bereichen. Damit einhergehend vermindert sich auch die Möglichkeit, als zugewanderte Frau die (österreichische) Staatsangehörigkeit zu erwerben – diese setzt nämlich unter anderem an einer ausreichenden finanziellen Absicherung an.

Frauen sind häufig gezwungen, aus aufenthaltsrechtlichen und/oder existenziellen Gründen bei ihren Ehemännern zu verharren und auch Gewalt zu erdulden, aus Angst, sonst aus Österreich ausgewiesen zu werden. Ein automatischer Verlust oder eine automatische Änderung der Staatsangehörigkeit lediglich aufgrund von Heirat ist in Österreich nicht möglich, außer auf Antrag bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen

Vordringlichste Maßnahmen zu Artikel 9

- Dringend notwendige Änderungen sind Bundes- bzw. Ländersache, für deren Änderung sich die Stadt Graz einsetzen muss.

Artikel 10

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau, um ihr im Bildungsbereich die gleichen Rechte wie Männern zu gewährleisten und auf der Grundlage der Gleichberechtigung von Mann und Frau insbesondere Folgendes sicherzustellen:

a) gleiche Bedingungen bei der Berufsberatung, bei der Zulassung zum Unterricht und beim Erwerb von Zeugnissen an Bildungseinrichtungen jeder Art sowohl in ländlichen als auch in städtischen Gebieten; diese Gleichberechtigung gilt für die vorschulische, allgemeinbildende, fachliche, berufliche und die höhere fachliche Ausbildung sowie für jede Art der Berufsausbildung;

b) (...)

c) *Beseitigung jeder Art stereotyper Rollenauffassung von Mann und Frau auf allen Erziehungsebenen und in allen Unterrichtsformen durch Förderung der Koedukation und sonstiger Erziehungsformen, die zur Erreichung dieses Zieles beitragen, insbesondere auch durch Überarbeitung von Lehrbüchern und Lehrplänen und durch Anpassung der Lehrmethoden;*

d) (...)

e) *gleiche Möglichkeiten des Zugangs zu Fortbildungsprogrammen, darunter Programmen für erwachsene Analphabeten und zur funktionellen Alphabetisierung, insbesondere zur möglichst baldigen Verringerung jedes Bildungsgefälles zwischen Mann und Frau;*

f) (...)

g) (...)

h) (...)

Ad 10 a)

Derzeit sind in diesem Bereich nur kleine Ansätze dazu umgesetzt. Es gibt noch immer eine starke Geschlechtersegregation in bestimmten Schultypen und Ausbildungen (z.B. HTL, BAKIP). Trotz der formal gleichen Zugangsbedingungen wirken hier Stereotype nach wie vor sehr stark. Das Bewusstsein für die geschlechtsspezifischen Barrieren ist zu wenig ausgeprägt, und es fehlt an Wissen, wie unterschiedliche Diversitätskategorien in Kombination wirken (z.B. bei Mädchen mit Migrationshintergrund). Mängel bestehen in der kaum eingesetzten gendersensiblen Pädagogik auf allen Ebenen in der Aus- und Weiterbildung. Vernachlässigt ist die Berufsorientierung an Schulen, und die Positionierung von lebensbegleitendem Lernen im Alltag aller Menschen ist mangelhaft.

Evident ist, dass der Zugang von Migrantinnen zu den Fortbildungsangeboten sehr schwierig ist. Die Erfahrung zeigt, dass „Frau sein“ und „Migrantin sein“ die Schwierigkeiten aus diskriminierenden und rassistischen Gründen potenziert. Faktum ist, dass bei Berufsausbildungen Migrantinnen kaum die Möglichkeit haben, die Auswahlverfahren zu bestehen. Dies ist meist nicht auf mangelnde Sprachkenntnisse zurückzuführen, sondern darauf, wie ein Auswahlverfahren gestaltet ist. Rückfragen bei den betreffenden Institutionen nennen jedoch fast immer Sprachkenntnisse als Ausschließungsgrund, hier fehlt es u.a. an der Bereitschaft, alternative Auswahlverfahren zu konzipieren. Die Frage ist: Welche Maßnahmen setzen die anbietenden Institutionen, damit Personen dieser Gruppe erfolgreich an den Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen können? Wird überhaupt versucht, diese anzusprechen? Gibt es Geld, Zeit, entsprechende Möglichkeiten, um (Unter-

richts-)Materialien zu entwickeln? Unser Ausbildungssystem fokussiert bekanntlich sehr stark auf schriftliche Texte und entsprechend sich daraus ableitende Lehr- und Lernformen. Das bedeutet für nicht alphabetisierte Menschen einen zwangsläufigen Ausschließungsgrund. Bei den vorbereitenden Maßnahmen stellt sich einmal mehr die Frage der Zuständigkeit. AMS-Maßnahmen obliegen den entsprechenden Rahmenbedingungen (z.B. eher kürzere Verweildauer), andere (Gemeinden/Land/Bund) finanzieren wiederum nicht.

Im **Magistrat Graz** ist Artikel 10a) durch das Landesgleichbehandlungsgesetz der Steiermark geregelt und sollte somit gewährleistet sein. Für den Magistrat gibt es zudem Objektivierungsrichtlinien und das Dienstrecht. Problematisch können die Anerkennung von im Ausland erworbenen Maturaabschlüssen oder der neuen Masterstudien, die nicht als A-wertige Ausbildungen anerkannt wurden und werden, sein, was sich auf die jeweiligen Einstufungen im Gehaltsschema auswirkt.

Vordringliche Maßnahmen Artikel 10a)

- Förderung von Basisbildung und zielgruppengerechter Bildungsarbeit
- Erweiterung und finanzielle Absicherung der Deutschkurse für Migrantinnen
- Entsprechende, der Lebensrealität von Migrantinnen angepasste Kriterien, sobald Fortbildungsprogramme angeboten werden
- Als Querschnittmaßnahme für „Weiterbildung und Arbeitsmarkt“: Schaffung eines Amtes für Weiterbildung und Arbeitsmarkt, damit das Thema nachhaltig betreut werden kann, Strategien entwickelt werden, die politikübergreifende Aktivitäten ermöglichen, Schnittstellen zwischen Schule, Universität, Wirtschaft und Weiterbildung betreuen etc.
- Berufliche Orientierung als Querschnittsaufgabe betrachten: aktivere Öffnung von Industrie, Gewerbebetrieben und Grazer Wirtschaftsbetrieben für Schulen in Form von Exkursionen, Praktika, Fachgespräche mit Role Models aus der Wirtschaft für nichttraditionelle Berufe
- Lebensbegleitendes Lernen in den Alltag integrieren: Weiterbildung für jene fördern, die bisher kaum Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten hatten; Anreize schaffen, damit Frauen Weiterbildung nutzen können (z.B. Weiterbildungsscheck für Frauen mit geringem Ausbildungsniveau, geringen finanziellen Mitteln, in prekären Arbeitsverhältnissen, in Karenz, in der nachberuflichen Phase etc.)

Ad 10 c)

In den städtischen Kinderbildungs- und -betreuungs-einrichtungen⁴¹⁸ rückt die geschlechtersensible Pädago-

⁴¹⁸ Der Begriff Kinderbildung und -betreuung erweitert die o. a. Begriffe „Erziehungsebenen“ und „Unterrichtsformen“ insofern, als die Stadt Graz den Kindern Bildung und Betreuung bietet – und das ist weder Unterricht noch Erziehung.

gik stärker in den Fokus. Dennoch: Gerade im Bereich der elementaren Bildung – insbesondere im Bereich der Kinderkrippen und Kindergärten – gibt es wenige Umsetzungsbeispiele in Graz. „Modellino Kinderbetreuung“ ist die einzige Einrichtung in Graz, die sich mit Methoden zur Überwindung von Rollenstereotypen in der Begleitung von Kleinstkindern intensiv auseinandersetzt und Geschlechtersensibilität im Konzept verankert hat. In pädagogischen Konzepten von Kinderbetreuungseinrichtungen spielt geschlechtersensible Pädagogik nach wie vor eine untergeordnete Rolle oder ist überhaupt nicht verankert, sodass die Auseinandersetzung mit Rollenbildern in der Praxis kaum stattfindet. Es fehlen entsprechende Werkzeuge und Instrumente zur Umsetzung von praxisnahen geschlechtersensiblen Konzepten, sodass die gängigen Rollenbilder nicht ausreichend reflektiert werden. Einige männliche Pädagogen und Kinderbetreuer sind zwar in den städtischen Einrichtungen als männliche „Rollenbilder“ verfügbar, doch in fast allen Kinderbetreuungseinrichtungen gibt es fast ausschließlich weibliches Personal. Die Kinder erleben zwar unterschiedliche Frauenbilder, lernen aber keine unterschiedlichen Männerbilder kennen. Eltern, Bezugspersonen und den zu betreuenden Kindern wird dadurch vermittelt, dass Kinderbetreuung Frauensache ist, was das gängige Klischeebild weiterhin aufrechterhält. Das Wissen bei LehrerInnen um das Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung“ ist mangelhaft, Maßnahmen stoßen oft auf Widerstände. Um das Thema in den Organisationen und in der LehrerInnenbildung stärker zu verankern, erarbeiten derzeit die Pädagogischen Hochschulen in der Steiermark Konzepte. Die Kompetenzverteilung im Bildungssystem und die damit verbundene Tatsache, dass auf kommunalpolitischer Ebene quasi keine Kompetenzen vorhanden sind, ist ein entscheidender Nachteil.

Die Stadt hat in den letzten Jahren seitens unterschiedlicher Referate verstärkt Mädchen als Zielgruppe angesprochen: Im Sport wurden Gendermainstreaming-Projekte durchgeführt, und in den letzten Jahren wurden verstärkt Angebote, die speziell Mädchen ansprechen, gesetzt. In Schulen kommt bei zahlreichen Workshops die Broschüre „Weil ich ein Mädchen bin...“ verstärkt zum Einsatz. Geplant und beschlossen wurden für 2010 eine Informationsbroschüre zu geschlechtssensibler Literatur, eine Erhebung zu den sexualpädagogischen Angeboten an den Grazer Schulen, die gezielte Förderung von Mädchenjugendmannschaften und Mädchenfußball und die Eröffnung eines Mädchenzentrums.

Vordringliche Maßnahmen zu Artikel 10 c)

- Geschlechtersensible Pädagogik als ein eigenes Un-

terrichtsfach im Lehrplan der Ausbildung zur Kindergartenpädagogin/zum Kindergartenpädagogen fix verankern

- Geschlechtersensibilität als Querschnittsthema in allen Fächern verankern
- Erhöhung des Männeranteils beim Beruf des „Kindergartenpädagogen“ durch ideelle und finanzielle Aufwertung
- Geschlechtersensible Pädagogik als Qualitätskriterium für Kindergärten und -krippen
- (Mehr) Kostenfreie Fortbildungsangebote für KindergartenpädagogInnen und -betreuerInnen im Bereich der geschlechtersensiblen Pädagogik
- Förderung und Finanzierung von Bildungsangeboten zum Thema Gender-Kompetenz bzw. gleichstellungsorientierte Bildungsarbeit für unterschiedliche Zielgruppen (LehrerInnen, Eltern usw.)
- Fortbildung für einzelne PädagogInnen in Hinblick auf „geschlechtergerechte“ Pädagogik sollen in größerer Zahl fortgesetzt werden.
- Stärkere Akzentuierung der geschlechtergerechten Pädagogik in Einrichtungen über Fortbildungen
- Berücksichtigung von weiblichen Lebenswelten bei der Gestaltung von öffentlichem Raum, wie z. B. die Befragung von Mädchen bei Neuerrichtung von Bezirkssportplätzen
- Verstärkte Förderung der Ausbildung von Mädchen abseits von traditionellen Frauenberufen

Best practice-Beispiele:

- Kindergarten Römerstraße, Linz
- Kindergarten fun&care, Wien
- Projekte „Mädchen sind anders – Buben auch“, „Töchtertag“ von Mafalda – Verein zur Förderung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen

Ad 10 e)

Derzeit sind keine speziellen Fortbildungsprogramme für „AnalphabetInnen und funktionellen AnalphabetInnen“ in Graz bekannt. Die Umsetzung solcher Programme ist sicher dringend notwendig und sollte die interkulturellen und Bildungskomponenten berücksichtigen. Neben Programmen, die eine Verringerung des Bildungsgefälles zwischen Mann und Frau sichern, müsste die Stadt vor allem Programme umsetzen, die die Aufenthaltssicherheit der Frauen aus Drittstaaten bei Scheidung/Gewalt erhöhen.

Artikel 11

1. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau auf

dem Arbeitsmarkt, um der Frau auf der Grundlage der Gleichberechtigung von Mann und Frau gleiche Rechte zu gewährleisten ...

2. Um eine Diskriminierung der Frau aus Gründen der Eheschließung oder Mutterschaft zu verhindern und ihr ein wirksames Recht auf Arbeit zu gewährleisten, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen.
3. Rechtsvorschriften zum Schutz der in diesem Artikel erfassten Bereiche werden in regelmäßigen Abständen an Hand der wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse überprüft und erforderlichenfalls geändert, aufgehoben oder erweitert.

In der Privatwirtschaft

Nach wie vor ist eine vertikale und horizontale Geschlechtersegregation des Arbeitsmarktes feststellbar. Frauen sind weniger oft in hierarchisch höheren Positionen und tendenziell in schlechter bezahlten Berufen tätig. Gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit gibt es nicht, vielmehr klafft die Lohnschere weiter auseinander: In Österreich müssen Frauen durchschnittlich 70 Tage/Jahr länger arbeiten, um das gleiche Jahresgehalt wie Männer zu erreichen⁴¹⁹. Österreich ist damit Schlusslicht bei der Gleichstellung von Frauen- und Männereinkommen. Frauen arbeiten in größerer Anzahl in prekären Arbeitsverhältnissen, haben geringere Pensionen, sind verstärkt von Armut betroffen und haben ein erhöhtes Armutsrisiko. Karriereknick, Degradierung oder Kündigung nach der Karenz sind gängige Praxis. Die Kinderbetreuung – insbesondere für unter 3-Jährige – ist nicht ausreichend, und solange die Mutter nicht berufstätig ist, erhalten Eltern keinen Krippenplatz. Migrantinnen werden bei der Arbeitssuche diskriminiert und/oder dequalifiziert. Zu diesen und mehr Feststellungen bezüglich des Themenkomplexes „Frauen und Arbeitsmarkt“ gibt es zahlreiche Studien, Analysen, Erhebungen und Berichte auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene⁴²⁰. Dazu existieren ebenso viele Konzepte, Maßnahmenkataloge und Handlungsanleitungen, die geeignet wären, diese Missstände zu beseitigen. Dennoch herrscht Stagnation. Diskriminierungen sind tief und strukturell in unsere Gesellschaft eingeschrieben, und ge-

sellschaftliche Dominanzverhältnisse werden entlang geschlechts-, klassenspezifischer und ethnizierender Grenzziehungen (re)produziert. Lösungsansätze scheitern am Festhalten an ökonomischer und sozialer Macht sowie an männlichen Monokulturen.

In Graz ansässige Interessensvertretungen für ArbeitnehmerInnen sowie die Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, bieten Information und Unterstützung bei der Rechtsdurchsetzung.

In der Stadt Graz

Grundsätzlich wird dies durch das steirische Landesgleichbehandlungsgesetz und Dienstrecht (inkl. Mutterschutz und Karenzgesetz) geregelt. Als Bedienstete der Stadt bekommen Männer als auch Frauen demnach für die gleichwertige Tätigkeit die gleiche Einstufung im Gehaltschema bzw. die gleiche Bezahlung. Bei genauerer Betrachtung muss allerdings gesagt werden, dass es keine Transparenz der Gehälter gibt, womit v. a. Auswirkungen betreffend Zulagen, Nebengebühren, Sonderverträgen etc. vermutet werden. Kein ausgewogenes Geschlechterverhältnis ist bei den Führungspositionen in städtischen und stadtnahen Betrieben feststellbar, die überwiegend von Männern besetzt sind.

Im Reinigungs- und Kindergartenbereich wurden in den letzten Jahren bei Neuaufnahmen keine Vollzeitstellen mehr vergeben, sondern ausschließlich Teilzeitstellen im Höchstausmaß von 75 %. Wird eine Mitarbeiterin während ihres befristeten Dienstverhältnisses⁴²¹ schwanger, läuft das Dienstverhältnis nach der gesetzlichen Behaltefrist aus. Krankenstände, die das Ausmaß von 2 Wochen/Jahr übersteigen, wirken sich ebenso nachteilig aus. Beides – Schwangerschaft und Krankenstand – können dazu führen, dass Frauen keinen unbefristeten Dienstvertrag nach den knapp drei Jahren erhalten. Die Stadt benachteiligt hier Frauen, indem sie prekäre Arbeitsverhältnisse in jenen Bereichen schafft, in denen vorwiegend bzw. ausschließlich Frauen beschäftigt sind. Frauen schweigen aus Angst vor dem Arbeitsplatzverlust.

„*Gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit gibt es nicht, vielmehr klafft die Lohnschere weiter auseinander: In Österreich müssen Frauen durchschnittlich 70 Tage/Jahr länger arbeiten, um das gleiche Jahresgehalt wie Männer zu erreichen.*“

⁴¹⁹ Equal Pay Day – ⁴²⁰ Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich [Hrsg.]: Frauenbericht 2010; Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA6A [Hrsg.]: Erster steirischer Frauenbericht, 2009 und 2010; World Economic Forum: Gender Gap Report, 2009; Sozialamt der Stadt Graz [Hrsg.]: Armut in Graz. Erster Armutsbericht der Stadt Graz, 2010; Verein ERfA [Hrsg.]: Die Armut und die Kommune: Am Beispiel Graz, Grazer Sozialpolitische Hefte, Band 1, Jänner 2010; Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, 2008 und 2009; et alii. – ⁴²¹ 1 Jahr mit anschließender Verlängerung um 1 Jahr und 11 Monate

Kommt es im Reinigungsbereich zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, die eine Arbeit in jenen Bereichen der Ausbildung nicht mehr zulässt, wird es immer schwieriger, eine Versetzung in die Verwaltung zu ermöglichen, sodass Frauen häufig die Pensionierung vorgeschlagen wird. Dabei werden das Alter und die dementsprechenden Pensionsabschläge bei der Pension kaum berücksichtigt.

Auf Basis des steirischen Landesgleichbehandlungsgesetzes (2004) wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz eingesetzt, daneben gibt es weitere Ansprechpersonen bzw. Programme.

Vordringlichste Maßnahmen zu Artikel 11)

- Mehr arbeitspolitische Maßnahmen zur besseren Integration von Frauen auf dem Arbeitsmarkt (Aus-, Fort-, Weiterbildung, Umschulung ...)
- Schaffung von mehr Vollzeitarbeitsplätzen, Verringerung der Anzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse
- Verpflichtende Einkommenstransparenz in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst
- Bessere Sanktionsmechanismen bei ungleicher Entlohnung, Kündigung oder Nichteinstellung
- „Amt für Weiterbildung und Arbeitsmarkt“, „Berufliche Orientierung als Querschnittsaufgabe“ und „Lebensbegleitendes Lernen“ (Vgl. Artikel 10)
- Positionierung der Sozialwirtschaft als zukunftssträchtigen und innovativen Wirtschaftszweig
- Schaffung von Lehrstellen in öffentlichen Bereichen

Artikel 12

1. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Gesundheitswesen, um Frauen zu den gleichen Bedingungen wie Männern Zugang zu den Gesundheitsfürsorgediensten, einschließlich der Dienste im Zusammenhang mit der Familienplanung, zu gewährleisten.
2. Unbeschadet des Abs. 1 sorgen die Vertragsstaaten für angemessene Betreuung während der Schwangerschaft sowie während und nach der Entbindung, wobei diese Betreuung Frauen erforderlichenfalls unentgeltlich zur Verfügung steht, sowie für eine angemessene Ernährung der Frau während der Schwangerschaft und der Stillzeit.

Ad 1

Grundsätzlich ist der Zugang zu den vorhandenen Leistungen des Gesundheitswesens über den Krankenversicherungsschutz geregelt und sollte daher gewährleistet sein. Allerdings wird das Geschlecht nicht durchgehend berücksichtigt. Daher kommt es zu Unter-, Über- und Fehlversorgung und auch zu Versorgungsde-

fiziten bei Migrantinnen, Frauen mit psychiatrischen Diagnosen und behinderten Frauen. Generell besteht ein erschwerter Zugang zu gesundheitsfördernden Maßnahmen für bestimmte Bevölkerungsgruppen. Die Risikoaufteilung hängt sehr stark von sozialen Einflussfaktoren (Schicht, Einkommen, Bildung, Sprache etc.) ab. Da Frauen sozial und ökonomisch benachteiligt sind, ergibt sich für sie ein erschwerter Zugang zu Gesundheitsleistungen. Es fehlt eine systematische Erhebung und Veröffentlichung von Gesundheitsdaten, um den Ist-Stand und die Entwicklung zu erkennen. Health Literacy⁴²² ist sehr wenig ausgeprägt, es mangelt an Gesundheitswissen bei den NutzerInnen, Versicherten und PatientInnen. Die GesundheitsanbieterInnen stellen zumeist keine verständlichen, leicht zugänglichen, unabhängigen und mehrsprachigen Informationen zur Verfügung.

Best practice

- Fachbeirat Frauengesundheit der Gesundheitsplattform des Landes Steiermark
- „Wissen macht stark und gesund – Kompetenztraining“ (Fortbildungen des Frauengesundheitszentrums)

Ad 2

Es gibt eine flächendeckende medizinische Betreuung während der Schwangerschaft und Geburt (siehe Mutter-Kind-Pass). Schwangere, die keine bestehende Krankenversicherung haben, müssen alle medizinischen Leistungen während der Schwangerschaft, die über die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen hinausgehen, inklusive der Geburtskosten selbst tragen. Aufgrund von Sprachbarrieren und fehlender transkultureller Kompetenz des Personals im Gesundheitswesen kann die Geburtssituation für Migrantinnen sehr belastend sein.⁴²³ Die Rate der Kaiserschnitte ist in Österreich (2008: 28 %) über der Empfehlung der WHO (10 – 15 %).⁴²⁴ Frauen werden vielfach nicht über erwünschte und unerwünschte Folgen des Kaiserschnitts und die negativen Folgen eines Wunschkaiserschnitts aufgeklärt. Die Versorgung schwangerer Frauen und die Geburtshilfe sind einseitig medizinisch ausgerichtet. Es fehlen flächendeckende nichtmedizinische Angebote wie Geburtsvorbereitungen, early childhood intervention, frühkindliche pädagogische Betreuung. Es fehlt eine flächendeckende nichtmedizinische Betreuung (Hebammen, Beratung, soziale Netzwerke, soziale Unterstützung ...) besonders für sozial benachteiligte Frauen.⁴²⁵ Die Schwangerschaft und die Folgezeit gehen häufig mit (aktualisierten) psychischen und sozialen Risiken und Belastungen einher. Psychosoziale Belastungen und geringe soziale Unterstützung werden als Risikofaktoren in der Schwan-

⁴²² Die Gesamtheit aller kognitiven und sozialen Fertigkeiten, welche Frauen und Männer motivieren und befähigen, ihre Lebensweise derart zu gestalten, dass sie für die Gesundheit förderlich ist. Dazu gehört der Zugang zu, das Verstehen von sowie ein konstruktiver Umgang mit gesundheitsrelevanten Informationen. – ⁴²³ Vgl. Interkulturelle Kompetenz im Gesundheitswesen 2005, http://www.bmg.gv.at/cms/site/attachments/6/5/0/CH0772/CMS1126253889077/bericht_interkulturelle_kompetenz_im_gesundheitswesen.pdf – ⁴²⁴ Vgl. Geburtsallianz, <http://www.geburtsallianz.at/fakten/kaiserschnitt/index.html>, 14.7.2010 – ⁴²⁵ Vgl. Frauengesundheitsbericht 2005 http://www.bmg.gv.at/cms/site/attachments/2/7/3/CH0774/CMS1114154451979/oesterreichischer_frauengesundheitsbericht_kurzfassung_2005_2_.pdf

gerschaft kaum beachtet. Es fehlt eine ganzheitliche, zielgruppenspezifische und niederschwellige Schwangerenbegleitung, d. h. eine gute Versorgung mit medizinischen, psychischen, sozialen, rechtlichen und bei Bedarf auch psychotherapeutischen und wirtschaftlichen Hilfestellungen. Für bestimmte Risikogruppen (jugendliche Schwangere, psychisch Kranke) fehlt eine niederschwellige, alltagstaugliche Begleitung und Unterstützung nach der Geburt. Schwangerenbegleitung wird nicht zuletzt durch das verstärkte Angebot an Pränataldiagnostik zu einer beinahe ausschließlich medizinischen Domäne. Frauen brauchen jedoch gerade während der Schwangerschaft eine ganzheitliche Begleitung, die sie stärkt und auf die Herausforderungen der Geburt und das Leben mit dem Kind vorbereitet. Dazu gehören neben den Ärztinnen vor allem die Hebammen, die Beraterinnen und Geburtsvorbereiterinnen sowie begleitete Treffpunkte mit anderen schwangeren Frauen und Müttern von Babys in der unmittelbaren Wohnumgebung. Es gibt in Graz zwar diverse Fachdienste und Unterstützungsangebote für (schwangere) Frauen, Kinder und Familien, die bestehenden Angebote und Leistungen sind jedoch nicht optimal miteinander vernetzt, dadurch ist der Zugang und eine „optimale“ Nutzung der Leistungen für manche Zielgruppen erschwert.

Vordringlichste Maßnahmen zu Artikel 12)

- Informationskampagne der Stadt Graz über nichtmedizinische Angebote
- Eine zweite, unabhängige, öffentlich finanzierte und überkonfessionelle Schwangerenberatungsstelle, besonders für sozial benachteiligte Frauen auf der rechten Murseite⁴²⁶
- aufsuchende Hebammenbetreuung
- Zulassung von mehr Gynäkologinnen mit Kassenärztinnen-Verträgen
- Sicherstellung psychosozialer Begleitung während der Schwangerschaft und nach der Geburt als integrativen Bestandteil der Schwangerenvorsorge
- Ausreichende und kostenfreie medizinische Versorgung, inklusive der Übernahme der anfallenden Geburtskosten (Krankenhaus) für jene Schwangeren, die keinen Krankenversicherungsschutz haben
- Ausbau bzw. Aufbau eines fachübergreifenden Systems von Betreuung, Beratung und Begleitung, welches zusammenwirkt, um (werdende) Eltern, Babys und Angehörige bestmöglich zu stützen
- Präventiv gegen Überforderung, Isolation, frühkindliche Vernachlässigung und Traumatisierungen, Gewalt, Missbrauch etc. die Einführung leistbarer, flächendeckender und qualifizierter Unterstützung für Frauen in der Nachgeburtsphase, unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Risikosituation (z. B. Teenagermütter)

Artikel 13 b)

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau in anderen Bereichen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, um Frauen nach dem Gleichheitsgrundsatz dieselben Rechte wie Männern zu gewährleisten, insbesondere

a) (...)

b) *das Recht, Bankdarlehen, Hypotheken und andere Finanzkredite aufzunehmen.*

Grundsätzlich gibt es keine Diskriminierung von Frauen bei der Aufnahme von Krediten. Bei näherer Betrachtung muss aber noch ergänzt werden, dass es bei der Vergabe von Krediten natürlich um die Bonität der Kreditnehmerin geht, und diese hängt von ihrem Einkommen und Vermögen ab. Durch die geringeren Einkommen und geringeren Vermögensbestände bekommen Frauen unter Umständen aufgrund dessen weniger hohe Kredite und/oder schlechtere Konditionen. Bei näherer Betrachtung muss auch ergänzt werden, dass bei Aufnahme eines Darlehens Frauen in Karenz mit einkommensabhängigem Kinderbetreuungsgeld in der Bonität sehr schlecht eingestuft werden.

Die Stadt Graz u. a. bieten im Rahmen von Projekten oder über Kooperationen im Gründungsbereich Information und Unterstützung für Frauen/Gründerinnen/Unternehmerinnen an, die einen Kredit benötigen. Sehr oft scheitern Kreditvergaben an einer unzureichenden Vorbereitung auf der finanziellen Seite bzw. an einem mangelhaften Business Plan; durch diese Unterstützungsmaßnahmen kann dem entgegengewirkt und der Weg zu einem Kredit oft erleichtert werden.

Artikel 16

1. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau in allen ehelichen und familiären Angelegenheiten und gewährleisten insbesondere folgende Rechte auf der Grundlage der Gleichheit von Mann und Frau:

a) (...)

b) (...)

c) *gleiche Rechte und Pflichten in der Ehe und bei deren Auflösung;*

d) *gleiche Rechte und Pflichten als Eltern, ungeachtet ihres Familienstands, in allen ihre Kinder betreffenden Angelegenheiten; in jedem Fall haben die Interessen der Kinder Vorrang;*

e) (...)

f) *gleiche Rechte und Pflichten in Fragen der Vormundschaft, Pflegschaft, Treuhandschaft und Adoption von Kindern oder ähnlicher Einrichtungen, soweit*

das innerstaatliche Recht derartige Rechtsinstitute kennt; in jedem Fall haben die Interessen der Kinder Vorrang;

g) dieselben persönlichen Rechte der Ehegatten, einschließlich des Rechts auf Wahl des Familiennamens, eines Berufs und einer Beschäftigung;

h) (...)

2. Die Verlobung und Verheiratung eines Kindes hat keine Rechtswirksamkeit; es werden alle erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der Erlassung von Rechtsvorschriften, unternommen, um ein Mindestalter für die Eheschließung festzulegen und die Eintragung der Eheschließung in ein offizielles Register zur Pflicht zu machen.

(Anmerkung: Absatz 2 ist vor dem Hintergrund des Themas „Zwangsverheiratung“ beantwortet)

Ad 1. c)

Seitens des Gesetzes wurde auch hier mittlerweile auf geschlechtsneutrale Formulierungen geachtet, und es erfolgten sogar Verdeutlichungen (siehe FamRÄG 1999, §§ 94 und 95 ABGB), da die gesellschaftliche Praxis von der geschlechtsspezifischen Aufgabenverteilung in einer Ehe nicht ablassen wollte. Trotzdem: Gerade im Eherecht und auch in der Spruchpraxis der Gerichte kann keine Rede sein von Gleichberechtigung! Die finanzielle Abhängigkeit von Frauen ist aufgrund einer geschlechtsspezifischen, patriarchal vorgegebenen Aufgabenverteilung in der Ehe vorprogrammiert. Selbst wenn Frauen nach einer kurzen Zeit der Kinderbetreuung wieder erwerbstätig werden, findet sich dieses „Loch“ spätestens im Zeitpunkt ihrer Pension wieder, wenn sich nämlich Lücken der beruflichen Biografie und anschließende Teilzeitarbeiten (aufgrund der Kindererziehung) am Pensionskonto niederschlagen! Aufgrund dessen sind es zu beinahe 100 % Frauen (praktisch nie Männer), die im Rahmen eines Scheidungsstreites um Unterhalt und um ihre materielle Existenz kämpfen müssen. Aufgrund dieser schlechteren Verhandlungsposition verzichten Frauen häufig in der Folge auf ihnen zustehende Vermögenswerte. Geschiedene Männer haben zwar durchwegs auch materielle Sorgen nach einer Scheidung, v. a. aufgrund von Unterhaltszahlungen, aber in der Regel geht es nicht um deren existenzielles Überleben. Abgesehen davon sind UH-Zahlungen an Kinder normalerweise zeitlich eingeschränkt, und UH-Zahlungen an Ex-Frauen können sofort ruhend gestellt werden, sobald diese es „wagt“, eine neue Lebensgemeinschaft einzugehen – dies, obwohl sie keinen Rechtsanspruch gegenüber einem Lebensgefährten hat⁴²⁷. An das Ruhen eines Unterhaltes wiederum

knüpfen sich u. U. der Bezug oder Wegfall einer Ausgleichszulage oder einer Witwenpension ..., die Folgen können also sehr weitreichend sein und sind nicht die Ausnahmen.

Ad 1. d) und 1. f) Diesbezüglich sei auf die derzeit laufende Diskussion um die Obsorge beider Eltern verwiesen. In der überwiegenden Anzahl der Fälle gilt aufgrund der bereits oben beschriebenen patriarchalen Aufgabenteilung: Versorgung (= Pflichten) den Müttern, Rechte (= Macht und Kontrollausübung) den Vätern.

Ad 1. g) Ungleichbehandlung per Gesetz insofern, als im Falle der Nichteinigung der Eheleute, welchen Familiennamen eheliche Kinder tragen sollen, automatisch der Familienname des Vaters für das Kind bestimmt wird.

Vordringliche Maßnahmen zu Artikel 16 c), d), f), g)

- Verbesserungen in der (Not-)Wohnversorgung von Frauen mit deren Kindern
- rechtliche Hilfestellung durch mehr kostenlose Rechtsberatung und -begleitung
- Unterstützung von Frauen, die sich in Ausbildung befinden, die arbeiten oder arbeitsuchend sind, durch qualitativ gute und zeitlich flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Entlastungsangebote für Mütter/allein erziehende Elternteile, z. B. im Falle Krankheit von Mutter oder Kind eine Betreuung, ähnlich wie dies KIB oder Muki (kostenpflichtig) anbieten; oder z. B. für Wochenenden oder im Haushalt, vor allem für jene, die auf keine persönlichen (z. B. Eltern) oder finanziellen Ressourcen zurückgreifen können ...; Förderung der Kommunikation von Frauen untereinander (= Hilfe zur Selbsthilfe ...)
- Hilfestellungen für ältere Frauen (z. B. Einkäufe erledigen, etc), die bekannterweise die überwiegende Anzahl der Ausgleichszulagenbezieherinnen sind und sich Hilfestellungen nicht leisten können.

Ad 2.

(Anmerkung: Absatz 2 ist vor dem Hintergrund des Themas „Zwangsverheiratung“ beantwortet)

Grundsätzlich müssen die Artikel umgesetzt werden, da sie Bundesrecht sind und sich im ABGB wieder finden. Da die meisten Zwangsehen nicht im Inland geschlossen werden, sondern in den verschiedenen Herkunftsländern, findet allerdings der Artikel 16 „keine“ Anwendung. In Österreich gibt es zwar einige Regelungen im StGB, hingegen gibt es nur unzureichende bis gar keine Regelungen im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, in den Sozialhilfegesetzen, in den Jugendwohlfahrtsgesetzen und im Zivilrecht. Es gibt weder in Österreich noch im gesamten deutschsprachigen Raum verlässlichen Daten über Zwangsverheiratungen. Es gibt keine österreichweite Zusammenarbeit der verschiedensten AkteurInnen

⁴²⁷ Was einer nahehelichen Treuepflicht gleich kommt.

zum Thema Zwangsheirat. Es mangelt an Angeboten für Personen, die von Zwangsheirat betroffen oder gefährdet sind, und es gibt so gut wie keine Präventivmaßnahmen und Sensibilisierungsarbeit. Es fehlen die finanziellen wie auch personellen Ressourcen.

Die Möglichkeiten auf kommunaler Ebene sind insofern begrenzt, da eine Stadt alleine nicht ausreichend Maßnahmen setzen, sondern nur punktuell unterstützen kann. Die Initiative und Koordination sowie die Basisfinanzierung müssen seitens des Bundes erfolgen, ein effektiver Maßnahmenplan kann in Zusammenarbeit mit den Kommunen erarbeitet werden.

Vordringlichste Maßnahme zu Artikel 16 2.)

Die Unterbringung und Versorgung von Betroffenen. Da es aber bundesweit noch keine wirklich organisierte Unterbringung gibt, muss auch dies sehr gut überdacht werden, da Graz sehr schnell zu einer „österreichweiten“ Anlaufstelle hierfür werden könnte und die Ressourcen mit Sicherheit nicht einmal ansatzweise ausreichen würden.

7.2.4 Stellungnahme des Österreichischen NGO-CEDAW-Komitees für den Menschenrechtsbericht der Stadt Graz

Städte bzw. Gemeinden können im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich festgelegten Kompetenzen agieren und haben die Möglichkeit, ihre Politiken und Maßnahmen nachhaltig nicht nur dahingehend auszurichten, dass Frauen und Männer tatsächlich gleich gestellt werden, sondern darüber hinaus auch menschenrechtliche Standards zu erfüllen.

Österreich hat sich mit der Ratifikation der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft und gegenüber seinen BürgerInnen verpflichtet, jegliche Diskriminierung von Frauen in allen Lebensbereichen tatsächlich zu beseitigen. Neben dem Bund haben selbstverständlich auch die Länder und Gemeinden bzw. Städte die Möglichkeit und völkerrechtliche Verpflichtung, im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen für die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen zu sorgen.

Um diese Ziele zu erreichen, wird auf die entsprechenden Empfehlungen des CEDAW-Komitees aus 2007 verwiesen, die auch auf Gemeinde- bzw. Städteebene gültig sind:

- Systematische Analyse aller Politikbereiche aus einer Frauen- und Menschenrechtsperspektive mittels Orientierung an der UN-Frauenrechtskonvention und der Pekinger Aktionsplattform.

- Berücksichtigung von Zusammenhängen und Mehrfachdiskriminierungen sowie den Empfehlungen des CEDAW-Komitees

- Einbezug von Frauen-NGOs und unabhängigen ExpertInnen aus den Bereichen Menschenrechte/Antidiskriminierung/Gleichstellung

Die tatsächlichen Lebensmöglichkeiten von Frauen werden neben dem Geschlecht von weiteren Faktoren bestimmt. Staatsbürgerschaft/Aufenthaltsstatus, Vorhandensein von Kindern oder zu betreuenden Angehörigen, Alter, Bildungsstand, sexuelle Orientierung, Behinderung oder Krankheit, ethnische Zugehörigkeit, nationale Herkunft oder Religion, Land/Stadt, Familienstand und sozioökonomischer Status wirken sich auf jede Frau je nach Politikbereich unterschiedlich aus.

Zivilgesellschaftliche ExpertInnen im Bereich Frauen und Menschenrechte einzubinden ist für eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Gleichstellungspolitik unerlässlich und wird sowohl auf Ebene der Vereinten Nationen als auch auf Ebene der Europäischen Union zunehmend gefordert.

Das Österreichische NGO-CEDAW-Komitee besteht aus einer breitgefächerten Gruppe von Expertinnen für Frauen-, Gleichstellungs- und Menschenrechtspolitik, die sich seit 2006 für eine systematische Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention und damit für eine konsequente Gleichstellungspolitik quer durch alle Politikfelder einsetzt.⁴²⁸ Ziel unserer Arbeit ist es, jeder Frau in Österreich und Frauen, die von österreichischer Außen- und Wirtschaftspolitik betroffen sind, die volle Inanspruchnahme aller ihr zustehenden Menschenrechte und Grundfreiheiten, tatsächlich und in allen Lebensbereichen, zu ermöglichen.

Das Österreichische NGO-CEDAW-Komitee beteiligte sich mit einer Beurteilung der Lage von Frauenrechten in Österreich am derzeit laufenden Prozess der Allgemeinen Menschenrechtsprüfung (Universal Periodic Review) und arbeitet derzeit auch am CEDAW-Schattenbericht.

7.2.5 Resümee & Ausblick

Auch wenn dieser Beitrag nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann und will, so zeigt die hier skizzierte Lage, dass allein die ausgewählten CEDAW-Artikel noch lange nicht umgesetzt sind. Auf kommunaler Ebene ist es unabdingbar, dass die Stadt ihre Vorbildwirkung erkennt, sich dazu bekennt und sie lebt. Es wird parteiübergreifende Aufgabe sein, mehr Initiative zur Beseitigung der Diskriminierungen von Frauen in der Stadt zu ergreifen, um letztlich der Verpflichtung zur verbindlichen Umsetzung der CEDAW gerecht zu werden.

⁴²⁸ Dem Österreichischen NGO-CEDAW-Komitee gehören neben unabhängigen Expertinnen u. a. Vertreterinnen folgender Einrichtungen an: AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, WIDE-Netzwerk, Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte, NÖ-Fortbildungsprojekt „Gewalt gegen Frauen - die Bedeutung des Gesundheitswesens“, Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie Wien, LEFÖ - Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen, Verein Österreichischer Juristinnen, International Alliance of Women, Österreichische Plattform für AlleinerzieherInnen, Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten, Europäische Frauunion

” Die geschlechtsspezifische, patriarchal vorgegebene Aufgabenverteilung programmiert durch ihre soziale Platzanweisung auch eine ökonomische vor: Betreuungspflicht bedeutet häufig Teilzeitbeschäftigung und/oder prekäre Arbeitsverhältnisse und/oder finanzielle Abhängigkeit vom (Ehe)Partner.

2012 wird das 30-jährige Jubiläum der Ratifizierung von CEDAW sein. 2012 werden wir erneut überprüfen, wie sich die Situation bezüglich der „Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen“ in Graz verändert hat.

Denn „Stadt der Menschenrechte“ muss selbstredend „Stadt der Frauenrechte“ bedeuten.

7.2.6 Empfehlungen⁴²⁹

- Budgeterhöhung des Frauenressorts und langfristige, adäquate finanzielle Absicherung der Frauen- und Mädcheneinrichtungen
Umsetzungshorizont: mittelfristig/permanent
- Implementierung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting
Gleichstellungsziele und Integration in allen Bereichen als Querschnittsziele
Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig
- Weiterentwicklung und Umsetzung des Frauenförderungsprogramms der Stadt Graz
Umsetzungshorizont: kurzfristig
- Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen durch verpflichtende Quotenregelung in städtischen und stadtnahen Unternehmen
Umsetzungshorizont: kurzfristig
- Interkulturelle Öffnung auf allen Ebenen und in allen Bereichen des „Haus Graz“ und Förderung von Migrantinnen in Führungspositionen
Umsetzungshorizont: kurzfristig/permanent
- Koppelung von Förderungen und Auftragsvergaben an Gleichstellungsgrundsätze und Gleichstellungsziele
Umsetzungshorizont: mittelfristig
- Initiativen gegen Rollenstereotype und tradierte Rollenbilder, Bewusstseinsbildung und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Wahrnehmungsmöglichkeit bestehender Ungleichheiten
Umsetzungshorizont: kurzfristig/permanent
- Gendersensible Bildung und Pädagogik in allen pädagogischen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen und Maßnahmen als durchgängiges Prinzip verankern
Umsetzungshorizont: mittelfristig

Strukturelle Maßnahmen gegen die Deregulierung des Arbeitsmarkts und Beseitigung prekärer Arbeitsverhältnisse und Schaffung von mehr Vollzeitarbeitsplätzen bei Bediensteten der Stadt, stadteigenen und stadtnahen Betrieben
Umsetzungshorizont: kurzfristig/permanent

Strukturelle Beseitigung bestehender Differenzen zwischen Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmenpaket zur Beseitigung der Einkommensschere mit entsprechenden Sanktionsmechanismen
Umsetzungshorizont: mittel-/langfristig

Schaffung eines Amtes für „Aus- und Weiterbildung und Arbeitsmarkt“ als Querschnittsmaßnahme
Umsetzungshorizont: mittelfristig

Maßnahmen für eigenständiges existenzsicherndes Einkommen und (vorbeugende) Maßnahmen gegen Frauenarmut
Umsetzungshorizont: kurzfristig/permanent

Qualitätsvolle, flächendeckende, leistbare, frei wählbare Kinderbetreuungseinrichtungen für jedes Kindesalter (inkl. Betriebskindergarten in der Stadt Graz und Anreize für Unternehmen, Kinderbetreuungsplätze im Unternehmen zu schaffen)
Umsetzungshorizont: mittelfristig

Flexiblere Arbeitszeit für Personen mit Betreuungspflichten
Umsetzungshorizont: permanent

Verbesserungen in der (Not-)Wohnversorgung von Frauen mit deren Kindern
Umsetzungshorizont: kurzfristig/permanent

Gemeinderatsinitiativen, um notwendige (Gesetzes-) Änderungen auf Landes- und/oder Bundesebene voranzutreiben
Umsetzungshorizont: permanent

Umsetzung der Empfehlungen des CEDAW-Komitees (s. Kapitel 7.2.4.)
Umsetzungshorizont: mittel-/langfristig

⁴²⁹ Sinngemäße Zusammenfassung auf Basis von Mehrfachnennungen bei „vordringlichen Maßnahmen“



8. Evaluierung der in den Vorjahren an die Politik herangetragenen Empfehlungen und deren Umsetzung

8.1 Menschenrechtserklärung der Stadt Graz

Mit GZ Präs. K 224/2000-1 wurde am 8. 2. 2001 vom Gemeinderat die Menschenrechtserklärung der Stadt Graz beschlossen. Damit sind folgende Verpflichtungen verbunden:

1. Möglichst viele öffentliche und private Einrichtungen einer Stadt sollen sich von den international anerkannten Menschenrechten leiten lassen und diese in die Praxis umzusetzen versuchen. Zu diesem Zweck sind alle Bereiche zu erheben, in denen Menschenrechte tatsächlich oder potenziell eine besondere Rolle spielen.
2. Beschlüsse der Stadt sind an den Menschenrechten auszurichten, sofern ein Bezug herzustellen ist.
3. Möglichst viele VerantwortungsträgerInnen, BürgerInnen, BewohnerInnen, StudentInnen und SchülerInnen sowie MultiplikatorInnen sollen im Bereich der Menschenrechte ausgebildet werden.
4. Die Stadt soll international mit Menschenrechtsstädten zum Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Unterstützung sowie zur Teilnahme am weltweiten Netzwerk zusammenarbeiten.
5. Die Stadt soll Maßnahmen zur institutionellen Verankerung der Menschenrechte in allen Bereichen des öffentlichen Lebens treffen.

Mit der Teilnahme am Projekt „Menschenrechtsstadt“ kann Graz seine Position als menschenrechtsorientierte und an internationalen Entwicklungen interessierte Stadt weiter festigen und Teil eines Netzwerkes mit Vorbildfunktion für Österreich und Europa werden und kann damit nach dem Wiederaufbau der Synagoge und vielen anderen Maßnahmen einen weiteren wichtigen

Schritt zur Profilierung im Bereich der Menschenrechte setzen.

Das Projekt „Menschenrechtsstadt“ samt seiner zugehörigen Implikationen ist in den letzten Jahren, insbesondere seit 2005, stärker in das Bewusstsein der Stadt Graz, ihrer Institutionen sowie der Bevölkerung gerückt. Davon zeugen die Bemühungen der Stadt Graz um eine kontinuierliche Menschenrechtsbildung, die Grundlegung der Menschenrechte für das politische und das Verwaltungshandeln, die Verpflichtungen zur Europäischen Städtekoalition und das Engagement der Stadt Graz in den Gremien der Städtekoalition, die Einrichtung des Menschenrechtsbeirates, die Fortschreibung bzw. die Ausweitung der Budgets für Menschenrechtseinrichtungen und des Integrationsreferates, die einschlägigen Kapitel des Koalitionsabkommens der ÖVP und der Grünen sowie schließlich die Erstellung der Menschenrechtsberichte zur Auffindung von Defiziten und der daraus folgenden Empfehlungen. Das Sozialressort hat einen bemerkenswerten Armutsbericht als Grundlage für eine faktenbasierte Armutsbekämpfung erstellt. Der Gemeinderat hat ein ambitioniertes 10-Punkte-Programm gegen Rassismus und eine Resolution zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verabschiedet.

Der Menschenrechtsbeirat sieht die Stadt Graz die Menschenrechtserklärung betreffend auf einem positiven Weg, obgleich die diesbezüglichen **Verpflichtungen nicht statisch, sondern im Sinne eines fortwährenden Prozesses zu verstehen sind.**

8.2 Evaluierung der Besonderen Empfehlungen

Die Einschätzung, ob und in welchem Ausmaß die Empfehlungen des Vorjahresberichtes auch umgesetzt

wurden, beruht auf den Rückmeldungen bzw. geführten Interviews.

Gesetzgebung und Wirkungsbereiche

<p>Empfehlungen Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, der Charta zum Schutze der Menschenrechte in der Stadt beizutreten (Netzwerk „Konferenz der Städte für die Menschenrechte“).</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Die Empfehlung wurde noch nicht umgesetzt.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, der Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beizutreten (Council of European Municipalities and Regions, „Acting locally for Equality“ 2006).</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Die Empfehlung wurde noch nicht umgesetzt.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>

Verbot der Diskriminierung

<p>Empfehlungen Es wird empfohlen, durch Aufklärungsarbeit auf gängige Diskriminierungspraktiken, insbesondere in den Bereichen Arbeit, Wohnen und öffentliche Dienstleistungen, wie Bedienung in Lokalen, hinzuweisen, Diskriminierung konsequent zu ahnden und in Wiederholungsfällen die Gewerbeberechtigung zu entziehen. Darüber hinaus sollte seitens der Stadt Graz in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ein Bildungs- und Sensibilisierungsprogramm für menschenrechtskonformes Führen eines Unternehmens – in Kooperation mit den Grazer Fachstellen der Menschenrechts- und Antidiskriminierungsarbeit sowie der Gleichbehandlungsanwaltschaft – entwickelt und umgesetzt werden. Umsetzungshorizont: permanent</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Eintrittsverweigerungen auf Grund ethnischer Zugehörigkeit in Grazer Lokalen sowie diskriminierende Vorfälle bei der Vermietung von Wohnungen sind Probleme, die in Graz seit Jahren bestehen. Dennoch werden von der Stadt Graz im Rahmen des Magistrats nach EGVG Eintrittsverweigerungen nicht geahndet. D.h. es gibt keine Konsequenzen (Entzug oder eine Drohung des Entzugs der Gewerbeberechtigung) noch Bemühungen, dies z. B. durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit oder Schulungen durch die Stadt Graz und die WK zu unterbinden. Gleiches gilt bei der Vermietung von Wohnungen.⁴³⁰</p> <p>Die Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, hat im Berichtszeitraum in Graz 69 Informationsveranstaltungen mit ca. 1.250 Teilnehmenden durchgeführt.⁴³¹</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
--	---

⁴³⁰ Vgl. Helping Hands Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁴³¹ Gleichbehandlungsanwaltschaft, Regionalbüro Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

<p>Empfehlungen Hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt wird eine konsequente Koppelung von Wirtschaftsförderungen und der öffentlichen Auftragsvergabe an Gleichstellungsmaßnahmen empfohlen. Dies sollte von der Stadt Graz mit dem Land Steiermark in die Wege geleitet werden. Umsetzungshorizont: mittelfristig</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Bei Auftragsvergaben bzw. WettbewerbsteilnehmerInnen werden, sofern möglich zu gleichen Teilen, sowohl weibliche als auch männliche TeilnehmerInnen geladen.⁴³²</p> <p>Anmerkung Frauenreferat: Es sind keine Maßnahmen bekannt. Laut juristischer Einschätzung der VergabeexpertInnen in der Stadt Graz ist eine Koppelung von Gleichstellungsmaßnahmen an Auftragsvergaben nach dem Vergabegesetz nicht zulässig. Ein dementsprechender Antrag von GRin Lisa Rücker in der vergangenen GR-Periode wurde dementsprechend beantwortet.⁴³³</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, die Einhaltung der Nichtdiskriminierungsklauseln in den städtischen AGB in der Praxis zu überprüfen und zu vollziehen. Umsetzungshorizont: kurzfristig</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Die Empfehlung ist noch nicht umgesetzt worden.</p> <p>Anmerkung Frauenreferat: Die Überprüfung könnte als Arbeitsauftrag an die neu bestellte Gleichbehandlungsbeauftragte übermittelt werden.⁴³⁴</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen Die Durchführung einer Informationskampagne zum Rechtsschutz gegen Rassismus im Alltag, in den GVB, an öffentlichen Plätzen, usw. sowie einschlägige Schulungen des Personals in öffentlichen Verkehrsmitteln wird empfohlen. Umsetzungshorizont: kurzfristig</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Die Empfehlung ist noch nicht umgesetzt worden.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>

⁴³² Vgl. Magistrat Graz, Stadtbauverwaltung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁴³³ Vgl. Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.
⁴³⁴ Vgl. Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

<p>Empfehlungen Es muss eine regelmäßige Berichterstattung im Gemeinderat und Stellungnahmen der zuständigen politischen ReferentInnen, insbesondere des Bürgermeisters, geben. Umsetzungshorizont: permanent</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Die Empfehlung ist noch nicht umgesetzt worden.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen Das Beratungs- und Betreuungsangebot von Helping Hands Graz muss dem Bedarf und der Nachfrage gemäß finanziert werden. Umsetzungshorizont: permanent</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Seitens des Integrationsreferates wurde die von Helping Hands beantragte Subvention positiv erledigt.⁴³⁵</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>

Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit, Verbot der Sklaverei, Verbot der Folter

<p>Empfehlungen Geschlechterspezifische Gewaltpräventionsarbeit und Konfliktmanagement sind zu verstärken, Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und der Betreuung von jugendlichen Gewaltopfern werden empfohlen. Generell sollten Schutzeinrichtungen zur Prävention vermehrt in Schulen angesetzt werden. Umsetzungshorizont: permanent</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Laut Männerberatung Graz gibt es keine finanziellen Mittel für geschlechterspezifische Gewaltpräventionsarbeit, obwohl deren Bedarf und Notwendigkeit unumstritten sei. Außerdem scheint sich nach wie vor das „Feuerwehrprinzip“ gegenüber einer langfristigen, kontinuierlichen Arbeit, die eine Veränderung der Gewaltdynamik erst ermöglicht, zu behaupten.⁴³⁶</p> <p>Das Frauenreferat hat gemeinsam mit HAZISSA eine jugendgerechte Informationsbroschüre (sowie auch Plakate) mit dem Titel „Ich habe das Recht auf Hilfe! Weil ich ein Mädchen bin!“ für Mädchen erstellt. Die Broschüre, die einerseits Mädchen dafür sensibilisieren soll, dass sie das Recht haben, sich vor sexuellen Übergriffen zu schützen, und andererseits Adressen und Anlaufstellen beinhaltet, wurde an die Grazer Hauptschulen, Neue Mittelschulen und an die Unterstufen der Grazer AHS verteilt. Das Projekt wird mit Schulworkshops im Jahr 2010 fortgesetzt.⁴³⁷</p> <p>Zu den bereits erwähnten Angeboten wie Mediation und Streitschlichtung werden von Seiten der Schulen auch verstärkt Workshops der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus wie auch von anderen Fachstellen (z.B. ISOP, XENOS, AAI, ETC usw.) im Bereich der Gewaltprävention und Antidiskriminierungsarbeit in Anspruch genommen.</p> <p>Laut LSR: Gewaltprävention Jahresschwerpunktthema 2008/2009</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
---	---

⁴³⁵ Ibid. – ⁴³⁶ Vgl. Männerberatung Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁴³⁷ Vgl. Magistrat Graz, Frauenreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. Magistrat Graz, Frauenreferat, „Ich habe das Recht auf Hilfe! Weil ich ein Mädchen bin!“, online verfügbar: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10106693/2048588/> (11. 8. 2010).

<p>Empfehlungen</p> <p>Es ist zu empfehlen, dass MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen flächendeckend zum Thema „Gesundheitliche Folgen von Gewalt gegen Frauen und Kinder“ geschult werden, da sie eine zentrale Rolle beim Erkennen von Gewalt, der Weiterleitung von Betroffenen an spezialisierte Hilfseinrichtungen und somit der Verhinderung weiterer Gewalt haben. Bei den MitarbeiterInnenschulungen im Gesundheitswesen gilt es zu beachten, dass auch Männer und männliche Jugendliche an den Folgen von Gewalt leiden. Es gilt, innerhalb der Schulungen daher ebenso den Fokus auf Gewaltdynamik und somit auf beide Seiten zu legen.⁴³⁸</p> <p>Umsetzungshorizont: kurzfristig</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen?</p> <p>Das Integrationsreferat hat im Dezember 2009 gemeinsam mit der GEFAS Steiermark eine Tagung zum Thema Interkulturelle Kompetenz in der Beratung bei häuslicher Gewalt veranstaltet.³⁴⁹</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen</p> <p>Die Einrichtung von mobilen Begegnungsplattformen wird empfohlen, und das Angebot von Stadtteilmediation sollte verwirklicht bzw. entsprechend der Bedarfs- und Nachfrageabdeckung finanziell sichergestellt werden.</p> <p>Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen?</p> <p>Die von der Stadt Graz versprochene Siedlungsmediation wurde bislang nicht umgesetzt.⁴⁴⁰ Über das Friedensbüro Graz (Verein der Stadt Graz) wurde für 2010 ein Gemeinwesenprojekt angedacht. Die Hauptfinanzierung des Projektes trägt allerdings KIRAS. Eine größere finanzielle Beteiligung seitens der Stadt Graz wäre wünschenswert (bis dato wird das Projekt lediglich durch die Basissubvention teilfinanziert).⁴⁴¹</p> <p>Im Jahr 2009 wurde in der Stadtbaudirektion die Stelle Integrative Stadtteilentwicklung eingerichtet und mit einer Mitarbeiterin besetzt. Von dieser Stelle wurde die Einrichtung des Stadtteiltreffs im Umfeld der Annenstraße als Begegnungsplattform (Information, Beteiligung, Beratung und Begegnung für alle Menschen, die im Stadtteil leben und arbeiten) geplant (Eröffnung Mai 2010).⁴⁴²</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>

⁴³⁸ Ibid. – ⁴³⁹ Magistrat Graz, Integrationsreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁴⁴⁰ Vgl. Kleine Zeitung, Integration: Konflikte in Siedlungen steigen, vom 8. 4. 2010, S. 25. – ⁴⁴¹ Mit Jutta Dier, Friedensbüro Graz, hat Alexandra Stocker am 11. 5. 2010 ein Telefonat zum Stand der Umsetzung der Empfehlung geführt. – ⁴⁴² Magistrat Graz, Stadtbaudirektion, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

**Anspruch auf Rechtsschutz, Anerkennung als Rechtsperson, Gleichheit vor dem Gesetz,
Schutz gegen willkürliche Festnahme, Anspruch auf ein öffentliches Verfahren vor einem
unabhängigen und unparteiischen Gericht, Recht auf Unschuldsvermutung**

<p>Empfehlungen</p> <p>Es wird empfohlen, dass die Stadt Graz, gemeinsam mit der Exekutive und der Justiz, zur Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der menschenrechtlichen Problematik im Bereich der High-Tech-Überwachung von Menschen beiträgt. Sicherheitspolitisch soll auf die Aufstockung der Exekutive als zuständige Instanz zur Wahrung öffentlicher Sicherheit, nicht auf die Ordnungswache, gesetzt werden.</p> <p>Umsetzungshorizont: kurzfristig</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen</p> <p>Das Angebot für rechtliche – besonders familienrechtliche – Beratung für Frauen ist zu erweitern. Der Bedarf ist höher als das Rechtsberatungsangebot für Frauen. Außerdem können sich viele Frauen eine entgeltliche Beratung nicht leisten, weshalb eine Aufstockung der Rechtsberatung bei den bereits bestehenden, darauf spezialisierten Einrichtungen wie dem Frauenservice empfohlen wird. Im Frauenservice wäre die Einstellung einer zweiten Juristin mit 20-25 Std./Wo erforderlich.</p> <p>Umsetzungshorizont: kurzfristig</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen?</p> <p>Mit der Neukonstruktion der Stelle der Unabhängigen Frauenbeauftragten in der Stadt Graz im Jahr 2009 konnte ebenso eine Erhöhung der Subvention für den Verein Frauenservice erreicht werden. Die Rechtsberatung im Büro der Frauenbeauftragten fällt nicht mehr in deren Tätigkeitsbereich, dafür wurde die Subvention an den Verein Frauenservice um 14.000 Euro erhöht (entspricht ungefähr 10 Stunden pro Woche).</p> <p>Im Jahr 2008 wurden für die Monate Juli und August 850 Euro und für Oktober, November und Dezember 1.300 Euro für jeweils 5 Wochenstunden als zusätzliche Subvention ausbezahlt, um das Angebot zumindest ein wenig zu verbessern.⁴⁴³ Durch die Subventionserhöhung seitens des Frauenreferates konnte die juristische Beratung im Frauenservice um 2 Stunden erhöht werden.⁴⁴⁴</p> <p>Noch immer gibt es Wartezeiten, und noch immer müsste die Beratung aufgestockt werden.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>

<p>Empfehlungen</p> <p>Die Einrichtung einer Ombudsstelle für Menschenrechte und gegen Diskriminierung wird empfohlen. Eine wesentliche Aufgabe dieser städtischen Stelle wäre die Sammlung und Dokumentation von Gleichheits-/Diskriminierungs- und Rassismusdaten im weiteren Sinne (gemäß EMRK und Grundrechtscharta der EU und nicht beschränkt auf die gleichbehandlungsgesetzlichen Tatbestände) aus den unterschiedlichen Einrichtungen. Besonderes Anliegen wäre dabei auch die Bereitstellung geeigneter Daten zum Nachweis mittelbarer und struktureller Ungleichbehandlung und Diskriminierung. So könnte die Ombudsstelle eine hervorragende Basis zur Verbesserung des Rechtszuganges werden.</p> <p>Umsetzungshorizont: mittelfristig</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen?</p> <p>Die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle wurde in den Koalitionsvertrag vom März 2008 aufgenommen.</p> <p>Die Empfehlung ist jedoch nicht umgesetzt worden.</p> <p>Anmerkung ZEBRA: Es ist notwendig, ein einheitliches System zur Dokumentation zu entwickeln und sich mit verschiedenen Einrichtungen zu vernetzen, um diese zu motivieren, Diskriminierungsfälle zu dokumentieren. Das können Einrichtungen sein, die MigrantInnen und Flüchtlinge beraten, oder Selbstorganisationen von MigrantInnen, aber auch z.B. Einrichtungen im Gesundheits- und Schulbereich oder Behörden.⁴⁴⁵</p> <p>Im Rahmen des 10-Punkte-Programms gegen Rassismus wurde die Konzeption einer derartigen Stelle und Beschlussfassung bis 2012 vom Gemeinderat im Nov. 2009 beschlossen.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
--	---

Schutz der Privatsphäre, Recht auf Eigentum

<p>Empfehlungen</p> <p>Eine Versachlichung der Debatte zur Nutzung des öffentlichen Raums ist notwendig. Es wird empfohlen, bei Konflikten über die Nutzung des öffentlichen Raums auf moderierte und beteiligungsorientierte Gesprächsrunden zu setzen und das Thema „öffentlicher Raum“ auch durch sachbezogene Medienarbeit zu deeskalieren.</p> <p>Umsetzungshorizont: permanent</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen?</p> <p>Bei größeren Stadtteilentwicklungsprojekten werden öffentliche moderierte BürgerInnenbeteiligungs- und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Ebenso ist geplant, für den Bereich Annenstraße eine Veranstaltung für MigrantInnen mit Dolmetschangebot durchzuführen (Durchführung Februar 2010).⁴⁴⁶</p> <p>Auch hat die Stadt Graz einige Diskussionsrunden mit den BewohnerInnen des Univiertels durchgeführt, die unter Lärm, Vandalismus, usw. in ihrer Lebensqualität massiv eingeschränkt sind. Ebenso wurden Veranstaltungen zur Nutzung des Stadtparks durchgeführt. Derartige Diskussionsrunden müssten zum Standardrepertoire in der Konfliktbearbeitung an den neuralgischen Punkten bzw. Themen der Stadt Graz werden, um verbindliche Regeln mit allen BürgerInnen zu erstellen und dann auch anzuwenden.⁴⁴⁷</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
--	---

⁴⁴⁵ Vgl. ZEBRA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁴⁴⁶ Magistrat Graz, Stadtbauverwaltung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁴⁴⁷ Vgl. ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

Recht auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit

Empfehlungen	Umsetzung
<p>Es wird empfohlen, die Verpflichtungen hinsichtlich eines nicht diskriminierenden politischen Diskurses nachdrücklich umzusetzen bzw. einzuhalten. Diesbezüglich sollte die Stadt Graz eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den steirischen Medien zum Thema „Aufklärung der BürgerInnen in der Antidiskriminierung“ beginnen.</p> <p>Umsetzungshorizont: kurzfristig und permanent</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Siehe Evaluierung Menschenrechtsbericht 2008, S.42.</p>	<p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>

Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit

Empfehlungen	Umsetzung
<p>Einer „Stadt der Vielfalt“ kommt auch die Aufgabe des „Interreligiösen Dialogs“ zu. Der Interreligiöse Beirat sollte daher an einem positiven Meinungsbildungsprozess zur Errichtung einer Moschee im Sinne der Freiheit der Religionsausübung mitwirken. Informationsarbeit zur Förderung eines respektvollen und friedlichen Miteinanders ist erforderlich.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Der Prozess zur Errichtung zweier Moscheen ist nach Einschätzung des Menschenrechtsbeirates gut angelaufen: Seitens der Stadtbaudirektion wurde für die Errichtung von Moscheen mit den VertreterInnen der bosnischen und türkischen Community Gespräche für die Umsetzung der Bauprojekte geführt.⁴⁴⁸ Die Moschee der bosnischen Community wird im Wettbewerbsverfahren von Seiten der Baudirektion begleitet. Für die türkische Moschee besteht bereits eine fertige Um- und Ausbauplanung für ein bestehendes Objekt.⁴⁴⁹ Die Moschee der türkisch-stämmigen Muslime entsteht (samt Kindergarten, Hort und Gebetsräumen) in der Lazarettgasse im Bezirk Gries. Die Eröffnung ist für 2011 geplant.⁴⁵⁰ Die bosniakische Religionsgemeinschaft plant ihre Moschee in der Herrgottwiesgasse zu errichten.⁴⁵¹ Zu den geplanten Bauprojekten hat die bosniakische Gemeinde in Kooperation mit der türkischen Gemeinde eine Infobroschüre „Weltoffenes Graz – Information zum geplanten Moscheebau“ herausgegeben.⁴⁵²</p> <p>Anmerkung/Ergänzung ARGE: Die Errichtung der Moscheen sollte in Form eines mittelfristigen, breit angelegten BürgerInnenbeteiligungsprozesses und unter medialer Begleitung steirischer Leitmedien erfolgen, um etwaige Polarisierungen und Eskalationen zu vermeiden.⁴⁵³</p> <p>Stellungnahme Mag. Josef Klamminger, Sicherheitsdirektor Steiermark, zur Frage der Moscheen: „Wenngleich jede gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaft ihre inneren Angelegenheiten selbständig ordnet und verwaltet, bedarf es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Spielregeln, die etwa das Auftreten von so genannten Hasspredigern verhindern. Damit im Zusammenhang braucht es ein klares Bekenntnis der Betreiber zur österreichischen Bundesverfassung, zur österreichischen Rechtsordnung und zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.“⁴⁵⁴</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>

⁴⁴⁸ Vgl. Magistrat Graz, Stadtbaudirektion, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁴⁴⁹ Vgl. DI Helmut Strobl, Mail vom 9.9.2010. – ⁴⁵⁰ Vgl. Kleine Zeitung vom 24.08.2010, Ein Kulturzentrum, das offen sein will für jeden Grazer. – ⁴⁵¹ Vgl. Kleine Zeitung, G7-Die Stadtzeitung vom 25.04.2010, Wir bauen eine Moschee, S. 6-7. – ⁴⁵² Siehe Weltoffenes Graz, Information zum geplanten Moscheebau online unter <http://bs.islamgraz.org/otvoreinigraz.php> (24.08.2010). – ⁴⁵³ Vgl. ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁴⁵⁴ Mag. Josef Klamminger, Sicherheitsdirektor Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

<p>Empfehlungen Eine adäquate öffentliche Information über Islam und Menschen muslimischen Glaubens ist erforderlich, um Bedrohungsängste in der Bevölkerung zu entkräften. Die Fortsetzung und Verstärkung des Dialogs zwischen den Religionsgruppen wird empfohlen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Die Empfehlung wurde noch nicht umgesetzt. Ab Herbst 2010 startet gemeinsam mit der Union Islamischer Kulturzentren eine Veranstaltungsreihe zum Islam. ⁴⁵⁵</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen Die Unterstützung von Maßnahmen gegen Diskriminierung i.S.d. Gleichbehandlungsrechts und seinen Anwendungsbereichen (Arbeitsmarkt) wird empfohlen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Keine Informationen erhalten.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils n. a.</p>
<p>Empfehlungen Veröffentlichungen klarer politischer Positionen gegen Diffamierung, Herabwürdigung und gesellschaftlichen Ausschluss von Menschen muslimischen Glaubens müssen erfolgen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Das öffentliche Bekenntnis von Bürgermeister Nagl, den Bau einer Moschee zu unterstützen, kann positiv hervorgehoben werden. Weitere öffentlichkeitswirksame Stellungnahmen liegen nicht vor.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>

Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Partizipationsrechte

<p>Empfehlungen Es wird empfohlen, mit anderen Städten (und Bundesländern) eine Verfassungsänderung zur Umsetzung des kommunalen Wahlrechts für längerfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige auf Bundesebene auszuarbeiten. Umsetzungshorizont: kurzfristig</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Die Empfehlung wurde noch nicht umgesetzt.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
--	---

<p>Empfehlungen Das Recht auf Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche von Kindern, wie in Artikel 12 KRK festgelegt, soll durch kindergerechte rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich des Bau-, Anlagen- und Wohnbauförderungsrechtes gewährt werden. Dabei könnte Kindern und Jugendlichen direkt oder indirekt Parteistellung eingeräumt werden. Eine Stärkung des Kinderparlaments wird empfohlen. Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Im Zuge der Neugestaltung der Annenstraße ist ein Workshop mit Kindern und Jugendlichen geplant, um die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum zu erfassen und in die Planung einzubeziehen (Durchführung März 2010 in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro).⁴⁵⁶</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen Im Sinne der allgemeinen Empfehlung, betreffend die Orientierung an politischer Arbeit mit den Betroffenen anstatt einer Orientierung an einer Arbeit für die Betroffenen, wird die Einbeziehung, Anhörung und Berücksichtigung der Anliegen von Erwerbsarbeitslosen, im Besonderen des Vereins AMSEL38, seitens der Grazer und steirischen AMS-Leitung bzw. der städtischen und Landeseinrichtungen (Stadt- und Landesräte) für Soziales empfohlen. Umsetzungshorizont: mittelfristig</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen Für Jugendliche muss mehr Freiraum geschaffen werden. Dabei ist die Jugendbeteiligung bei der Planung sicherzustellen. Flächendeckende (mobile oder stationäre) Angebote der Offenen Jugendarbeit mit guten Schnittstellen und Kooperationen zu den Jugendwohlfahrtsangeboten und anderen Bereichen, die Jugendliche betreffen (wie Ausbildung, Arbeit), wird empfohlen. Die in der Erstellung des Leitbildes der Offenen Jugendarbeit in Graz festgestellten (Ausstattungs-)Mängel sind zu beheben. Die Bedürfnisse von Mädchen sollen verstärkt wahrgenommen und berücksichtigt werden. Ein Mädchenzentrum soll eingerichtet werden. Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Folgende Daten können u.a. für das Jahr 2009 seitens des Amtes für Jugend und Familie berichtet werden:⁴⁵⁷ Im Oktober 2009 wurde in Eggenberg das neue Jugendzentrum WIKI Youth Point St. Vinzenz (130 m² + Sportplatz samt Fußballfeld) eröffnet. Dazu wurden die Kellerräume der Pfarre St. Vinzenz bereitgestellt. Die Vorbereitung und Innengestaltung wurde unter Partizipation der Jugendlichen durchgeführt. Kooperation mit acht Jugendzentren, dazu Unterstützung von neun partizipativen Projekten der Jugendzentren und der LOGO-Jugendinfo GmbH Durchführung von 198 Spielnachmittagen mit Spielmobilen in Parks, Siedlungen, auf Kinderspielflächen und vier Spielfeste Förderung der Circusschule und des Abenteuerplatzes Ausbau des Kinderferienprogramms des Kinderstudios</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>

⁴⁵⁶ Vgl. Magistrat Graz, Stadtbauverwaltung, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁴⁵⁷ Vgl. Stadt Graz Jugend und Familie, Geschäftsbericht 2009 des Amtes für Jugend und Familie, S.16.

Das Mädchenzentrum (Leitprojekt aus dem Beteiligungsprojekt „Zeit für Graz“) wird vom Amt für Jugend und Familie in Kooperation mit dem Referat für BürgerInnenbeteiligung ab dem Jahr 2010 umgesetzt.⁴⁵⁸

Recht auf soziale Sicherheit

Empfehlungen

Es sollten Versorgungsmöglichkeiten für sozial schwache Familien eingerichtet bzw. verbessert werden. Die bestehenden Einrichtungen zielen in erster Linie auf Einzelpersonen in Notlagen ab. Der Bericht zeigt jedoch, dass Familien bzw. Alleinerziehende mit Kindern immer häufiger in die Lage kommen, derartige Unterstützungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig

Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen?

In der Caritas Marienambulanz besteht das Angebot einer Frauensprechstunde. Die niederschwellige medizinische Beratung und Betreuung von Frauen erfolgt immer auch im Hinblick auf die gesamte Familie.⁴⁵⁹

Die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung im Herbst 2010 ist ein wichtiger Schritt in die geforderte Verbesserung und Absicherung für sozial schwache Familien. Die Forderung nach einer 14-maligen Auszahlung pro Jahr ist zu unterstützen. Die Mindestsicherung allein ist allerdings kein Allheilmittel für ein Recht auf soziale Sicherheit. Die ARGE Jugend empfiehlt daher ein „5-Säulen-Modell“ einer leistungsgerechten und solidarischen Sozialpolitik:

1. Europaweites voraussetzungsfreies Grundeinkommen für alle in der EU lebenden BürgerInnen ab dem 18. Lebensjahr, welches zumindest die Höhe der österreichischen Mindestsicherung beträgt
2. Europaweiter branchenübergreifender Mindestlohn in der Höhe des ca. 1,5-fachen Grundeinkommens bei Vollzeitwerbstätigkeit
3. Branchenspezifische Kollektivverträge, die über dem branchenübergreifenden Mindestlohn liegen
4. Bedarfs- und nachfragegerechter Ausbau sämtlicher arbeitsmarktpolitischer Beschäftigungs-, Bildungs- und Qualifizierungsinstrumente, um europaweit Vollbeschäftigung und Zugänge zum Arbeitsmarkt zu sichern
5. Um die sich immer weiter öffnende Einkommensschere zwischen NiedrigverdienerInnen und SpitzenverdienerInnen zu schließen, empfiehlt die ARGE Jugend die Einführung eines verbindlichen Faktors, welcher die Einkommensdifferenz zwischen Niedrig- und HöchstverdienerInnen reduziert.

Obwohl die Stadt Graz für diese sozialpolitischen Bereiche keine direkte Zuständigkeit besitzt, könnte sie sich als Menschenrechtsstadt mittelfristig zum „Europäischen Forum für sozialpolitische Zukunftsdialoge“ entwickeln.

Umsetzung



ja nein teils

<p>Empfehlungen</p> <p>Die Erstellung eines kommunalen Armutsberichtes zur besseren Erfassung der Armutssituation und einer effektiven und effizienten, bedarfsgerechten Maßnahmenplanung und zur wirtschaftspolitischen Steuerung in Graz ist erforderlich. Im Anschluss daran können von der Stadt Graz in Kooperation mit anderen Einrichtungen spezifische Maßnahmen für besonders gefährdete Gruppen (MigrantInnen, Frauen, Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehende, PensionistInnen, Personen lediglich mit Pflichtschulabschluss) durchgeführt werden.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen?</p> <p>Im Jahr 2009 wurde vom Sozialamt der Stadt Graz in Kooperation mit dem Verein ERfA das Grazer Aktionsprogramm gegen Armut erstellt. Der Aktionsplan stellt eine erste grundsätzliche Handlungsanleitung dar, um das soziale Netz in der Stadt Graz noch enger zu knüpfen. Konkret wurden mehr als 60 zentrale Maßnahmen aus unterschiedlichen Bereichen vorgeschlagen.⁴⁶⁰</p> <p>Im Juni 2010 wurde der erste Armutsbericht der Stadt Graz veröffentlicht. Dieser stellt erstmals eine gesammelte Datenbasis und damit einen Überblick zur sozialen Lage in der Stadt Graz dar. Damit ist die Basis für eine effiziente, effektive und bedarfsgerechte Maßnahmenplanung in Graz geschaffen.⁴⁶¹</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen</p> <p>Neben der Vorbeugung von Armut durch Aus- und Weiterbildung, besonders von ungelerten Arbeitskräften, liegt das größte Potenzial zur Armutsverminderung in der Schaffung, Förderung und Sicherung von Vollzeitbeschäftigung, da die Armutsgefährdungsquote von Vollzeitbeschäftigten mit 6% am niedrigsten liegt.</p> <p>Umsetzungshorizont: permanent</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen?</p> <p>Beschäftigungsmaßnahmen werden nach Maßgabe der Möglichkeiten vom Sozialressort unterstützt. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Graz sind diesbezüglich aber beschränkt (Arbeitsmarktpolitik, Lohnpolitik, etc.).⁴⁶²</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen</p> <p>Maßnahmen zur Reduktion von unfreiwilligen Teilzeitarbeitsverhältnissen, welche die ausreichende Existenzsicherung nicht ermöglichen, müssen ergriffen werden. Diese prekären Arbeitsverhältnisse bestehen in der überwiegenden Zahl bei der Zielgruppe Frauen.</p> <p>Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen?</p> <p>Beschäftigungsmaßnahmen werden nach Maßgabe der Möglichkeiten vom Sozialressort unterstützt. Das Frauenreferat trägt mit den Maßnahmen von NOWA, Frauenservice und Mafalda dazu bei, dass sich Frauen besser oder anders qualifizieren können, und verbessert damit ihre Chancen am Arbeitsmarkt.⁴⁶³ Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Graz sind diesbezüglich aber beschränkt (Arbeitsmarktpolitik, Lohnpolitik etc.).⁴⁶⁴</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>

⁴⁶⁰ Informationen zum Grazer Aktionsprogramm gegen Armut, online verfügbar unter <http://www.grazeraktionsprogrammgegenarmut.at/cms/> (24.08.2010). Stadt Graz Sozialamt, Grazer Aktionsprogramm gegen Armut, Bericht 2009, online verfügbar unter http://www.grazeraktionsprogrammgegenarmut.at/cms/wpcontent/uploads/2010/01/aktionsprogramm_bericht2009.pdf (17.08.2010). – ⁴⁶¹ Institut für Arbeitsmarktbetreuung und Forschung Steiermark, Armut in Graz, Erster Armutsbericht der Stadt Graz, Sozialamt der Stadt Graz, Juni 2010, online verfügbar unter http://www.graz.at/cms/dokumente/10148151_2766699/70929fa0/Grazer%20Armutsbericht_final_.pdf (17.08.2010). – ⁴⁶² Vgl. Magistrat Graz, Sozialamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁴⁶³ Vgl. Frauenservice, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁴⁶⁴ Vgl. Magistrat Graz, Sozialamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

<p>Empfehlungen</p> <p>Es wird empfohlen, dass die Stadt Graz als Menschenrechtsstadt die Aspekte einer gerechten und existenzsichernden Einkommens- und Sozialpolitik in allen politischen Gremien einmahnt (Beschluss eines existenzsichernden bedarfsorientierten Grundeinkommens, Anhebung des Arbeitslosengeldes etc.).</p> <p>Umsetzungshorizont: kurzfristig und permanent</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen?</p> <p>Im November 2009 wurde eine Petition des Grazer Gemeinderates zur Erhöhung des Arbeitslosengeldes vorgelegt.⁴⁶⁵</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
---	---

Recht auf Arbeit, gleichen Lohn, Recht auf bezahlten, regelmäßigen Urlaub und Begrenzung der Arbeitszeit

<p>Empfehlungen</p> <p>Es wird empfohlen, die Einstellungspolitik der Stadtverwaltung so zu gestalten, dass der Anteil an MigrantInnen erhöht und gezielt Bewerbungs-, Qualifikations- und Einstellungshemmnisse abgebaut werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es derzeit wohl ein Bekenntnis zur interkulturellen Öffnung gibt, mangels Ausschreibungen und Neueinstellungsrestriktionen aus wirtschaftlichen Gründen diese Öffnung jedoch nicht im notwendigen Ausmaß verwirklicht werden kann.</p> <p>Umsetzungshorizont: kurzfristig</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen?</p> <p>Im Bereich der städtischen Kinderbetreuung wurde im Jahre 2009 ein Schwerpunkt auf die Aufnahme von BetreuerInnen mit Migrationshintergrund gelegt.⁴⁶⁶</p> <p>Hingegen wurde die einzige Stelle in der Stadtverwaltung (Integrationsreferat), die gemäß Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2004 (GZ Präs. 76180/2004-1) dezidiert für eine Person mit Migrationshintergrund vorgesehen ist, mit einer Person ohne Migrationshintergrund besetzt.⁴⁶⁷</p> <p>Anmerkung Personalamt: Stellungnahme Fußnote 25 auf S. 44 des Menschenrechtsberichts 2008 ist aufrecht zu erhalten.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
--	---

<p>Empfehlungen</p> <p>Es wird empfohlen, regelmäßig öffentliche Kampagnen für die interkulturelle Öffnung von Behörden, NGOs und privaten Unternehmen zu machen und im Wirkungsbereich des Magistrats Graz mit gutem Beispiel voranzugehen.</p> <p>Umsetzungshorizont: kurzfristig und permanent</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen?</p> <p>Das Personalamt berichtet, dass kürzlich eine Entscheidung gefallen sei, künftig im Rahmen jeder öffentlichen Stellenausschreibung die Zielgruppe der MigrantInnen ausdrücklich anzusprechen. Dies erfolgt im Sinne einer besonderen Aufforderung, sich um die ausgeschriebenen Stellen zu bewerben.⁴⁶⁸ Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz insgesamt eine Personalpolitik, welche sämtliche Diversity-Kriterien berücksichtigt.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
--	---

⁴⁶⁵ Vgl. Magistrat Graz, Sozialamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁴⁶⁶ Vgl. Magistrat Graz, Personalamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁴⁶⁷ Vgl. MigrantInnenbeirat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁴⁶⁸ Vgl. Magistrat Graz, Personalamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

<p>Empfehlungen Zur Verringerung der Armutsgefährdung wird empfohlen, Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse für besonders von Armut betroffene oder gefährdete Gruppen zu fördern und zu sichern und insbesondere im eigenen Hoheitsbereich Teilbeschäftigungsverhältnisse durch kreative Lösungen und durch Abbau von Überstunden hintanzuhalten. Umsetzungshorizont: kurzfristig und permanent</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen? In städtischen Aufgabenbereichen, in denen aus dienstlichen Gründen fast ausschließlich Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse angeboten werden können und dieser Umstand als Einschränkung empfunden wird (Kinderbetreuung, Reinigung), bestehen innerhalb des Magistrates keine Umschichtungsmöglichkeiten im Sinne eines Abbaus von Überstunden. Allerdings wird die Reinigung mit 1. 1. 2011 in ein städtisches Tochterunternehmen ausgegliedert werden; auf Grund des dann bestehenden, tageszeitlich erweiterten Reinigungsbedarfs wird es aller Voraussicht nach möglich sein, Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse bei Interesse aufzustocken. In der Hoheitsverwaltung sind Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse nahezu ausschließlich auf die entsprechenden Bedürfnisse vorwiegend von Mitarbeiterinnen zurückzuführen; hier stellt sich das im Menschenrechtsbericht 2008 angesprochene Problem nicht.⁴⁶⁹</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
--	---

Recht auf angemessene Lebensführung: Wohnen

<p>Empfehlungen Da die hohen Mieten auf dem freien Markt für immer mehr Menschen nicht mehr leistbar sind, ist die Stadt Graz gefordert, ihr Gemeindewohnungsangebot zu vergrößern. Umsetzungshorizont: kurzfristig</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen? In den Jahren 2008 und 2009 konnten insgesamt 36 neue Wohnungen errichtet werden. Mit Unterstützung von Fördermitteln des Landes Steiermark wurden in 7 Wohnhäusern umfangreiche Sanierungen vorgenommen (Wärmedämmungen, Einbau neuer Fenster, Anschluss an die Fernwärme). In 13 Wohnungen wurde ein Bad eingebaut und weitere 134 Wohnungen wurden an die Fernwärme angeschlossen. Damit wurde einerseits die Wohnqualität erheblich verbessert, aber auch ein Beitrag zur Verbesserung der Umwelt geleistet. Gemäß Stadtregierungsbeschluss des Sonderwohnbauprogramms ist in den nächsten Jahren die Errichtung von 412 Wohnungen im Geschoßwohnbau geplant.⁴⁷⁰</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
---	---

Recht auf angemessene Lebensführung: Gesundheit

<p>Empfehlungen Die Ausweitung der bestehenden Qualitätssicherungssysteme auf alle Pflegeheime wird empfohlen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Keine Informationen erhalten.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p> <p>n.a.</p>
--	--

⁴⁶⁹ Magistrat Graz, Personalamt, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁴⁷⁰ Vgl. Magistrat Graz, Amt für Wohnungsangelegenheiten, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.

Recht auf angemessene Lebensführung: Stadtplanung

<p>Empfehlungen</p> <p>Die Stadtplanung muss auf „evidence-based planning“ (faktenbasierende Planung) umgestellt werden. Die Neufassung des Stadtentwicklungskonzeptes 4.0 muss in Übereinstimmung mit den Grundlagen der Menschenrechtsstadt erfolgen.</p> <p>Umsetzungshorizont: kurzfristig</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen?</p> <p>In einem Gespräch zwischen DI Klaus Gartler (Mitglied des Menschenrechtsbeirates) mit DI Eva Benedikt, Sachbearbeiterin des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) 4.0, am 24. 6. 2010 wurde ersucht, einen Hinweis auf die GR-Beschlüsse betreffend die Menschenrechtsstadt Graz und die Städtekoalition gegen Rassismus in den Rohentwurf des STEK 4.0 aufzunehmen. Der Entwurf des STEK 4.0 wird voraussichtlich im Herbst 2010 per GR-Beschluss öffentlich aufgelegt und zur Diskussion freigegeben.⁴⁷¹</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen</p> <p>Stadtentwicklung und Stadtplanung sind lt. Stmk. Raumordnungsgesetz idgF. hoheitliche Aufgaben der Gemeinde. Stadtentwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan und Bebauungspläne sind vom Gemeinderat mit mind. 2/3-Mehrheit zu beschließen. Die Verantwortung für Stadtplanung kann und darf daher nicht an private InteressentInnen und InvestorInnen übertragen werden, vielmehr ist für die Mitwirkung aller betroffenen GemeindegliederInnen zu sorgen.</p> <p>Umsetzungshorizont: mittelfristig</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen?</p> <p>Reininghaus-Entwicklung: Das ursprüngliche Konzept der Projektentwicklung hat sich als nicht realisierbar erwiesen.⁴⁷²</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>

⁴⁷¹ Vgl. DI Gartler Klaus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁴⁷² Ibid.

Recht auf Bildung

Empfehlungen

Die Umsetzung eines nachhaltigen Menschenrechtsbildungsprojektes („Zukunftsprojekt Kultur der Menschenrechte“) mit möglichst großer Reichweite wird empfohlen. Die Einrichtung eines Projektfonds zur Förderung der Menschenrechtsbildung wird angeraten. (Inter-)kulturelle Angebote, die direkt in die Alltagskulturen der GrazerInnen einwirken, sollten geschaffen werden. Konkret sollte die Stadt Graz regelmäßig Feste und Events mit allen in Graz anzutreffenden Kulturen und Religionen in allen Stadtteilen initiieren und mit den BürgerInnen und entsprechenden Institutionen umsetzen.

Umsetzungshorizont: permanent

Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen?

Das Fest „Wir sind Graz“ für Kinder aus 15 Grazer Volksschulen im Juni 2010 ist ein erster Schritt zur Umsetzung der genannten Forderung. Regelmäßige Feste und Events mit allen in Graz anzutreffenden Kulturen, wie beim „Lendwirbl“ oder beim Multikultiball, sollten kontinuierlicher angeboten werden. (siehe auch Empfehlung in Kapitel 6.1).⁴⁷³

Anmerkung ARGE: Die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus empfiehlt der Stadt Graz die Einrichtung eines Projektfonds zur Menschenrechtsbildung und hat diese Maßnahme bereits wiederholt bei den Sitzungen des Grazer Menschenrechtsbeirates eingebracht. Dieser Projektfonds zur Menschenrechtsbildung müsste mit zumindest 1.000.000 Euro an zusätzlichem Geld dotiert sein, dürfte also nicht zu Lasten bestehender Förderungsansätze der Stadt Graz in diesem Bereich gehen und sollte von einer interinstitutionellen Finanzierungspartnerschaft getragen sein: alle Ressorts der Stadt Graz, Land Steiermark, Bundesregierung, Sozialpartner, Unternehmen der Stadt Graz. Antragsberechtigt sollten Schulen, Jugend-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie BürgerInnen der Stadt Graz sein. Die eingereichten Vorhaben sollten sich auf die Antidiskriminierungs-, Antirassismus- und Menschenrechtsarbeit beziehen. Die geförderten Projekte sollten einmal im Jahr im Beisein aller Geldgeber und der Medien im Rahmen eines großen Festakts – z. B. in der List-Halle oder in der Grazer Stadthalle – öffentlich präsentiert werden. Ein derartiger Projektfonds zur Menschenrechtsbildung könnte bei mehrjähriger Finanzierung einen essentiellen Beitrag zur Etablierung einer Kultur der Menschenrechte in Graz leisten.

Umsetzung



ja nein teils

Empfehlungen

Das Unterrichtsfach „Politische Bildung“ soll um den notwendigen Schwerpunkt Integrationsarbeit ergänzt werden. Es wird dazu vorgeschlagen, Schulprojekte zur Menschenrechtsbildung in den Grazer Schulen durchzuführen.

Umsetzungshorizont: permanent

Umsetzung



ja nein teils

<p>Welche Maßnahme(n) wurde(n) gesetzt? Sonstige Anmerkungen?</p> <p>Die Grazer Landesberufsschulen nutzen im Unterrichtsfach „Politische Bildung“ verstärkt den Menschenrechtswanderweg im Grazer Leechwald. Interessierte Jugendliche des Freifaches „Politische Bildung“ beteiligen sich auch verstärkt an den zeitgeschichtlichen Projekten der ARGE Jugend und nutzen diese Gelegenheit als Vertiefung der politischen Bildung. Der Servicestellenkatalog der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus bietet für alle Grazer Schulen ein umfassendes grundsatz- und menschenrechtspolitisches Workshopangebot mit MenschenrechtsbildnerInnen und ExpertInnen aus unterschiedlichen Einrichtungen, welches auch gut nachgefragt ist.⁴⁷⁴</p> <p>Laut Bericht des Landesschulrates Steiermark wurde im Schuljahr 09/10 unter dem Titel „Kunst und Schule“ auch ein Schwerpunkt auf die Integrationsarbeit gesetzt. Auch bestehen bereits einzelne Projekte (z.B. VS St. Andrä).⁴⁷⁵</p> <p>Beispiel: Afrikafestival</p>	
<p>Empfehlungen</p> <p>Die Schulung kultureller Vielfalt als Chance und Ressource sowie der kulturellen Gleichwertigkeit ist ab dem Kindergartenalter eine vordringliche Aufgabe der Menschenrechtsbildung in Graz. Verstärkte einschlägige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für PädagogInnen sind zu treffen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen?</p> <p>Seitens des Integrationsreferates wurden interkulturelle Schulungen mit KindergartenpädagogInnen durchgeführt.⁴⁷⁶</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>

⁴⁷⁴Vgl. ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009. – ⁴⁷⁵Vgl. Landesschulrat Steiermark, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2008. – ⁴⁷⁶Vgl. Magistrat Graz, Integrationsreferat, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2009.



9 Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz

Die im Folgenden angeführten Empfehlungen wurden in der Sitzung des Menschenrechtsbeirates vom 30. 9. 2010 abgestimmt. Sie stellen Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates dar. Die Entstehungsgeschichte der Empfehlungen des Beirates beruht auf noch nicht umgesetzten Empfehlungen der Vorberichte 2007 und 2008 und einer Auswahl an neu vorgebrachten Empfehlungen der berichtenden Einrichtungen. Die Arbeitsgruppe hat sämtliche Empfehlungen redaktionell ausgewählt und überarbeitet. Der Katalog wurde dem Beiratsplenum zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt und in der nachstehenden Form beschlossen. Erstmals wurden den Empfehlungen Umsetzungshorizonte angefügt, wobei die Bemessung kurzfristig 1 bis 2 Jahre, mittelfristig 3 bis 5 und langfristig länger als 5 Jahre bedeuten.

Gesetzgebung und Wirkungsbereiche

- Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, der Charta zum Schutze der Menschenrechte in der Stadt beizutreten (Netzwerk „Konferenz der Städte für die Menschenrechte“).

Umsetzungshorizont: mittelfristig

- Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, der Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beizutreten (Council of European Municipalities and Regions, „Acting locally for Equality“ 2006).

Umsetzungshorizont: mittelfristig

- Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, die Forderungen und Empfehlungen der im Dezember 2009 vom Gemeinderat der Stadt Graz beschlossenen Resolution gegen Gewalt an Frauen umzusetzen.

Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig

- Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, das vom Gemeinderat der Stadt Graz im November 2009 (GZ: MD – 031992/2009) beschlossene 10-Punkte-Programm gegen Rassismus 2009 bis 2012 im Rahmen der Verpflichtungen der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus umzusetzen.

Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig

Verbot der Diskriminierung

- Es wird empfohlen, durch Aufklärungsarbeit auf gängige Diskriminierungspraktiken, insbesondere in den Bereichen Arbeit, Wohnen und öffentliche Dienstleistungen, wie Bedienung in Lokalen, hinzuweisen, Diskriminierung konsequent zu ahnden und in Wiederholungsfällen die Gewerbeberechtigung zu entziehen. Darüber hinaus sollte seitens der Stadt Graz in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ein Bildungs- und Sensibilisierungsprogramm für menschenrechtskon-

formes Führen eines Unternehmens – in Kooperation mit den Grazer Fachstellen der Menschenrechts- und Antidiskriminierungsarbeit sowie der Gleichbehandlungsanwaltschaft – entwickelt und umgesetzt werden.

Umsetzungshorizont: permanent

- Hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt wird eine konsequente Kopplung von Wirtschaftsförderungen und der öffentlichen Auftragsvergabe an Gleichstellungsmaßnahmen empfohlen. Dies sollte von der Stadt Graz mit dem Land Steiermark in die Wege geleitet werden.

Umsetzungshorizont: mittelfristig

- Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, die Einhaltung der Nichtdiskriminierungsklauseln in den städtischen AGB in der Praxis zu überprüfen und zu vollziehen.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Die Durchführung einer Informationskampagne zum Rechtsschutz gegen Rassismus im Alltag, in den GVB, an öffentlichen Plätzen, usw. sowie einschlägige Schulungen des Personals in öffentlichen Verkehrsmitteln wird empfohlen.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Es muss eine regelmäßige Berichterstattung im Gemeinderat und Stellungnahmen der zuständigen politischen ReferentInnen, insbesondere des Bürgermeisters, geben.

Umsetzungshorizont: permanent

- Die Einrichtung von eigenen Budgetpositionen für die Gleichbehandlungsbeauftragte im Rahmen des Voranschlags des Frauenreferates der Stadt Graz wird empfohlen.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Spezifische Angebote, die Handlungsmöglichkeiten für ZeugInnen (aber auch Opfer) von Diskriminierungen aufzeigen und zu zivilcouragiertem Agieren ermutigen, werden empfohlen. Im Speziellen sind auch berufsspezifische Bildungsmaßnahmen nötig, die aufzeigen, welche Risiken und Möglichkeiten im jeweiligen beruflichen Umfeld gegeben sind.

Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig

- Generell sind der Ausbau und die langfristige Absicherung der bestehenden Projekte im Bereich der Antidiskriminierungs- und Antirassismuserbeit zu empfehlen. Die Stadt Graz möge für Schwerpunktprojekte mehrjährige Förderungsverträge vorsehen.

Umsetzungshorizont: permanent

- Verstärkte Aufklärungsarbeit und bewusstseinsbildende Maßnahmen mit dem Ziel, ein Verständnis für die Funktionsweise des Systems der Diskriminierung zu erreichen und verfestigte Bilder und Vorurteile aufzubrechen, werden empfohlen. In diesem Zusammenhang

ist es ebenfalls von großer Bedeutung, gesellschaftliche Heterogenität als Realität und nicht als „vorübergehenden Ausnahmezustand“ zu kommunizieren. Zudem sind eine öffentliche und eindeutige Positionierung gegen jede Form der Diskriminierung und ein aktives Auftreten bei Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot seitens der Stadt Graz einzufordern.

Umsetzungshorizont: permanent

Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit, Verbot der Sklaverei, Verbot der Folter

- Geschlechterspezifische Gewaltpräventionsarbeit und Konfliktmanagement sind zu verstärken, Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und der Betreuung von jugendlichen Gewaltopfern werden empfohlen. Generell sollten Schutzeinrichtungen zur Prävention vermehrt in Schulen angesetzt werden.

Umsetzungshorizont: permanent

- Es ist zu empfehlen, dass MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen flächendeckend zum Thema „Gesundheitliche Folgen von Gewalt gegen Frauen und Kinder“ geschult werden, da sie eine zentrale Rolle beim Erkennen von Gewalt, der Weiterleitung von Betroffenen an spezialisierte Hilfseinrichtungen und somit der Verhinderung weiterer Gewalt haben. Bei den MitarbeiterInnenschulungen im Gesundheitswesen gilt es zu beachten, dass auch Männer und männliche Jugendliche an den Folgen von Gewalt leiden. Es gilt innerhalb der Schulungen daher ebenso den Fokus auf Gewaltdynamik und somit auf beide Seiten zu legen.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Die Einrichtung von mobilen Begegnungsplattformen wird empfohlen und das Angebot von Stadtteilmediation sollte verwirklicht bzw. entsprechend der Bedarfs- und Nachfrageabdeckung finanziell sichergestellt werden.

Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig

- Es muss aus präventionspolitischer Perspektive mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, die Rahmenbedingungen (personell, finanziell und räumlich) von Schulen und Jugendeinrichtungen in Graz massiv zu verbessern. Budgetkürzungen können katastrophale soziale Auswirkungen haben. Gefragt ist daher ein klarer und offener wissenschaftlicher Blick auf die Schlüsselbereiche des heterogenen Zusammenlebens einer Stadt und eine systematische Integrationspolitik, die auf bedarfsgerechtem Ressourceneinsatz, auf Menschenrechts- und Verfassungsorientierung gründet. Die europäische und österreichische Rechtsordnung repräsentieren dabei die Grundlage und das Ziel dieser Integrationspolitik. Es bedarf eines Paradigmenwechsels von der ethnisierenden und kulturalisierenden „Grup-

penzugehörigkeit“ zur Fokussierung von „Handlungsmustern in alltäglicher Praxis.“ Empfohlen wird ein zielorientierter interinstitutioneller Arbeitskreis, bestehend aus Politik, Verwaltung, NGOs, Sozialpartnern und Unternehmen, die von der Stadt Graz eingeladen werden, um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Menschenrechts-, Antidiskriminierungs- und Integrationsarbeit zu entwickeln.

Umsetzungshorizont: permanent

- Die Einrichtung einer Mobbinginterventionsstelle für Kinder und Jugendliche im Bildungsbereich (Schulen, Lehrlingsausbildung etc.) zur Beratung bzw. Unterstützung von Jugendlichen, Eltern und PädagogInnen bzw. DienstgeberInnen wird empfohlen. (Die Ressourcen des Friedensbüros Graz reichen derzeit nicht für eine Abdeckung des Bedarfs in Graz aus.)

Umsetzungshorizont: mittelfristig

- Eine Zusammenschau aller gewaltpräventiven Maßnahmen und das Bekenntnis zu einer langfristigen Planung, die den Fokus auf der MultiplikatorInnen-Ebene hat, sind zu empfehlen. Erwachsene, die im System tätig sind, müssen entsprechend gute und hilfreiche Interventionen setzen können. Neben geeigneten Maßnahmen für Gewaltopfer (Verbesserung des Opferschutzes und der Betreuung von jugendlichen Gewaltopfern) müssen zusätzlich auch die sogenannten TäterInnen in Maßnahmen miteinbezogen werden. Es zeigt sich, dass eine Verhaltensänderung von Seiten der z.B. gewalttätigen Jugendlichen ein wichtiger Opferschutz ist.

Umsetzungshorizont: mittel-/langfristig

Anspruch auf Rechtsschutz, Anerkennung als Rechtsperson, Gleichheit vor dem Gesetz, Schutz gegen willkürliche Festnahme, Anspruch auf ein öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht, Recht auf Unschuldsvermutung

- Das Angebot für rechtliche – besonders familienrechtliche – Beratung für Frauen ist zu erweitern. Der Bedarf ist höher als das Rechtsberatungsangebot für Frauen. Außerdem können sich viele Frauen eine entgeltliche Beratung nicht leisten, weshalb eine Aufstockung der Rechtsberatung bei den bereits bestehenden, darauf spezialisierten Einrichtungen wie dem Frauenservice empfohlen wird. Im Frauenservice wäre die Einstellung einer zweiten Juristin mit 20 - 25 Std./Wo erforderlich.
- Umsetzungshorizont: kurzfristig*
- Die Einrichtung einer Ombudsstelle für Menschenrechte und gegen Diskriminierung wird empfohlen. Eine wesentliche Aufgabe dieser städtischen Stelle wäre die Sammlung und Dokumentation von Gleichheits-/Diskriminierungs- und Rassismusdaten im wei-

teren Sinne (gemäß EMRK und Grundrechtscharta der EU und nicht beschränkt auf die gleichbehandlungsrechtlichen Tatbestände) aus den unterschiedlichen Einrichtungen. Besonderes Anliegen wäre dabei auch die Bereitstellung geeigneter Daten zum Nachweis mittelbarer und struktureller Ungleichbehandlung und Diskriminierung. So könnte die Ombudsstelle eine hervorragende Basis zur Verbesserung des Rechtszuganges werden.

Umsetzungshorizont: mittelfristig

Schutz der Privatsphäre, Recht auf Eigentum

- Eine Versachlichung der Debatte zur Nutzung des öffentlichen Raums ist notwendig. Es wird empfohlen, bei Konflikten über die Nutzung des öffentlichen Raums auf moderierte und beteiligungsorientierte Gesprächsrunden zu setzen und das Thema „öffentlicher Raum“ auch durch sachbezogene Medienarbeit zu deeskalieren.

Umsetzungshorizont: permanent

- Es wird empfohlen, dass die Stadt Graz, gemeinsam mit der Exekutive und der Justiz, zur Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der menschenrechtlichen Problematik im Bereich der High-Tech-Überwachung von Menschen beiträgt.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Die Stadt Graz möge die Überprüfung sämtlicher Formen von Video- und sonstiger High-Tech-Überwachung im öffentlichen Raum vornehmen bzw. veranlassen und die BürgerInnen auf der Website der Stadt Graz informieren, wo überall solche Überwachungsformen installiert sind.

Umsetzungshorizont: mittelfristig

Recht auf Asyl, Recht auf Freizügigkeit, Staatsangehörigkeitsrecht

- Die Stadt Graz möge über den Städtebund an die Bundesregierung herantreten, um die zum Teil inhumanen Bestimmungen des österreichischen Fremdenrechts zu reformieren. Dazu empfiehlt sich die Einrichtung einer interinstitutionellen ExpertInnengruppe unter Koordination des Grazer Menschenrechtsbeirates, um die zu reformierenden Punkte zu benennen und für die Verhandlungen mit der Bundesregierung entsprechend aufzubereiten.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Die Stadt Graz möge auch in Zukunft bezahlte Beschäftigungsmöglichkeiten für AsylwerberInnen schaffen, um dieser Personengruppe die Sicherung des Lebensunterhaltes und einen besseren sozialen Status in der Gesellschaft zu gewährleisten.

Umsetzungshorizont: permanent

Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit

- Eine adäquate öffentliche Information über Islam und Menschen muslimischen Glaubens ist erforderlich, um Bedrohungsängste in der Bevölkerung zu entkräften. Die Fortsetzung und Verstärkung des Dialogs zwischen den Religionsgruppen wird empfohlen.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Die Unterstützung von Maßnahmen gegen Diskriminierung i.S.d. Gleichbehandlungsrechts und seinen Anwendungsbereichen (Arbeitsmarkt) wird empfohlen.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Veröffentlichungen klarer politischer Positionen gegen Diffamierung, Herabwürdigung und gesellschaftlichen Ausschluss von Menschen muslimischen Glaubens müssen erfolgen.

Umsetzungshorizont: permanent

- Die Stadt Graz sollte allen Schulen ein vernetztes Angebot aller einschlägigen AnbieterInnen für die interreligiöse Bildung zur Verfügung stellen.

Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig

Recht auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit

- Es wird empfohlen, die Verpflichtungen hinsichtlich eines nicht diskriminierenden politischen Diskurses nachdrücklich umzusetzen bzw. einzuhalten. Diesbezüglich sollte die Stadt Graz eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den steirischen Medien zum Thema „Aufklärung der BürgerInnen in der Antidiskriminierung“ beginnen.

Umsetzungshorizont: kurzfristig und permanent

- Die Stadt Graz bzw. der Menschenrechtsbeirat mögen regelmäßig Bildungs-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zum Spannungsfeld „Meinungsfreiheit versus Diskriminierung“ betreiben.

Umsetzungshorizont: permanent

- Unter dem Motto „Aufgelesen“ sollte die Stadt Graz in ihrer Zeitung BIG, aber auch in anderen Grazer Medien regelmäßig zu den eklatantesten Menschenrechtsverstößen auf Leserbriefseiten oder in Chatforen klar Stellung nehmen und dazu die Expertise des Menschenrechtsbeirates heranziehen.

Umsetzungshorizont: kurzfristig und permanent

- Sensibilisierungsmaßnahmen für die MedienmitarbeiterInnen in Kooperation mit ihren Interessensvertretungen werden empfohlen.

Umsetzungshorizont: kurzfristig und permanent

Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Partizipationsrechte

- Es wird empfohlen, mit anderen Städten (und Bundesländern) eine Verfassungsänderung zur Umsetzung des

kommunalen Wahlrechts für längerfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige auf Bundesebene auszuarbeiten.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Es wird empfohlen, die Bedürfnisse von Kindern durch kindergerechte rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich des Bau-, Anlagen- und Wohnbauförderungsrechtes zu berücksichtigen. Dabei könnte Kindern und Jugendlichen direkt oder indirekt Parteistellung eingeräumt werden, wie in Artikel 12 KRK festgelegt. Eine Stärkung des Kinderparlaments wird empfohlen.

Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig

- Für Jugendliche muss mehr Freiraum geschaffen werden. Dabei ist die Jugendbeteiligung bei der Planung sicherzustellen. Es werden daher flächendeckende (mobile oder stationäre) Angebote der Offenen Jugendarbeit mit guten Schnittstellen und Kooperationen zu Jugendwohlfahrtsangeboten und anderen Bereichen, die Jugendliche betreffen (z. B. Ausbildung, Arbeit), empfohlen. Die in der Erstellung des Leitbildes der Offenen Jugendarbeit in Graz festgestellten (Ausstattungs-)Mängel sind zu beheben. Die Bedürfnisse von Mädchen sollen verstärkt wahrgenommen und berücksichtigt werden. Ein Mädchenzentrum soll eingerichtet werden.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Im Sinne der allgemeinen Empfehlung, betreffend die Orientierung an politischer Arbeit mit den Betroffenen anstatt einer Orientierung an einer Arbeit für die Betroffenen wird die Einbeziehung, Anhörung und Berücksichtigung der Anliegen von Erwerbsarbeitslosen, im besonderen des Vereins AMSEL, seitens der Grazer und steirischen AMS-Leitung bzw. der städtischen und Landeseinrichtungen (Stadt- und Landesräte) für Soziales empfohlen.

Umsetzungshorizont: mittelfristig

- Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, insbesondere bei Demonstrationen und Kundgebungen politischen Inhalts, die Menschenrechtskommission rechtzeitig zu informieren. Die Sicherheitsdirektion wird ersucht, bei derartigen Anlässen auch VertreterInnen des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz zur Beobachtung einzuladen.

Umsetzungshorizont: permanent

Recht auf soziale Sicherheit

- Es sollten Versorgungsmöglichkeiten für sozial schwache Familien eingerichtet bzw. verbessert werden. Die bestehenden Einrichtungen zielen in erster Linie auf Einzelpersonen in Notlagen ab. Der Bericht zeigt jedoch, dass Familien bzw. Alleinerziehende mit Kindern immer häufiger in die Lage kommen, derartige Unterstützungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig

- Neben der Vorbeugung von Armut durch Aus- und Weiterbildung, besonders von ungelerten Arbeitskräften, liegt das größte Potenzial zur Armutsverminderung in der Schaffung, Förderung und Sicherung von Vollzeitbeschäftigung, da die Armutsgefährdungsquote von Vollzeitbeschäftigten mit 6 % am niedrigsten liegt.

Umsetzungshorizont: permanent

- Maßnahmen zur Reduktion von unfreiwilligen Teilzeitarbeitsverhältnissen, welche die ausreichende Existenzsicherung nicht ermöglichen, müssen ergriffen werden. Diese prekären Arbeitsverhältnisse bestehen in der überwiegenden Zahl bei der Zielgruppe Frauen.

Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig

- Es wird empfohlen, dass die Stadt Graz als Menschenrechtsstadt die Aspekte einer gerechten und existenzsichernden Einkommens- und Sozialpolitik in allen politischen Gremien einmahnt (Beschluss eines existenzsichernden, bedarfsorientierten Grundeinkommens, Anhebung des Arbeitslosengeldes etc.).

Umsetzungshorizont: kurzfristig und permanent

- Eine Versachlichung der Debatte zur Nutzung von Sozialleistungen wird empfohlen. Der so genannte „Sozial-schmarotzer- und Sozialbetrugsdiskurs“ sollte in dieser Diskussion vermieden werden, da dadurch Sündenböcke und Stigmatisierungen entstehen. Es empfiehlt sich also die Wahl eines sachlich-argumentativen Diskussionsstils.

Umsetzungshorizont: kurzfristig und permanent

- Insgesamt empfiehlt der Menschenrechtsbeirat die Umsetzung der Handlungsmaßnahmen aus dem Grazer Armutsbericht und dessen Aktionsprogramm.

Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig

Recht auf Arbeit, gleichen Lohn, Recht auf bezahlten, regelmäßigen Urlaub und Begrenzung der Arbeitszeit

- Es wird empfohlen, die Einstellungspolitik der Stadtverwaltung derart zu gestalten, dass der Anteil an MigrantInnen auf allen Ebenen und in allen Bereichen erhöht und gezielt Bewerbungs-, Qualifikations- und Einstellungshemmnisse abgebaut werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es derzeit wohl ein Bekenntnis zur interkulturellen Öffnung gibt, mangels Ausschreibungen und Neueinstellungsrestriktionen aus wirtschaftlichen Gründen diese Öffnung jedoch nicht im notwendigen Ausmaß verwirklicht werden kann. Die Wiederbesetzung der Stelle im Integrationsreferat mit einer Person mit Migrationshintergrund (laut Gemeinderatsbeschluss) wird empfohlen.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Es wird empfohlen, regelmäßig öffentliche Kampagnen für die interkulturelle Öffnung von Behörden, NGOs und privaten Unternehmen zu machen und im Wirkungsbereich des Magistrats Graz mit gutem Beispiel voranzugehen.

Umsetzungshorizont: kurzfristig und permanent

- Zur Verringerung der Armutsgefährdung wird empfohlen, Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse für besonders von Armut betroffene oder gefährdete Gruppen zu fördern und zu sichern, und insbesondere im eigenen Hoheitsbereich Teilbeschäftigungsverhältnisse durch kreative Lösungen und durch Abbau von Überstunden hintanzuhalten.

Umsetzungshorizont: kurzfristig und permanent

- Es wird empfohlen, im Sinne einer Vorbildfunktion vermehrt Menschen mit Behinderungen in den Gebietskörperschaften einzustellen.

Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig

- Die Stadt Graz möge in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ein Gütesiegel entwickeln, welches diskriminierungsfreie Unternehmen, Vereine und öffentlichen Dienst auszeichnet. Unternehmen können in vielfältiger Weise zu einer Kultur der Menschenrechte beitragen (Gleichbehandlungsstrategien, interkulturelle Öffnung, Beachtung der Arbeitsnormen wie Ablehnung von z.B. Kinderarbeit in der Lieferkette, etc.). Für eine entsprechende Öffentlichkeitswirksamkeit und um deren Vorbildcharakter zu betonen, soll in regelmäßigen Abständen eine Preisverleihung stattfinden.

Umsetzungshorizont: mittelfristig

- Es wird empfohlen, für Arme, Arbeitslose und Prekarierte eine umfassende Job- und Qualifizierungsoffensive in Kooperation mit dem Land Steiermark und dem AMS zu starten. Zuerst müssen arbeitsmarktpolitische Projekte für den 2. und 3. Arbeitsmarkt bedarfs- und nachfragegerecht ausgebaut werden.

Umsetzungshorizont: mittelfristig

Recht auf angemessene Lebensführung: Wohnen

- Da die hohen Mieten auf dem freien Markt für immer mehr Menschen nicht mehr leistbar sind, ist die Stadt Graz gefordert, ihr Gemeindewohnungsangebot zu vergrößern. Zusätzlich sollen Maßnahmen für leistbares Wohnen in Kooperation mit den Wohnbaugesellschaften, Landes- und Bundesmitteln entwickelt und umgesetzt werden.

Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig

- Die Stadt Graz soll in Kooperation mit diversen Geldinstituten und Einrichtungen entsprechende Unterstützungsmodelle entwickeln (z.B. niedrig verzinsten Darlehen), um sozial schwachen Menschen die Finanzierung

in der Einstiegsphase zu erleichtern. Zudem wird eine Sonderdotierung im Stadtbudget für Kautionszahlungen empfohlen, da viele Menschen das Geld für diese nicht aufbringen können und sich dadurch Mietwohnungen nicht leisten können.

Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig

- Ein vermehrtes Angebot an niederschwelliger Beratungs- und Informationsarbeit zum Thema Mietrecht, Hilfeleistungen und Förderwesen wird empfohlen.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

Recht auf angemessene Lebensführung: Gesundheit

- Die Ausweitung der bestehenden Qualitätssicherungssysteme auf alle Pflegeheime wird empfohlen: Evaluierung und Überprüfung der Wohnräume, Aufenthaltsräume, Freizeitangebote, Ausbildung des Betreuungspersonals, Möglichkeiten zu Kontakt mit der „Außenwelt“, usw.. Ebenso wichtig ist eine Supervision des Pflegepersonals. Dadurch soll es zu einer längerfristigen Hebung der Standards kommen.

Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig

- Im öffentlichen Bewusstsein wird die Wechselwirkung zwischen sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit viel zu wenig beachtet. Ein Zusammenwirken von Gesundheitswesen, Politik, Sozialem, Bildungswesen und Wissenschaft mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen stärkt die Strukturen und die Praxis der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung. Als wichtiger Beitrag zur Verminderung der sozialen und gesundheitlichen Chancenungleichheit wird eine Erhöhung der Anzahl von niederschweligen sozialmedizinischen Versorgungseinrichtungen empfohlen (Bsp. Caritas Marienambulanz).

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Eine zunehmende Etablierung von Dolmetschdiensten im Gesundheitsbereich wird empfohlen. DolmetscherInnen sollten auch im medizinisch-therapeutischen Bereich aus- und weitergebildet werden. ÄrztInnen und medizinisches Personal sollten durch Schulungen (z.B. durch ZEBRA) ihre sozialen und interkulturellen Kompetenzen stärken sowie in die Regeln des dolmetschgeführten Gesprächs eingeführt werden.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Für barrierefreie und verständliche Information für alle PatientInnen ist zu sorgen: Es wird empfohlen, leicht zugängliche, unabhängige PatientInneninformationen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung zu stellen. ÄrztInnen und Pflegepersonal sind dahingehend zu professionalisieren, erforderliches Wissen in einer verständlichen Sprache weiterzugeben. Wesentliche Ziele sind eine Abkehr von der Fokussierung auf den sozialen

oder ethnischen Hintergrund und ein Eingehen auf individuelle Bedürfnisse.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Die Stadt Graz möge für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mehrere Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekte in Auftrag geben, um die gesundheitspolitische Benachteiligung mittelfristig auszugleichen.

Umsetzungshorizont: mittelfristig

- Die gesundheitliche Versorgung sollte überprüft werden, um eine geschlechtergerechte Versorgung, insbesondere der benachteiligten Gruppen, sicherzustellen.

Umsetzungshorizont: mittelfristig

Recht auf angemessene Lebensführung: Umwelt

- Die Krankheitsbilder als Folge der massiven Feinstaubbelastung müssen detailliert dargestellt werden, um wirksame Gegenmaßnahmen entwickeln zu können (Fahrverbot, Umweltzonen etc.).

Umsetzungshorizont: kurzfristig

Recht auf angemessene Lebensführung:

Stadtplanung

- Die Stadtplanung muss auf „evidence-based planning“ (faktenbasierende Planung) umgestellt werden. Die Neufassung des Stadtentwicklungskonzeptes 4.0 muss in Übereinstimmung mit den Grundlagen der Menschenrechtsstadt erfolgen.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Stadtentwicklung und Stadtplanung sind lt. Stmk. Raumordnungsgesetz idgF. hoheitliche Aufgaben der Gemeinde. Stadtentwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan und Bebauungspläne sind vom Gemeinderat mit mind. 2/3-Mehrheit zu beschließen. Die Verantwortung für Stadtplanung kann und darf daher nicht an private InteressentInnen und InvestorInnen übertragen werden, vielmehr ist für die Mitwirkung aller betroffenen GemeindegliederInnen zu sorgen.

Umsetzungshorizont: mittelfristig

- Der Aufbau einer „Bezirks- und Stadtteilbetreuung“ im Sinne einer umfassenden Gemeinwesenarbeit wird empfohlen. Mit Hilfe einer fachlichen Begleitung durch ModeratorInnen kann die Mitwirkung und Beteiligung der jeweils betroffenen Bevölkerung an einer öffentlichen Planung sowie der konkreten Realisierung von Maßnahmen und Projekten gesichert werden.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Erstellung eines „Wertausgleichsprogrammes“ für benachteiligte Stadtteile. Mit Hilfe von „evidence-based planning“ (faktenbasierende Planung) werden Defizite und Benachteiligungen bestimmter Stadtgebiete (z.B.

im Bereich einer ausreichenden Grünflächenausstattung, sicherer Radwege, Konzentration von Schadstoffbelastungen der Luft, Lärmeinwirkungen durch Verkehr, etc.) festgestellt. In einem Wertausgleichprogramm können prioritäre Maßnahmen zum Ausgleich und zur Verminderung dieser Ungleichgewichte formuliert werden. Zur Bedarfserhebung wird u.a. die Durchführung von Gesprächsrunden empfohlen.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

Recht auf Bildung

- Die Umsetzung eines nachhaltigen Menschenrechtsbildungsprojektes („Zukunftsprojekt Kultur der Menschenrechte“) mit möglichst großer Reichweite wird empfohlen. Die Einrichtung eines Projektfonds zur Förderung der Menschenrechtsbildung wird angeraten. (Inter-)Kulturelle Angebote, die direkt in die Alltagskulturen der GrazerInnen einwirken, sollten geschaffen werden. Konkret sollte die Stadt Graz regelmäßig Feste und Events mit allen in Graz anzutreffenden Kulturen und Religionen in allen Stadtteilen initiieren und mit den BürgerInnen und entsprechenden Institutionen umsetzen.

Umsetzungshorizont: permanent

- Das Unterrichtsfach „Politische Bildung“ soll um den notwendigen Schwerpunkt Integrationsarbeit ergänzt werden. Es wird dazu vorgeschlagen, Schulprojekte zur Menschenrechtsbildung in den Grazer Schulen durchzuführen.

Umsetzungshorizont: permanent

- Die Schulung kultureller Vielfalt als Chance und Ressource sowie der kulturellen Gleichwertigkeit ist ab dem Kindergartenalter eine vordringliche Aufgabe der Menschenrechtsbildung in Graz. Verstärkte einschlägige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für PädagogInnen sind zu treffen.

Umsetzungshorizont: permanent

- Ein bedarfsgerechter Ausbau von Elternbildung wird empfohlen.

Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig

- Im Sinne einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit zur Menschenrechtsstadt Graz soll in der stadteigenen Zeitung „BIG“ (BürgerInnen-Information Graz) eine Serie zu den Menschenrechten (ein Beitrag in jeder Ausgabe) erscheinen.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

Recht auf Freiheit des Kulturlebens

- Analog zum medial viel beachteten „Aufsteirern“ sollte ein vergleichbarer Großevent mit Menschen und Kulturvereinen aller in Graz lebenden Kulturen und Natio-

nen geschaffen werden.

Umsetzungshorizont: mittelfristig

- Zusätzlich wäre es aber auch wichtig, dass das „Recht auf Teilhabe am Kulturleben“ ins Alltagsleben integriert werden kann. Deshalb wird eine Ausweitung der Möglichkeiten für sozial schwächere und marginalisierte Bevölkerungsgruppen, insbesondere jene mit Migrationshintergrund, empfohlen, damit sie am Kulturgeschehen der Stadt teilnehmen können. Kooperationen mit dem Projekt „Hunger auf Kunst und Kultur“ bzw. deren Netzwerken sollen geschaffen werden.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Menschen sollen motiviert werden, aktiv am Kulturleben teilzunehmen. Dazu sind sowohl breitenwirksame Großereignisse als auch laufende Unterstützung nötig. Besonders wichtig ist es, Orte für kulturellen Austausch und regelmäßige Aktivitäten zu schaffen und zu sichern.

Umsetzungshorizont: permanent

Kinderrechte

- Einschränkungen im Bereich der Jugendwohlfahrtsangebote sollten unbedingt vermieden werden und der Ausbau der nötigen Ressourcen für ein umfassendes Jugendwohlfahrtsangebot budgetär eingeplant werden.
- Dem Steirischen Jugendwohlfahrtsplan folgend sollten u. a. folgende Dienste unbedingt aufrechterhalten bzw. ausgebaut werden, um nachhaltig und sozial-räumlich Hilfestellungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien anzubieten:
 - Ambulante Dienste wie z. B. Sozialpädagogische Familienbetreuung, Erziehungshilfe, etc.
 - Jugendstreetwork, Jugendnotschlafstelle Schlupfhaus, Tartaruga Graz, etc.
 - Heilpädagogische Behandlungsplätze, Sozialpädagogische Unterbringung, Krisenunterbringung, etc.
 - Therapeutisch geführte (Wohn-)Gruppen für gefährdete Mädchen und Burschen, auch wenn diese mit Gewalt, Kriminalität, Drogen, Prostitution u. ä. in Kontakt sind
 - Mobile Besuchsbegleitung
 - Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern
 - Einzel(intensiv-)begleitung für Kinder und Jugendliche in schwierigen Übergangsphasen
 - Eine gut funktionierende ambulante und stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung an der Schnittstelle Jugendwohlfahrt – Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - Ein Informations-, Begleit- und Übergabesystem an der Schnittstelle Jugendwohlfahrt – Schule, das frühzeitig aktiviert wird, gesichert übergibt und langfristig

begleitet – und von beiden Seiten wohlwollend getragen wird

- Ausgebauter Journdienst der Jugendwohlfahrt bzw. „Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit“

Umsetzungshorizont: kurzfristig und permanent

- Es wird empfohlen, das Angebot an (Krisen-)Pflegeplätzen und Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Graz (bzw. der Steiermark) zur Abfederung von Spitzenphasen – und zur Vermeidung von Kosten durch teure Unterbringungen in Nachbarbundesländern – zu erhöhen. Die Unterbringungseinrichtungen müssen fachkompetente und personelle Ressourcen für eine Unterbringung, Begleitung und Betreuung (lang- und kurzfristig) von Kindern und Jugendlichen mit speziellem Betreuungsbedarf zur Verfügung stellen können und auf Kinder/Jugendliche, die als „unbetreubar“ gelten, aus- und eingerichtet sein.

Umsetzungshorizont: mittelfristig

- Damit Grazer Kinder nicht das Nachsehen haben, wird empfohlen, der umfassenden Armutsverhinderung (individuell, sozial-räumlich, interdisziplinär und ressortübergreifend, etc.) einen prominenten Platz in der Stadtpolitik einzuräumen – u.a. durch die Umsetzung des Grazer Aktionsprogramms gegen Armut.

Umsetzungshorizont: mittelfristig

- Auch wenn Kinder/Jugendliche die stürmische Zeit der Trennung/Scheidung der Eltern gut überstehen, wird empfohlen, genügend leistbare Begleit- und Betreuungsmöglichkeiten in Graz anzubieten und in Pfllegschafts- und Obsorgeverfahren die Befindlichkeiten und die Meinung des Kindes zu berücksichtigen.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Es wird empfohlen, das Recht auf kind- und jugendgerechte Information durch tagesaktuelle, kritische und altersgemäße Medien wie z. B. Zeitung und Radio regional abzudecken.

Umsetzungshorizont: mittelfristig

- Um eine Stärkung der Akzeptanz der sozialen Arbeit zu erreichen, sollte das Ansehen der Sozialarbeit in der Jugendwohlfahrt gesteigert werden: Sozialarbeit = Beziehungsarbeit = Zeit für direkten Kontakt mit den Familien, d.h. die Jugendwohlfahrt muss so gut ausgestattet sein, dass sie nicht reagiert, sondern agieren kann.

Umsetzungshorizont: kurz-mittelfristig

- Für die Jugendwohlfahrtsarbeit wird empfohlen: einerseits eine stärkere Gewichtung des Präventionsauftrages und andererseits ein klares Bekenntnis zur Kontrollfunktion der Jugendwohlfahrt, z.B. durch strukturelle Maßnahmen (wie etwa die Trennung der behördlichen Funktion von der Servicfunktion, standardisierte Zweier-Teams

für „Multiproblemfamilien“, aktive Informationsweitergabe und Vernetzung, etwa bei Übersiedelungen der Familien in andere Bezirke oder Bundesländer, etc.).

Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig

- Auch wenn die Kosten für die Jugendwohlfahrt durch das geplante Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz für Graz und die Steiermark steigen würden, sollte dieser Gesetzesentwurf angenommen und umgesetzt werden.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Der Ausbau von Schulsozialprojekten wird empfohlen, um Kindern die Chance zu geben, mehr soziales Lernen, mehr geförderten Freiraum, mehr begleitete Nachmittagszeit, mehr Miteinander erleben zu dürfen. Dies sollte zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in allen Stadtteilen möglich sein.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Auch im Schulwesen wird der Umstieg auf das Diversity-Management-Prinzip dringend empfohlen.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Für asylsuchende Kinder und Jugendliche ist sicherzustellen,
 - dass es für alle BewerberInnen eine Unterkunft und eine ausreichende Anzahl an BetreuerInnen gibt,
 - dass unbegleiteten und getrennten asylsuchenden Kindern sprachkundige BetreuerInnen beigelegt werden,
 - dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) nicht mehr in Erwachsenen-Unterkünften untergebracht werden,
 - dass alle Befragungen von professionell ausgebildetem Personal durchgeführt werden,
 - dass die Unterbringung dem Entwicklungsstand entsprechend ist,
 - dass Deportationen vermieden werden und die Schubhaftmöglichkeit abgeschafft wird,
 - dass die örtliche Jugendwohlfahrt in jedem Fall für jeden UMF zuständig ist und
 - dass das Arbeitsverbot für junge Flüchtlinge aufgehoben wird.

Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig

- Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern werden immer noch nicht ausreichend unterstützt. Es wird empfohlen, die Defizite bei angemessener Entlastung, umfassender Information, Beratung, begleitenden Hilfen und respektvollem Entgegenkommen gegenüber Kindern und pflegenden Eltern aufzuheben.

Umsetzungshorizont: mittelfristig

- Bei der Planung und Finanzierung von unterstützenden Maßnahmen (z. B. Frühförderung oder Gesundheitsversorgung) werden Kinder und Jugendliche noch im-

mer nicht als (verletzliche) Träger von Rechten gesehen. Gerade gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sollten Organisationen im Gesundheits- und Bildungswesen für eine zeitgemäße inklusive Haltung und kompetente MitarbeiterInnen sorgen.

Umsetzungshorizont: mittelfristig

- Im Gesundheitsbereich werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Eine Verlängerung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchung mit einer längeren Begleitung junger Familien durch Gesundheitsamt und Jugendwohlfahrt
- Reduktion hoher Umweltbelastungen (Verkehr, Lärm, Feinstaub, ...), um kranke Kinder zu vermeiden
- Bewegungsmöglichkeiten im Freien schaffen – auch in stark verbauten Stadtgebieten
- Einführung von verbesserten Bewegungsmöglichkeiten und -angeboten (in Schule und Freizeit), um den zunehmenden Haltungsschäden (auch unter Kindern/Jugendlichen) besser entgegenwirken zu können
- Medizinische Heil- und Hilfsmittel sollten leistbar sein. Leider werden z. B. Zahnspangen, etc. von der Krankenkasse nur mehr (teil)finanziert – das hindert viele Menschen, diese Mittel anzuwenden. Die späteren Folgen sind schmerzhaft und teu(r)er.
- Kinder/Jugendliche, die nicht leicht betreubar sind, sollten adäquat untergebracht und therapeutisch begleitet werden, die sofortige Weitergabe an die Kinder-/Jugendpsychosomatik oder an die Kinderklinik in der Sigmund-Freud-Klinik ist nicht immer die optimale Therapie.

Umsetzungshorizont: mittelfristig

- Im Zusammenhang mit den sich ändernden Arbeitszeitmodellen und Familienstrukturen wird empfohlen, dass sich Grazer Bildungsträger über die Modelle der Kinderbetreuung in Bezug auf Öffnungszeiten, Gruppengrößen, Betreuungsdichte, Personalkompetenzen, Qualitätskriterien, Bildungs- und Betreuungskonzepte, Bildungs- und Freizeitmix Gedanken machen und neue Wege einschlagen.

Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig

- Es wird empfohlen, die Anliegen des KinderParlaments zu berücksichtigen (siehe Protokoll Vollversammlung 15. Juni 2010) und dadurch eine weitere Stärkung des Kinderparlaments zu erwirken.

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Die Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte des Kindes sollen umgesetzt werden:
 - Es wird empfohlen, dass der Vertragsstaat sein Ziel weiter verfolgt, die Bestimmungen und Grundsätze der Kinderrechtskonvention Erwachsenen und Kin-

dem bekannt und verständlich zu machen, ... und diese Anstrengungen vertieft und systematisiert werden müssen.

- Es wird empfohlen, dass der Vertragsstaat, ein systematisches Erziehungs- und Ausbildungsprogramm für Kinder, Eltern und Berufsgruppen, die für und mit Kindern arbeiten, über die Grundsätze und Bestimmungen der Kinderrechtskonvention durchzuführen hat. Des Weiteren soll der Vertragsstaat Kinderrechte in die Aus- und Fortbildungslehrpläne für diese verschiedenen Zielgruppen aufnehmen.

Umsetzungshorizont: mittelfristig

Frauenrechte

- Budgeterhöhung des Frauenressorts und langfristige, adäquate finanzielle Absicherung der Frauen- und Mädcheneinrichtungen

Umsetzungshorizont: mittelfristig/permanent

- Implementierung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting

Gleichstellungsziele und Integration in allen Bereichen als Querschnittsziele

Umsetzungshorizont: kurz-/mittelfristig

- Weiterentwicklung und Umsetzung des Frauenförderungsprogramms der Stadt Graz

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen durch verpflichtende Quotenregelung in städtischen und stadtnahen Unternehmen

Umsetzungshorizont: kurzfristig

- Interkulturelle Öffnung auf allen Ebenen und in allen Bereichen des „Haus Graz“ und Förderung von Migrantinnen in Führungspositionen

Umsetzungshorizont: kurzfristig/permanent

- Koppelung von Förderungen und Auftragsvergaben an Gleichstellungsgrundsätze und Gleichstellungsziele

Umsetzungshorizont: mittelfristig

- Initiativen gegen Rollenstereotype und tradierte Rollenbilder; Bewusstseinsbildung und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Wahrnehmungsmöglichkeit bestehender Ungleichheiten

Umsetzungshorizont: kurzfristig/permanent

- Gendersensible Bildung und Pädagogik in allen pädagogischen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen und Maßnahmen als durchgängiges Prinzip verankern

Umsetzungshorizont: mittelfristig

- Strukturelle Maßnahmen gegen die Deregulierung des Arbeitsmarkts und Beseitigung prekärer Arbeitsverhältnisse und Schaffung von mehr Vollzeitarbeitsplätzen bei Bediensteten der Stadt, der stadteigenen und stadtnahen Betriebe.

Umsetzungshorizont: kurzfristig/permanent

- Strukturelle Beseitigung bestehender Differenzen zwischen Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmenpaket zur Beseitigung der Einkommensschere mit entsprechenden Sanktionsmechanismen.

Umsetzungshorizont: mittel-/langfristig

- Schaffung eines Amtes für „Aus- und Weiterbildung und Arbeitsmarkt“ als Querschnittsmaßnahme

Umsetzungshorizont: mittelfristig

- Maßnahmen für eigenständiges, existenzsicherndes Einkommen und (vorbeugende) Maßnahmen gegen Frauenarmut

Umsetzungshorizont: kurzfristig/permanent

- Qualitätsvolle, flächendeckende, leistbare, frei wählbare Kinderbetreuungseinrichtungen für jedes Kindesalter (inkl. Betriebskindergarten in der Stadt Graz und Anreize für Unternehmen, Kinderbetreuungsplätze im Unternehmen zu schaffen)

Umsetzungshorizont: mittelfristig

- Flexiblere Arbeitszeit für Personen mit Betreuungspflichten

Umsetzungshorizont: permanent

- Verbesserungen in der (Not-)Wohnversorgung von Frauen mit deren Kindern

Umsetzungshorizont: kurzfristig/permanent

- Gemeinderatsinitiativen, um notwendige (Gesetzes-) Änderungen auf Landes- und/oder Bundesebene voranzutreiben

Umsetzungshorizont: permanent

- Umsetzung der Empfehlungen des CEDAW-Komitees (s. Kapitel 7.2.4.)

Umsetzungshorizont: mittel-/langfristig



Anhang

Mitglieder des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz*Stand: September 2010*

Wolfgang Benedek (Vorsitz), Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen, Leitung; ETC Graz, Co-Direktor

Elke Lujansky-Lammer (stv. Vorsitzende), Regionalanwältin für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt Stmk., Leitung

Max Aufischer, Kulturvermittlung Steiermark, Leitung

Sigi Binder, Die Grünen-ALG, Gemeinderätin

Christian Ehetreiber, ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Geschäftsführung

Klaus Gartler, Österreichische Liga für Menschenrechte, Vorstandsmitglied

Ernst-Christian Gerhold, Evangelische Kirche AB, Steiermark

Friedrich Haring, Caritas Graz, Bildung und Interkulturelle Arbeit

Karl-Heinz Herper, SPÖ-GR-Klub, Stadtrat

Maggie Jansenberger, Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz

Emmanuel Kamdem Mou Poh à Hom, Chiala'Afrique, Leitung

Josef Klamminger, Sicherheitsdirektor für das Bundesland Steiermark

Brigitte Köksal, Integrationsreferat der Stadt Graz, Leitung

Gerhard Lecker, Sicherheits- und kriminalpolizeiliche Abteilung, Polizeidirektion Graz, Abteilungsleiter

Irena Jurakic, MigrantInnenbeirat der Stadt Graz, Vorsitzende

Wolfgang Pucher, Vinzenzgemeinschaft Eggenberg, Superior

Thomas Rajakovics, Büro des Bürgermeisters Mag. Siegfried Nagl, Referent

Armin Sippel, FPÖ-GR-Klub

Klaus Starl, ETC Graz, Geschäftsführung

Alfred Stingl, Bürgermeister a. D.

Helmut Strobl, Stadtrat a. D.

Ulrike Taberhofer, KPÖ-GR-Klub

Christian Theiss, selbständig, Kinder- und Jugendanwalt bis 2009

Claudia Unger, Afro-Asiatisches Institut, Leitung

Angelika Vauti-Scheucher, Kulturservice GmbH, Geschäftsführung

Heinz Wietrzyk, Oberlandesgericht Graz, Präsident

Josef Wilhelm, Büro für Frieden und Entwicklung, Vorstandsvorsitzender

Kurt Wimmer, Kleine Zeitung, ehemaliger Chefredakteur

Geschäftsstelle:

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie
an der Universität Graz (ETC Graz)
Elisabethstraße 50B, 8010 Graz
Tel: 0316/380-1536
<http://www.graz.at/cms/ziel/3434936/DE/>
Referentin: Mag.^a Alexandra Stocker

© Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, 2010.

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz:

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und
Demokratie (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B

8010 Graz, Österreich

menschenrechtsbeirat@etc-graz.at, www.etc-graz.at

Grafik: Werberaum.at

Druck: RehaDruck, Graz.



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Information/Kontakt:
Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates:
ETC Graz, Elisabethstraße 50B, A-8010 Graz
menschenrechtsbeirat@etc-graz.at